



Wertpapierprospekt

für die Zulassung zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Düsseldorf und der Börse Berlin-Bremen von

bis zu 18.465.265 auf den Inhaber lautenden Stückaktien
("Neue Aktien")

aus der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. November 2005
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen

der

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Langenhagen

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 EUR
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005

International Securities Identification Number: DE0006044001

Wertpapierkennnummer: 604400

15. Februar 2006

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	8
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zusammenfassung	8
2.	Die Zulassung zum Handel	8
3.	Der MATERNUS Konzern	10
4.	Überblick über die Geschäftstätigkeit	10
5.	Ausgewählte Finanzdaten des MATERNUS Konzerns.....	11
6.	Ertrags- und Finanzlage des MATERNUS Konzerns.....	14
7.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	15
8.	Vorstand und Aufsichtsrat, Mitarbeiter.....	17
9.	Aktionäre.....	18
II.	RISIKOFAKTOREN	18
1.	Risiken aus der bilanziellen Struktur und Liquiditätssituation.....	18
a)	Insolvenzrisiko und bilanzielle Überschuldung.....	18
b)	Geringe Liquidität behindert Expansionsstrategie.....	18
c)	Allgemeine Liquiditätssituation	19
d)	Schuldübernahmen durch die YMOS I und die YMOS II.....	19
e)	Ausfall der Forderungen gegen die YMOS I und die YMOS II	20
f)	Weihnachtsgeldzahlungen.....	20
2.	Risiken aus dem Gesundheitsbereich	21
a)	Abhängigkeit von Sozialbehörden	21
b)	Abhängigkeit von Verträgen im Rehabilitationsbereich	21
c)	Behördliche Auflagen und Qualitätsanforderungen.....	22
d)	Arbeitnehmerüberlassung.....	22
3.	Risiken der Geschäftstätigkeit.....	22
a)	Hohe Personalkosten	22
b)	Immobilienwerte teilweise von Geschäftserfolg abhängig	22
c)	Investitionsbedarf in den Rehabilitationskliniken.....	23
d)	Sanierungsarbeiten Köln-Rodenkirchen	23
e)	Asbest in der Bayerwald GmbH.....	23
f)	Unzureichende Gebäudestruktur	23
g)	Nicht marktkonforme Pachtverträge	24
h)	Standortrisiken	24
i)	Risiken aus der möglichen Erhöhung der Umsatzsteuer	24
j)	Know How und Kontakte/Beziehungen der Führungskräfte und Vorstände.....	24
4.	Marktbezogene Risiken.....	25
a)	Änderungen in der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich.....	25
b)	Verbessertes Gesundheitswesen	25
c)	Trend "ambulant vor stationär"	25

	d)	Auswirkungen der Arbeitsmarktlage auf das Segment Rehabilitation	25
	e)	Schrumpfender Rehabilitationsmarkt	25
5.		Risiken aufgrund des Aktienbesitzes	26
6.		Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur	26
	a)	Künftige Verkäufe von Aktien	26
	b)	Beherrschender Einfluss der WCM	26
7.		Steuerliche Risiken	27
	a)	Gewerbesteuerliche Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen	27
	b)	Umsatzsteuerliche Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen	27
	(i)	Steuerbefreiungen § 4 Nr. 16 UStG	27
	(ii)	Vorsteuerabzug der Holdinggesellschaft	28
	c)	Abschluss der steuerlichen Außenprüfungen	28
	d)	Körperschaftsteuernachzahlungen	28
	e)	Umsatzsteuernachzahlungen	28
	(i)	MATERNUS GmbH	28
	(ii)	Sonstige Gesellschaften	29
	f)	Zinsbelastungen	29
III.		ALLGEMEINE INFORMATIONEN	29
	1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	29
	2.	Gegenstand des Prospekts	29
	3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	30
	4.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	31
	5.	Abschlussprüfer	31
IV.		INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUZULASSENDEN AKTIEN	31
	1.	Gegenstand der Zulassung	31
	a)	Erste Tranche	32
	b)	Zweite Tranche	32
	2.	Börsenzulassung	32
	3.	Stimmrecht	33
	4.	Form und Verbriefung	33
	5.	Voraussichtlicher Zeitplan	33
	6.	Gewinnanteilsberechtigung und Anteil am Liquidationserlös	33
	7.	ISIN, WKN, Common Code, Börsenkürzel	34
	8.	Verwässerung	34
	9.	Kosten der Zulassung für die Gesellschaft	34
V.		INFORMATIONEN ÜBER DIE MATERNUS AG	34
	1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	34
	2.	Gründung der MATERNUS AG und historische Entwicklung	35
	3.	Konzernstruktur	36
	4.	Geschäftsüberblick	40
	a)	Haupttätigkeitsbereiche	40

	b)	Unternehmensstrategie	41
	aa)	Pflegebereich	41
	bb)	Rehabilitation.....	42
	c)	Dienstleistungen.....	46
	aa)	Pflege	46
	bb)	Rehabilitation.....	46
	d)	Wettbewerbsstärken.....	48
	aa)	Pflegebereich	48
	bb)	Rehabilitation.....	49
	e)	Wichtigste Märkte und Wettbewerb	49
	aa)	Pflegebereich	49
	bb)	Rehabilitation.....	51
	f)	Kunden, Marketing und Vertrieb	53
	aa)	Pflegebereich	53
	bb)	Rehabilitation.....	54
	g)	Abhängigkeit von Verträgen	54
	aa)	Generell.....	54
	bb)	Pflegebereich	55
	cc)	Rehabilitation.....	55
	h)	Versicherungen	56
5.		Investitionen.....	56
6.		Regulatorische Vorschriften	57
	a)	Pflegebereich	57
	b)	Rehabilitation.....	61
7.		Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	64
	a)	MATERNUS AG gegen Familie Mayer	64
	b)	Altenheim KG gegen Seniorenstift Dresdner Hof Leipzig KG Saluta GmbH & Co. KG.....	65
	c)	Sozialgerichtliche Streitigkeiten	65
	d)	Arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten	66
	e)	Drohende Kündigung des Versorgungsvertrags in Bad Dürkheim	66
	f)	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	67
8.		Sachanlagen und genutzte Grundstücke.....	67
	a)	Grundstücke	67
	b)	Andere wesentliche Sachanlagen.....	69
	c)	Umwelt	69
9.		Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsratsorgane sowie oberes Management MATERNUS	70
	a)	Überblick	70
	b)	Vorstand.....	71
	c)	Aufsichtsrat	74

	d)	Hauptversammlung	81
	e)	Oberes Management.....	82
	f)	Corporate Governance	85
10.		Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken	89
11.		Steuerlicher Status.....	89
	a)	Steuerstatus der Gesellschaft.....	89
	b)	Körperschaftsteuer	89
	c)	Gewerbsteuer.....	90
	d)	Umsatzsteuer	90
VI.		MITARBEITER.....	91
VII.		HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	92
	1.	Aktionärsstruktur	92
	2.	Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen	93
	a)	Darlehensverträge mit der WCM	93
	b)	Rechtsgeschäfte mit den mit der WCM verbundenen Unternehmen..	95
	c)	Selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM.....	100
VIII.		AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN.....	100
IX.		KAPITALAUSSTATTUNG.....	105
X.		ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DER MATERNUS AG	110
	1.	Erläuterung des Konsolidierungskreises	110
	2.	Darstellung wesentlicher Unterschiede IFRS und HGB.....	111
	3.	Ertragsentwicklung des MATERNUS Konzerns für die Geschäftsjahre 2002, 2003 2004 sowie zum 30. September 2005	114
	a)	Vergleich 30. September 2005 und 30. September 2004 (IFRS)	114
	b)	Jahresvergleich 2004 und 2003 (HGB).....	115
	c)	Jahresvergleich 2003 und 2002 (HGB).....	117
	4.	Vermögenslage.....	119
	a)	Vergleich vom 30. September 2004 zum 30. September 2005 (IFRS)	119
	b)	Jahresvergleich 2004 und 2003 (HGB).....	120
	c)	Jahresvergleich 2003 und 2002 (HGB).....	121
	5.	Cash-Flow-Entwicklung und Liquiditätslage	122
	6.	Auslastung	125
XI.		WESENTLICHE FAKTOREN, WELCHE DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES MATERNUS KONZERNS SEIT DEM 30. SEPTEMBER 2005 BEEINFLUSST HABEN	125
XII.		WESENTLICHE TRENDS.....	126
	1.	Pflegebereich	126
	a)	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	127
	b)	Kunde / Bewohner	127

	c)	Wettbewerb	128
	2.	Rehabilitation	128
XIII.		DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, GEWINNVERWENDUNG	134
XIV.		ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER MATERNUS AG.....	135
	1.	Grundkapital und Aktien.....	135
	2.	Genehmigtes Kapital.....	136
	3.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	137
	4.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	137
	5.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz.....	138
XV.		WICHTIGE VERTRÄGE DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE	139
	1.	Kreditvertrag zwischen der MATERNUS AG und der Sparkasse Mittelhaardt	139
	2.	Kreditvereinbarung MEDICO I.....	139
	3.	Kreditverträge Altenheim KG.....	139
	4.	Kreditvertrag ROCY KG	140
	5.	Darlehensverträge WCM.....	140
	6.	Pachtverträge im Segment Pflege.....	140
XVI.		EINSEHBARE DOKUMENTE	141
XVII.		WICHTIGE INFORMATIONEN	142
	1.	Kapitalisierung und Verschuldung	142
	2.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	145
	3.	Verwendung des Emissionserlöses.....	146
XVIII.		BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	146
	1.	Besteuerung der Aktionäre.....	147
	2.	Besteuerung von Dividenden	147
	3.	Im Inland ansässige Aktionäre	147
	4.	Im Ausland ansässige Anteilseigner.....	149
	5.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	150
	a)	Im Inland ansässige Aktionäre.....	150
	b)	Im Ausland ansässige Aktionäre.....	152
	c)	Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors als Aktionäre.....	152
	d)	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	153
	e)	Sonstige Steuern.....	153
		ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	154
		GLOSSAR.....	157

FINANZTEIL

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2002	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002	F-4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2002	F-5
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2002	F-18
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2002	F-19
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2002	F-20
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2002	F-21
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2002	F-22
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-27

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2003	F-29
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-30
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2003	F-31
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2003	F-45
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2003	F-46
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-47
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2003	F-48
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2003	F-49
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-55

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004	F-58
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-59
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2004	F-60
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2004	F-74
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2004	F-75
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-76
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2004	F-77
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004	F-78
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-85

Einzelabschluss zum 31. Dezember 2004

Bilanz zum 31. Dezember 2004	F-88
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-89
Anhang für das Geschäftsjahr 2004	F-90
Entwicklung des Anlagevermögens in 2004	F-101
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004	F-102
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-109

Quartalsbericht zum 30. September 2005

F-111

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt und fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen, unter anderem durch die Angaben im Finanzteil und in den Abschnitten "Risikofaktoren" und "Erläuterung und Analyse der Finanzlage und der wirtschaftlichen Entwicklung des MATERNUS Konzerns", ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Anleger sollten den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen können sich als fehlerhaft erweisen.

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zusammenfassung

Die MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen (nachfolgend auch "MATERNUS AG" oder die "Gesellschaft") und die VEM Aktienbank AG, München (nachfolgend auch "VEM AG"), übernehmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Die Gesellschaft und die VEM AG können für den Fall haftbar gemacht werden, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Die Zulassung zum Handel

Gegenstand der Zulassung:

Gegenstand der Zulassung sind bis zu 18.465.265 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der Hauptversammlung der MATERNUS AG vom 28. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung (nachfolgend die "Neuen Aktien"), jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 EUR.

8.384.480 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag aus der von der Hauptversammlung am 28. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlage wurden gegen Einbringung von Darlehensforderungen gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 20.961.200,00 EUR ausgegeben, weitere 320.839 Neue Aktien wurden an die VEM AG und weitere 480.000 an die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (nachfolgend "WCM" genannt) ausgegeben. Die übrigen bis zu 9.279.946 Neuen Aktien können ebenfalls gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Die Anzahl der tatsächlich zuzulassenden Aktien – die jedoch insgesamt 18.465.265 nicht übersteigen wird – wird durch die Gesellschaft spätestens am 1. März 2006 festgelegt und anschließend in Form eines Nachtrags zu diesem Prospekt veröffentlicht.

Börsenzulassung:

Die Neuen Aktien sollen zum Handel im amtlichen Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf und an der Börse Berlin-Bremen zugelassen werden. Der Handelsbeginn für 9.185.319 Neue Aktien wird für den 17. Februar 2006 erwartet, für die weiteren bis zu 9.279.946 Neuen Aktien am 20. April 2006.

Verwendung des Emissionserlöses:

Soweit die Emissionserlöse in der Sacheinlage von Darlehensforderungen in Höhe von 20.961.200,00 EUR gegen die Gesellschaft bestehen, findet hierdurch eine Verringerung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 20.961.200,00 EUR statt. Die Nettoemissionserlöse aus den Aktien, die gegen Bareinlagen ausgegeben wurden, sollen zur Umsetzung der Expansionsstrategie der Gesellschaft verwendet werden.

Gewinnberechtigung:

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2005, das am 1. Januar 2005 begonnen hat, ausgestattet.

Stimmrecht:

Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Emissionskosten:

ca. 440.000 EUR zzgl. einer Platzierungsgebühr in Höhe von 5,5 % des platzierten Volumens.

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001

Wertpapierkennnummer (WKN): 604400

Börsenkürzel: MAK

3. Der MATERNUS Konzern

Die MATERNUS AG geht auf die im Jahr 1877 in Berlin gegründete Hein, Lehmann & Co. zurück, die seit 1970 die Firma Hein, Lehmann Aktiengesellschaft führte. Im Jahr 1996 übernahm die WCM ca. 96 % am Grundkapital der Gesellschaft. Des Weiteren erfolgte eine Änderung des Geschäftszwecks der Gesellschaft und eine Umfirmierung in MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft. Parallel wurde im Jahr 1996 der Geschäftsbetrieb der MATERNUS-KG und der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen (nachfolgend auch "MEDICO I") im Wege der Sacheinlage durch die Einbringung von Kommanditanteilen in die Gesellschaft eingebracht. Die MATERNUS AG hält mittelbar und unmittelbar Beteiligungen an ca. 30 Gesellschaften.

4. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Der MATERNUS Konzern ist eine Unternehmensgruppe im sozialen Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes, deren Geschäftstätigkeit sich auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitations-Kliniken sowie Dienstleistungen konzentriert. Dabei erbringen Tochterunternehmen für verschiedene Einrichtungen auch das Catering und Reinigungsleistungen sowie weitere Personalgestellungen.

Die Gesellschaften des Segments Pflege sind hauptsächlich im Bereich der stationären Altenpflege tätig. Zum Konzern gehören derzeit 18 Alten- und Pflegeheime mit Kapazitäten für insgesamt 2.815 Bewohner, für 6 weitere Alten- und Pflegeheime wurden bereits Pachtverträge abgeschlossen, diese sollen bis Ende 2007 in Betrieb genommen werden. In einigen Einrichtungen wird auch "Betreutes Wohnen" angeboten. In Köln wird zudem auch ein ambulanter Pflegedienst betrieben. In fast allen Einrichtungen werden zudem für Pflegeeinrichtungen übliche Nebengeschäfte, zum Teil über Untervermietung, betrieben (Cafeteria, Kiosk, Friseur, etc.).

Die Führungsgesellschaft des Pflegesegments, die Altenheim KG, erbringt zudem für ihre Tochtergesellschaften Dienstleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen.

Im Segment Rehabilitation gehören zum Konzern die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen (nachfolgend auch "MATERNUS KG") in Bad Oeynhausen mit 610 Betten (bzw. 686 einschließlich Gästebetten) und die Bayerwald-Klinik GmbH und Co KG, Regensburg (nachfolgend auch "Bayerwald KG") in Cham mit 261 Betten (bzw. 311 einschließlich Gästebetten). Beide Kliniken des Seg-

menten Rehabilitation zählen nach Auffassung des MATERNUS Konzerns mit moderner medizinisch-technischer Ausstattung, neuesten Behandlungsmethoden und einem vielfältigen Therapieangebot zu den qualitativ hochwertigen Einrichtungen in Deutschland. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachabteilungen (Orthopädie, Innere Medizin/ Kardiologie, Onkologie und Neurologie) ist gewährleistet. Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation werden im Anschluss an eine Krankenbehandlung gewährt. Sie sollen den Erfolg der Krankenbehandlung sichern oder die Folgen der Krankheit erleichtern

Die Gesellschaften Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen (nachfolgend auch "ROCY KG"), YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen (nachfolgend auch "YMOS I"), YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen (nachfolgend auch "YMOS II") und MEDICO I sind bzw. waren (ROCY KG) im Immobilienbereich tätig, d. h. es werden Immobilien für andere Konzerngesellschaften gehalten. Die YMOS I und die YMOS II sind dabei aufgrund einer stillen Beteiligung wirtschaftlich gesehen nur zu 1 % dem MATERNUS Konzern zuzurechnen. Die im Immobilienbereich tätigen Gesellschaften YMOS I, YMOS II, MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover (nachfolgend auch "MEDICO II") und MEDICO-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover (nachfolgend auch "MEDICO III") werden zwar auch konsolidiert; es handelt sich jedoch um Tochtergesellschaften der WCM.

5. Ausgewählte Finanzdaten des MATERNUS Konzerns

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten des MATERNUS Konzerns sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der MATERNUS AG sowie weiteren ungeprüften historischen Daten entnommen oder daraus abgeleitet und sollten damit sowie mit der Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gelesen werden. Die Konzernabschlüsse der MATERNUS AG für die am 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2004 endenden Geschäftsjahre wurden von der Gesellschaft nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (Handelsgesetzbuch nachfolgend auch "HGB") aufgestellt und von der RSM Haarmann Hemmelrath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Niederlassung Düsseldorf, Martin-Luther-Platz 26, 40212 Düsseldorf (nachfolgend auch "RSM Haarmann Hemmelrath") geprüft.

Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten des MATERNUS Konzerns

Die Darstellung erfolgte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten:

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB geprüft		
	2005 TEUR*	2004 TEUR	2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
Umsatzerlöse	76.681	74.684	99.328	105.328	105.812
Materialaufwand	(14.151)	(13.284)	(17.929)	(19.222)	(19.546)
davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(7.638)	(7.206)	(9.790)	(10.294)	(7.863)
davon Aufwendungen für bezo- gene Leistungen	(6.513)	(6.078)	(8.139)	(8.928)	(11.683)
Personalaufwand	(42.915)	(42.338)	(56.009)	(57.706)	(57.022)
davon Löhne und Gehälter	(35.362)	(34.717)	(45.851)	(47.112)	(46.980)
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und Unterstützung	(7.553)	(7.621)	(10.158)	(10.594)	(10.042)
EBITDA ¹⁾	8.091	7.972	6.966	13.799	9.615
EBITDA adjusted ¹⁾	8.091	7.972	6.966	9.647	11.007
EBIT ¹⁾	3.451	2.787	1.197	(23.044)	1.995
EBIT adjusted ¹⁾	3.451	2.787	1.197	(27.196)	3.019
Ergebnis je Aktie in EUR	(0,17)	(0,14)	(0,63)	(2,89)	(0,42)

	Zum 30.	Zum 31.	Zum 30.	Zum 31. Dezember		
	September	Dezember	September	HGB geprüft		
	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft	2004	2003	2002
	2005	2004	2004	2004	2003	2002
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	27.698	27.698	27.698	27.698	27.698	27.698
Eigenkapital	(9.831)	(5.996)	3.787	0	4.073	39.081
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	---	---	---	2.179	---	---
Den Anteilseignern zuzurechnender Netto- vermögenswert	19.324	6.134	49			

Rückstellungen	11.007	8.954	10.738	8.816	8.793	8.737
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.030	100.753	104.060	70.219	79.572	86.822
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ²⁾	54.674	62.766	61.929	62.637	51.206	46.457
Übrige Verbindlichkeiten/passive Rechnungsabgrenzung	18.840	19.739	16.832	13.008	15.993	15.842
Bilanzsumme	189.044	192.350	197.395	154.680	159.637	195.339
Mitarbeiter ³⁾	2.074	2.110	2.117	2.110	2.123	2.088

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

¹⁾ EBIT, EBIT adjusted, EBITDA und EBITDA adjusted werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert

²⁾ Diese Position stellt alle zinstragenden Verbindlichkeiten dar, einschließlich des Darlehens, das zwischenzeitlich an die NB Beteiligungs AG abgetreten war (vgl. Abschnitt Darlehensverträge der WCM)

³⁾ zum jeweiligen Stichtag der einzelnen Spalten ohne Mitarbeiter in Elternzeit, Mutterschutz, Zivildienstleistende, Praktikanten und Auszubildende

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Ermittlung der adjustierten Ergebnisse des MATERNUS Konzerns

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB geprüft		
	2005 TEUR*	2004 TEUR	2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
EBITDA	8.091	7.972	6.966	13.799	9.615
korrigiert um Finanz- und Beteiligungserträge	0	0	0	0	1.392
korrigiert um außerordentlicher Erträge	0	0	0	(4.152)	0
EBITDA adjusted	8.091	7.972	6.966	9.647	11.007
EBIT	3.451	2.787	1.197	(23.044)	1.995
korrigiert um Finanz- und Beteiligungserträge	0	0	0	0	1.024
korrigiert um außerordentlicher Erträge	0	0	0	(4.152)	
EBIT adjusted	3.451	2.787	1.197	(27.196)	3.019

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden EBIT und EBITDA in 2002 und 2003 um Sondereffekte bereinigt. In 2002 betraf dies maßgeblich die Übernahme des Verlustes der Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH durch Ihren atypisch stillen Gesellschafter. In 2003 wurde durch eine Gewerbesteuerschuld ein Erstattungsanspruch aus einem Beteiligungskaufvertrag in Höhe der 4,1 Mio. EUR und in selbiger Höhe ein Steuer Aufwand eingebucht.

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

6. Ertrags- und Finanzlage des MATERNUS Konzerns

Die Konzernabschlüsse für den MATERNUS Konzern für die Jahre 2002 bis 2004 wurden nach HGB erstellt, die Zahlen im Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005 wurde nach IFRS aufgestellt, dieser ist nicht geprüft, keiner prüferischen Durchsicht unterzogen und enthält nicht alle Bestandteile die ein Zwischenabschluss nach IFRS enthalten soll. Der Zwischenbericht enthält keine Eigenkapitalveränderungsrechnung und keine Erläuterung der wesentlichen Anhangsangaben wie nach IAS 34 gefordert.

Der MATERNUS Konzern hat im Geschäftsjahr 2002 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 105,8 Mio. EUR, in 2003 in Höhe von ca. 105,3 Mio. EUR und in 2004 in Höhe von ca. 99,3 Mio. EUR erzielt. Der Rückgang von 2002 auf 2004 ist mit ca. 6,5 Mio. EUR durch die wirtschaftlichen Probleme im Rehabilitations-Segment bedingt und mit ca. 1,8 Mio. EUR auf die Anfang 2004 verkaufte Beteiligung an der Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee (nachfolgend auch "Falkenhöh") zurückzuführen. Der MATERNUS Konzern weist zum 30. September 2005 mit ca. 76,5 Mio. EUR einen gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode um ca. 0,8 Mio. EUR erhöhten Umsatzerlös aus.

Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

	2002	2003	2004	Sept. 2005
Pflege	92,1 %	94,3 %	93,3 %	92,9 %
Reha (1)	81,9 %	73,0 %	61,4 %	69,8 %
Reha (2)	79,4 %	71,4 %	59,4 %	67,6 %
Gesamt (3)	90,0 %	89,0 %	85,0 %	86,8 %

(1) Einschließlich Patienten sowie Begleitpersonen und Gästen

(2) Nur Patienten

(3) In die Gesamtauslastung ist auch die Belegung mit Begleitpersonen und Gästen eingeflossen

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sank die verfügbare Kapazität zum 31. Dezember 2004 aufgrund der Abgabe des Pflegeheims Falkenhöh um 133 Betten auf 2.774 Betten (Vorjahr: 2.907). Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung blieb im Jahr 2002 mit ca. 92,1 %, im Jahr 2003 mit ca. 94,3 % und im Jahr 2004 mit ca. 93,3 % nahezu unverändert auf hohem Niveau. Zum 30. September 2005 betrug die Auslastung ca. 92,9 %.

Im Rehabilitations-Segment ist die durchschnittliche Kapazitätsauslastung (inkl. Begleitpersonen und Gäste) im Jahr 2002 mit ca. 81,9 %, im Jahr 2003 mit ca. 73,0 % und im Jahr 2004 mit ca. 61,4 % rückläufig. Dieses unbefriedigende Niveau ist zeitweise durch externe Einflüsse, aber auch durch die nicht erfolgte Neuorientierung in den Bereichen Markt- und Organisationsanpassungen zu erklären. Dank der zu Ende 2004 erfolgten Neustrukturierung des Managements in medizinischer und struktureller Hinsicht konnte zum 30. September 2005 eine Steigerung der Auslastung auf nahezu 70,0 % erreicht werden.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahren hat die MATERNUS AG in ihren Haupttätigkeitsfeldern die folgenden Umsätze erwirtschaftet:

Umsätze mit Dritten	HGB geprüft		IFRS ungeprüft	
	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>1.1.-30.09.2005</u>
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR
Pflege	76.758	79.107	79.107	58.007
Rehabilitationseinrichtungen	29.054	26.221	22.389	18.676

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich im Konzern im Berichtsjahr 2004 auf ca. 7,0 Mio. EUR gegenüber ca. 13,8 Mio. EUR im Berichtsjahr 2003 und ca. 9,6 Mio. EUR im Berichtsjahr 2002. Die EBITDA adjusted betragen zum 31. Dezember 2004 ca. 7,0 Mio. EUR, zum 31. Dezember 2003 ca. 9,6 Mio. EUR und zum 31. Dezember 2002 ca. 11,0 Mio. EUR.

Der MATERNUS Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr 2004 einen Konzernjahresfehlbetrag von ca. 6,2 Mio. EUR. Der Konzernjahresfehlbetrag in 2003 von ca. 34,7 Mio. EUR (HGB) enthält einen Sondereffekt von ca. 30,6 Mio. EUR, der aus außerordentlichen Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude resultiert. Das Berichtsjahr 2002 weist einen Konzernjahresfehlbetrag von ca. 4,5 Mio. EUR aus. Zum 30. September 2005 beläuft sich der anteilige Jahresfehlbetrag auf ca. 4,0 Mio. EUR.

7. Zusammenfassung der Risikofaktoren

- Generelles Insolvenzrisiko der Eigenkapitalinvestition in Aktien, vorliegend konkretisiert durch die bilanzielle Überschuldung im Konzernabschluss der MATERNUS AG zum 31. Dezember 2004;
- Behinderung der Expansionsstrategier durch die Liquiditätslage des MATERNUS Konzerns;

- Unzureichendes Geschäftskapital solange der Verkauf von Immobilien durch die YMOS I und die YMOS II nicht erfolgt ist und das Geschäftskapital nicht durch andere geplante Maßnahmen gewährleistet ist; verschlechterte Liquiditätssituation nach Rückführung einer Kreditlinie der Dresdner Bank sowie möglicherweise Abhängigkeit von Liquiditätshilfen von der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft;
- Mithaftung für wirtschaftlich konzernfremde Verbindlichkeiten wegen nicht genehmigter Schuldübernahmen durch YMOS I und YMOS II für Verbindlichkeiten der ROCY KG sowie der Altenheim KG;
- Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen die YMOS I und die YMOS II, falls die von diesen gehaltenen Grundstücke nicht verkauft werden können;
- Kosten- und Liquiditätsrisiko aufgrund von ausstehenden Weihnachtsgeldzahlungen an die Mitarbeiter der Rehabilitationskliniken und der Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim (vormals Bonifatius Betriebs GmbH, nachfolgend auch "Bonifatius GmbH");
- Allgemeines Belegungsrisiko des Segments Rehabilitation;
- Die Segmente Pflege und Rehabilitation agieren in geschlossenen und regulierten Märkten und sind abhängig von Sozialbehörden bzw. Versorgungsträgern; gegen den Landkreis Helmstedt führt die Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen (nachfolgend auch „Wendhausen GmbH“) derzeit zwei sozialgerichtliche Verfahren auf Rückzahlung von Investitionsaufwendungen bzw. Neuverhandlung einer Vergütungsvereinbarung;
- Abhängigkeit von Verträgen im Rehabilitationsbereich;
- Risiken aus behördlichen Auflagen und Qualitätsanforderungen (Sanktionen umfassen auch Schließung von Einrichtungen);
- Risiko einer möglicherweise ohne Erlaubnis betriebenen Arbeitnehmerüberlassung;
- Hohe Personalkosten;
- Abhängigkeit der Immobilienwerte vom Geschäftserfolg;
- Investitionsbedarf in den Rehabilitationskliniken;
- Ausstehende Sanierungsarbeiten im Pflegeheim Köln Rodenkirchen;

- Finanzielle Risiken aus nicht entfernten asbesthaltigen Zementplatten in der Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Regensburg (nachfolgend auch "Bayerwald GmbH");
- Die Gebäudestruktur ist teilweise in den Pflegeeinrichtungen unzureichend;
- Nicht marktkonforme Pachtverträge;
- Standorte der Pflegeeinrichtungen als Risikofaktor;
- Verschlechterung der Erträge wegen der geplanten Erhöhung der Umsatzsteuer;
- Abhängigkeit von dem Know How, den Kontakten und den Beziehungen der Führungskräfte und Vorstände;
- Risiken aus Änderungen in der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich;
- Schrumpfung des Marktes für Rehabilitationsmaßnahmen durch verbessertes Gesundheitswesen;
- Trend Rehabilitationsmaßnahmen weniger stationär und mehr ambulant durchzuführen;
- Negative Auswirkungen der Arbeitsmarktlage auf das Segment Rehabilitation;
- Volatilität des Kurses der MATERNUS AG-Aktien, insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten und andere Faktoren;
- sinkender Kurs der Aktien durch den Verkauf von Aktien durch den Großaktionär;
- beherrschender Einfluss des Großaktionärs, der in der Lage ist, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und derzeit auch die mit der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft allein mit seinen Stimmen herbeizuführen sowie
- steuerliche Risiken im Zusammenhang mit laufenden steuerlichen Außenprüfungen im Konzern, so dass nicht bilanzierte Steuernachzahlungen für Prüfungsjahre und Folgejahre nicht ausgeschlossen werden können.

8. Vorstand und Aufsichtsrat, Mitarbeiter

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig Herr Wolfgang Franz Stindl (Vorsitzender des Vorstands) und Herr Johannes Assfalg an. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Dirk

Geitner (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Karl Ehlerding, Herr Roland Flach, Herr Dr. Carl Hermann Schleifer, Herr Valentin Reisgen und Herr Karl-Ernst Schweikert sowie als Arbeitnehmervertreter Herr Herbert Fischer (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Sylvia Bühler, Herr Jens Egert, Herr Dr. August Hinder, Herr Michael Paschen und Herr Jürgen Wörner. Der MATERNUS Konzern beschäftigte im 3. Quartal des Geschäftsjahres 2005 durchschnittlich 2.079 Mitarbeiter.

9. Aktionäre

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die WCM 14.915.800 Aktien der MATERNUS AG (davon 8.384.480 Neue Aktien), entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft von ca. 75,39 %.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der Gesellschaft die nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger können ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder deren Auswirkung möglicherweise nicht erkennbar ist, könnten den Geschäftsbetrieb der MATERNUS AG ebenfalls beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der MATERNUS AG haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts oder die Gewichtigkeit einer Risikoverwirklichung für den MATERNUS Konzern. Gleichzeitig beruht die Priorisierung der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Risiken aus der bilanziellen Struktur und Liquiditätssituation

a) Insolvenzrisiko und bilanzielle Überschuldung

Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der MATERNUS AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Auch war die MATERNUS AG gemäß dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 bilanziell überschuldet. Hieraus ergibt sich ein erhöhtes Insolvenzrisiko.

b) Geringe Liquidität behindert Expansionsstrategie

Die geplante Umsetzung der Expansions- und Qualitätsstrategie, durch die der MATERNUS Konzern bestehende Erträge sichern und die Rentabilität steigern will, ist durch die geringe Liquidität des MATERNUS

Konzerns gefährdet. Insbesondere fällt es schwer, im geplanten Umfang weitere Pflegeeinrichtungen zu erwerben, da notwendige Liquidität zur Zahlung von Kaufpreisen oder Provisionen bzw. zur Deckung von Anlaufkosten in erheblicher Höhe fehlt.

c) Allgemeine Liquiditätssituation

Der MATERNUS Konzern hat derzeit nicht ausreichend Geschäftskapital (working capital) für seine gegenwärtigen Bedürfnisse.

Die WCM hat einzelnen Gesellschaften des MATERNUS Konzerns wiederholt Liquiditätshilfen insbesondere in Form von Darlehen oder Bürgschaften zur Verfügung gestellt. Für bestimmte Maßnahmen hat sich die WCM dem MATERNUS Konzern gegenüber auch zur Stellung weiterer Liquiditätshilfen verpflichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass der MATERNUS Konzern auf Liquiditätshilfen der WCM auch in Zukunft angewiesen ist. Es ist allerdings nicht mit Sicherheit vorherzusagen, ob die WCM solche Liquiditätshilfen im Einzelfall zur Verfügung stellen will oder kann.

Die Dresdner Bank hatte der MATERNUS AG einen Kontokorrentkredit in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit wurde in den letzten Monaten stufenweise zurückgeführt und zum 31. Dezember 2005 vollständig getilgt und steht der MATERNUS AG zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Die Zahlungsein- und -ausgänge erfolgen im MATERNUS Konzern stark stichtagsbezogen. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Liquiditätsplanung.

d) Schuldübernahmen durch die YMOS I und die YMOS II

Die YMOS II hat von der ROCY KG Darlehensverbindlichkeiten, die per 30. September 2005 mit 9.216.384,40 EUR valuierten, gegenüber der Deutschen Hypothekbank Hannover übernommen. Die Gläubigerin hat der Schuldübernahme nicht zugestimmt. Aus diesem Grund verbleibt es im Verhältnis zu der Gläubigerin bei der Haftung der ROCY KG für die Darlehensverbindlichkeiten. Die ROCY KG hat zwar im Verhältnis zur YMOS II einen Anspruch darauf, von diesen Verpflichtungen freigestellt zu werden. Im Falle einer Insolvenz der YMOS II verbliebe das Risiko der Inanspruchnahme der ROCY KG durch die Gläubiger jedoch bei der ROCY KG. Dies würde die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS Konzerns negativ beeinflussen, da die YMOS II zwar im MATERNUS Konzern konsolidiert wird, wirtschaftlich jedoch aufgrund einer stillen Gesellschaft die YMOS AG, Obertshausen (nachfolgend auch "YMOS AG"), eine Tochtergesellschaft der WCM, zu 99 % an der YMOS II beteiligt ist.

Außerdem hat die YMOS I von der Altenheim KG Darlehensverbindlichkeiten, die per 30. September 2005 mit 28.957.606,05 EUR valuierten, gegenüber der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Westdeutschen Immobilienbank übernommen. Die Gläubiger haben der Schuldübernahme gleichfalls nicht zugestimmt. Aus diesem Grund verbleibt es im Verhältnis zu den Gläubigern bei der Haftung der Altenheim KG für die Darlehensverbindlichkeiten. Die Risiken aus der Schuldübernahme durch YMOS II bei der ROCY KG gelten

für die Schuldübernahme der YMOS I bei der Altenheim KG entsprechend, da die YMOS AG auch an der YMOS I wirtschaftlich zu 99 % beteiligt ist.

e) Ausfall der Forderungen gegen die YMOS I und die YMOS II

Die YMOS I und die YMOS II haben zum 30. September 2005 noch Verbindlichkeiten gegenüber der ROCY KG und der Altenheim KG in Höhe von insgesamt 52.807.971,66 EUR aus dem Erwerb von Grundstücken. Die YMOS I und die YMOS II verfügen nicht über die entsprechende Liquidität, um diese Zahlungen zu erbringen, sondern sind darauf angewiesen, diese Liquidität von der YMOS AG zu erhalten. Forderungen der YMOS I und der YMOS II in entsprechender Höhe bestehen aus stillen Beteiligungen der YMOS AG an der YMOS I und der YMOS II. Allerdings verfügt auch die YMOS AG nicht über entsprechende Liquidität, vielmehr besteht das Vermögen der YMOS AG im Wesentlichen in Forderungen gegenüber der WCM. Insgesamt besteht daher die Gefahr, dass die Forderungen der ROCY KG und der Altenheim KG in Höhe von insgesamt 52.807.971,66 EUR gegen die YMOS I und die YMOS II nicht erfüllt werden, solange es nicht gelingt, die derzeitigen Bemühungen um eine Veräußerung der von der YMOS I und der YMOS II gehaltenen Grundstücke zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

f) Weihnachtsgeldzahlungen

Im Geschäftsjahr 2004 wurde kein Weihnachtsgeld an die Mitarbeiter der MATERNUS KG gezahlt. 78 Arbeitnehmer haben diesbezüglich Klagen auf Zahlung in Höhe von insgesamt 160.000 EUR erhoben. Hierfür wurden zum 30. September 2005 Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet. Auch für das Geschäftsjahr 2005 ist entgegen tarifvertraglicher Bestimmungen keine Weihnachtsgeldzahlung an die Mitarbeiter der MATERNUS KG erfolgt. Sollte diesbezüglich eine Einigung nicht oder nicht mit allen Mitarbeitern erreicht werden können, müsste die MATERNUS KG voraussichtlich bis zu ca. 400.000 EUR Weihnachtsgeld zahlen. Bei der Bayerwald KG besteht eine vergleichbare Situation, da auch hier trotz tarifvertraglicher Verpflichtung bislang für das Jahr 2005 kein Weihnachtsgeld gezahlt wurde. Das Kostenrisiko der Bayerwald KG beträgt ca. 300.000 EUR.

Die Mitarbeiter der Bonifatius GmbH haben für das Geschäftsjahr 2005 gleichfalls keine Weihnachtsgeldzahlung erhalten. Seit dem Jahr 2004 erfolgten die Weihnachtsgeldzahlungen unter Vorbehalt, da die Verpflichtung zur Zahlung von Weihnachtsgeld auf einer gekündigten Betriebsvereinbarung beruht. Ob eine Pflicht zur Zahlung von Weihnachtsgeld für das Geschäftsjahr 2005 besteht, ist zwischen dem MATERNUS Konzern und den Mitarbeitern der Bonifatius GmbH umstritten. Die Auswirkungen der unterbliebenen Weihnachtsgeldzahlung in dem personalpolitisch als schwierig geltenden Pflegeheim sind nicht absehbar. Das Kostenrisiko der Bonifatius GmbH beträgt hier insgesamt ca. 240.000,00 EUR. Bei der Bonifatius GmbH wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. Risiken aus dem Gesundheitsbereich

a) Abhängigkeit von Sozialbehörden

Ein erheblicher Teil der Pflegebedürftigen (ca. 50 %) ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den eigentlich auf sie entfallenden Anteil am Heimentgelt (Pflegevergütung, Entgelt für Unterhalt und Verpflegung, Investitionsaufwendungen) zu zahlen. Sie sind dann auf Sozialhilfe angewiesen. Für diesen Fall sind spezielle Vereinbarungen mit dem jeweiligen Sozialhilfeträger (Leistungs- Prüfungs- sowie Vergütungsvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII) erforderlich. Im Ergebnis gelten für Sozialhilfeempfänger daher andere, regelmäßig niedrigere Entgelte. U.a. mit Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht (AZ: BSG B 3 P 19/00 R vom 14. Dezember 2000) wird zunehmend auch im Bereich der Investitionskosten auf den so genannten "externen Vergleich" bei der Findung des Entgeltes abgestellt. Dieser jeweilige örtliche Marktpreis unterliegt Veränderungen durch z.B. Abschlüsse anderer Träger mit dem Träger der Sozialhilfe, so dass die Höhe des Risikos nicht beziffert werden kann. Dies ist unter anderem auch darauf zurück zu führen, dass der sogenannte Marktpreis Leistung und Entgelt berücksichtigt. Die Leistungen der Wettbewerber und deren Bewertung sind aber nicht bekannt, so dass hier nur abstrakt auf das potentielle Risiko einer Absenkung der vereinbarten Entgelte hingewiesen werden kann. Gegen den Landkreis Helmstedt führt die Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen (nachfolgend auch „Wendhausen GmbH“) derzeit zwei sozialgerichtliche Verfahren, in denen es um die Rückzahlung von Investitionsaufwendungen und um die Neuverhandlung einer Vergütungsvereinbarung für Sozialhilfeempfänger geht.

b) Abhängigkeit von Verträgen im Rehabilitationsbereich

Das Betreiben einer Rehabilitationsklinik ist nur zulässig, wenn ein einheitlicher Versorgungsvertrag mit dem maßgeblichen Versicherungsträger besteht. Versorgungsverträge können durch die Sozialversicherungsträger auch gekündigt werden. Hierdurch würde der betroffenen Klinik die Grundlage der Geschäftstätigkeit entzogen.

Da wirtschaftlich bedeutende Rechtsbeziehungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den Leistungserbringern in wesentlichen Teilen vertraglich geregelt werden müssen, ist es möglich, dass die Vertragsparteien sich nicht oder nur schwer einigen. Sparmaßnahmen im Bereich der Versicherungsträger können sich daher sehr nachteilig auf die Erlössituation des MATERNUS Konzerns auswirken. Für den MATERNUS Konzern kommt hinzu, dass Versicherungsträger den Rehabilitationseinrichtungen gegenüber häufig geschlossen auftreten. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der MATERNUS Konzern nicht immer befriedigende Vergütungsvereinbarungen schließen konnte.

Auch für die Zukunft ist nicht auszuschließen, dass die Versicherungsträger versuchen werden, mit dem MATERNUS Konzern unbefriedigende Vergütungsvereinbarungen zu schließen. Angesichts der Marktmacht der Versicherungsträger und der aktuellen Wettbewerbssituation im Bereich der Rehabilitationskliniken ist es nur begrenzt möglich, dies zu Gunsten des MATERNUS Konzerns zu ändern.

Art und Umfang des Geschäftsbetriebes sind von gewerberechtiglichen Konzessionen und Versorgungsverträgen abhängig. Änderungen von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes erfordern Änderungen der gewerberechtiglichen Konzessionen und der Versorgungsverträge.

c) Behördliche Auflagen und Qualitätsanforderungen

Der Betrieb eines Pflegeheims unterliegt zahlreichen behördlichen Auflagen und Überprüfungen. Sofern hierbei Mängel auftreten, können von den Behörden umfangreiche Auflagen verhängt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen kann es zu einem Belegungsstopp oder zur Schließung der entsprechenden Einrichtung kommen. Derzeit werden insbesondere Qualitätsmängel in der Pflegeeinrichtung Bad Dürkheim durch die Aufsichtsbehörden bemängelt. Hier droht eine Kündigung des Versorgungsvertrages und damit die Schließung des Hauses, dies hätte den Verlust der Konzession und die Abgabe der Einrichtung an einen anderen Anbieter zur Folge.

d) Arbeitnehmerüberlassung

Die Altenheim KG hat mit verschiedenen Tochtergesellschaften, die Altersheime betreiben, Geschäftsbesorgungsverträge über Personaldienstleistungen abgeschlossen. Diese Tochtergesellschaften verfügen über keine oder nur wenige eigene Mitarbeiter. Die Arbeitsleistungen in diesen Pflegeheimen werden ausschließlich von den Mitarbeitern der Altenheim KG erbracht. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den von der Altenheim KG für ihre Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen um eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes handelt. Die Altenheim KG hat eine entsprechende Erlaubnis beantragt. Die Erteilung der Erlaubnis steht derzeit noch aus. Sollte die Altenheim KG eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis vorgenommen haben, könnte gegen sie ein Bußgeld ergehen.

3. Risiken der Geschäftstätigkeit

a) Hohe Personalkosten

In einigen Pflegeeinrichtungen gibt es aufgrund der tariflichen Vergütungsregelungen (BAT-Verträge in Essen und Mülheim) eine starre Entgeltstruktur. Teilweise wären Maßnahmen zur Kostenanpassung erforderlich. Die Forderungen von Vertretern der Arbeitnehmer in einzelnen Standorten führen zunehmend zu einer Erschwerung der Abläufe. Es ist nicht absehbar, ob sich dies zukünftig ändern lässt. Insgesamt besteht daher die Gefahr, dass hohe Personalkosten sich negativ auf die Ergebnisse des MATERNUS Konzerns auswirken.

b) Immobilienwerte teilweise von Geschäftserfolg abhängig

Das im Eigentum des MATERNUS Konzerns stehenden Gebäude in Bad Oeynhausen, Am Brinkkamp 16 ist speziell auf die Bedürfnisse des Betriebes einer Rehabilitationsklinik ausgerichtet. Eine abweichende

Nutzung ist jedenfalls nicht ohne umfassende Umbaumaßnahmen möglich. Daher besteht eine nicht unerhebliche Abhängigkeit des Gebäudewertes von den aufgrund der Marktgegebenheiten erzielbaren Erträgen der Rehabilitationsklinik.

c) Investitionsbedarf in den Rehabilitationskliniken

Hinsichtlich der MATERNUS Klinik in Bad Oeynhausen und der Bayerwald GmbH in Cham besteht ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR bedingt durch notwendige Modernisierungsmaßnahmen. Die WCM hat sich verpflichtet, die benötigte Liquidität in Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen.

d) Sanierungsarbeiten Köln-Rodenkirchen

An dem Grundstück Hauptstr. 112, Köln-Rodenkirchen sind Sanierungsarbeiten durchzuführen. Der zu sanierende Untergrund stellt aufgrund vorhandener Unebenheiten eine Unfallgefahr für die Heimbewohner dar. Sollten Heimbewohner zu Schaden kommen, drohen nicht nur der Betreibergesellschaft, der MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Köln (nachfolgend auch "MATERNUS GmbH"), sondern auch dem Eigentümer dieses Objekts, der YMOS II, aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schadensersatzansprüche.

e) Asbest in der Bayerwald GmbH

Mit Kaufvertrag vom 4. Mai 1998 hat die Bayerwald KG an die MEDICO III, einer mehrheitlich von der WCM gehaltenen Gesellschaft, an der die MATERNUS AG weder mittelbar noch unmittelbar beteiligt ist, die in Cham gelegenen Grundstücke, auf denen durch die Bayerwald KG die Rehabilitationsklinik betrieben wird, verkauft. Gleichzeitig hat die Bayerwald KG mit der MEDICO III einen Mietvertrag über die Grundstücke abgeschlossen. Hinsichtlich des Kaufgegenstandes sind Mängelbeseitigungsmaßnahmen vorzunehmen. Das Kostenrisiko aus den Mängelbeseitigungsansprüchen haben die Bayerwald KG und die MEDICO III aufgeteilt, der möglicherweise auf die Bayerwald KG entfallende Betrag beträgt schätzungsweise ca. 200.000 EUR. Gegenstand der Mängel sind Zementplatten, die asbesthaltig sind. Sollten von Betroffenen Ansprüche geltend machen, wäre davon wohl auch die Bayerwald KG als Betreiber der Klinik betroffen.

f) Unzureichende Gebäudestruktur

In einigen Pflegeeinrichtungen existiert eine unzureichende Gebäudestruktur. Insbesondere umfasst dies einen zu geringen Einzelzimmeranteil, unzeitgemäße Größe der Zimmer und zunehmendes Alter der Gebäude. Hieraus ergibt sich im Vergleich zu Wettbewerbern eine potentiell verringerte Attraktivität des Pflegeangebotes, wodurch es zu Verringerungen der Auslastung und damit zu einer Verschlechterung des Ergebnisses kommen kann. Des Weiteren kann sich hieraus zusätzlicher Investitionsbedarf ergeben. Sich daraus ergebende Investitions- und Instandhaltungserfordernisse sind noch nicht an allen Standorten ausgeführt. Auch die Ausstattung ist an einigen Standorten modernisierungsbedürftig.

g) Nicht marktkonforme Pachtverträge

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Pachtverträge durch den MATERNUS Konzern abgeschlossen, die heute nicht mehr als marktkonform betrachtet werden können. Da die Verträge jedoch langfristig abgeschlossen sind, ist eine Anpassung an zeitgemäße Konditionen derzeit nicht möglich bzw. nur schwer durchsetzbar. Diese nicht marktkonformen Pachtverträge belasten das Ergebnis des MATERNUS Konzerns.

h) Standortrisiken

Für die Pflegeeinrichtungen ergeben sich Risiken aus den Standorten, an denen diese betrieben werden. Teilweise sind die Einrichtungen in strukturschwachen Gegenden, in denen die notwendige Auslastung der Einrichtungen möglicherweise nicht erreicht werden kann. Hinzu kommen Risiken durch den Markteintritt neuer Wettbewerber an bestehenden Standorten. Insbesondere in Stadtoldendorf, Bad Dürkheim, Leipzig, Schönheide und Löhne werden in naher Zukunft neue Einrichtungen von Wettbewerbern entstehen bzw. sind bereits entstanden (in Leipzig). Hierdurch ergibt sich ein Risiko, dass die Auslastung in den Pflegeheimen des MATERNUS Konzerns sinkt, was zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Konzerns führen würde.

i) Risiken aus der möglichen Erhöhung der Umsatzsteuer

Die vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2007 geplante Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf voraussichtlich 19 % führt für den MATERNUS Konzern mangels vollständigen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten zu einer höheren Kostenbelastung. Davon nicht betroffen sind nach derzeitigem Kenntnisstand Leistungsbezüge zum ermäßigten Steuersatz von 7 % (z.B. Lebensmittel). Ob die höheren Kosten auf die Patienten/Bewohner umgelegt werden können, ist unklar. Falls dies nicht möglich ist, würde dies zu einer Beeinträchtigung der Ertragssituation des MATERNUS Konzerns führen.

j) Know How und Kontakte/Beziehungen der Führungskräfte und Vorstände

Sowohl im Segment Pflege als auch im Segment Rehabilitation ist der MATERNUS Konzern abhängig vom Know How und von den Kontakten seiner Führungskräfte. Dabei bezieht sich der Begriff Führungskräfte im Pflegebereich nicht nur auf die Vorstände und Geschäftsführer, sondern insbesondere auch auf die Heimleiter, die über entscheidende Kontakte zu den Geschäftspartnern (Pflegekassen, Krankenhäuser, etc.) verfügen. Für den Bereich Rehabilitation besteht die Abhängigkeit insbesondere von dem verantwortlichen Vorstand wie auch von dem medizinischen Führungspersonal einschließlich der jeweiligen Chefärzte. Personelle Veränderungen bei den Führungskräften können zu erheblichen Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe und Umsatz- und Ergebnisminderungen führen.

4. Marktbezogene Risiken

a) Änderungen in der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich

Es ist nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber Kostensenkungsmaßnahmen im Rehabilitationsbereich und/oder im Pflegebereich ergreift, z.B. eine Senkung der Pflegesätze. Angesichts der weitgehenden gesetzlichen Regelungen im Rehabilitations-Bereich sowie im Pflegebereich und der bekannt schwierigen wirtschaftlichen Lage verschiedener maßgeblicher Versicherungsträger könnten den MATERNUS Konzern derartige Sparmaßnahmen erheblich wirtschaftlich treffen.

b) Verbessertes Gesundheitswesen

Medizinische Maßnahmen, die Rehabilitationsmaßnahmen zur Folge haben, werden fortlaufend verbessert. Als Folge dieser medizinischen Entwicklung sind viele medizinische Eingriffe heute weniger intensiv als noch vor einigen Jahren. Aufgrund des geringeren Umfangs der medizinischen Eingriffe sind in vielen Fällen auch weniger umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen notwendig. Auch aus diesem Grund schrumpft der Markt für Rehabilitationsmaßnahmen.

c) Trend "ambulant vor stationär"

In den letzten Jahren hat sich ein politisch geförderter Trend entwickelt, Pflege- und Rehabilitationsmaßnahmen weniger stationär, sondern mehr ambulant durchzuführen. Sollte sich dieser Trend weiter entwickeln, würde sich diese Entwicklung zu Lasten des MATERNUS Konzerns auswirken.

d) Auswirkungen der Arbeitsmarktlage auf das Segment Rehabilitation

Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage in Deutschland ist von Einfluss auf die Entwicklung des Segments Rehabilitation. Aufgrund des anhaltend hohen Standes der Arbeitslosigkeit verschieben viele Arbeitnehmer anstehende Rehabilitationsmaßnahmen oder verzichten vollständig auf die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen, da diese jeweils mit längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbunden wären. Viele Arbeitnehmer fürchten, dass längere Abwesenheit aufgrund der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen zu Kündigungen oder jedenfalls zu negativem Einfluss auf das Beschäftigungsverhältnis führt.

e) Schrumpfender Rehabilitationsmarkt

Im Rehabilitationsbereich gibt es in Deutschland im Allgemeinen rückläufige Belegungszahlen und es ist auch zukünftig mit rückläufigen Belegungszahlen zu rechnen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Entwicklung auf die Rehabilitations-Kliniken der MATERNUS AG auswirkt. Grund für die rückläufigen Belegungszahlen sind u.a. die derzeitige Arbeitsmarktlage in Deutschland, vor deren Hintergrund Arbeitnehmer auf Rehabilitationsmaßnahmen verzichten oder diese verschieben.

5. Risiken aufgrund des Aktienbesitzes

Der Kurs der Aktie der MATERNUS AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der MATERNUS AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der MATERNUS AG gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der MATERNUS-Aktien hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da die WCM weiterhin einen maßgeblichen Teil am Grundkapital hält.

6. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

a) Künftige Verkäufe von Aktien

Die WCM hält derzeit 75,39 % der Aktien an der MATERNUS AG. Sollte die WCM in erheblichem Umfang Aktien verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst.

b) Beherrschender Einfluss der WCM

Die WCM ist in der Lage, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft allein mit ihren Stimmen herbeizuführen. Zudem sieht die Satzung der Gesellschaft vor, dass Beschlüsse, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Daher können mit den von der WCM gehaltenen Stimmen beispielsweise Beschlüsse über die Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder sowie über Dividendenzahlungen gefasst werden. Sofern im Rahmen einer Hauptversammlung aufgrund der geringen Präsenz der übrigen Aktionäre mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals unmittelbar oder mittelbar auf die WCM entfallen, kann die WCM alleine mit ihren Stimmen auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals und der Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen herbeiführen.

7. Steuerliche Risiken

a) Gewerbesteuerliche Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen

Aus Sicht der Betriebsprüfer bestand zwischen der MATERNUS KG und der MEDICO-Management & Service GmbH, Langenhagen (nachfolgend auch "MEDICO M & S") für den Prüfungszeitraum 1997 bis 2001 ein gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis. Die Voraussetzungen für die Eingliederung der GmbH waren nach Ansicht der Prüfer erfüllt. Wegen im Rahmen der Außenprüfung festgestellter eigengewerblicher Tätigkeiten der MATERNUS KG, die nicht der Präferenz des § 3 Nr. 20 GewStG unterliegen, gehen die Prüfer davon aus, dass die MATERNUS KG als ansonsten gewerbesteuerbefreite Gesellschaft zumindest mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb selbst gewerbesteuerpflichtig war und damit Organträgerin sein konnte. Vorläufige Feststellungen der Prüfer führen für den Prüfungszeitraum 1997 bis 2001 voraussichtlich zu einer Gewerbesteuerbelastung des Konzerns in Höhe von ca. 220.000 EUR, die jedoch bereits auf Ebene der gewerbesteuerlichen Organgesellschaft MEDICO M & S als Rückstellung passiviert ist.

Zwischen der Gesellschaft und der Finanzverwaltung ist strittig, ob eine Prüfungserweiterung über den Prüfungszeitraum 1997 bis 2001 hinaus auf die Jahre 1995 und 1996 erfolgen kann. Die Prüfer kommen für die beiden Jahre auf eine zusätzliche Gewerbesteuerbelastung der MATERNUS KG in Höhe von ca. 82.000 EUR.

Gewerbesteuerbelastungen durch Feststellungen auf der Ebene der MATERNUS AG oder auf der Ebene weiterer Tochtergesellschaften sind beim derzeitigen Stand der Betriebsprüfungen nicht abschätzbar. Wegen vorhandener gewerbesteuerlicher Verlustvorträge der MATERNUS AG, dürften sich allenfalls Steuerbelastungen durch die Feststellung nicht präferierter Betriebsteile der Pflegeeinrichtungen ergeben.

b) Umsatzsteuerliche Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen

(i) Steuerbefreiungen § 4 Nr. 16 UStG

Gemäß § 4 Nr. 16 UStG sind die mit dem Betrieb der Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime eng verbundenen Umsätze steuerbefreit, wenn die Voraussetzungen der Buchstaben b und d der Regelung erfüllt werden. Für die erbrachten Heilbehandlungen sowie die Pflegeleistungen kann von der Umsatzsteuerfreiheit ausgegangen werden. Die Betriebsprüfer stellen Umsätze aus Cafeterien gegenüber Dritten, Umsätze aus Kantinen sowie Umsätze aus Pauschalangeboten des Rehabilitations-Bereichs hinsichtlich der Umsatzsteuerbefreiung in Frage. Es ist derzeit nicht absehbar, in welcher Höhe bislang umsatzsteuerfrei behandelte Leistungen zu Umsatzsteuernachzahlungen führen werden.

(ii) Vorsteuerabzug der Holdinggesellschaft

Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung wird von den Betriebsprüfern unter Verweis insbesondere auf die EuGH Rechtsprechung (EuGH vom 29. April 2004 "EMD") der Vorsteuerabzug für den umsatzsteuerlichen Organkreis der MATERNUS AG in Höhe von insgesamt ca. 1.066.000 EUR (ca. 2.085.000 DM) mit dem Hinweis in Frage gestellt, dass der bisherige Vorsteuerabzug ohne Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen unternehmerischem und nichtunternehmerischem Bereich der MATERNUS AG als Holdinggesellschaft sowie im unternehmerischen Bereich zwischen umsatzsteuerpflichtigen und umsatzsteuerfreien Leistungen erfolgt ist. Es ist derzeit zwischen der MATERNUS AG und den Finanzbehörden streitig, ob eine derartige Feststellung vor der aktuellen EuGH-Rechtsprechung rechtens ist und daher nicht absehbar, inwieweit Belastungen für die MATERNUS AG aus Umsatzsteuernachzahlungen entstehen können.

c) Abschluss der steuerlichen Außenprüfungen

Der MATERNUS Konzern wird insgesamt derzeit an verschiedenen Standorten durch die zuständigen Finanzämter für die Jahre 1997 bis 2001 geprüft. Die Einzelprüfungen der Gesellschaften befinden sich in verschiedenen Stadien des Prüfungsprozesses. Es ist jedoch formal keine Prüfung zum 30. November 2005 abgeschlossen worden. Bisher nicht absehbare steuerliche Belastungen aus weiteren Feststellungen der Prüfer können nicht ausgeschlossen werden.

d) Körperschaftsteuernachzahlungen

Der MATERNUS GmbH droht rückwirkend für zehn Jahre gem. § 61 Abs. 3 AO die Aberkennung der körperschaftsteuerlichen Präferenz als gemeinnützige Gesellschaft wegen einer Satzungsänderung im November 2004. Aus diesem Vorgang könnte sich eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von ca. 148.000 EUR ergeben.

e) Umsatzsteuernachzahlungen

(i) MATERNUS GmbH

Der MATERNUS GmbH drohen Umsatzsteuernachzahlungen ab dem Veranlagungszeitraum 2002 für Erlöse gegenüber Patienten des sogenannten Betreuten Wohnens. Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung wurde für die Jahre bis einschließlich 2001 für die MATERNUS GmbH festgestellt, dass das sogenannte Betreute Wohnen noch unter die umsatzsteuerliche Präferenz des § 4 Nr. 16 d UStG fällt. Mit Novellierung des Heimgesetzes zum 1. Januar 2002 fallen Erlöse gegenüber Bewohnern des Betreuten Wohnens – soweit sie nicht nach anderen Vorschriften umsatzsteuerbefreit sind – unter die Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Damit ist zu erwarten, dass für die Zeiträume ab 2002 auf einen Teil der Erlö-

se des Betreuten Wohnens Umsatzsteuernachzahlungen zu entrichten sind. Eine Bezifferung der drohenden Umsatzsteuernachzahlungen ist derzeit nicht möglich.

(ii) Sonstige Gesellschaften

Für Veranlagungszeiträume ab 2002 können für verschiedene Gesellschaften des Pflege- bzw. Rehabilitationssegmentes Umsatzsteuernachzahlungen aus der Folgewirkung von Feststellungen, die im Rahmen der laufenden steuerlichen Außenprüfungen getroffen werden, entstehen. Eine betragsmäßige Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich.

f) Zinsbelastungen

Sofern sich im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen tatsächliche Steuerbelastungen für die MATERNUS AG oder andere Konzerngesellschaften ergeben, entsteht daneben entsprechend der Entstehung einzelner Steuerbelastungen auch eine Zinsbelastung von 6 % p.a. gemäß § 233a AO. Diese Zinsbelastung ist als Betriebsausgabe steuerlich ggf. nicht voll abzugsfähig gemäß § 10 Nr. 2 KStG.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen, (auch "MATERNUS AG" oder die "Gesellschaft" genannt) und die VEM Aktienbank AG, München, (auch "VEM AG" genannt) übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes ("WpPG") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind bis zu 18.465.265 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 EUR und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2005, aus einer in der außerordentlichen Hauptversammlung

vom 28. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen (auch die "Neuen Aktien" genannt).

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Abschnitten "Risikofaktoren", "Wesentliche Trends" und "Wichtige Informationen" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der MATERNUS AG und der mit der MATERNUS AG verbundenen Unternehmen (zusammen "MATERNUS Konzern" genannt), über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die MATERNUS AG ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte "Risikofaktoren", "Informationen über die MATERNUS AG - Geschäftsüberblick", "Ausgewählte finanzielle Informationen", "Wesentliche Faktoren, welche die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG seit dem 30. September 2005 beeinflusst haben", "Wesentliche Trends", und "Wichtige Informationen – Kapitalisierung und Verschuldung" gelesen werden, die eine ausführlichere Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MATERNUS AG und auf die Branche, in der die MATERNUS AG tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der MATERNUS AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der MATERNUS AG angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der MATERNUS AG wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher, steuerlicher oder rechtlicher Bedingungen;
- politische und regulatorische Veränderungen;
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der MATERNUS AG;
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der MATERNUS AG zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der MATERNUS AG zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, ge-

glaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die MATERNUS AG könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Sofern im Einzelfall nicht explizit andere Quellen angegeben wurden, basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die MATERNUS AG tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der MATERNUS AG oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Die Marktdaten und sonstige Informationen, die Dritte als Grundlage für ihre Studien verwandt haben, und die externen Quellen, auf denen die Einschätzungen der Gesellschaft basieren, wurden von der MATERNUS AG nicht überprüft. Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden diese korrekt wiedergegeben und es wurden – soweit dies der MATERNUS AG bekannt ist und aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen abgeleitet werden konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 wurde die RSM Haarmann Hemmelrath gewählt. RSM Haarmann Hemmelrath hat die Konzern- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2004 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. RSM Haarmann Hemmelrath ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer Nordrhein-Westfalen und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

IV. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUZULASSENDE AKTIEN

1. Gegenstand der Zulassung

Gegenstand der Zulassung sind bis zu 18.465.265 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 EUR und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2005, die nach Eintragung der Durchführung der in der Hauptversammlung vom 28. November 2005 gemäß §§ 182 ff. AktG beschlossenen Kapitalerhöhung bestehen werden (auch die "Neuen Aktien" genannt). Die Neuen Aktien stammen aus der in der außerordentlichen Hauptversammlung der MATERNUS AG vom 28. November 2005 beschlossenen

Kapitalerhöhung gegen Einlagen, durch die das Grundkapital der MATERNUS AG von 27.697.902,50 EUR um bis zu 46.163.162,50 EUR auf bis zu 73.861.065,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.465.265 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag erhöht wird.

a) Erste Tranche

Bislang wurden bereits 8.384.480 Neue Aktien gegen Einbringung von Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 20.961.200,00 EUR aufgrund Zeichnung der WCM vom 17. Dezember 2005 ausgegeben. Die Sacheinlagen erfolgten durch Verzicht auf Rückzahlungsansprüchen der WCM gegen die Gesellschaft in Höhe von 20.961.200,00 EUR aus dem Darlehensvertrag vom 21./23. Dezember 1999.

Weitere 320.839 Neue Aktien wurden gegen Bareinlagen in Höhe von insgesamt 802.097,50 EUR an die VEM AG aufgrund einer Zeichnung vom 19. Dezember 2005 ausgegeben. Die VEM AG hat die Aktien teilweise an Aktionäre der Gesellschaft aufgrund von deren mittelbaren Bezugsrecht geliefert und teilweise an weitere Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung weiterplatziert. An die WCM wurden weitere 480.000 Neue Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von insgesamt 1.200.000,00 EUR aufgrund einer Zeichnung vom 29. Dezember 2005 ausgegeben.

b) Zweite Tranche

Weitere bis zu 9.279.946 Aktien der Gesellschaft sollen im Rahmen einer Privatplatzierung durch die VEM AG im Zusammenwirken mit der Gesellschaft bis zum 1. März 2006 ausgewählten Investoren und den Aktionären bestmöglich, jedoch mindestens zu einem Bezugspreis von 2,50 EUR, angeboten werden. Bis zum 1. März 2006 wird die VEM AG eine solche Anzahl Neuer Aktien im Wege der Zeichnung übernehmen, die der Anzahl der Aktien entspricht, für die der VEM AG Erwerbsangebote von Anlegern vorliegen. Die VEM AG wird diese Neuen Aktien zum Mindestausgabebetrag zeichnen und einen über den Mindestausgabebetrag von 2,50 EUR hinausgehenden etwaigen Mehrerlös aus der Privatplatzierung abzüglich Kosten an die Gesellschaft abführen.

2. Börsenzulassung

Die bisher bestehenden 11.079.161 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen, nicht hingegen die Neuen Aktien. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an den Börsen Stuttgart und München sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Die Neuen Aktien sollen zum Handel im amtlichen Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf und an der Börse Berlin-Bremen zugelassen werden. Zahlstelle ist die Dresdner Bank AG, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main.

3. Stimmrecht

Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

4. Form und Verbriefung

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieft (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Neuen Aktien sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt sind. Auch die Globalurkunden, in denen die meisten der übrigen Aktien der Gesellschaft verbrieft sind, wurden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Teile der Aktien der Gesellschaft sind auch in effektiven Stücken verbrieft. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Dresdner Bank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main.

5. Voraussichtlicher Zeitplan

Für die Börsenzulassung der Aktien besteht folgender voraussichtlicher Zeitplan:

15. Februar 2006	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
15. Februar 2006	Veröffentlichung des Prospekts unter www.maternus.de und einer Hinweisbekanntmachung in der Börsen-Zeitung
16. Februar 2006	Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse für 9.185.319 Neue Aktien
17. Februar 2006	Veröffentlichung des Zulassungsbeschlusses
17. Februar 2006	Notierungsaufnahme von 9.185.319 Neuen Aktien
19. April 2006	Zulassungsbeschluss für weitere bis zu 9.279.946 Neue Aktien
20. April 2006	Notierungsaufnahme für weitere bis zu 9.279.946 Neue Aktien.

6. Gewinnanteilsberechtigung und Anteil am Liquidationserlös

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2005, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2005 und sämtliche folgenden Geschäftsjahre, ausgestattet. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

7. ISIN, WKN, Common Code, Börsenkürzel

Die Neuen Aktien werden ebenso wie die übrigen Aktien der Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert:

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001

Wertpapierkennnummer (WKN): 604400

Börsenkürzel: MAK

8. Verwässerung

Da es sich bei der Kapitalerhöhung um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung handelt, wird ein Aktionär, sofern er seine Bezugsrechte vollständig ausgeübt hat, auch nach Ausgabe der Neuen Aktien mit gleichem prozentualem Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleiben. Falls sämtliche bis zu 18.465.265 Neue Aktien gezeichnet werden und ein Aktionär seine Bezugsrechte nicht ausgeübt hat, hat sich sein Anteil an der Gesellschaft um 62,50 %, also um rund 1,56 EUR bezogen auf den Nennwert einer Aktie von 2,50 EUR, verwässert.

9. Kosten der Zulassung für die Gesellschaft

Die gesamten Emissionskosten einschließlich der Bankenprovisionen auch im Zusammenhang mit der vorangegangenen Platzierung der Aktien werden voraussichtlich ca. 440.000 EUR zzgl. einer Platzierungsgebühr für die VEM AG in Höhe von 5,5 % des platzierten Volumens betragen.

V. INFORMATIONEN ÜBER DIE MATERNUS AG

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die MATERNUS AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der MATERNUS AG ist Langenhagen. Die Geschäftsadresse liegt in der Walsroder Str. 93, 30853 Langenhagen, Telefon 0511-12323-0, Telefax 0511-12323-100. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59784 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar eines jeden Jahres bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens (§ 2 der Satzung der Gesellschaft) sind der Erwerb und das Unterhalten von Beteiligungen an

- a) Akut- und Rehabilitationskliniken

- b) Altenpflegeeinrichtungen und Altenwohnheimen sowie an
- c) Dienstleistungsgesellschaften im sozialen und caritativen Bereich.

Die Gesellschaft kann den Unternehmensgegenstand auch selbst verwirklichen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

2. Gründung der MATERNUS AG und historische Entwicklung

Die MATERNUS AG geht auf die Hein, Lehmann & Co. zurück, die 1877 durch den Kaufmann Max Hein und den Ingenieur Anton Lehmann in Deutschland gegründet wurde und im gleichen Jahr die Verarbeitung von Eisenblechen aufnahm. Seit 1938 war Sitz der Gesellschaft Düsseldorf, wo diese im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter Registernummer HRB29 eingetragen war. Seit 1970 firmierte die Gesellschaft unter Hein, Lehmann Aktiengesellschaft. 1986 wurde die Aktienmehrheit durch die ARBED-Finanz Deutschland GmbH übernommen. Im Jahr 1990 wurde die Gesellschaft in eine Holding umgewandelt. 1992 erfolgte der Verkauf der wesentlichen Tochtergesellschaften und die Ausgliederung des Geschäftsbereichs Funkbau. 1994 wurde der Grundbesitz verkauft. Im Jahr 1996 gab die Gesellschaft ihr operatives Geschäft auf.

Mit Wirkung zum 16. Juni 1996 veräußerte die ARBED-Finanz Deutschland GmbH ihre Beteiligung an der Gesellschaft an die WCM. In der Hauptversammlung vom 4. Juli 1996 wurde unter anderem die Umfirmierung der Gesellschaft in MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, eine Neufassung des Gesellschaftszwecks, die Neueinteilung des Grundkapitals und die Sitzverlegung nach Bad Oeynhausen beschlossen.

Im Zusammenhang mit der am 19. Dezember 1996 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen erwarb die Gesellschaft Geschäftsanteile an der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs Kommanditgesellschaft und an der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG. Das Grundkapital erhöhte sich dadurch von 9,0 Mio. DM auf 54,0 Mio. DM. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 1998 wurde das Grundkapital der MATERNUS AG von DM auf Euro umgestellt und betrug zunächst 27.609.762 EUR. Die Hauptversammlung vom 24. August 1999 hat beschlossen, das Grundkapital der MATERNUS AG um 609.761,58 EUR auf 27.000.000 EUR herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gem. § 222 AktG zum Zwecke der Glättung des Grundkapitals nach der EURO-Umstellung auf den nächst niedrigen Betrag, mit dem die rechnerischen Nennbeträge der Aktien auch einen glatten, durch 10 teilbaren Cent-Betrag gestellt werden konnten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2000 wurde im Rahmen einer Sacheinlage durch Einbringung von Kommanditanteilen an der MEDICO-Management & Service GmbH das Grundkapital um 697.902,50 EUR auf nunmehr 27.697.902,50 EUR erhöht.

Mit Kaufvertrag vom 29. Oktober 1996 erwarb die MATERNUS AG die Geschäftsanteile bzw. Kommanditanteile an der ROCY KG und an der MATERNUS GmbH in Köln-Rodenkirchen. Damit wurde die Geschäftstätigkeit auf das Segment Pflege erweitert.

Zur Aufstockung der Kapazitäten im Segment Pflege hat die MATERNUS AG mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 1997 sämtliche Geschäftsanteile bzw. Kommanditanteile an der Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen (nachfolgend auch "Wendhausen KG") und an der Senioren GmbH in Lehre-Wendhausen erworben.

Im Segment Rehabilitation erwarb mit den Kaufverträgen vom 9. April und 30. Dezember 1998 die MATERNUS KG das gesamte Kommanditkapital der Bayerwald KG in Cham. Somit erhöhte sich die Bettenkapazität in diesem Segment auf rd. 1.000 Betten.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 hat die MATERNUS AG (mittelbar und unmittelbar) sämtliche Geschäftsanteile an der ehemaligen CKM Altenheim GmbH & Co. KG, Deidesheim und deren Komplementärin erworben. Mit der im Folgejahr in MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG umbenannten Obergesellschaft kamen 9 Betriebsgesellschaften mit rd. 1.400 Betten zum Segment Pflege. Die Gesamtkapazität in diesem Segment erhöhte sich dadurch auf rd. 1.700 Betten und rd. 2.700 Betten im Konzern.

Der Ausbau des Segmentes Pflege erfolgte im Geschäftsjahr 1999/2000 durch die Gründung und den Erwerb weiterer 6 Betriebsgesellschaften, so dass die Bettenkapazität im Segment Pflege auf rd. 2.700 und im MATERNUS Konzern auf rd. 3.700 anstieg.

Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnissituation im Konzern wurde Anfang 2004 ein umfassendes Restrukturierungsprojekt gestartet. Im Rahmen dieses Restrukturierungsprojektes MATERNUS 2010 ist durch die Umsetzung neuer medizinischer Konzepte sowie die Verbesserung der Leistungsangebote und der Kostenstrukturen die Einstellung auf geänderte neue Marktgegebenheiten angestrebt.

Ziel des Restrukturierungsprojektes MATERNUS 2010 ist unter anderem eine Verbesserung des operativen Geschäftsbereichs des MATERNUS Konzerns sowie eine Optimierung der Strukturen durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen. Dabei sollen dem operativen Geschäftsfeld nicht nur organisatorische Maßnahmen etwa in Form der Standardisierung von Prozessen und Berichtswesen zugute kommen. Gegenstand des Projektes sind auch Maßnahmen im Vertriebswesen und der Ausbau des Service-Bereichs. Die gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Am 27. September 2001 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Langenhagen verlegt.

3. Konzernstruktur

Der MATERNUS Konzern verfügt im Wesentlichen über zwei Kerngeschäftsfelder: das Segment Pflege und das Segment Rehabilitation. Daneben steht der Immobilienbereich.

Wesentliche Gesellschaft im Segment Pflege ist die Altenheim KG, bei der es sich mittelbar um eine 100%-ige Tochtergesellschaft der MATERNUS AG handelt. Die Anteile an der Altenheim KG hält zu 98 % die Komplementärin der Altenheim KG, die Altenheim Beteiligungs GmbH, bei der es sich um eine 100%-ige Tochtergesellschaft der MATERNUS AG handelt, und in Höhe von 2 % die alleinige Kommanditistin, die MATERNUS AG. Die Altenheim KG ist wiederum alleinige Gesellschafterin der 18 Pflegeheimgesellschaften und einer Vorratsgesellschaft (MATERNUS Stift).

Die MATERNUS AG verfügt unmittelbar über 84,25 % an der MATERNUS KG und mittelbar über ihre Anteile an der MEDICO I über weitere 0,75 %, also insgesamt über 85 % der MATERNUS KG.

Im Segment Rehabilitation existieren zwei Rehabilitationskliniken, zum einen die Bayerwaldklinik in Cham als Einrichtung der Bayerwald KG, und zum anderen die MATERNUS Klinik in Bad Oeynhausen als Einrichtung der MATERNUS KG.

Im Immobiliensegment wurden die YMOS I und die YMOS II jeweils von der YMOS Verwaltungs GmbH als Komplementärin zusammen mit (mittelbaren) 100%-igen Tochtergesellschaften der MATERNUS AG als Kommanditistin gegründet. Die YMOS Verwaltungs GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der YMOS AG, an der wiederum die WCM ca. 95,2 % des Grundkapitals hält. Darüber hinaus ist die YMOS AG im Wege einer atypisch stillen Beteiligung am Ergebnis und am Verlust der YMOS I und der YMOS II beteiligt. Hierdurch stehen 99% der Erträge der YMOS I und der YMOS II der YMOS AG zu, nur 1 % verbleibt im MATERNUS Konzern. Die YMOS I und die YMOS II gehören dennoch im Rahmen der Konzernabschlüsse nach IFRS zum Konsolidierungskreis der MATERNUS AG.

Sämtliche Gesellschaften des MATERNUS Konzerns wurden in Deutschland gegründet und haben auch jeweils ihren derzeitigen Sitz in Deutschland.

Die WCM, Mehrheitsgesellschafterin der MATERNUS AG, ist ein international tätiges Industrieunternehmen und hält darüber hinaus Finanzbeteiligungen an börsen- und nicht börsennotierten Unternehmen.

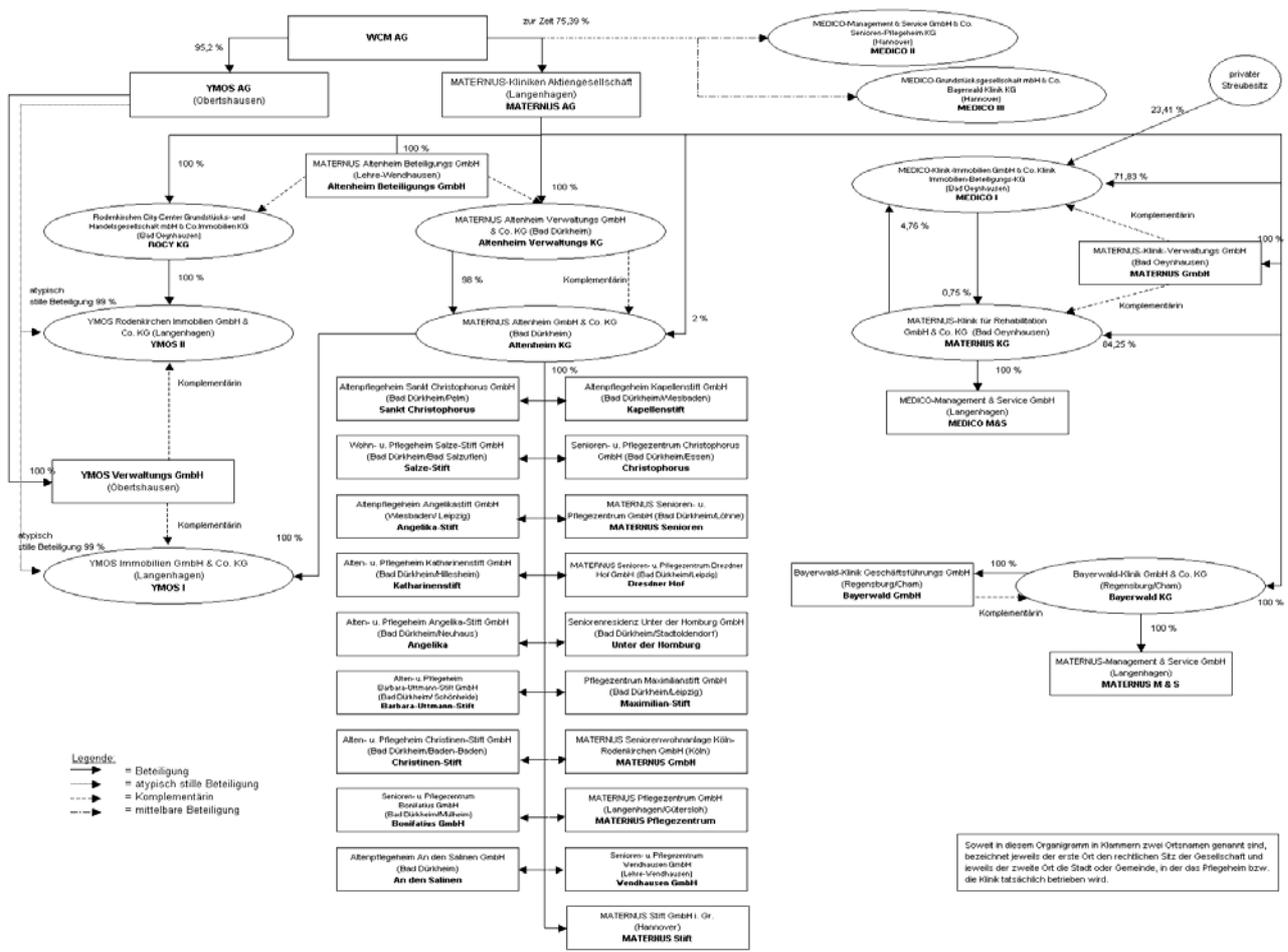
WCM hat das Geschäft aufgeteilt in:

- Abfüll- und Verpackungstechnik
- Sonstige Industriebeteiligungen
- Sonstige Finanzbeteiligungen
- Holdinggesellschaften

Die Anteile an der MATERNUS AG werden von der WCM zusammen mit den Anteilen an der YMOS AG, der BHE-Beteiligungs AG und einzelnen Gewerbeimmobilienprojektgesellschaften im Segment Sonstige Finanzbeteiligungen gehalten. Der Gesamtumsatz in diesem Segment der WCM beträgt in den ersten neun Monaten 2005 insgesamt ca. 83,0 Mio. EUR, von denen der MATERNUS Konzern ca. 92,4 % beige-

tragen hat. Der Umsatzanteil des MATERNUS Konzerns am gesamten Konzernumsatz der WCM beträgt im gleichen Zeitraum ca. 11,3 %.

Die auf der folgenden Seite abgedruckte Grafik zeigt in vereinfachter Form die derzeitige Unternehmensstruktur des MATERNUS Konzerns sowie die WCM nebst einigen in diesem Prospekt erwähnten Tochtergesellschaften der WCM.



4. Geschäftsüberblick

a) Haupttätigkeitsbereiche

Der MATERNUS Konzern ist eine Unternehmensgruppe im sozialen Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes, deren Geschäftstätigkeit sich auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitations-Kliniken sowie Dienstleistungen konzentriert. Dabei erbringen Tochterunternehmen für alle Einrichtungen das Catering und Reinigungsleistungen sowie weitere Personalgestellungen.

Die Gesellschaften des Segments Pflege sind hauptsächlich im Bereich der stationären Altenpflege tätig. Zum Konzern gehören derzeit 18 Alten- und Pflegeheime mit Kapazitäten für insgesamt 2.815 Bewohner, für 6 weitere Alten- und Pflegeheime wurden bereits Pachtverträge abgeschlossen, diese sollen bis Ende 2007 in Betrieb genommen werden. In einigen Einrichtungen wird auch "Betreutes Wohnen" angeboten. In Köln wird zudem auch ein ambulanter Pflegedienst betrieben. In fast allen Einrichtungen werden zudem für Pflegeeinrichtungen übliche Nebengeschäfte, zum Teil über Untervermietung, betrieben (Cafeteria, Kiosk, Friseur, etc.).

Die Führungsgesellschaft des Pflegesegments, die Altenheim KG, erbringt zudem für ihre Tochtergesellschaften Dienstleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen.

Im Segment Rehabilitation gehören zum Konzern die MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen mit 610 Betten (bzw. 686 einschließlich Gästebetten) und die Bayerwald GmbH in Cham mit 261 Betten (bzw. 311 einschließlich Gästebetten). Beide Kliniken des Segmentes Rehabilitation zählen nach Auffassung des MATERNUS Konzerns mit moderner medizinisch-technischer Ausstattung, neuesten Behandlungsmethoden und einem vielfältigen Therapieangebot zu den qualitativ hochwertigen Einrichtungen in Deutschland. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachabteilungen (Orthopädie, Innere Medizin/ Kardiologie, Onkologie und Neurologie) ist gewährleistet.

Die Gesellschaften ROCY KG, YMOS I, YMOS II und MEDICO I sind bzw. waren (ROCY KG) im Immobilienbereich tätig, d. h. es werden Immobilien für andere Konzerngesellschaften gehalten. Die YMOS I und die YMOS II sind dabei aufgrund einer stillen Beteiligung wirtschaftlich gesehen nur zu 1 % dem MATERNUS Konzern zuzurechnen. Die im Immobilienbereich tätigen Gesellschaften YMOS I, YMOS II, MEDICO II und MEDICO III werden zwar auch konsolidiert; es handelt sich jedoch um Tochtergesellschaften der WCM.

b) Unternehmensstrategie

aa) Pflegebereich

Die Geschäftsstrategie des Segments Pflege des MATERNUS Konzerns basiert auf den drei folgenden Säulen:

- Qualität
- Spezialisierung
- Wachstum

Qualität:

In den Pflegeeinrichtungen des MATERNUS Konzerns soll eine über dem Marktdurchschnitt liegende Pflegequalität angeboten werden. Dies soll durch die Beschäftigung von gut ausgebildeten Mitarbeitern und Investitionen in entsprechende Schulungsmaßnahmen erreicht werden.

In allen Pflegeeinrichtungen gibt es einen speziellen Qualitätsmanagement-Beauftragten, der von einem "Zentralbereich Qualität", in dem weitere Mitarbeiter im Qualitätsmanagement tätig sind, fachlich begleitet wird.

Spezialisierung:

Aufgrund einer vom MATERNUS Konzern durchgeführten Marktanalyse werden die vorhandenen Spezialangebote weiter entwickelt und auch gänzlich neue Angebote für die Bewohner der MATERNUS-Einrichtungen geschaffen. So wird etwa ein einheitliches, fachlich fundiertes Angebot zur Pflege und Betreuung von dementiell erkrankten älteren Menschen aufgebaut, welches in den meisten Pflegeeinrichtungen umgesetzt wird. Aufgrund der bereits heute großen Zahl von altersverwirrten Menschen und der erwarteten künftigen Zunahme von dementiellen Erkrankungen (z. B. Alzheimer-Krankheit) geht der MATERNUS Konzern davon aus, mit diesem Angebot bundesweit auf einen großen Bedarf zu treffen.

Auf Basis der besonderen lokalen Erfordernisse an verschiedenen MATERNUS-Standorten werden z.B. Angebote für jüngere Pflegebedürftige, für Schwerstpflegebedürftige und auch für Patienten mit Multipler Sklerose geben.

Wachstum:

Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung wird die Bevölkerung der Bundesrepublik "immer älter". Mit dem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Zudem verändern sich die familiären Strukturen in Deutschland stark: die Zunahme der Single-Haushalte sowie die gestiegene Mobilität der Angehörigen sind weitere Gründe dafür, dass viel mehr alte Menschen als früher ihren Lebensabend in einem Pflegeheim verbringen.

Der Bedarf an stationärer Pflege wird hierbei sogar besonders stark ansteigen. Dies insbesondere dadurch, dass die Schwere der Pflege (unter anderem aufgrund von Mehrfacherkrankungen) zunehmen wird.

Aufgrund dieser demographischen Entwicklungen und der Kompetenz des MATERNUS Konzerns im Senioren- und Pflegebereich soll dieser Bereich künftig noch stärker ausgebaut werden durch Eröffnung weiterer Heime auf gepachteten Grundstücken.

Die regionalen Schwerpunkte des Wachstums sollen hierbei möglichst die schon vorhandenen MATERNUS-Standorte bilden: in den Städten und Regionen, in denen der MATERNUS Konzern bereits Einrichtungen betreibt, besteht eine gute Marktkenntnis, gute Kontakte und die erforderliche Infrastruktur. Zudem können durch die Zusammenarbeit zwischen bestehenden und den neuen Einrichtungen Synergien genutzt werden, was wiederum einen Markt- und Kostenvorteil ausmacht.

Das Ziel der Expansionsstrategie ist es, durch das stetige und nachfrageorientierte Wachstum im Pflegebereich die Marktbedeutung des MATERNUS Konzerns weiter zu festigen und eine nachhaltige Steigerung der Ertragskraft sicherzustellen.

bb) Rehabilitation

Steigerung der Kapazitätsauslastung

Die Vernetzung von Akutkrankenhäusern (dort werden lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, allgemeine und fachspezifische Operationen sowie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt, nachfolgend auch "Akutkrankenhäuser") und Rehabilitationskliniken mit abgestimmten Rehabilitationsangeboten zur Behandlung von Patienten, die sich direkt nach der akutmedizinischen Versorgung einer Rehabilitationsmaßnahme unterziehen müssen (die Anschlussheilbehandlung (AHB) ist eine Rehabilitationsmaßnahme, die im Anschluss an eine akutmedizinische Versorgung erfolgt, nachfolgend auch "Anschlussheilbehandlung"), soll vorangetrieben werden, so dass wirkungsvolle Auslastungssteigerungen erreicht werden können. Dies wird durch die Entwicklung von Behandlungspfaden (d.h. von Fachgesellschaften anerkannte standardisierte medizinische Abläufe) erreicht, um die Schnittstelle "Entlassung in der Akutklinik" und "Aufnahme in der Rehabilitationsklinik" für Anschlussheilbehandlungen optimaler gestalten zu können. Durch effiziente Steuerung der Prozesse - begleitet durch ambulante und stationäre Angebote - können diese verkürzt und optimiert werden. Diese Angebote sind von den Nachsorgeeinrichtungen (Rehabilitationskliniken) vorzuhalten, um die notwendige Steuerung der Prozesse selbst vornehmen zu können und werden im Rahmen von Kooperationsverträgen und Absprachen in das Prozess- und Entlassungsmanagement der Akutklinik eingebracht.

Um der zunehmenden Nachfrage nach ambulanten Rehabilitationsleistungen gerecht zu werden, wird es für die Rehabilitationskliniken zukünftig auch wichtig sein, neben einem stationären Nachsorgeangebot auch ein wohnortnahes ambulantes Rehabilitationsangebot Nachsorgeangebot vorzuhalten. Historisch

sind die Rehabilitationskliniken jedoch nicht in Ballungszentren entstanden, so dass nun ein ambulantes Angebot in Ballungszentren sektorenübergreifend aufgebaut wird. Ebenfalls sind Pflegeeinrichtungen des MATERNUS Konzerns in Ballungszentren mit einzubinden.

Mit einem solchen Angebot kann dann - den Wünschen der Kostenträger entsprechend - eine wohnortferne stationäre Rehabilitationsbehandlung in verkürzter Form durchgeführt und am Wohnort in einer ambulanten Einrichtung weitergeführt und abgeschlossen werden.

Entwicklung neuer bedarfsgerechter Medizinkonzepte

Durch die erfolgte Entwicklung neuer bedarfsgerechter Medizinkonzepte soll eine Verbesserung der Auslastung erreicht werden. Hierzu zählen:

Bayerwald GmbH:

- Ausbau des Kardiologiebereiches in der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen und in der Bayerwald GmbH in Cham durch ein Konzept zur Behandlung von Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz (permanente Herzschwäche);
- Entwicklung eines Rehabilitationsprogrammes für Frauen mit kurz zurückliegender oder dauerhafter Herzerkrankung;
- Einführung eines Präventionsprogrammes zur Behandlung des kardiovaskulären Hochrisikos im Sinne der Vorbeugung, um das kardiovaskuläre Risiko durch die Korrektur eines ungesunden Lebensstils zu behandeln, (insbesondere Maßnahmen zur Raucherentwöhnung, Gewichtsreduktion und Bewegung);
- Spezialisierung der Abteilung "Onkologie";

MATERNUS Klinik:

- Entwicklung arbeitsmedizinischer Angebote für Berufsgenossenschaften, die die Wiedereingliederung bestimmter Berufsgruppen in den beruflichen und häuslichen Alltag zum Ziel haben.
- Geplante Erweiterung des neurologischen Behandlungsspektrums in Richtung Phase B (Frührehabilitation) und Phase F (Zustandserhaltene Pflege);
- Geplante Einführung eines Spezialangebotes für Diabetespatienten mit Folgeerkrankungen.

Es ist darüber hinaus geplant, dass beide Rehabilitationskliniken sich mittelfristig zu Kompetenzzentren der Medizinischen Rehabilitation mit universitärer Anbindung entwickeln. Eine Spezialisierung in beiden

Einrichtungen trägt zu einer besseren Verankerung der Kliniken in der jeweiligen Region bei. Mittelfristig soll sich so eine Marke "Medizinische Rehabilitation in den Rehabilitations-Kliniken der MATERNUS-Gruppe" zur Wiederherstellung der Gesundheit von Patienten bilden.

Intensivierung der Vertriebsarbeit bei Kostenträgern und Akutkrankenhäusern

Mit der Umsetzung effizienter Vertriebsprozesse und der Schaffung von neuen Vertriebsstrukturen soll der Grundstein für eine leistungsstarke Vertriebsarbeit und Akquisition gelegt werden.

Die Kliniken verfügen – eine Ausnahme unter den Rehabilitationskliniken in Deutschland - über ein EDV-gestütztes Vertriebsinformationssystem, mit dem sämtliche Patienten- und Belegungsdaten regelmäßig ausgewertet werden. Mit Hilfe dieses Systems sollen die Beziehungen zu Rentenversicherungen wie dem Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BfA), den regionalen Deutschen Rentenversicherungen (ehemals Landesversicherungsanstalten), den großen Krankenkassen sowie Betriebskrankenkassen noch weiter intensiviert und auf einem höheren Level gepflegt und ausgebaut werden.

Ein erklärtes Ziel ist die Akquisition von Patienten, deren Rehabilitation sich direkt an einen Krankenhausaufenthalt anschließt (sog. Anschlussheilbehandlung). Konkrete Serviceangebote an die Krankenhäuser festigen die bisher schon guten Beziehungen zu diesen. Mit den Indikationsschwerpunkten Kardiologie und Onkologie in der Bayerwald GmbH sowie Orthopädie, Neurologie und Kardiologie in Bad Oeynhau- sen ist das Rehabilitations-Segment des MATERNUS Konzerns gut aufgestellt.

Die Vertriebsaktivitäten mit Akutkrankenhäusern sind intensiviert worden, so dass erste vertragliche Ko- operationen voraussichtlich im Jahr 2006 abgeschlossen werden können.

Qualität in der Medizinischen Rehabilitation

Im Jahre 2006 soll im Rahmen einer Qualitätsoffensive das Angebot der medizinischen Rehabilitation in den Kliniken des MATERNUS Konzerns deutlicher herausgearbeitet werden. In Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, aber insbesondere auch mit den einweisenden Krankenhäusern wird es zunehmend wichtiger werden, die Leistungsfähigkeit der medizinischen Rehabilitation in den beiden Rehabilitationskliniken deutlich herauszustellen.

Die Vorteile einer Rehabilitation unter dem Dach des MATERNUS Konzerns soll sowohl Kostenträgern als auch Krankenhäusern bewusst gemacht werden. Dazu werden verschiedene Qualitätsprojekte in den Kliniken initiiert, die dann im Rahmen eines Qualitätsberichtes Ende des Jahres den zuweisenden Kran- kenhäusern zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang wird auf das Qualitätssi- cherungsprogramm der Rentenversicherung hingewiesen, an dem sich die beiden Kliniken ebenfalls beteiligen. Die notwendige Durchführung einer Zertifizierung wird in diesem Zusammenhang separat er- läutert.

Verbesserung der Kostenposition

Nachdem insbesondere die Absenkung der Personalkosten in den vergangenen Jahren zu notwendigen liquiditätswirksamen Einsparungen führte, werden auch zukünftig die Begrenzung von Personalkostensteigerungen sowie eine flexible Anpassung der Auslastung von Personalkapazitäten mit Hilfe einer systemgestützten Personalfinplanung wichtige Schwerpunkte bei den Optimierungsbemühungen sein.

Auf Basis wöchentlicher Belegungsprognosen können durch entsprechende Feinsteuerungsmaßnahmen, wie z.B. flexiblen Abbau von Urlaubstagen, die Kapazitäten zeitnah gesteuert werden. In diesem Zusammenhang wird in den Rehabilitationskliniken auch die Einführung von Arbeitszeitkonten in Verbindung mit einer leistungsfähigen Arbeitszeiterfassung forciert werden. Des Weiteren sollen durch die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften die Kapazitäten in den auslastungsabhängigen Abteilungen saisonbedingt flexibel angepasst werden. In fachlicher Hinsicht konzentriert sich das Managements auf die Erhaltung der Qualität und den Ausbau von Fachwissen. Dies kann nur durch langfristige Beschäftigung von gut ausgebildetem Fachpersonal erfolgen.

Durch die Koordination der verschiedensten angebotenen Indikationsbereiche und der - historisch bedingten - großzügigen personellen, diagnostischen und räumlichen Infrastruktur ist es möglich, mit geringfügigen Investitionen multimorbide Patienten zu behandeln sowie den interdisziplinären Anspruch, der aus der erhöhten Zuweisung von multimorbiden und älteren Patienten resultiert, zu erfüllen.

Weitere Kostensenkungen sollen durch eine weitere Reduzierung aller Bereiche auf die medizinischen Kernkompetenzen angestrebt werden. Die Geschäftsführung verfolgt seit September 2004 im Wesentlichen die Strategie Flexibilisierung und Standardisierung der Prozessabläufe durch vermehrte Optimierung, insbesondere in den Personalbereichen.

Im Rahmen der Verweildauerverkürzung im akutstationären Bereich wird sich auch die Qualität der zu verlegenden Patienten verändern, d. h., dass sich insbesondere die Multimorbidität und das Alter der Patienten erhöhen und damit zu höheren Kosten bei den AHB führen wird. Damit nehmen auch die qualitativen und organisatorischen Anforderungen zu und das notwendige medizinische Leistungsspektrum sowie die pflegerischen Leistungen müssen ausgeweitet werden.

Die beiden Kliniken des MATERNUS Konzerns haben auf diese geänderten Rahmenbedingungen und die gestiegenen Anforderungen mit einer Straffung und Neuausrichtung der Behandlungsabläufe 2005 reagiert und sind dabei, die klinikinternen Prozesse nach medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Anforderungen neu zu definieren und effizienter zu gestalten.

c) Dienstleistungen

aa) Pflege

Das Kerngeschäft der MATERNUS Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bildet der Betrieb und das Management von stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Erbringung von sekundären Dienstleistungen für die eigenen Einrichtungen (Catering, Unterhaltsreinigung, Haustechnik).

Die MATERNUS Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bieten ihren Bewohnern ein neues Zuhause einschließlich fachgerechter Pflege und Betreuung auf hohem Niveau. Je nach Standort verfügen die Einrichtungen über Einzel- und Doppelzimmer, teilweise auch mit Balkon, die durch eigene Möbel ergänzt und nach eigenem Geschmack eingerichtet werden können. Durch die Kombination von fachgerechter Pflege und Behandlung auf hohem Niveau soll sichergestellt werden, dass ein würdiges Leben der Bewohner möglich wird.

Neben den klassischen Versorgungsangeboten der stationären Pflege bieten fast alle Einrichtungen Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege an. An einigen Standorten wird darüber hinaus Betreutes Wohnen und/oder Essen auf Rädern angeboten sowie am Standort in Köln Ambulante Pflegedienstleistungen.

Ebenso wird an ausgewählten Standorten ein Angebot für schwerstpflegebedürftige Menschen bereitgehalten. So verfügen diese Einrichtungen über besonders qualifiziertes Personal, das sich u. a. der Versorgung von Menschen im Wachkoma und Multiple-Sklerose-Erkrankten widmet.

Die MATERNUS Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen erbringen qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Neben einem der Geschäftsführung direkt unterstellten Zentralbereich Qualitätsmanagement Spezialisten, verfügt jede Einrichtung über freigestellte oder teilweise freigestellte Mitarbeiter, die insbesondere die Pflegedienstleistungen bei der Wahrnehmung ihrer Qualitäts-Management-Aufgaben unterstützen.

bb) Rehabilitation

Im Folgenden werden die Indikationen und deren Behandlungsschwerpunkte dargestellt:

Klassische Orthopädie (MATERNUS-Klinik)

Behandlungsschwerpunkte:

- Überwiegend degenerative orthopädische Erkrankungen einschl. Osteoporose (Knochenschwund)
- Behandlungen nach Endoprothetik (Kunstgelenkeinsätze, nachfolgend auch Endoprothetik), Osteosynthesen (operative Versorgung von Knochenbrüchen), Bandscheiben- und Wirbelsäulenoperationen, Amputationen

- Frühe Übernahme aus der Akutbehandlung bei vorhandenen Pflegemöglichkeiten und zur Versorgung von Operationswunden
- Hilfsmittel- und Prothesenversorgung in der Klinik
- Re-Integrationsmaßnahmen in den häuslichen Alltag
- Interdisziplinäre und auch psychologische Betreuung

Verhaltensmedizinische Orthopädie (MATERNUS-Klinik)

Die Behandlungskonzeption zielt auf die gleichzeitige Behandlung von psychischen, psychosomatischen wie körperlichen/funktionellen Beeinträchtigungen bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates ab.

Behandlungs- und Betreuungsschwerpunkte

- Reintegration der Patienten in soziale, berufliche und ökonomische Strukturen
- Ggfs. Einleitung einer Psychotherapie (Behandlung psychisch, emotional und psychosomatisch bedingter Krankheiten, Leidenszustände oder Verhaltensstörungen mit Hilfe psychologischer Methoden)
- Alle Patienten einer Gruppe (max. 12 Teilnehmer) reisen am gleichen Tag an
- Gruppendynamik

Innere Medizin / Kardiologie / Stoffwechselerkrankungen, (MATERNUS-Klinik, Bayerwald GmbH)

Therapien

- Balneo-physikalische Maßnahmen (z. B. Stangerbäder, Massagen, Fangopackungen, Heukissen u.ä. Ziel ist die Entspannung und die Linderung evtl. auftretender begleitender körperlicher Beschwerden wie z.B. Rückenschmerzen oder Muskelverspannungen, nachfolgend auch Balneo-physikalische Maßnahmen), physio- und bewegungstherapeutische Anwendungen, psychologische Konzepte/Betreuung, Ernährungsberatung, Sozialmedizin

Neurologie (MATERNUS-Klinik)

Behandlungs- und Betreuungsschwerpunkte

- Betreuung von Schlaganfall-Patienten
- Interdisziplinäre Behandlung von internistisch/kardiologisch bzw. orthopädischen Patienten
- Angehörigenbetreuung: Vermittlung von Informationen und Hilfestellung zur Krankheitsbearbeitung bzw. -bewältigung
- Aufnahme von schwerstpflegebedürftigen Patienten möglich

Onkologie (Bayerwald GmbH)

- Brustkrebs
- Medizinische Diagnostik im Rahmen der Nachsorge
- Fortführung laufender tumorspezifischer Behandlungsmaßnahmen
- Funktionstraining zur Vermeidung, Besserung und Beseitigung von Funktionsstörungen
- Ernährungstherapeutische Beratung und Behandlung
- Unterstützung bei Krankheitsbewältigung durch begleitende psychoonkologische Betreuung
- Integriertes Gesundheitstraining und Schulung mit dem Ziel der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Stärkung der Selbstkompetenz
- Onkologische Ambulanz

d) Wettbewerbsstärken

aa) Pflegebereich

Das Segment Pflege des MATERNUS Konzerns weist folgende wesentlichen Wettbewerbsstärken auf:

- In fast allen Pflegeeinrichtungen wird eine hohe Qualität der Pflege- und Versorgungsleistungen angeboten.
- Es werden engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter und Führungskräfte beschäftigt (über 50 % der Pflegemitarbeiter sind examinierte Fachkräfte).
- Der Pflegebereich des MATERNUS Konzerns verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagement (freigestellte Qualitätsbeauftragte in allen Einrichtungen, die von einem Zentralbereich Qualität unterstützt werden).
- Die Führungskräfte verfügen aufgrund ihrer zum Teil langjährigen Berufs- und Branchenerfahrung über eine sehr gute Marktkennntnis.
- Es werden gute Steuerungsinstrumente für das operative Geschäft eingesetzt.
- Die operativen Einrichtungen erhalten Unterstützung durch Zentral- und Stabsfunktionen (Controlling, Marketing, Recht, Pflegesatzverhandlungen, Rechnungswesen, Personalabrechnung, EDV, Expansion, Qualitätsmanagement).
- Trotz der vorgehaltenen zentralen Unterstützungsfunktion bleibt die Gemeinkostenquote auf einem niedrigen Niveau.
- Es wird ein Pflegestufenmanagement mit dem Ziel der Ertragsoptimierung betrieben.
- Die aktuellen Heimentgelte sind durch das zentrale Pflegesatzteam in Zusammenarbeit mit den Heimleitern gut mit den Kostenträgern erhandelt worden.
- In der Vergangenheit erzielte die MATERNUS-Altenheimgruppe bisher immer gute Umsatzrenditen.
- Der MATERNUS Konzern hat bereits begonnen, eine maßvolle Wachstumsstrategie umzusetzen (seit 2004 fünf neue Einrichtungen vertraglich vereinbart).

bb) Rehabilitation

Die Wettbewerbsstärken der Rehabilitations-Kliniken des MATERNUS Konzerns können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schnelle und flexible Aufnahme von Patienten aufgrund großer Bettenkapazität möglich. Dies ist für das zuweisende Krankenhaus seit der DRG-Einführung (Diagnosis Related Groups – Entgeltsystem nach Fallpauschalen, nachfolgend auch DRG) von sehr großer Bedeutung.
- Aufnahme von multimorbiden Patienten möglich, da sich drei wichtige Fachbereiche in einem Haus interdisziplinär vereinen.
- Aufgrund der Größe der Häuser und umfangreicheren Personals mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen wird ein sehr vielfältiges Therapieangebot vorgehalten.
- Gute geografische Lage, Einzugsgebiet der Patienten im Radius von ca. 230 Kilometern (insbes. Ruhrgebiet). Bad Oeynhausen als Kurort genießt einen hohen Bekanntheitsgrad und ist beliebt.
- Umfangreiches Servicepaket für Patienten (Transportservice, Hol- und Bringdienst usw.)
- Durch das Vorhalten von behindertengerechten Pflegezimmern ist die Aufnahme von pflegebedürftigen Patienten möglich. Auch diese Option ist seit der DRG-Einführung für Zuweiser wichtig.
- Kooperation mit allen wichtigen Kostenträgern

e) Wichtigste Märkte und Wettbewerb

Die Gesellschaften des MATERNUS Konzerns sind deutschlandweit tätig. Die wichtigsten Märkte und die Wettbewerbssituation stellen sich wie folgt dar:

aa) Pflegebereich

In 2003 wurden in Deutschland insgesamt ca. 649.000 Pflegebedürftige in rund 9.700 Pflegeeinrichtungen betreut.

- 55 % der Pflegeheime befanden sich in freigemeinnütziger Trägerschaft,
- 37 % in privater Trägerschaft und
- 7 % in öffentlicher Trägerschaft

(Quelle: 4. Bericht der Pflegestatistik "Ländervergleich: Pflegeheime" des Statistischen Bundesamtes, zitiert in ALTENHEIM 10/2005).

Als wesentliche Träger im gemeinnützigen Bereich sind z. B. CARITAS, DIAKONIE, AWO, ASB, Volkssolidarität und DRK zu nennen.

Die Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft befinden sich zumeist in den Händen der Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise).

Bei den privaten Trägern von Pflegeeinrichtungen ist zwischen den börsennotierten Gesellschaften und den anderen Gesellschaften zu unterscheiden. Bei den börsennotierten sind insbesondere Marseille-Kliniken AG und CURANUM AG zu nennen. Nicht börsennotiert sind z.B. die Pro Seniore AG, die Kursana-Gruppe (Dussmann), CURA AG, Sunrise, die Vitanas-Gruppe und die Sana-Gruppe. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Vielzahl von privaten Trägern kleinerer und mittlerer Größenordnung.

Der Pflegemarkt ist weitestgehend ein "atomisierter" Markt. So verfügt z. B. der größte nicht börsennotierte Mitbewerber, die Pro Seniore AG (mit 106 Einrichtungen), bezogen auf die o. g. Gesamtzahl der Pflegeeinrichtungen lediglich über einen Marktanteil von 1,1 Prozent. Der größte börsennotierte Wettbewerber CURANUM AG verfügt mit aktuell 45 Einrichtungen sogar nur über einen Marktanteil von 0,5 % (Quelle: www.curanum.de; Stand 21.11.2005; CURANUM AG im Profil; Impressum: CURANUM AG; Abt. IR/PR, München).

Der "Wettbewerb" im Pflegemarkt findet in der Regel nicht überregional "zwischen den Trägern", sondern regional "vor Ort" statt. D. h., ein Pflegeheim muss an seinem Standort mit seinen Leistungen und Preisen gegen die örtliche Konkurrenz antreten, unabhängig davon, ob diese z. B. zu einer größeren Unternehmensgruppe gehören oder nicht.

Als wesentlicher "Wettbewerber" für stationäre Pflegeeinrichtungen seien hier jedoch die ambulanten Dienste genannt, die es bei einer guten Versorgung ermöglichen können, dass auch Pflegebedürftige mit höheren Pflegestufen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben können.

Letztlich sind auch ausländische Pflegekräfte, insbesondere aus Osteuropa, die ihre Dienste in Privathaushalten anbieten, für stationäre Pflegeeinrichtungen Wettbewerber im weiteren Sinn.

Die zukünftige Entwicklung der Pflege in Deutschland wird dabei nach Auffassung der Gesellschaft von folgenden Parametern geprägt sein:

- Mehr Pflegebedürftige aufgrund der demographischen Entwicklung
- Steigender Wettbewerbsdruck, zunehmender Verdrängungswettbewerb über Preis und Leistung
- Öffentliche Träger häufig unwirtschaftlich
- Investitionsstau bei öffentlichen und halböffentlichen Trägern
- Privatisierungswelle – die Bedeutung privater Träger wird zunehmen
- Das Defizit bei den öffentlichen Kassen führt zur Streichung von Leistungen, erfordert mehr Eigenleistung der Bewohner bzw. Angehörigen
- Das Preis- Leistungsverhältnis der angebotenen Dienstleistungen rückt in den Vordergrund
- Der Grundsatz "ambulant vor stationär" gewinnt an Bedeutung
- Es entsteht eine verstärkte Nachfrage nach niederschweligen Pflege- und Betreuungsangeboten zu niedrigeren Kosten

Folgende Maßnahmen sollen u. a. dazu beitragen, dass die MATERNUS - Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gestärkt aus dem Wandel in der Pflegelandschaft hervorgehen:

Zurzeit werden in den Einrichtungen spezielle Versorgungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen implementiert. Hierzu hatte die von der Geschäftsführung der Altenheim KG eingesetzte Projektgruppe "Spezialisierung Demenz" am 7. April 2005 die von ihr erarbeitete Rahmenkonzeption vorgestellt.

Zielsetzung war es, durch Bündelung des vorhandenen Fachwissens zur Versorgung dementiell erkrankter Personen, eine Rahmenkonzeption zu entwickeln. Diese sollte bei vorgegebenen Rahmenbedingungen eine den Anforderungen mehr als entsprechende Versorgungsqualität berücksichtigen.

Darüber hinaus ermöglicht die Rahmenkonzeption den MATERNUS-Pflegeeinrichtungen eine zeitnahe Umsetzung eines besonderen Versorgungskonzeptes in einem Wohnbereiche speziell für demenzerkrankte Bewohner, in dem diese optimal versorgt werden können. Die Projektgruppe setzt sich aus besonders qualifizierten MATERNUS-Mitarbeitern zusammen, und wird von externen Fachleuten und anerkannten Experten unterstützt.

Da die Bewohner eines Pflegeheimes im Schnitt immer älter werden, nimmt auch die Zahl der Demenzerkrankungen überproportional zu. Die Versorgung dieser Bewohner stellt die Betreiber von Pflegeheimen vor besondere Herausforderungen.

Die vorgestellte Rahmenkonzeption berücksichtigt verschiedenste Aspekte, wie z. B. die räumliche Gestaltung und die Tagesstrukturierung, wodurch den speziellen Bedürfnissen der Bewohner in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Rahmenkonzeption liegt auf der Fortbildung der Mitarbeiter. Hier wurden u. a. einheitliche Fortbildungsinhalte und Zielgruppen definiert.

Gegenwärtig werden innerhalb des MATERNUS Konzerns weitere Spezialisierungsrichtungen entwickelt, mit denen zusätzliche Marktnischen erschlossen werden. Ziel ist es, den MATERNUS Konzern als einen führenden Anbieter mit einem Höchstmaß an Fachkompetenz am Markt zu etablieren.

Durch ein verbessertes Leistungs- und Pflegeangebot will der MATERNUS-Seniorenbereich auf die sich verändernden Marktbedingungen reagieren. Um maßgeschneiderte Versorgungsangebote für die Anforderungen der Zukunft bereit zu halten arbeitet der MATERNUS Konzern hierzu auch mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern bei der Entwicklung neuer Angebote zusammen.

bb) Rehabilitation

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, die anhaltende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Angst um den Arbeitsplatz haben sich deutlich negativ auf das Antragsverhalten ausgewirkt. In den beiden Vorjahren 2003 und 2004 ist ein Rückgang der bewilligten Anträge für me-

dizinische Rehabilitations-Leistungen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund um insgesamt etwa 10 % zu verkraften.

Die Anzahl der Rehabilitations-Einrichtungen ging laut Statistischem Bundesamt (Gesundheitswesen) im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 27 Einrichtungen von 1.343 auf 1.316 zurück (Quelle: www.destatis.de, Gesundheitswesen, Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitations-Einrichtungen, vom 22. Dezember 2005). Diese rückläufige Entwicklung begann bereits in den Jahren nach der Rehabilitations-Krise 1997 und zwar verstärkt in den alten Bundesländern. Hintergrund dieses Bereinigungsprozesses war die mangelnde Auslastung der vorhandenen Patientenbetten.

Mittelfristig erwartet die MATERNUS AG eine steigende Nachfrage nach stationären Rehabilitations-Maßnahmen, und zwar aufgrund folgender Faktoren:

- Verkürzte Verweildauer in Krankenhäusern: Der Patient verlässt immer früher und in einem schlechteren Gesundheitszustand in das Krankenhaus und muss umfänglicher weiterversorgt werden. Dazu trägt das neue Abrechnungssystem (DRG) mit den pauschalen Entgelten unter Berücksichtigung von zeitlichen Kriterien bei.
- Demographische Veränderungen: Die Patienten werden immer älter, so dass erwartet wird, dass sich die Anzahl der in den Rehabilitationskliniken zu behandelnden Personen ansteigen wird.

Diese Verschiebung der Patienten bzw. Pflegetage vom Krankenhaus in eine Rehabilitationsklinik führt zu einem Anwachsen des Marktvolumens (rund 23 %) und damit zu einer Verbesserung der Voraussetzungen für einen Anstieg der Betten-Auslastung in den Rehabilitationskliniken. Gleichwohl dämpfen die Finanzierungsengpässe der Rentenversicherer und der Krankenkassen die steigende Nachfrage nach Rehabilitation (Quelle: HPS Research, Gesundheitsreport vom 3. Januar 2005, S. 247 ff.).

Berufliche Re-Integrationsmaßnahmen gewinnen sowohl kurz- als auch mittelfristig zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus wird es, aufgrund eines prognostizierten Fachkräftemangels in naher Zukunft immer wichtiger, gezielte berufliche Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten, um ältere Fachkräfte am Arbeitsplatz ohne Krankheitsausfall zu halten. Hinzu kommt die politisch gewollte und in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung 2005 festgeschriebene Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Auch hier muss die Rehabilitation konkrete Angebote schaffen, damit die Auswirkungen dieser Maßnahmen erfolgreich sind.

Die Rehabilitationskliniken bewegen sich in einem öffentlich-rechtlich reguliertem Verdrängungswettbewerb, der durch Überkapazitäten der Leistungserbringer geprägt ist. Die Regulierung des Marktes erfolgt primär durch gesetzliche Regelungen, die von den verschiedensten Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherung, Behörden und Beihilfestellen) gesteuert werden.

Die Wettbewerbssituation der Kliniken im Segment Rehabilitation der MATERNUS AG stellt sich wie folgt dar:

- MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen: In NRW sind lediglich 3 Rehabilitationskliniken am Markt tätig, die die drei identischen Indikationen wie die MATERNUS-Klinik anbieten. Allerdings wird in den Fachbereichen Innere Medizin (39 Mitbewerber), Neurologie (22 Mitbewerber) und Orthopädie (39 Mitbewerber) ein sehr großes Bettenkontingent angeboten, das zu einer extremen Wettbewerbssituation gegenüber Einweisern und Kostenträgern führt. Ähnliches gilt für das Bundesland Niedersachsen, aus dem auch Patienten zugewiesen werden.
- Bayerwald GmbH in Cham: Die Bayerwald GmbH mit den Indikationen Kardiologie und Gastroenterologie sowie Onkologie steht im Wettbewerb mit insgesamt 35 bayerischen Mitbewerbern, die teilweise im näheren Umfeld der Bayerwald GmbH angesiedelt sind (z. B. Onkologische Klinik in Nittenau).

f) Kunden, Marketing und Vertrieb

aa) Pflegebereich

In den wenigsten Fällen erfolgt der Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung geplant durch den zukünftigen Bewohner, sondern die Situation wird bestimmt durch ein in der Regel akutes Ereignis. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer Heimaufnahme bestimmt durch Terminvorgaben vorbehandelnder Institutionen wie z.B. Krankenhäuser oder Rehabilitationseinrichtungen. Daher konzentrieren sich die Vertriebsaktivitäten nicht auf die zukünftigen Bewohner sondern auf entsprechende Multiplikatoren wie Krankenhäuser.

Auf diese sachlichen Zusammenhänge ist unsere Vertriebsstruktur ausgerichtet, und Maßnahmen zur weiteren Optimierung befinden sich in der Umsetzung. In der Regel werden die leitenden Mitarbeiter bei der Ansprache der Absatzmittler einer Einrichtung unterstützt durch weitere geeignete Mitarbeiter, die für die reibungslose Weitergabe von Interessentendaten sorgen und auch Ansprechpartner für die Angehörigen sind. Weiterhin halten diese Mitarbeiter die Verbindungen zu den Belegungsträgern wie zum Beispiel Krankenhaus-Sozialdienste, Ärzte, Betreuungsvereine, Ambulante Dienste und koordinieren die Informationsweitergabe.

Ziel der Bemühungen des MATERNUS Konzerns ist ein Netzwerk aus ambulanter und stationärer Versorgung, das für möglichst viele Bedürfnisse und Probleme die richtige Lösung anbieten kann.

Die Kunden für das Dienstleistungsangebot im Bereich Pflege sind überwiegend ältere und pflegebedürftige Menschen in allen Pflegestufen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer. Die Nachfrage nach einem Pflegeplatz oder ambulanten Dienstleistungen setzt in der Regel dann ein, wenn in der häuslichen Umgebung ein akutes Versorgungsproblem eintritt. So kann z.B. ein älterer Mensch nach einem

Schlaganfall und dessen Folgen nicht mehr in die häusliche Umgebung zurück, da eine ambulante Versorgung aufgrund der Räumlichkeiten bzw. eine Versorgung durch Familienangehörige aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung oder der familiären Situation der Pflegeperson nicht zu gewährleisten ist.

bb) Rehabilitation

Zu Beginn des Jahres 2004 wurde ein Vertriebsteam, bestehend aus 9 Mitarbeitern (davon zwei hauptamtliche) verschiedener Berufsgruppen, zusammengestellt, das mit der Entwicklung von Vertriebsinstrumenten, des Vertriebscontrollings und der Vertriebssteuerung beauftragt ist.

Die Vertriebsaktivitäten bestehen - neben Telefonakquisitionen, Rundschreiben und Versandaktionen sowie Patientengesprächen und speziellen Vertriebsaktivitäten - in der Hauptsache aus persönlichen Besuchen bei den Sozialdiensten der zuweisenden Krankenhäuser sowie persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Kostenträger. Ziel dieser Gespräche ist neben der allgemeinen Kontaktpflege auch die Weitergabe von Informationen über die Kliniken des MATERNUS Konzerns, die Beratung der Sozialdienste hinsichtlich der Auswahl von Rehabilitations-Kliniken und nicht zuletzt eine Steigerung der Zuweisung von AHB- und Rehabilitations-Patienten.

Da die Anzahl der Rehabilitations-Patienten stark zurückgegangen ist, sollte das Thema Rehabilitation für die Folgejahre einen weiteren Schwerpunkt bilden, in dem bspw. ein Vertriebsnetz aufgebaut wird, das die niedergelassenen Ärzte mit einbezieht. Die Präsentation von neuen Konzepten aus den Bereichen der Kardiologie und Orthopädie wird dazu dienen, das Empfehlungsverhalten der Ärzte positiv zu verändern.

Das wesentliche Verbesserungspotenzial in der Akquisition zur Gewinnung neuer Zuweiser für die Kliniken liegt insbesondere in der Fähigkeit, Kundenbeziehungen zu potenziellen Einweisern aufzubauen. Dazu ist insbesondere das Akquisitionsteam sowie die Führungskräfte der Kliniken verantwortlich. Des Weiteren sollen Potenziale zur Optimierung der Behandlungen sowie das vorhandene und standardisierte Qualitätsmanagementverfahren kommuniziert werden.

g) Abhängigkeit von Verträgen

aa) Generell

Die MATERNUS AG ist von bestimmten Finanzierungsverträgen abhängig. Diese sind in den Abschnitten "Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen" und "Wichtige Verträge der letzten drei Geschäftsjahre" dieses Prospektes zusammengefasst.

bb) Pflegebereich

Zur Erbringung von stationären und ambulanten Pflegeleistungen ist das Vorhandensein der nachfolgend aufgeführten Verträge teilweise zwingende rechtliche Voraussetzung bzw. marktüblich, so dass das Nicht-Vorhandensein einem Wettbewerbsnachteil entspricht.

- Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI
- Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gemäß § 80a SGB XI (nur neue Einrichtungen ab 2004)
- Vergütungsvereinbarung gemäß § 85 SGB XI
- Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß SGB XII
- Vergütungsvereinbarungen gemäß SGB XII
- Erfüllung der Vorgaben des jeweils gültigen Landes-Rahmenvertrages gemäß § 75 SGB XI

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung einige der vorstehend aufgeführten Verträge zwischen den Interessenverbänden der Leistungserbringer auf der einen Seite und den Spitzengremien der Kostenträger auf der anderen Seite vereinbart werden, die dann unmittelbare Gültigkeit für alle Einrichtungen z.B. in einem Bundesland erlangen. Auch die Einrichtungen des MATERNUS Konzerns gehören einem Interessenverband der privaten Leistungserbringer an, dem "Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.". Darüber hinaus werden insbesondere die Vergütungsvereinbarungen aber immer einrichtungsindividuell geschlossen, so dass hier Vertragspartner die Einrichtung bzw. die örtlichen Kostenträger sind.

cc) Rehabilitation

Beide Einrichtungen werden von einer Vielzahl von Sozialversicherungsträgern belegt und verfügen über Belegungszusagen und Belegungsverträge mit entsprechender Preisgestaltung, sowohl von der Deutschen Rentenversicherung, als auch von allen gesetzlichen Krankenkassen. Darüber hinaus gibt es Verträge mit den Bezirksregierungen und den Landesversorgungsämtern, in deren Rahmen die Belegung erfolgt.

Die Verträge basieren auf den Regelungen der SGB V und VI sowie SGB IX mit den dazugehörigen Rahmenverträgen. Sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch die gesetzlichen Krankenkassen fordern daher ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, das sich in den entsprechenden Vertragsformen wieder findet. So ist insbesondere hervorzuheben, dass die Deutsche Rentenversicherung in differenziertester Form Personalstellenpläne, Ausbildungsstandards, und auch hohe qualitative Anforderungen an eine reibungslose und effiziente Überleitung vom Akutkrankenhaus in die Nachsorgeeinrichtung knüpft. Insofern sind die Gestaltungsmöglichkeiten sowohl in wirtschaftlicher als auch in organisatorischer Hinsicht begrenzt.

h) Versicherungen

Die Gesellschaften des MATERNUS Konzerns sind gegen die Zerstörung oder Beschädigung ihrer Betriebsstätten und daraus resultierende Betriebsunterbrechungen durch Sachschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherungen versichert. Die Gesellschaften verfügen in diesem Rahmen über Versicherungsschutz aus Betriebs- und Haftpflichtversicherungen sowie aus Betriebsunterbrechungs- und Betriebsschließungsversicherungen für den Fall des Ausfalls des Geschäftsbetriebs bei Feuer-, Sturm-, Hagel- oder Leitungswasserschäden sowie bei Seuchen. Zugunsten der Mitglieder der Organe der MATERNUS AG besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors & Officers-Versicherung). Die Gesellschaften des MATERNUS Konzerns verfügen auch über objektbezogene Versicherungen für die genutzten Immobilien. Für den MATERNUS Konzern besteht nach Auffassung der Gesellschaft angemessener Versicherungsschutz in branchenüblichem Umfang.

5. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2002 betragen die Investitionen des MATERNUS Konzerns ca. 2,6 Mio. EUR. Die wichtigsten Investitionen des MATERNUS Konzerns erfolgten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude der MATERNUS GmbH sowie in Einrichtungen der Altenheim KG und bei der Neubeschaffung von Anwendungssoftware.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Geschäftsjahr 2003 betrug ca. 1,1 Mio. EUR. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und von Umbaumaßnahmen im Gebäude der MATERNUS GmbH sowie in Einrichtungen der Altenheim KG und bei der MATERNUS KG.

Im Geschäftsjahr 2004 investierte der MATERNUS Konzern ca. 2,6 Mio. EUR. Die wichtigsten Investitionen des MATERNUS Konzerns umfassten im Wesentlichen Umbaumaßnahmen von Patienten- bzw. Bewohnerzimmern bei der MATERNUS GmbH und bei weiteren einzelnen Senioreneinrichtungen und Kliniken sowie weitere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

An Investitionen in Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen (Software) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen des Geschäftsjahres 2005 wurden bis zum 30. September insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen ca. 1,6 Mio. EUR in den Abschluss der Umbaumaßnahmen im Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Christinen-Stift") und in der MATERNUS GmbH sowie ca. 1,2 Mio. EUR in die Neubeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Investitionen im MATERNUS Konzern sind flächendeckend deutschlandweit verteilt. Der Vorstand der MATERNUS AG plant für das Geschäftsjahr 2006 Investitionen in Höhe von ca. 2.045 Mio. EUR, die in Höhe von rund 821.000 EUR mit Leasinggeschäften und in Höhe von ca. 1.224.000 EUR aus eigenen Mitteln finanziert werden sollen.

Die Investitionen 2006 wurden vom Vorstand der MATERNUS AG in seiner Sitzung am 16. November 2005 beschlossen und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 28. November 2005 genehmigt.

Die Investitionen konzentrieren sich im Wesentlichen auf weitere Umbaumaßnahmen in Patientenzimmern sowie auf die Neubeschaffung von Wirtschaftsgütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Außerdem ist die Ersatzbeschaffung der Finanzbuchhaltungs-Anwendungssoftware in der Konzernzentrale in der Auswahlphase.

Der MATERNUS Konzern hat derzeit nicht ausreichend Geschäftskapital (*working capital*) für seine gegenwärtigen Bedürfnisse. Dem MATERNUS Konzern stehen aus den an die YMOS I und die YMOS II verkauften Immobilien noch hohe Kaufpreisforderungen zu, die wirtschaftlich gesehen von der YMOS AG aufzubringen sind. Das Geschäftskapital (*working capital*) wird bei der geplanten Umsetzung der Immobilienverkäufe ausreichend im Geschäftsjahr 2006 zur Verfügung stehen. Sollte der Immobilienverkauf nicht im Jahr 2006 umgesetzt werden, so soll durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt werden, dass der MATERNUS Konzern über ausreichend Geschäftskapital verfügt:

- durch ein aktives Forderungsmanagement, in dessen Rahmen monatlich der Forderungsbestand analysiert und das Mahnwesen konsequent eingesetzt wird und ggf. in bestimmtem Umfang Factoring eingeführt wird;
- durch Kreditlinien, die in naher Zukunft aufgenommen werden sollen; sowie
- durch die Vereinbarung verlängerter Zahlungsziele mit den größten Lieferanten.

6. Regulatorische Vorschriften

a) Pflegebereich

Alle Einrichtungen der MATERNUS Altenheim-Gruppe unterliegen den bundesweiten spezifischen Gesetzen zum Betrieb von Senioren- und Pflegeeinrichtungen und zu ambulanten Pflegedienstleistungen. Das Pflegerecht wird darüber hinaus durch landesrechtliche Regelungen und entsprechende Durchführungsverordnungen sowie Erlasse ausgestaltet. Neben unmittelbarer staatlicher Regulierung unterliegt der MATERNUS Konzern vielen Regeln der sogenannten Pflegeselbstverwaltung. Die Vertragspartner der Pflegeselbstverwaltung (Pflegekassen, Sozialhilfeträger und Einrichtungsträger) vereinbaren unter anderem die Anforderungen an die Qualität der Leistungen auf Bundes-, Landes- und Einrichtungsebene. Ferner gelten auch im Pflegebereich Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften, Vorschriften über Anmeldung und Durchführung des Betriebes, baurechtliche Vorschriften und sonstige Vorschriften.

Es lassen sich stationäre und ambulante Pflege unterscheiden. Für beide Bereiche gelten vielfältig unterschiedliche Vorschriften.

Für den Bereich der stationären Pflege sind die für den MATERNUS Konzern aktuell relevantesten Bestimmungen nachfolgend dargestellt:

Das Heimgesetz enthält im Wesentlichen ordnungsrechtliche Anforderungen an den Betreiber und an den mit den Bewohnern zu schließenden Heimvertrag (einschließlich der Erhöhung von Entgelten) sowie Vorschriften zur behördlichen Überwachung der Heime. Veränderungen des Heimvertrages sind im Vorfeld mit der Behörde abzustimmen. Pflegeheime müssen vor Betriebsaufnahme ein umfangreiches Anzeigeverfahren durchlaufen und dabei eine Vielzahl von Unterlagen einreichen um nachzuweisen, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb eines Heims erfüllt sind. Die Heime werden von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht. Die Prüfungen können jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen und führen immer wieder dazu, dass die Behörden Verbesserungsbedarf identifizieren. Die Heimaufsicht ist befugt, Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Mängel zu erlassen. Dies geht bis zur Untersagung des Betriebs eines Heimes.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen sind besondere baurechtliche Vorschriften zu beachten. So enthält die Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (HeimMindBauV) u. a. Mindestanforderungen zu Zimmergrößen, Anzahl von Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsbereichen. Landesrecht bzw. weitere Verwaltungsvorschriften zur Erlangung etwaiger Fördermittel konkretisieren und ergänzen diese Mindestanforderungen.

Weiterhin sind auch die Verordnung über die Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige im Fall der Entgegennahme von Leistungen zum Zweck der Unterbringung eines Bewohners oder Bewerbers (HeimsicherungsV) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs (HeimMitwirkungsV) zu beachten.

Zudem gibt die Verordnung über personelle Anforderungen für Heime (HeimPersV) vor, dass nur Personen die die Mindestanforderungen dieser Verordnung erfüllen, beschäftigt werden dürfen. U. a. ist in dieser Vorschrift geregelt, dass mindestens 50 % der Beschäftigten (vornehmlich Pflegepersonal) für betreuende Tätigkeiten Fachkräfte (z. B. Altenpfleger oder Kranken- und Gesundheitspfleger) sein müssen.

Die weiteren wesentlichen Vorschriften u. a. zur Leistungserbringung sind in den Sozialgesetzbüchern (SGB) V (Krankenversicherung), XI (Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) geregelt.

Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 durch das SGB XI eingeführt. Sie wird durch die sogenannten Pflegekassen getragen, deren Aufgaben von den Krankenkassen wahrgenommen werden. Pflegeeinrichtungen, deren Bewohner Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, benötigen zunächst einen Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) zwischen dem Träger der Einrichtung und den Landesverbän-

den der Pflegekassen im Einvernehmen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger. Versorgungsverträge können unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden.

Für jedes Pflegeheim ist darüber hinaus der Abschluss von Vergütungsvereinbarungen (§§ 85, 87 SGB XI) erforderlich. Die Finanzierung der Pflegeeinrichtungen setzt sich im Wesentlichen aus den drei Elementen Pflegevergütung, Entgelt für Unterhalt und Verpflegung sowie Investitionsaufwendungen zusammen. Für den Anteil der Pflegevergütung erhalten Pflegeversicherte, abhängig von ihrer Pflegestufe, bestimmte, gesetzlich vorgegebene Beträge aus der Pflegeversicherung. Um die Pflegestufe festzustellen, ist ein Antrag des Pflegebedürftigen bei seiner Krankenkasse erforderlich. Ein von ihr beauftragter Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung prüft die Pflegebedürftigkeit und empfiehlt je nach zeitlichen Pflegeanforderungen eine Pflegestufe. Die Pflegekasse entscheidet letztlich über die Einstufung. Bei den Pflegestufen wird unterschieden nach erheblicher Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I), schwerer Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe II) und schwerster Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe III). Sonderregeln gelten für Härtefälle.

Die an die Pflegeeinrichtungen des MATERNUS Konzerns zu zahlende Pflegevergütung im stationären Bereich folgt der Pflegestufe, ist aber nicht mit dem für die jeweilige Pflegestufe gesetzlich vorgesehenen Betrag identisch. Die Pflegeversicherung deckt also nur einen Teil der an den Heimbetreiber zu zahlenden Pflegevergütung ab. Etwaige Differenzen sind grundsätzlich durch den Heimbewohner zu zahlen.

Die Vereinbarung der Entgelte des MATERNUS Konzerns für Pflege erfolgt nach im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung vorgebenden Grundsätzen. Es gibt je nach Standort und Vereinbarung unterschiedliche Pflegesätze. Wenn keine Vereinbarung zustande kommt, können Schiedsverfahren eingeleitet werden, um durch eine neutrale Stelle die Angemessenheit der von der jeweiligen MATERNUS Gesellschaft geforderten Vergütung feststellen zu lassen. Derartige Verfahren bedeuten zusätzlichen Aufwand, haben in der Vergangenheit aber schon zu einer höheren Vergütung geführt. Allerdings können Schiedsverfahren auch dazu führen, dass Pflegevergütungen abgesenkt werden, wenn sie im Rahmen der Einschätzung der Schiedsstelle als unangemessen bewertet werden.

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden ebenfalls im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung für jedes Heim individuell vereinbart. Sie sind grundsätzlich vom Heimbewohner zu zahlen.

Bei dem dritten Element, den Investitionsaufwendungen, gibt es, nach Landesrecht unterschiedlich, staatliche Förderung. Wenn sie nicht nach Landesrecht gefördert werden, können Pflegeeinrichtungen ihre betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen den Pflegebedürftigen ohne Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gesondert berechnen. Ihre Berechnung ist aber anzeigepflichtig. Soweit es eine Förderung nach Landesgesetz gibt, diese aber die betriebsnotwendigen Investitionen nicht vollständig abdeckt, kann dieser Teil nur mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde an die Bewohner weitergegeben werden. Änderung der maßgeblichen Gesetze zur Förderung können dazu führen, dass der MATERNUS Konzern Investitionskosten wirtschaftlich den Heimbewohnern berechnen muss. So wurde das Landespflegegesetz Thüringen zum 1. Juli 2005 in einer Weise geändert, die zu einem Rückgang der Zuschüsse

geführt haben. Dies kann bei Weitergabe der Kosten an die Bewohner zu einem Auslastungsrückgang führen, hat derzeit jedoch keine Auswirkung. Im Übrigen gibt es Bundesländer, in denen Heimbewohner im Rahmen der sogenannten Subjektförderung auf Basis des jeweiligen Landespflegerechts gefördert werden (z.B. Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Hier werden nicht die Einrichtungen, sondern der einzelne Bewohner mit öffentlichen Mitteln gefördert. Änderungen auch dieser Förderung könnten die Wettbewerbsposition des MATERNUS Konzerns nachteilig beeinflussen.

Ein erheblicher Teil der Pflegebedürftigen (ca. 50 %) ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den eigentlich auf sie entfallenden Anteil am Heimentgelt (Pflegevergütung, Entgelt für Unterhalt und Verpflegung, Investitionsaufwendungen) vollständig zu zahlen. Sie sind dann auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Hat die Einrichtung ihre investiven Kosten gemäß § 82 Abs. 4 SGB XI nur angezeigt, bzw. erhält sie keine Fördermittel, sind über den Bereich der Investitionskosten spezielle Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger der Sozialhilfe erforderlich. Im Ergebnis gelten für Sozialhilfeempfänger daher andere, regelmäßig niedrigere Entgelte. In dem oben angegebenen Zusammenhang führt der MATERNUS Konzern derzeit ein Sozialgerichtsverfahren gegen die zuständige Schiedsstelle gemäß SGB XII mit dem Ziel, der Absenkung der Investitionskosten für Sozialhilfeempfänger rückgängig zu machen.

Ein weiteres Verfahren vor dem Sozialgericht richtet sich gegen einen aus Sicht des MATERNUS Konzerns fehlerhaft erteilte Zustimmung zur gesonderten Berechnung von Investitionskosten durch den Landkreis Helmstedt.

Nach § 80 SGB XI zwischen den Spitzenverbänden der Pflegeselbstverwaltung vereinbarte Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen kontrolliert. Eine nicht den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen entsprechende Leistungserbringung kann zu einer Absenkung der vereinbarten Pflegevergütungen führen. Zur Qualitätssicherung sieht § 80a SGB XI im Falle von Neuverhandlungen des Pflegesatzes überdies vor, durch Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen darüber hinausgehende Vereinbarungen für das jeweiligen Pflegeheim, z.B. für die Menge des vorzuhaltenden Personals, einzugehen. Positive Veränderungen in der Vergütungsstruktur einer Einrichtung sind dabei in der Regel nur noch durch Leistungsausweitung mit zusätzlichem Personal zu erreichen.

Die Regelungen im Bereich der – vom MATERNUS Konzern nur wenig erbrachten - ambulanten Pflege speisen sich im Wesentlichen aus Elementen des Rechts der Krankenversicherung (SGB V) und des Rechts der Pflegeversicherung (SGB XI). Auch hier ist der Abschluss eines Versorgungsvertrages erforderlich. Ebenso gelten für die Vergütung gesetzliche Vorgaben. Hinsichtlich des Krankenversicherungsbereichs kann der Leistungserbringer den Rahmenverträgen zwischen seinem Spitzenverband und den jeweiligen Krankenkassen beitreten.

Im Übrigen sind z.B. auch die Buchführungsvorschriften und Kostenrechnungsbestimmungen in einer eigenen Pflege-Buchführungsverordnung geregelt, die parallel zum HGB gilt.

Die Erbringung von ambulanten und stationären Pflegeleistungen ist insgesamt in einem sehr hohen Maß regulatorisch geprägt. Dieses Umfeld lässt es nur in engen Grenzen zu, innovativ tätig zu werden.

Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder durch die Träger der Pflegeselbstverwaltung kann der MATERNUS Konzern nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussen. Nachteilige Änderungen können die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit stark beeinträchtigen. So liegt seit längerer Zeit ein Änderungsentwurf zur Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (HeimMindBauV) vor, der bei Umsetzung erhebliche zusätzliche Belastungen für Pflegeheimbetreiber mit sich bringen würde. Auch wird diskutiert, die ambulante Pflege gegenüber der stationären Pflege zu stärken. Wegen des Schwerpunkts im Bereich der stationären Pflegen könnte dies, je nach Ausgestaltung, die Nachfrage nach den stationären Pflegeleistungen des Konzerns einschränken. Im Übrigen ist die wirtschaftliche Lage der Pflegeversicherung wie auch der öffentlichen Haushalte insgesamt angespannt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich gesetzliche angeordnete oder im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung vereinbarte Sparmaßnahmen negativ auf die Erlössituation auswirken.

b) Rehabilitation

Rehabilitation zielt darauf ab, eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen. Die Rehabilitation kann auch dazu dienen, eine drohende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mindern.

Die beiden Kliniken in Cham und Bad Oeynhausen sind konzessionierte sogenannte Privatkrankenanstalten nach § 30 Gewerbeordnung. Diese Zulassung ist unter anderem gekoppelt an infrastrukturelle Voraussetzungen (z. B. gebäude- und brandschutztechnische Voraussetzungen) sowie an Hygienevorschriften, die sich aus den unterschiedlichsten Rechts- bzw. Fachgebieten ergeben.

Die Rehabilitation ist in das gegliederte System der sozialen Sicherung mit seinen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Trägerstrukturen eingebunden und vielfältig gesetzlich normiert. Im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) finden sich für die verschiedenen Rehabilitationsträger bereichsübergreifende einheitliche Regelungen. Zuständigkeitsregelungen und Leistungsvoraussetzungen sind in den einzelnen Leistungsgesetzen der verschiedenen Versicherungsträger enthalten. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erbringen die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die Altershilfe für Landwirte, die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sozialhilfe. Das Sozialgesetzbuch V enthält beispielsweise Regelungen zur Rehabilitation im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung finden sich diese im Sozialgesetzbuch VI. Rehabilitationsleistungen nach Arbeitsunfällen sind im Sozialgesetzbuch VII. die Rehabilitation behinderter Menschen ist im Sozialgesetzbuch IX näher geregelt. Auch das Beihilferecht der Beamten enthält Vorgaben für die Rehabilitation.

Damit Versicherte in den Rehabilitationskliniken des MATERNUS Konzerns versorgt werden können, muss für die jeweilige Klinik ein entsprechender sogenannter einheitlicher Versorgungsvertrag mit dem maßgeblichen Versicherungsträger bestehen. Für beide Kliniken wurden daher Versorgungsverträge mit den Landesverbänden der Krankenkasse und den Verbänden der Ersatzkrankenkassen sowie der Deutschen Rentenversicherung abgeschlossen. Die Kliniken werden von einer Vielzahl von Kostenträgern der Bundesrepublik belegt.

Diese Versorgungsverträge wie auch Preisvereinbarungen und zusätzliche Belegungsverträge mit einzelnen Versicherungsträgern enthalten keine Belegungsgarantien durch die Versicherungsträger. Die Krankenkassen bzw. die Renten- oder Unfallversicherungsträger bestimmen nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der stationären Leistungen und die Rehabilitationseinrichtung nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Versicherungsträger muss dabei die Rehabilitationsmaßnahme vor deren Beginn bewilligen. Die Regeldauer der Rehabilitationsmaßnahmen ist je nach Befund unterschiedlich. Die Versicherungsträger haben daher weitgehenden Einfluss auf die Bewilligung und die Dauer von Rehabilitationsmaßnahmen und daher auch auf die Erlöse des MATERNUS Konzerns. Versorgungsverträge können durch die Versicherungsträger auch gekündigt werden. Hierdurch würde dem MATERNUS Konzern die Grundlage der Geschäftstätigkeit in der betroffenen Einrichtung entzogen.

Von erheblicher Bedeutung ist für den MATERNUS Konzern auch die sogenannten Anschlussheilbehandlung (AHB). Bei der AHB handelt es sich um stationäre Leistungen zur Rehabilitation, die sich unmittelbar oder in engem zeitlichen Zusammenhang an eine Krankenhausbehandlung anschließen. In diesem Bereich erfolgen Patientenzuweisungen nach erfolgter Kostenübernahmeerklärung der entsprechenden Kostenträger. Diese wiederum basieren auf einer medizinischen Verordnung, die bei AHB-Patienten auf Basis des AHB-Kataloges, der zwischen der Krankenversicherung und der Rentenversicherung im Rahmen der gemeinsamen Ausschüsse vereinbart worden ist und vom akutstationären Bereich erstellt wird (AHB-Vertrag).

Die Zuweisung auf Basis des AHB-Vertrags erfolgt, wenn ein Patient in einem akutstationären Krankenhaus im Rahmen des Indikationskatalogs für AHB-Leistungen den Rechtsanspruch auf diese erwirkt. Entsprechende Regelungen sind im AHB-Verfahren festgelegt. Besonderheiten im AHB-Verfahren sind, dass der Versicherte innerhalb von 14 Tagen einen stationären oder ambulanten Nachsorgeplatz zugewiesen bekommt. Unabhängig hiervon ist die Kostenübernahme beim Kostenträger zu erwirken.

Vom Versorgungsvertrag, der ausschließlich die Zulassung der Einrichtung zur stationären Versorgung betrifft, sind die Preisvereinbarungen zu unterscheiden. Die Vergütung von Rehabilitationseinrichtungen wird zwischen dem Träger der Einrichtung, also der jeweiligen MATERNUS-Gesellschaft, und den (örtlichen) Versicherungsträgern durch Preisvereinbarungen frei im Wettbewerb vereinbart. Rehabilitationseinrichtungen haben insofern keinen Anspruch auf staatliche Förderung.

Die Verträge mit den Kostenträgern sind im Übrigen nicht auf Belegungsverträge oder Preisvereinbarungen beschränkt. Vielmehr enthalten die viele Verträge auch Festlegungen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie zum Teil detaillierte Auflagen zu Fragen der An- und Abreise der Patienten als auch der grundsätzlichen Versorgung. Sowohl die Rentenversicherung als auch die gesetzliche Krankenkassen fordern ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, das sich in den entsprechenden Vertragsformen wiederfindet. Die BfA als federführende deutsche Rentenversicherung knüpft z. B. in differenzierter Form Personalstellenpläne, Ausbildungsstandards, als auch qualitative Anforderungen an das Entlassmanagement. Auch andere Verträge enthalten detaillierte Vorgaben, wie etwa die Verpflichtung zur Erstellung von quartalsmäßigen Berichten nach Patientenstellenplänen in namentlicher Ausfertigung.

Für den Betrieb der Kliniken gelten darüber hinaus arbeits- und zivilrechtliche Rahmenbedingungen vergleichbarer Wirtschaftsunternehmen.

Durch die Tatsache, dass beide Rehabilitationskliniken der MATERNUS AG von einer Mehrzahl von Kostenträgern belegt werden, die wiederum ihrerseits regional und branchenmäßig gegliedert sind, ergibt sich ein vielfältiges und im Rahmen von unterschiedlichsten verbandsorientierten und kooperationsorientierten Verträgen ein dennoch recht breites und multiples Zuweisungssystem.

Darüber hinaus existieren zur Bündelung und fachlichen Intensivierung von Leistungen, Kooperationsverträge zwischen Akutklinik und Nachsorgeeinrichtung. Außerdem bestehen mehrseitige Verträge zwischen verschiedenen Leistungserbringern und Kostenträgern, um aus fachlich qualitativer und preislicher Hinsicht Leistungen zu bündeln und ein Handlungs- und Fallmanagement zu implementieren.

Da die Rechtsbeziehungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den Leistungserbringern im Wesentlichen vertraglich geregelt werden, ist es möglich, dass die Vertragsparteien sich nicht oder nur schwer einigen. Sparmaßnahmen im Bereich der Versicherungsträger können sich daher sehr nachteilig auf die Erlössituation des MATERNUS Konzerns auswirken. Kostenträger, die in ihrer Entscheidung, in welche Einrichtung sie die Patienten steuern, frei sind, bündeln in der derzeit gesamtwirtschaftlichen Situation ihre Leistungen und behalten sich auch im Rahmen der vorgenannten Preisvereinbarung die Bündelung von Kostenzusagen vor. Darüber hinaus gilt die gesetzliche Regelung, dass Rehabilitations- und AHB-Leistungen in der Regel wohnortnah erbracht werden sollten. Für den MATERNUS Konzern kommt hinzu, dass Versicherungsträger Rehabilitationseinrichtungen gegenüber häufig geschlossen auftreten. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass der MATERNUS Konzern nicht immer befriedigende Vergütungsvereinbarungen schließen konnte.

Auch für die Zukunft ist nicht auszuschließen, dass die Versicherungsträger versuchen werden, mit dem MATERNUS Konzern unbefriedigende Vergütungsvereinbarungen zu schließen. Angesichts der Marktmacht der Versicherungsträger und der aktuellen Wettbewerbssituation im Bereich der Rehabilitationskliniken ist es nur begrenzt möglich, dies zu Gunsten des MATERNUS Konzerns zu ändern.

Es ist überdies nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber Kostensenkungsmaßnahmen im Rehabilitationsbereich ergreift. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU sieht vor, im Jahr 2006 eine Reform des Gesundheitswesens durchzuführen, um die Finanzstrukturen des Sozialversicherungsrechts zu sichern. Wie diese Reform aussehen wird, ist unbekannt. Angesichts der weitgehenden gesetzlichen Regelungen im Rehabilitations-Bereich und der bekannt schwierigen wirtschaftlichen Lage verschiedener maßgeblicher Versicherungsträger könnten den MATERNUS Konzern Sparmaßnahmen erheblich wirtschaftlich treffen.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

a) MATERNUS AG gegen Familie Mayer

Die MATERNUS AG hat Herrn Rolf Mayer, Frau Kerstin Mayer sowie Frau Christine Mayer vor dem Landgericht Frankenthal auf Freistellung aus der Inanspruchnahme aus einem Gewerbesteuerbescheid vom 30. Juni 2003 der Altenheim KG in Anspruch genommen. Der Gewerbesteuerbescheid bemisst sich auf einen Betrag in Höhe von 4.961.778,55 EUR nebst 5 % Zinsen monatlich seit dem 5. August 2003.

Es bestand aus dem Kaufvertrag der Mayer-Unternehmensgruppe vom 20. November 1998 eine vertragliche Vereinbarung zwischen der MATERNUS AG und den Verkäuferinnen Frau Kerstin und Frau Christine Mayer, nach der die Verkäuferinnen die CKM Altenheim Verwaltungs GmbH, Deidesheim (nachfolgend auch "CKM GmbH", heute MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Altenheim Verwaltungs KG") und die CKM Altenheim GmbH & Co. KG, Deidesheim (nachfolgend auch "CKM KG", heutige Altenheim KG) von der Verpflichtung zur Zahlung des Gewerbesteuerbescheides gemäß der Bedingungen des Vertrags freistellen. Anspruchsberechtigt aus dem Kaufvertrag war die MATERNUS AG, die sich gegenüber der Altenheim KG verpflichtete, an diese für den Fall der Inanspruchnahme aus dem Steuerbescheid entsprechende Leistungen der Verkäuferinnen weiterzuleiten bzw. ihr entsprechende Mittel selbst zur Verfügung zu stellen. Daher war diese Verbindlichkeit im Konzernabschluss bei der MATERNUS AG ausgewiesen.

Das Klageverfahren erledigte sich durch einen gerichtlich festgestellten Vergleich mit folgendem sinngemäßen Inhalt:

Die Altenheim KG hat beim Finanzamt Neustadt an der Weinstraße den Antrag gestellt, die zuvor gewährte Aussetzung der Vollziehung des Bescheides für 1998 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 25. Juni 2003 aufzuheben. Das Finanzamt hat diesem Antrag entsprochen.

Die Familie Mayer hat nach Aufhebung der Vollziehung des Bescheides den festgesetzten Betrag in Höhe von 5.480.791,55 EUR für Rechnung der Altenheim KG an die Verbandsgemeinde Deidesheim gezahlt.

Die Altenheim KG hat unwiderruflich gegenüber der Verbandsgemeinde Deidesheim auf eine Rückerstattung der Steuern nebst gezahlter Zinsen sowie zukünftiger Zinsen verzichtet.

Die Altenheim KG hat sich gegenüber der Familie Mayer verpflichtet, das Anspruchsverfahren gegen den Bescheid nach deren Weisungen bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens fortzuführen, wobei die entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten durch die Familie Mayer getragen werden.

Die Familie Mayer trägt die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der MATERNUS AG.

b) Altenheim KG gegen Seniorenstift Dresdner Hof Leipzig KG Saluta GmbH & Co. KG

Die Altenheim KG ist vor dem Landgericht Leipzig auf Zahlung eines Betrages in Höhe von 85.215,32 EUR nebst Zinsen in Anspruch genommen worden. Hintergrund des Rechtsstreites ist eine Mietminderung im Jahr 2004 für fünf Monate aufgrund von Baulärm für die Senioreneinrichtung MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Dresdner Hof").

Das Landgericht Leipzig hat der Klage vollumfänglich stattgegeben. Es hat seine Entscheidung damit begründet, dass in einer im Jahr 2003 vorgenommenen Nachverhandlung des Pachtvertrages bereits erkennbar gewesen sei, dass eine erhebliche Baubelästigung für das Objekt erkennbar gewesen sei.

Die Altenheim KG hat gegen das Urteil Berufung vor dem Oberlandesgericht Dresden eingelegt. Nachdem das Oberlandesgericht Dresden in der mündlichen Verhandlung am 8. November 2005 einen Vergleich angeregt hat, haben sich die Parteien auf Zahlung eines Betrages in Höhe von 200.000 EUR an die Altenheim KG geeinigt. Hintergrund dieser Einigung ist der Umstand, dass die Mietminderung berechtigt war und für einen längeren Zeitraum hätte geltend gemacht werden können. Die Zahlung ist zwischenzeitlich erfolgt.

c) Sozialgerichtliche Streitigkeiten

Die Wendhausen GmbH führt vor dem Sozialgericht Braunschweig einen Rechtsstreit gegen den Landkreis Helmstedt. Hintergrund dieses Rechtsstreits ist ein Spruch der Schiedsstelle gemäß § 94 BSHG (jetzt § 80 SGB XII), der vorsieht, dass für die Wendhausen GmbH lediglich ein Betrag von 17,23 EUR für Investitionskosten pro Tag und Bett für den Zeitraum ab dem 1. April 2004 bis zum 31. Dezember 2004 festgesetzt worden ist. Die Höhe des streitigen Betrages für den vorgenannten Zeitraum beträgt 243.967,68 EUR. Termin zur mündlichen Verhandlung ist bislang noch nicht anberaumt worden. Sofern das Gericht dem Antrag nicht stattgibt, besteht die Gefahr, dass die Wendhausen KG Rückforderungsansprüchen ausgesetzt wird.

Die Wendhausen GmbH (vormals Wendhausen KG) führt außerdem ein seit dem Jahr 2003 ein vor dem Sozialgericht Braunschweig anhängiges Verfahren gegen den Landkreis Helmstedt wegen der Zustimmung zur gesonderten Berechnung der Investitionsfolgekosten gemäß § 19 N PflegeG i.V.m. § 82 Abs. 3 SGB XI. Der Landkreis Helmstedt hat in dem strittigen Verfahren in seinem Bescheid zur Zustimmung zur

gesonderten Berechnung die Pachtaufwendungen für das Gebäude nicht wie in den Vorjahren berücksichtigt bzw. anerkannt. Der Landkreis Helmstedt vertritt die Auffassung, dass eine Berücksichtigung von Pachtaufwendungen allenfalls dann in Betracht käme, wenn von der Einrichtung ein Sachwertgutachten zur Bemessung des Gebäudewertes zur Verfügung gestellt wird. Die Wendhausen GmbH macht geltend, ein Sachwertgutachten sei nicht notwendig, da in der Vergangenheit eine Berücksichtigung stattgefunden hat, obwohl kein Sachwertgutachten zur Verfügung gestellt wurde und deshalb Vertrauensschutz gelte.

Für beide Verfahren wurden nach Auffassung der Gesellschaft angemessene Rückstellungen gebildet. Die Zahlung des aus Sicht des MATERNUS Konzerns zu geringen Betrages aufgrund des Schiedsstellenspruchs führt allein für das Jahr 2005 zu einer Erlösschmälerung in Höhe von 239.673,60 EUR.

d) Arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten

Zwischen der Seniorenresidenz Unter der Homburg, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Unter der Homburg") und ihren Arbeitnehmern sind 80 arbeitsgerichtliche Streitigkeiten anhängig, deren Gegenstand Änderungskündigungen mit dem Ziel der Gehaltsreduzierung sind. Der Streitwert sämtlicher Verfahren beläuft sich vorläufig geschätzt auf insgesamt rund 300.000 EUR ausgehend von dem Differenzbetrag der Gehälter für einen Dreijahreszeitraum. Außerdem sind zwischen der MATERNUS KG und 78 Mitarbeitern Arbeitsrechtsstreitigkeiten um die Auszahlung des Weihnachtsgeldes für das Jahr 2004 anhängig. Der Streitwert dieser Verfahren beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt voraussichtlich 139.000 EUR. Für beide zuvor genannte arbeitsgerichtlichen Komplexe sind im Zwischenabschluss zum 30. September 2005 entsprechende Rückstellungen gebildet. Für das Geschäftsjahr 2005 wurde von der MATERNUS KG, der Bayerwald KG und der Bonifatius GmbH kein Weihnachtsgeld an die Mitarbeiter gezahlt. Teilweise sind deswegen bereits Rechtsstreitigkeiten anhängig, weitere Rechtsstreitigkeiten drohen. Nähere Einzelheiten zu diesen Verfahren sind im Abschnitt "Mitarbeiter" dargestellt.

Darüber hinaus ist zwischen der Bonifatius GmbH und ihrem Betriebsrat ein Rechtsstreit anhängig, in dem die Bonifatius GmbH die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung des Vorsitzenden ihres Betriebsrats, Herrn Fischer, der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MATERNUS AG ist, begehrt. Hintergrund des Rechtsstreits sind Äußerungen des Betriebsratsvorsitzenden in der Presse. In erster Instanz hat die Bonifatius GmbH diesen Rechtsstreit gewonnen. Der Betriebsrat hat Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt.

e) Drohende Kündigung des Versorgungsvertrags in Bad Dürkheim

Pflegeeinrichtungen, deren Bewohner Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, benötigen zunächst einen Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) zwischen dem Träger der Einrichtung und den Landesverbänden der Pflegekassen im Einvernehmen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger. Versorgungsverträge können unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden. Bei dem von der Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "An den Salinen") betriebenen Pflegeheim in

Bad Dürkheim wird derzeit über Auflagen diskutiert. Wenn man sich hier nicht einigen kann, droht die Kündigung des Versorgungsvertrages und damit die Schließung des Hauses.

f) Sonstige Rechtsstreitigkeiten

Des Weiteren gibt es eine Reihe von sonstigen arbeitsrechtlichen Verfahren sowie Rechtsstreitigkeiten aufgrund ausstehender Forderungen gegenüber Heimbewohnern bzw. Patienten die sich - im Hinblick auf die Größe des Konzerns - im üblichen Rahmen bewegen. Über die vorstehend unter a) bis e) aufgeführten Verfahren hinaus gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der MATERNUS AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der MATERNUS AG oder des MATERNUS Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

8. Sachanlagen und genutzte Grundstücke

a) Grundstücke

Die MATERNUS AG hält keinen eigenen Grundbesitz. Die MEDICO I ist Eigentümerin mehrerer zusammengehörender Grundstücksflächen in Bad Oeynhausen, Am Brinkkamp 16 mit einer Gesamtfläche von 40.500 qm. Diese Grundstücksflächen hat die MEDICO I mit Kaufvertrag vom 5. Dezember 1994 von der MATERNUS KG erworben. Gleichzeitig wurde zwischen der MEDICO I als Vermieterin und der MATERNUS KG als Mieterin, ein Mietvertrag abgeschlossen ("Sale-and-Lease-back"). Die MATERNUS KG betreibt auf den Grundstücken eine Rehabilitationsklinik. Die Restsalden aus den Darlehensverbindlichkeiten der MEDICO I gegenüber den Konsortialbanken betragen zum 30. September 2005 25,1 Mio. EUR und sind zum Teil durch eine Briefgrundschuld in Höhe von des ursprünglichen Darlehensbetrages von 46,0 Mio. EUR besichert. Die MATERNUS KG und die MEDICO I gehören mehrheitlich zum MATERNUS Konzern, haben jedoch außenstehende Kommanditisten.

MATERNUS Einrichtungen/Immobilien Stand 30. September 2005

Adresse der Immobilie	Nutzer der Immobilie	Eigentümer
Kölner Str. 13 a, 54576 Hillesheim	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Katharinenstift")	YMOS I1)
Auf dem Daasberg 2, 54570 Pelm	Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Sankt Christophorus")	YMOS I1)

Am Fuchsstein 25, 08304 Schönheide	Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Barbara-Uttmann-Stift")	YMOS I1)
Bornaische Str. 82, 04277 Leipzig	Altenpflegeheim Angelika Stift GmbH, Wiesbaden (nachfolgend auch "Angelika-Stift")	YMOS I1)
Hahnhofstraße 71, 76530 Baden-Baden	Christinen-Stift	YMOS I1)
Gröchteweg 112-114, 32105 Bad Salzuflen	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Salze-Stift")	YMOS I1)
Schöne Aussicht 55, 98724 Neuhaus a. R.	Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Angelika")	YMOS I1)
Hauptstr. 128, 50996 Köln-Rodenkirchen	MATERNUS GmbH	YMOS II 1)
Am Brinkkamp 16, 32545 Bad Oeynhausen	MATERNUS KG	MEDICO I 2)

- 1) Gesellschaften, an denen die YMOS AG 99% über die stille Beteiligung hält
 2) Anteil MATERNUS AG direkt 71,83 % zzgl. 4,01 % indirekt über die MATERNUS KG

Einrichtungen/Immobilien in Fremdbesitz

Adresse der Immobilie	Nutzer der Immobilie	Eigentümer*
Wellsring 45, 67098 Bad Dürkheim	An den Salinen	Eigentümergeinschaft vertreten durch die DIVAG
Klinikstr. 22, 93413 Cham-Windischbergdort	Bayerwald KG	MEDICO III
Hingbergstr. 61-69, 45468 Mülheim/Ruhr	Bonifatius GmbH	Volker Specht
Volkeningstr. 15, 45139 Essen	Christophorus	Volker Specht
Neumarkt 27, 04109 Leipzig	Dresdner Hof	Saluta Seniorenresidenz GmbH
Kapellenstr. 42, 65193 Wiesbaden	Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim (nachfolgend auch "Kapellenstift")	Thesaurus GmbH & Co. KG
Walsroder Str. 93, 30853 Langenhagen	MATERNUS AG	bauwo Grundstücks AG
Koblenzer Str. 3-5, 32584 Löhne	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim	Pluton Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG

	(nachfolgend auch "MATERNUS-Senioren")	
Steinkuhle 3, 27627 Stadtoldendorf	Unter der Homburg	Seniorenresidenz Stadtoldendorf GmbH & Co. KG
Hauptstr. 18, 38165 Lehre-Wendhausen	Wendhausen GmbH	MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Seniorenpflegeheim KG

* Es handelt sich um konzernfremde Eigentümer

b) Andere wesentliche Sachanlagen

Der MATERNUS Konzern verfügt zum 30. September 2005 über andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Buchwerten in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR (IFRS ungeprüft), bestehend im Wesentlichen aus Ausstattungsgegenständen des Verwaltungsbereiches und der Pflegeeinrichtungen, medizinisch-technische Betriebsmittel sowie EDV-Hardware.

In Höhe von ca. 4,6 Mio. EUR sind zum 30. September 2005 (IFRS ungeprüft) Umbaumaßnahmen bei den jeweiligen Betriebsgesellschaften aktiviert, die in den gemieteten Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen vorgenommen wurden.

c) Umwelt

Als Klinik- und Pflegeheimbetreiber sind die jeweiligen Gesellschaften des MATERNUS Konzerns für den ordnungsgemäßen Zustand der Kliniken bzw. Pflegeheime verantwortlich. Der bauliche Zustand der Gebäude wird regelmäßig überprüft. Gleichwohl sind immer wieder Anpassungen an den aktuellen Stand der Gesetzgebung, etwa beim Brandschutz, erforderlich. Wegen des Alters verschiedener Gebäude ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -verbesserung aufgewendet werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass keine größeren Ausgaben für umweltbedingte Einzelprojekte anstehen außer der im Abschnitt "Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit" beschriebenen Sanierung asbesthaltiger Zementplatten.

Einige der Pflegeheime sind auf Grundstücken errichtet, die früher gewerblich genutzt wurden. Bei derartiger Vornutzung ist nicht auszuschließen, dass sich später ein Sanierungsaufwand für die Beseitigung von Umweltschäden herausstellt.

Für die Beseitigung der Abfälle wurden für alle Standorte die notwendigen Entsorgungsverträge geschlossen. Nach Ansicht der MATERNUS AG bestehen keine umweltrelevanten Risiken im Zusammenhang mit den Sachanlagen mit Ausnahme der im Abschnitt "Risikofaktoren – Risiken der Geschäftstätigkeit" beschriebenen asbesthaltigen Zementplatten.

9. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsratsorgane sowie oberes Management MATERNUS

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

a) Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Geschäftsverteilungsplans. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und strategischer Maßnahmen zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung kann der Aufsichtsrat jedoch die Einzelheiten der Beschlussfassung durch eine jederzeit abänderbare Geschäftsordnung regeln. Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Vorstand der MATERNUS AG enthält die Regelung, dass der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen von über 10 % des Gesellschaftskapitals und einem Geschäftswert von mehr als 10.000.000 DM und der An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Errichtung von Gebäuden mit einem Geschäftswert von mehr als 10.000.000 DM der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MATERNUS AG besteht Versicherungsschutz über eine Directors & Officers Versicherung. Seit dem 1. November 2005 können Ersatzansprüche der Gesellschaft durch Aktionäre auch im eigenen Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000,00 EUR erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

b) Vorstand

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden und ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der MATERNUS AG erlassen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand der MATERNUS AG sollen die zu treffenden Beschlüsse, besteht der

Vorstand nur aus zwei Mitgliedern, einstimmig gefasst werden. Bei Stimmgleichheit gibt in allen Fällen die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten oder mit sich selbst Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Wolfgang Franz Stindl (* 1949): Herr Wolfgang Franz Stindl ist seit dem 1. Januar 2001 ordentliches Mitglied und seit August 2003 auch Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft. Herr Wolfgang Franz Stindl vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen und ist nicht von § 181 BGB befreit. Herr Stindl ist gelernter Industriekaufmann. Nach seiner Ausbildung arbeitete er von 1969 bis 1974 bei der DUNLOP AG in Hanau als Controller. In den beiden folgenden Jahren studierte er an der Akademie der Arbeit in Frankfurt. 1976 trat Herr Stindl in die YMOS AG in Obertshausen ein und war dort zunächst als Controller tätig. Später wurde er dort mit verschiedenen leitenden Funktionen sowie mit Aufsichtsratsmandaten von Tochtergesellschaften betraut. Im Jahr 1998 war Herr Stindl einige Monate Generalbevollmächtigter der JADO AG, Rödermark und kehrte dann zur YMOS AG zurück. Seit 1999 ist Herr Stindl Vorstandsmitglied der YMOS AG und war im Jahr 2000 außerdem Geschäftsführer der Georg Maier GmbH in Marktbergel.

Johannes Assfalg (* 1952): Herr Johannes Assfalg ist seit 1. März 2005 ordentliches Mitglied des Vorstands der MATERNUS AG. Herr Assfalg vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen und ist auch nicht von § 181 BGB befreit. Herr Assfalg ist gelernter Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Verwaltungswissenschaftler. Nach seinem Studium arbeitete er von 1982 bis 1983 zunächst als Personalleiter, sodann bis 1999 als Mitglied der Geschäftsführung bei den Kliniken Schmieder in Allensbach. Von 1999 bis 2001 war er als Klinikdirektor im Klinikum für medizinische Rehabilitation in Bad Krozingen tätig. Im Jahr 2001 trat er in die Sana Kliniken Gesellschaft mbH mit Sitz in München ein und war dort bis 2003 als Geschäftsführer einer Akut-Klinik und als Regionaldirektor Baden-Württemberg tätig. Sodann war er bis zum Jahr 2004 freier Berater für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Im Jahr 2004 übernahm Herr Assfalg die Geschäftsführung der MATERNUS KG. Im März 2005 wurde Herr Assfalg in den Vorstand der MATERNUS AG berufen.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponente. Darüber hinaus enthält der Dienstvertrag von Herrn Assfalg eine Tantiemeregulung in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ist-Auslastung der beiden Rehabilitationsklini-

ken. Im Geschäftsjahr 2005 beträgt die fixe Vergütung der Vorstände insgesamt 332.000 EUR, hinzu kommt eine Tantiemzahlung von insgesamt maximal 200.000 EUR. Im Geschäftsjahr 2004 belief sich die Vergütung der Vorstände der MATERNUS AG auf insgesamt 473.374,43 EUR. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern für die Dauer ihrer Tätigkeit im Rahmen der Dienstverträge jeweils einen Firmenwagen, der auch für private Fahrten genutzt werden darf, zur Verfügung. Der Wert der Firmenwagen der Vorstände der MATERNUS AG belief sich im Geschäftsjahr 2004 auf 114.171,55 EUR. Die Anstellungsverträge zwischen den Gesellschaften des MATERNUS Konzerns und den Vorständen sehen keine Vergünstigungen für den Fall der Beendigung der Dienstverträge vor. Auch im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsverträge zwischen den Vorständen und der Gesellschaft, die bei der Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Das im Geschäftsjahr 2004 ausgeschiedene Mitglied des Vorstands der MATERNUS AG, Herr Rudolf Zahnen, hat im Geschäftsjahr 2004 insgesamt Zahlungen in Höhe von 243.000 EUR erhalten, wobei dieser Betrag die für das Geschäftsjahr 2004 fälligen Zahlungen sowie die bis zur regelmäßigen Beendigung seines Vorstandsvertrages fälligen Zahlungen umfasste.

Gemäß ihren Dienstverträgen müssen sich beide Vorstandsmitglieder alle Tätigkeitsvergütungen anrechnen lassen, die sie von anderen Beteiligungsgesellschaften des MATERNUS Konzerns erhalten, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt. Der Anstellungsvertrag von Herrn Stindl ist bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Der Vertrag von Herrn Assfalg läuft bis zum 28. Februar 2008.

Die Vorstandsmitglieder halten derzeit keine Aktien der Gesellschaft. Die MATERNUS AG hat gegenüber ihren gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern keinerlei Pensionsverpflichtungen. Allerdings haben 34 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Rechtsvorgängerin der MATERNUS AG unverfallbare Pensionsanswartschaften bzw. beziehen bereits Pensionen. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf einen Betrag in Höhe von 2.452.228 EUR. Die laufenden Zahlungen für Pensionäre betragen im Geschäftsjahr 2005 bis zum 30. September 2005 277.212,34 EUR.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts (einschließlich Schuldsprüchen in Bezug auf betrügerische Straftaten) verhängt. Die Mitglieder des Vorstands waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt mit Ausnahme einer Tätigkeit von Herrn Wolfgang Stindl als Liquidator der Intec GmbH, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der WCM, im Jahr 2004. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Zwischen den Mitgliedern des Vorstands bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen; ebenso wenig bestehen verwandtschaftliche Beziehungen eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes zu einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Es gibt folgende Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem MATERNUS Konzern:

Herr Stindl ist Mitglied des Vorstandes der YMOS AG. Die YMOS AG und der MATERNUS Konzern halten gemeinsam die YMOS I und die YMOS II (vgl. hierzu auch die Darlegungen im Abschnitt "Informationen über die MATERNUS AG – Konzernstruktur"); Mehrheitsgesellschafterin der MATERNUS AG sowie der YMOS AG ist die WCM. Die YMOS AG vergütet der MATERNUS AG die in Anspruch genommene Arbeitszeit von Herrn Stindl. Gemäß Vertrag vom 31. August 2001 zwischen der MATERNUS AG und der YMOS AG ist vereinbart, dass Herr Stindl stundenweise beratend für die YMOS AG tätig wird. Als Entgelt für die Beratungsleistungen berechnete die MATERNUS AG der YMOS AG die aufgewendeten Stunden zu einem Stundensatz in Höhe von 102,26 EUR (ursprünglich 200 DM). Über die sich daraus ergebenden potentiellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der MATERNUS AG. Darüber hinaus ist Herr Stindl Geschäftsführer der YMOS Verwaltungs GmbH und damit auch der YMOS I und der YMOS II. Herr Assfalg ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der MATERNUS AG Geschäftsführer der MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhaus (nachfolgend auch "MATERNUS Klinik GmbH") sowie der Bayerwald GmbH.

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden, sechs Mitglieder werden nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds, so erlischt sein Amt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ersetzten Aufsichtsratsmitglieds. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Amt mit einer Frist von mindestens einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, ersatzweise gegenüber dem Vorstand, auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit nicht bei der

Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat soll in der Regel eine Sitzung im Kalendervierteljahr, er muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst. Schriftliche, telefonische oder telegraphische Beschlussfassungen sind nach der Satzung zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies für den Einzelfall bestimmt und kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Dies gilt auch bei Wahlen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der MATERNUS AG sind:

<u>Name (Hauptberufstätigkeit)</u>	<u>Position</u>	<u>Mitglied seit</u>		<u>Weitere Tätigkeiten</u>
Dr. Dirk Geitner (Rechtsanwalt)	Aufsichtsrats- vorsitzender	1996	(b) (d)	Klößner-Werke AG, Duisburg Paracelsus-Kliniken-Deutschland GmbH Osnabrück
Herbert Fischer ⁽²⁾ (Altenpfleger / Betriebsrats- vorsitzender)	Stellv. Aufsichts- ratsvorsitzender	2003		-----
Sylvia Bühler ⁽²⁾ (Gewerkschaftssekretär ver.di)	Mitglied	2002	(b)	Rhön-Klinikum AG, Bad Neustadt/Saale
Jens Egert ⁽²⁾ (Leiter Zentrale Dienste)	Mitglied	2002		-----
Karl Ehlerding (Geschäftsführer der KG Erste "Hohe Brücke 1" Verwaltungs GmbH & Co.)	Mitglied	2005	(b)	Deutsche Real Estate AG, Bremerhaven Klößner Werke AG, Duisburg KHS Maschinen- und Anlagenbau AG, Dortmund

				WCM AG, Frankfurt
			(c)	Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg
			(d)	Beamten-Baugesellschaft Bremen GmbH Getreideheber-Gesellschaft mbH GLADBAU Baubetreuungs- und Verwal- tungs-Gesellschaft mbH Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH IVG Holding AG Beirat SSW-Fähr-Spezialschiffbau GmbH Nordag BHE Beteiligungs AG, Frankfurt/Main RSE Grundbesitz- und Beteiligungs AG, Frankfurt/Main Beirat Deutsche Hyp.
Roland Flach (Vorsitzender des Vorstandes der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG)	Mitglied	2002	(b)	BHE Beteiligungs AG, Frankfurt/Main ⁽¹⁾ KHS Maschinenbau- und Anlagenbau AG, Dortmund ⁽¹⁾ Klöckner-Werke AG, Duisburg ⁽¹⁾ NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main ⁽¹⁾ YMOS AG ⁽¹⁾ RSE Projektmanagement AG, Frankfurt am Main (nachfolgend auch "RSE Pro- jektmanagement AG") ⁽¹⁾ RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG, Frankfurt am Main (nachfolgend auch "RSE Grundbesitz- und Beteiligungs AG") ⁽¹⁾
			(c)	GEHAG GmbH, Berlin Gemeinnützige Eisenbahn-Wohnungsbau GmbH, Wup- pertal Klöckner KHS Inc., Waukesha, USA ⁽¹⁾
			(d)	Vizepräsident des Verwaltungsrats der MAAG Holding AG, Zürich ALLBODEN Allgemeine Grundstücks- Aktiengesellschaft, Hannover GEHAG Aktiengesellschaft, Wuppertal Gladbacher Aktienbaugesellschaft Akti- engesellschaft IVG Immobilien AG

				Sanierungs- und Gewerbebau- Aktiengesellschaft GEHAG GmbH, Berlin Gemeinnützige Eisenbahn- Wohnungsbau GmbH, Wuppertal
Dr. August Hinder ⁽²⁾ (Arzt)	Mitglied	2002	-----	
Michael Paschen ⁽²⁾ (examinierter Altenpfleger)	Mitglied	2002	-----	
Valentin Reisgen (Mitglied des Vorstandes der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG)	Mitglied	2004	(a)	KHS Maschinen und Anlagenbau AG, Dortmund Viterra Energie Services AG
			(b)	ALLBODEN Allgemeine Grundstücks- Aktiengesellschaft, Hannover ⁽¹⁾ BHE Beteiligungs AG, Frankfurt am Main RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Frankfurt am Main YMOS AG
			(c)	Klöckner KHS Inc., Waukesha, USA KHS America Inc., Miami, USA KHS Industria de Maquinas Lta., Sao Paulo, Brasilien KHS Machinery Pvtl. Ltd., Ahmedabad, Indien KHS Mexico S.A. de C.V., Mexico, Mex- ico
Dr. Carl Hermann Schleifer Vorstandsvorsitzender der Damp Holding AG	Mitglied	2005	(b)	AXA Krankenversicherung AG, Köln DÄV - Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln AWD Holding AG, Hannover ⁽¹⁾ TTP Thyen, Theilen & Partner AG, Steuerberatungsgesellschaft, Flens- burg ⁽¹⁾ HANSE-Klinikum Stralsund GmbH, Stralsund
			(c)	Mitglied im Beirat AXA Konzern AG,

				<p>Köln</p> <p>Mitglied im Präsidium und Beirat DUK (Dachverband der Unterstützungskassen für deutsche Krankenhäuser e.V.), Dresden</p> <p>Mitglied im Präsidium AUPU- Allgemeine Unterstützungskasse Privatwirtschaftlicher Unternehmen, Würzburg</p> <p>Mitglied im Präsidium Bundesvorstand Wirtschaftsrat der CDU e.V.</p>
Karl-Ernst Schweikert (Bankkaufmann)	Mitglied	2002	<p>(b) NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG, Frankfurt am Main KHS Maschinen- und Anlagenbau AG, Dortmund Klöckner-Werke AG, Duisburg</p> <p>(c) MAAG Holding AG, Zürich (Mitglied des Verwaltungsrates)</p> <p>(d) WCM AG, Frankfurt am Main BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft GEHAG Aktiengesellschaft Gladbacher Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft IVG Immobilien AG YMOS AG MAAG Holding AG, Zürich (Mitglied des Verwaltungsrates) Gemeinnützige Eisenbahn Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH</p>	
Jürgen Wörner ⁽²⁾ (Gewerkschaftssekretär ver.di)	Mitglied	2002	-----	

(1) Vorsitzender

(2) Arbeitnehmervertreter

(a) Vorstand oder Geschäftsführer

- (b) Mitglied im Aufsichtsrat
- (c) Mitglied in vergleichbaren Gremien von inländischen und ausländischen Gesellschaften
- (d) frühere Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Zwischen der Bonifatius GmbH und ihrem Betriebsrats ist ein Rechtsstreit anhängig, in dem die Bonifatius GmbH die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung des Vorsitzenden des Betriebsrates, Herrn Herbert Fischer, der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MATERNUS AG ist, begehrt. Hintergrund dieses Rechtsstreits sind Äußerungen des Betriebsratsvorsitzenden in der Presse. In erster Instanz hat die Bonifatius GmbH den Rechtsstreit gewonnen. Der Betriebsrat hat Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der MATERNUS AG die gerichtliche Abberufung von Herrn Fischer aus dem Aufsichtsrat beim zuständigen Amtsgericht beantragt.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS AG hat aus dem Kreis seiner Mitglieder drei Ausschüsse gebildet, das Präsidium, den Personalausschuss und den Vermittlungsausschuss. Das Präsidium, dem vier Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, hat Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen des Vorstands erfordern, zu behandeln und ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgaben besondere Vorgänge zu prüfen und dazu die Unterlagen der Gesellschaft einzusehen. Darüber hinaus unterbreitet es Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, erteilt die Zustimmung zur Regelung von Vertragsangelegenheiten des Abschlussprüfers, legt Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest und überwacht die Errichtung und Kontrolle eines internen Kontrollsystems. Die derzeitigen Mitglieder des Präsidiums sind Herr Dr. Geitner als Vorsitzender des Präsidiums, Herr Flach, Herr Fischer und Frau Bühler.

Der Personalausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vorsitzender dieses Ausschusses. Wesentliche Aufgaben des Personalausschusses bestehen darin, Vorschläge für die Berufung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung ihrer Vergütung zu unterbreiten. Darüber hinaus entscheidet der Personalausschuss über die Zustimmung zu Krediten an Vorstandsmitglieder, Prokuristen und Aufsichtsratsmitglieder und über den Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG. Die derzeitigen Mitglieder des Personalausschusses sind Herr Dr. Geitner als Vorsitzender des Personalausschusses, Herr Flach sowie Frau Bühler.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Vorsitzender dieses Ausschusses. Wesentliche Aufgabe ist die Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern keine Zweidrittel-Mehrheit erreicht wird. Derzeitige Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Herr Dr. Geitner als Vorsitzender, Herr Flach, Herr Fischer und Herr Paschen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche feste Vergütung von 5.000 EUR. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Vorsitzende erhält das eineinhalbfache des Betrages. Im Geschäftsjahr 2004 belief sich die Vergütung der Mitglieder

des Aufsichtsrates der MATERNUS AG auf insgesamt 126.000 EUR einschließlich eines Honorars in Höhe von rund 56.000 EUR, das der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Geitner, für eine Beratertätigkeit erhalten hat, die er im Geschäftsjahr 2004 gegenüber der Gesellschaft erbracht hat. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die notwendigen Auslagen und die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer. Des Weiteren hat die MATERNUS AG eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) für die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung für alle Organe der MATERNUS AG beträgt 34.220 EUR pro Kalenderjahr und wird von der Gesellschaft gezahlt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts (einschließlich Schuldsprüchen in Bezug auf betrügerische Straftaten) verhängt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen. Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen; ebenso wenig bestehen verwandtschaftliche Beziehungen einzelner oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrates zu einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten nach Kenntnis der MATERNUS AG derzeit keine Aktien der Gesellschaft. Die MATERNUS AG hat keine Pensionsverpflichtung gegenüber derzeitigen oder ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Herrn Jens Egert, Herr Dr. August Hinder und Herr Michael Paschen stehen in Anstellungsverhältnissen zu Gesellschaften des MATERNUS Konzerns. Es bestehen keine Vergünstigungen für die Beendigung von Dienstleistungsverhältnissen zwischen den Gesellschaften des MATERNUS Konzerns und den Aufsichtsratsmitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Roland Flach und Herr Valentin Reisgen sind Mitglieder des Vorstands der Mehrheitsgesellschafterin der MATERNUS AG, der WCM und Herr Karl Schweikert ist Aufsichtsratsmitglied der WCM. Des Weiteren sind Herr Flach und Herr Reisgen Mitglieder des Aufsichtsrates der YMOS AG. Die YMOS AG und der MATERNUS Konzern halten gemeinsam die YMOS I und die YMOS II (vgl. hierzu Abschnitt "Informationen über die MATERNUS AG – Konzernstruktur"). Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen im Übrigen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der MATERNUS AG.

d) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einem deutschen Börsenplatz statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der vollständigen Leistung der Einlage. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einer in der Einberufung bezeichneten Stelle anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Zum Nachweis ist eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz notwendig. Der Nachweis des

Aktienbesitzes muss sich nach der Satzung der Gesellschaft auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt beziehen, d.h. gemäß § 123 Abs. 3 Satz 3 AktG auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

e) Oberes Management

Im MATERNUS Konzern sind auf Geschäftsleitungsebene neben den beiden Vorstandsmitgliedern noch sechs Geschäftsführer angestellt, die die Tochtergesellschaften leiten. Für das Segment Pflege sind die Geschäftsführer Herr Frank Steinhoff sowie Herr Volker Schulze bestellt. Im Bereich Rehabilitation sind neben dem Bereichsvorstand Herrn Assfalg als Geschäftsführer Herr Udo Pohler, Herr Lothar Reiche und Herr Ulrich Tonak bestellt. Zudem ist vorgesehen, Herrn Berthold Müller zeitnah als weiteren Geschäftsführer im Bereich Rehabilitation einzusetzen.

Die nachfolgende Liste enthält die Namen sämtlicher Geschäftsführer der beiden Kerngeschäftsfelder des MATERNUS Konzerns zum Datum dieses Prospekts mit Alter, Ressort und dem Jahr ihrer Ernennung sowie sämtlicher Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die Geschäftsführer der beiden Kerngeschäftsfelder während der letzten fünf Jahre Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane bzw. Partner waren.

<u>Geschäftsführer</u>	<u>Alter</u>	<u>Jahr der erstmaligen Ernennung</u>	<u>Zuständigkeit/Tätigkeit</u>
Berthold Müller	48	2005	Segment Rehabilitation
Udo Pohler	50	2003	Segment Rehabilitation
Lothar Reiche	56	1994	AG/Segment Rehabilitation
Volker Schulze	39	2003	Segment Pflege
Frank Steinhoff	44	2001	Segment Pflege
Ulrich Tonak	45	2005	Segment Rehabilitation

Berthold Müller wurde am 3. August 1956 in Oberkirch geboren. Er begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss des Studiums zum Tourismus-Fachwirt an der VWA in Stuttgart bei der Deutschen Bundespost. Nach seiner Tätigkeit als Verwaltungsleiter in der Schlüsselbad Klinik Bad Peterstal und als Verwaltungsleiter und Geschäftsführer in weiteren Kliniken trat Herr Müller am 1. Dezember 2005 als Verwaltungsleiter und Geschäftsführer in die MATERNUS Klinik GmbH für Rehabilitation ein.

Udo Pohler wurde am 26. Februar 1955 in Bayreuth geboren. Er begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss des Studiums zum Dipl. Krankenhausbetriebswirt (DKI) an der Uni/DKI Düsseldorf 1986 beim Kreiskrankenhaus Alsfeld. Nach seiner Tätigkeit als Vertriebsbeauftragter und Projektleiter „Sterilgutaufbereitung extern“ bei einem Dienstleistungsunternehmen wurde Herr Pohler 2000 zum Regionaldirektor des Segments Pflege im MATERNUS Konzern und 2003 zum Geschäftsführer der Altenheim KG berufen. Der Anstellungsvertrag mit der Altenheim KG ruht derzeit. Herr Pohler bekleidet zur Zeit in zwei Service Gesellschaften des MATERNUS Konzerns ebenfalls die Position als Geschäftsführer.

Lothar Reiche wurde am 17. August 1949 in Strehla/Dresden geboren. Er begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss des Studiums zum Dipl. Kaufmann an der FH Osnabrück 1974 beim Stadtkrankenhaus Hameln. Nach seiner Tätigkeit als kaufmännischer Prokurist in einem Maschinenbauunternehmen übernahm er 1994 die Leitung des Rechnungswesens in der MATERNUS KG. Im Jahr 2000 wurde Herr Reiche zum Geschäftsführer der MATERNUS-Klinik GmbH ernannt. Herr Reiche bekleidet zur Zeit in zwei Service-Gesellschaften des MATERNUS Konzerns ebenfalls Positionen als Geschäftsführer.

Volker Schulze wurde am 28. Februar 1966 in Hildesheim geboren. Im Rahmen seiner Ausbildung zum Offizier bei der Bundeswehr absolvierte Herr Schulze in der Zeit von Oktober 1988 bis Mai 1992 erfolgreich sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität der Bundeswehr in Hamburg. Seit 1996 ist Herr Schulze im Bereich der Altenhilfe tätig. Seine Tätigkeit bei MATERNUS nahm Herr Schulze im Jahr 2000 als Heimleiter des Senioren- und Pflegezentrum in Wendhausen auf. Seit 2003 ist Herr Schulze mit der Wahrnehmung der operativen Geschäftsführung für die Einrichtungen der MATERNUS Altenheim-Gruppe betraut. Bereits seit 2001 ist Herr Schulze verantwortlich für die Entgeltverhandlungen für alle Einrichtungen der MATERNUS Altenheim Gruppe, und seit Oktober 2005 zum stellvertretenden Mitglied der Nds. Schiedsstelle gemäß SGB XI von der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der Privaten Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen benannt worden.

Frank Steinhoff wurde am 6. Juni 1961 in Hannover geboren. Nach dem Abitur absolvierte er eine Ausbildung zum Industriekaufmann und erwarb anschließend den Abschluss zum staatlich geprüften Kommunikationswirt an der Norddeutschen Akademie für Marketing und Kommunikation. Von 1986 bis 1995 war Herr Steinhoff auf verschiedenen Positionen in den Bereichen Finanzen und Controlling bei der TUI tätig. Von 1995 bis 1998 hat er als Leiter des Controllings der EXPO 2000 gearbeitet. Im Jahre 1998 stieg Herr Steinhoff im Klinikum Hannover in den Gesundheitsbereich ein, wo er als Leiter des Controllings für sieben Krankenhäuser und ein Altenheim verantwortlich war. Im Januar 2001 begann Herr Steinhoff seine Tätigkeit bei der MATERNUS-Gruppe als Leiter des Zentralbereichs Controlling und Unternehmensplanung. Im August 2001 wurde er zum kaufmännischen Geschäftsführer der Gesellschaften des MATERNUS-Seniorenbereichs ernannt. Seit dem Frühjahr 2003 übt er dort zudem die Funktion des Sprechers der Geschäftsführung aus.

Ulrich Tonak wurde am 22. August 1960 in Oberdischingen/Ulm geboren. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FH in Pforzheim beendete Herr Tonak mit dem Abschluss als Diplom Betriebswirt. Er

begann seine berufliche Laufbahn 1985 bei den Karl Kässbohrer Fahrzeugwerken in Ulm. 1991 wurde er Assistent der Geschäftsführung. 1993 übernahm er die Kaufmännische Bereichsleitung eines Berufsbildungswerkes, bevor er dort 1995 zum kaufmännischen Geschäftsführer berufen wurde. Nach weiteren Tätigkeiten als Geschäftsführer in unterschiedlichen Kliniken trat Herr Tonak zum 1. August 2005 in die Bayerwaldklinik ein und wurde am 19. September 2005 zum Geschäftsführer der Bayerwald GmbH berufen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitungsebene sind unter der Geschäftsanschrift der MATERNUS AG zu erreichen.

Die Gesamtbezüge, die den Geschäftsführern in 2005 für ihre Dienste gegenüber dem MATERNUS Konzern gezahlt wurden, belaufen sich für das Gesamtjahr auf 656.000 EUR, bei Eintritt von Geschäftsführern in 2005 wurde der Betrag auf ein volles Jahr hochgerechnet. Sie umfassten eine feste Vergütung in Höhe von 535.000 EUR sowie Tantiemезahlungen voraussichtlich in Höhe von 121.000 EUR. Im Geschäftsjahr 2004 belief sich die Gesamtvergütung, die die Geschäftsführer erhielten, auf 587.501,42 EUR. Darüber hinaus stellen die Gesellschaften des MATERNUS Konzerns den Geschäftsführern für die Dauer ihrer Tätigkeit im Rahmen der Dienstverträge jeweils einen Firmenwagen, der auch für private Fahrten genutzt werden darf, zur Verfügung. Der Wert der Firmenwagen, die von den Geschäftsführern genutzt werden, belief sich im Geschäftsjahr 2004 auf 164.106,89 EUR.

Der MATERNUS Konzern hat gegenüber den Geschäftsführern keinerlei Pensionsverpflichtungen. Zugunsten der Geschäftsführer besteht eine Directors & Officers-Versicherungen (Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen). Die Prämie für diese Versicherungen beläuft sich auf 34.220 EUR pro Kalenderjahr für alle Organe des MATERNUS Konzerns.

Gegen die Geschäftsführer wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts (einschließlich Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten) verhängt. Die Geschäftsführer waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Geschäftsführer wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Neben ihrer Anstellung im MATERNUS Konzern haben die Geschäftsführer im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen im Übrigen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber der MATERNUS AG. Es bestehen keine Vergünstigungen für die Beendigung von Dienstleistungsverhältnissen zwischen der Gesellschaft und den in diesem Abschnitt genannten Geschäftsführern.

Zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen; ebenso wenig bestehen verwandtschaftliche Beziehungen eines oder mehrerer Geschäftsführer zu einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

f) Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Zweck des Kodex ist es, das deutsche System der Unternehmensleitung und -überwachung für Investoren transparent zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 26. Februar 2002 verabschiedet. Seitdem sind mehrmals Änderungen beschlossen worden, zuletzt am 21. Mai 2003 (in Kraft seit 4. Juli 2003) und am 2. Juni 2005 (in Kraft seit 12. Juli 2005).

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht (§ 161 AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat lediglich, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MATERNUS AG haben am 28. November 2005 gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben (soweit einer Regelung nicht Folge geleistet wird, ist die auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlichte Begründung ergänzt):

"Die MATERNUS AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

3.8 Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Begründung: Aus Sicht der MATERNUS AG ist die Vereinbarung eines Selbstbehaltes in der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat keine geeignete Maßnahme, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation dieser Organe zu steigern. Die aktuellen D&O-Versicherungsverträge der MATERNUS AG enthalten deshalb keinen Selbstbehalt. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

- 4.2.1 Das Aufsichtsratsplenium soll auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und soll sie regelmäßig überprüfen. (...)

Begründung: Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der MATERNUS AG berät über die Vorstandsverträge und überprüft diese regelmäßig. Aus Gründen der Effizienz und besonderen Qualifikation seiner Mitglieder werden auch in Zukunft die Vorstandsverträge ausschließlich im Personalausschuss behandelt. Der Personalausschuss berichtet dem Aufsichtsratsplenium über seine Beratungen und Entscheidungen.

- (...)4.2.3 Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienen insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom-Stocks). Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

Begründung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Regierungskommission sieht die Vergütung der Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile in Form einer Tantieme vor. Die Höhe der Tantieme ist an individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbarte Erfolgsziele gebunden. Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen für eine variable Vergütung sind mit den Vorstandsmitgliedern nicht vereinbart.

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

(...) Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionalsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sollen auf der Internetseite der Gesellschaft in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert werden. Hierzu sollen auch Angaben zum Wert von Aktienoptionen gehören.

Begründung: Da Aktienoptionspläne oder vergleichbare Gestaltungen zur variablen Vergütung nicht vereinbart sind, erübrigen sich hierzu Angaben auf der Homepage oder im Geschäftsbericht der Gesellschaft, sowie Erläuterungen des AR-Vorsitzenden gegenüber der Hauptversammlung.

- 4.2.4 Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.

Begründung: Die MATERNUS AG macht von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Eine individualisierte Aufschlüsselung der Vergütung im Anhang nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, erfolgt nicht.

- 5.1.2 (...) Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. (...) Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

Begründung: Eine feste Altersgrenze für Vorstände der Gesellschaft hält der Aufsichtsrat aus jetziger Sicht für nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall über eine neue Bestellung. Das Alter eines Vorstandsmitgliedes ist dabei nur eines unter mehreren Entscheidungskriterien des Aufsichtsrates.

- 5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (audit committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. ...

Begründung: Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagement, der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrages, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung werden im Präsidialausschuss erörtert und beraten; ein gesonderter Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ist hierfür nicht eingerichtet.

- 5.4.1 Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Dabei sollen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Begründung: Das Unternehmen ist nicht auf internationaler Ebene tätig und strebt diese Ausweitung derzeit auch nicht an. Da kein Prüfungsausschuss eingerichtet ist, sind insofern die Vorgaben über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht einzuhalten. Eine feste Altersgrenze für Aufsichtsräte hält der Aufsichtsrat aus jetziger Sicht für nicht erforderlich.

- 5.4.7 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben werden.

Begründung: Die verbindliche Regel des Corporate Governance Kodex, die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats in der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu berücksichtigen, ist in der Satzung der MATERNUS AG nicht vorgesehen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. Die Angabe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird pauschaliert angegeben, da variable Vergütungsformen nicht bestehen.

- 5.5.3 Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Begründung: Evtl. auftretende Interessenskonflikte werden im Aufsichtsrat diskutiert und behandelt und führen fallabhängig zu entsprechenden Entscheidungen. Ein Bericht an die Hauptversammlung soll nicht generell erfolgen.

- 7.1.1 (...) Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte sollen unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden.

Begründung: Die MATERNUS AG wird diesen Anforderungen entsprechend den Übergangsregelungen bislang noch nicht gerecht, wird diese jedoch erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erfüllen.

- 7.1.2. (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes, öffentlich zugänglich sein.

Begründung: Im Geschäftsjahr 2005 hat die MATERNUS AG diese Anforderungen nicht eingehalten, ab dem Geschäftsjahr 2006 soll diese Empfehlung jedoch eingehalten werden.

- 7.1.3 Der Konzernabschluss soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

Begründung: Durch die Hauptversammlung der MATERNUS-Kliniken AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet.

Die MATERNUS AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21. Mai 2003 sowie in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit den in der Entsprechenserklärung der MATERNUS-Kliniken AG veröffentlichten Ausnahmen."

10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Der Name "MATERNUS" und das Unternehmenslogo sind in Deutschland als Marke für zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Pflege und Krankenfürsorge geschützt. Darüber hinaus hält der MATERNUS Konzern weder weitere Marken noch Patente oder Lizenzen.

Hinsichtlich der Bereiche Forschung und Entwicklung wird auf die Ausführungen unter "Informationen über die MATERNUS AG – Geschäftstätigkeit – Unternehmensstrategie" dieses Prospektes verwiesen.

11. Steuerlicher Status

a) Steuerstatus der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt als eigenständiges Steuersubjekt der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG), der Gewerbesteuer (§ 2 Abs. 2 S. 1 GewStG) sowie der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 1 UStG). Das Wirtschaftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr und somit den steuerlichen Veranlagungszeiträumen.

Die folgenden Ausführungen erstrecken sich auf besondere steuerliche Aspekte des MATERNUS Konzerns.

b) Körperschaftsteuer

Ausweislich der Körperschaftsteuerveranlagung 2003 vom 9. Juni 2005, verfügt die Gesellschaft über Verlustvorträge zum 31. Dezember 2003 in Höhe von 30.007.472 EUR. Für 2004 liegt für die Gesellschaft noch keine Körperschaftsteuererklärung vor. Es wird mit weiteren steuerlichen Verlusten gerechnet.

Körperschaftsteuerliche Verluste können auf Ebene der MATERNUS AG gemäß § 10d Abs. 2 EStG zukünftig jährlich in Höhe von 1 Mio. EUR unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 % des verbleibenden Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden, soweit die rechtliche und wirtschaftliche Identität der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 KStG gegeben ist.

c) Gewerbesteuer

Geschäftsfelder des MATERNUS Konzerns sind die Altenpflege und das Betreiben von Rehabilitationskliniken. Leistungen dieser Geschäftsfelder sind gemäß § 3 Nr. 20 b und c GewStG im Wesentlichen gewerbesteuerbefreit. Darüber hinaus kommt es in der gesamten Struktur des MATERNUS Konzerns zur Kürzung von positiven Beteiligungserträgen (§ 9 Nr. 2 GewStG) bzw. zur Hinzurechnung von negativen Beteiligungserträgen (§ 8 Nr. 8 GewStG). Damit entsteht für die Segmente Rehabilitation und Pflege regelmäßig keine wesentliche Gewerbesteuerbelastung. Aus der derzeitigen Struktur des MATERNUS Konzerns ergibt sich auch für Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften eine vollumfängliche gewerbesteuerliche Kürzung.

Für die MATERNUS AG wurde mit Bescheid vom 13. Juni 2005 ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag zum 31. Dezember 2003 in Höhe von 16.205.225 EUR festgestellt. Für 2004 liegt für die MATERNUS AG noch keine Gewerbesteuererklärung vor. Es wird mit weiteren gewerbesteuerlichen Verlusten gerechnet. Positive Gewerbeerträge zukünftiger Jahre können um festgestellte Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. EUR p.a. uneingeschränkt gekürzt werden. Darüber hinaus werden Verlustvorträge nur bis zu 60 % des verbleibenden Gewerbeertrages zum Abzug zugelassen, so dass bei zukünftigen positiven Gewerbeerträgen über 1 Mio. EUR trotz eines hohen gewerbesteuerlichen Verlustvortrages eine Gewerbesteuerbelastung entsteht.

d) Umsatzsteuer

Leistungen der operativen Geschäftsfelder des MATERNUS Konzerns (Altenpflege, Betrieb von Rehabilitationskliniken) sind gemäß § 4 Nr. 16b und d UStG im Wesentlichen von der Umsatzsteuer befreit. Dementsprechend ist der Vorsteuerabzug für Gesellschaften des Konzerns nur eingeschränkt möglich (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG). Gleiches gilt für steuerfreie Vermietungsleistungen (§ 4 Nr. 12 a UStG) sowie ggf. für steuerfreie Darlehensvergaben (§ 4 Nr. 8 a UStG).

Die MATERNUS AG selbst erbringt umsatzsteuerbare Leistungen im Rahmen von steuerpflichtigen Managementleistungen und der steuerfreien Vergabe von Darlehen an Konzerngesellschaften. Die MATERNUS AG ist umsatzsteuerlicher Organträger im Rahmen einer Organschaft zur MATERNUS-Management & Service GmbH, Langenhagen (nachfolgend auch "MATERNUS M & S") (§ 2 Nr. 2 UStG). Es wird ergänzend auf den Abschnitt steuerliche Risiken verwiesen.

Steuerschulden aus laufenden Veranlagungen bestehen für die MATERNUS AG nicht.

VI. MITARBEITER

Zu den angegebenen Daten beschäftigte der MATERNUS Konzern jeweils die nachfolgende Zahl von Mitarbeitern, die insgesamt im Inland angestellt sind:

Mitarbeiterzahlen nach Segmenten

	31. Dezember			30. September
	2002	2003	2004	2005
Pflegebereich	1.604	1.645	1.642	1.647
Rehabilitationskliniken.....	445	443	433	414
AG.....	39	35	35	13
Konzern.....	2.088	2.123	2.110	2.074

Seit dem 30. September 2005 hat sich die Zahl der Mitarbeiter nicht wesentlich verändert.

Sämtliche leitenden Mitarbeiter haben Anstellungsverträge mit fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile sind je nach Funktion des Mitarbeiters ausschließlich an die Erreichung individuell vereinbarter Ziele oder aber auch an die Erreichung der Unternehmensziele gekoppelt.

Bis zum 30. September 2005 beschäftigten die Rehabilitationskliniken im Jahr 2005 durchschnittlich 28 und der Seniorenbereich 56 Zeitarbeitskräfte. Die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften erfolgte zum Ausgleich von krankheitsbedingten Ausfällen, die nicht durch Überstunden ausgeglichen werden konnten.

Für den Bereich der Seniorenresidenz Unter der Homburg sind derzeit 80 Verfahren vor den Arbeitsgerichten anhängig, deren Gegenstand Gehaltsreduzierungen aufgrund arbeitgeberseitiger Änderungskündigungen sind. Eine erstinstanzliche Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten ist nicht vor dem Jahr 2006 zu erwarten. Des Weiteren haben 78 Arbeitnehmer der MATERNUS KG Klage erhoben wegen Nichtauszahlung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2004. Im Jahr 2005 wurde ebenso wie im Vorjahr entgegen tarifvertraglicher Bestimmungen an die Mitarbeiter der MATERNUS KG sowie darüber hinaus an die Mitarbeiter der Bayerwald GmbH kein Weihnachtsgeld gezahlt, hier ist mit Rechtsstreitigkeiten mit den betroffenen Arbeitnehmern zu rechnen. Die Bonifatius GmbH hat im Jahr 2005 gleichfalls kein Weihnachtsgeld an die Mitarbeiter gezahlt, hier sind teilweise bereits Rechtsstreitigkeiten anhängig. Zwischen der Bonifatius GmbH und deren Mitarbeitern ist streitig, ob ein Anspruch auf Zahlung des Weihnachtsgeldes aus einer gekündigten Betriebsvereinbarung oder aus betrieblicher Übung bestand. Soweit Rechtsstreitigkeiten nicht bereits anhängig sind, ist damit zu rechnen, dass noch weitere Arbeitnehmer der Bonifatius GmbH das Bestehen von entsprechenden Zahlungsansprüchen gerichtlich prüfen lassen werden. Die Rechtsstreitigkeiten über das Weihnachtsgeld 2004 und 2005 sind derzeit noch nicht entschieden. Für den Fall der Entscheidung zugunsten der Arbeitnehmer sind jeweils entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für den Seniorenbereich des MATERNUS Konzerns besteht keine allgemeine Tarifbindung, da keine der Gesellschaften des Seniorenbereichs Mitglied eines Arbeitgeberverbandes ist. Für einzelne Gesellschaften des Seniorenbereichs ist jedoch ein Haustarifvertrag vereinbart oder der Abschluss eines Haustarifvertrages ab Anfang 2006 angestrebt.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken hat die Bayerwald KG einen Haustarifvertrag mit unbegrenzter Laufzeit abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag ist ungekündigt und eine Kündigung ist zum Zeitpunkt dieses Prospektes nicht angedacht. Für den Bereich der MATERNUS KG gilt gleichfalls ein Haustarifvertrag. Diesen hat die MATERNUS KG jedoch zum 31. August 2005 gekündigt. Die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Haustarifvertrages sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Segment Rehabilitation fallen Bereitschaftsdienste der Stations- und Assistenzärzte an. Diese werden gesondert vergütet. Die MATERNUS AG ist der Ansicht, dass ihr aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Bereitschaftszeiten bzw. aus einer eventuellen Änderung des Arbeitszeitgesetzes keine wesentlichen finanziellen Risiken wegen der Vereinbarung von Bereitschaftsdiensten mit Assistenzärzten entstehen.

In den letzten fünf Jahren gab es keine wesentlichen Streiks oder Arbeitsniederlegungen in dem MATERNUS Konzern, jedoch ist der Bereich der Rehabilitationskliniken dann, wenn neue Haustarifverträge verhandelt werden, dem abstrakten Risiko von Streiks und Arbeitsniederlegungen ausgesetzt.

Es ist ein Rechtsstreit anhängig, mit dem die Bonifatius GmbH die Ersetzung der Zustimmung ihres Betriebsrates zur Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden der Bonifatius GmbH, der auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MATERNUS AG ist, begehrt. Hintergrund dieses Rechtsstreits ist eine Äußerung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in der Presse.

VII. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Ca. 75,39 % des Grundkapitals der MATERNUS AG werden derzeit von der WCM gehalten. Die übrigen Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis der MATERNUS AG im Streubesitz. Sofern im Rahmen der Privatplatzierung sämtliche noch nicht gezeichneten Neuen Aktien ausgegeben werden, würde die Beteiligung der WCM auf maximal 50,49 % sinken. Die von der WCM gehaltenen Aktien der Gesellschaft verkörpern ebenso wie sämtliche Aktien der übrigen Aktionäre eine Stimme je Aktie in der Hauptversammlung, unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionärin bestehen also nicht.

2. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

a) Darlehensverträge mit der WCM

aa) Darlehensvertrag vom 21./23. Dezember 1999

Mit Vertrag vom 21./23. Dezember 1999 hat die WCM der MATERNUS AG ein Darlehen in Höhe von 43.459.809,91 EUR eingeräumt, welches zur Ablösung eines Darlehens bei der Westdeutsche Immobilien Bank, Mainz, diente. Das Darlehen wird mit 5 % verzinst. Mit Schreiben vom 26. Juli 2002 hat die WCM die MATERNUS AG darüber in Kenntnis gesetzt, dass alle Forderungen aus diesem Darlehen an die NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main abgetreten wurden. Mit Forderungskauf- und Abtretungsvertrages zwischen der NB Beteiligungs AG und der Altenheim KG vom 26. Juli 2002 übertrug die NB Beteiligungs AG die von der WCM erworbenen Forderungen aus dem Darlehensvertrag vom 21. Dezember 1999 ab dem 1. April 2002 zu einem Kaufpreis in Höhe von 44.003.057,50 EUR an die Altenheim KG, die Kaufpreiszahlung wurde gestundet. Mit Vereinbarung vom 1. Dezember 2004 wurden die vorstehend beschriebenen Übertragungen der Darlehensforderungen gegen die MATERNUS AG wieder rückabgewickelt. Die Altenheim KG trat hierzu die Darlehensforderungen an die NB Beteiligungs AG ab und die NB Beteiligungs AG wiederum trat die Darlehensforderungen an die WCM ab. Die Altenheim KG und die NB Beteiligungs AG vereinbarten außerdem, dass mit der Rückabtretung der Darlehensforderung die gegenseitigen Ansprüche aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. Juli 2002 erloschen sind. Mit Prolongation vom 5. September 2005 wurde die Rückzahlungsforderung aus dem Darlehensvertrag vom 21. Dezember 1999 nebst Zinsen zuletzt bis zum 31. Dezember 2005 gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten der MATERNUS AG aus diesem Darlehen valutierten einschließlich aufgelaufener Zinsen auf insgesamt 48.471.269,19 EUR zum 30. September 2005. Durch Verzichtsvertrag vom 28. November 2005 hat die WCM auf einen Teil der Darlehensforderung in Höhe von 18 Mio. EUR verzichtet. Durch Einbringungsvertrag vom 19. Dezember 2005 hat die WCM auf einen weiteren Teil der Darlehensforderung in Höhe von 20.961.200,00 EUR gegen Ausgabe von 8.384.480 Neuen Aktien an die WCM verzichtet. Zum 31. Dezember 2005 wird das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 9.982.036,35 EUR valutieren.

bb) Darlehensvertrag vom 28. Februar/19. März 2002

Die WCM gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 28. Februar/19. März 2002 ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 EUR für die Zeit vom 28. Februar 2002 bis einschließlich 31. Mai 2002. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2004 wurde das Darlehen bis zum 31. März 2005 verlängert. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5,0 % p.a. verzinst. Zum 30. September 2005 valutierte dieses Darlehen mit 1.038.055,56 EUR.

cc) Verbindlichkeiten Verrechnungskonto

Die MATERNUS AG hatte aufgrund der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen und gestundeten Zinsforderungen zum 31. Dezember 2002, zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 jeweils gegenüber der WCM eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.423.143,57 EUR. Zum 30. September 2005 valutierte die Verbindlichkeit einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 1.477.302,09 EUR. Die in Anspruch genommenen Finanzmittel unterlagen einem Zinssatz von 5 % p.a.

dd) Darlehensvertrag vom 27. März/2. April 2003

Die WCM gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 27. März/2. April 2003 ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 EUR für die Zeit vom 31. März 2003 bis einschließlich 30. Dezember 2003. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2004 wurde das Darlehen bis zum 31. März 2005 verlängert. Es wurde am 11. Februar 2005 vollständig zurückgezahlt. Für das Darlehen war ein Zinssatz von 6,0 % p.a. vereinbart.

ee) Darlehensvertrag vom 30. Juni 2003

Die WCM gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 30. Juni 2003 ein Darlehen in Höhe von 600.000 EUR für die Zeit vom 30. Juni 2003 bis einschließlich 30. Juni 2004. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2004 wurde das Darlehen bis zum 31. März 2005 verlängert. Es wurde durch Tilgung am 11. Februar 2005 vollständig zurückgezahlt. Für das Darlehen war ein Zinssatz von 6,0 % p.a. vereinbart.

ff) Darlehensvertrag vom 26. November/18. Dezember 2003

Die WCM gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 26. November/18. Dezember 2003 ein Darlehen in Höhe von 900.000 EUR einschließlich aufgelaufener Zinsen für die Zeit vom 26. November 2003 bis einschließlich 26. November 2008. Dieses Darlehen wurde durch Tilgung am 11. Februar 2005 vollständig zurückgezahlt. Das Darlehen war mit einem Zinssatz von 7,0 % p.a. zu verzinsen.

gg) Darlehensvertrag vom 30. Juli 2004

Die WCM gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 30. Juli 2004 ein Darlehen in Höhe von 3.500.000,00 EUR, das zum 30. September mit 3.690.261,72 EUR einschließlich aufgelaufener Zinsen valuiert. Für das Darlehen ist ein Zinssatz in Höhe von 5 % vereinbart.

b) Rechtsgeschäfte mit den mit der WCM verbundenen Unternehmen

aa) MEDICO II

Die MATERNUS AG hat am 22. Dezember 1997 gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO II, Hannover, an der die MATERNUS AG damals beteiligt war, eine harte Patronatserklärung abgegeben. Mit der Patronatserklärung steht die MATERNUS AG zeitlich unbegrenzt und in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen in Höhe von 13.175.464,63 EUR ein. Der Restbestand betrug am 31. Dezember 2004 13.175.464,63 EUR. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30. Juli 2003 hat die MATERNUS AG ihre 41,875% Beteiligung an der MEDICO II mit Wirkung zum 31. Juli 2003 an die Klöckner Mercator Maschinenbau Gesellschaft mbH, Frankfurt, eine mittelbare Tochtergesellschaft der WCM, zu einem Kaufpreis von 2.000.000,00 EUR veräußert. Ungeachtet des Verkaufs der Beteiligung an der MEDICO II durch die MATERNUS AG hat die Patronatserklärung weiterhin Bestand. Hierfür stellt die MATERNUS AG der MEDICO II eine Avalgebühr in Rechnung.

Die Wendhausen GmbH hat mit der MEDICO II am 22. Dezember 1998 einen Mietvertrag über die Anmietung des Altenpflegeheims in der Hauptstraße 9-10 in 38165 Lehre-Wendhausen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Die MEDICO II ist eine Tochtergesellschaft der WCM. Der Pachtzins beträgt derzeit monatlich ca. 154.000 EUR. Der Mietvertrag enthält übliche Regelungen.

bb) MEDICO III

Die MATERNUS AG hat am 5. Oktober 1998 gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO III, Hannover, eine Patronatserklärung abgegeben. Mit der harten Patronatserklärung steht die MATERNUS AG zeitlich unbegrenzt in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen gegenüber den kreditfinanzierenden Banken ein, die zum 30. September 2005 mit 16.950.018,93 EUR valutieren. Hierfür stellt die MATERNUS AG der MEDICO III eine Avalgebühr in Rechnung.

Die Bayerwald KG hat mit der MEDICO III am 4. Mai 1998 einen Mietvertrag über die Anmietung des Grundstücks, auf dem die Bayerwald GmbH steht, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Die MEDICO III ist eine Tochtergesellschaft der WCM. Der Pachtzins beträgt derzeit monatlich ca. 179.000 EUR. Die Bayerwald KG hat in dem Pachtvertrag die gesetzlichen Instandhaltungsverpflichtungen umfassend übernommen, einschließlich Arbeiten an "Dach und Fach". Im Übrigen enthält der Mietvertrag übliche Regelungen.

cc) KATHARINENHOF Seniorenwohn- und Pflegeanlage Betriebs-GmbH

Am 29. Mai/12. Juni 2002 wurde zwischen der MATERNUS AG und der KATHARINENHOF Seniorenwohn- und Pflegeanlage Betriebs-GmbH, Berlin, eine Management- und Beratungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sah eine Unterstützung der sieben KATHARINENHOF-Einrichtungen durch Fachperso-

nal des MATERNUS Konzerns zunächst bis Ende 2003 vor. Die Leistungen im Bereich Controlling, Pflegekonzepte und Pflegesatzverhandlungen wurden in 2002 mit einer Pauschale in Höhe von 100.000,00 EUR vergütet. Für das Jahr 2003 wurde die Pauschale auf 200.000,00 EUR erhöht. Der Managementvertrag lief mit dem 31. Dezember 2003 aus.

dd) YMOS AG

Die YMOS AG, Obertshausen, eine Tochtergesellschaft der WCM, hat mit notarieller Vereinbarung vom 20. Februar 2004 der Altenheim KG ein Darlehen in Höhe von 3.600.000,00 EUR zu einem Zinssatz von 5 % seit dem 25. Februar 2004 gewährt. In einer weiteren Vereinbarung vom 21. Juni 2004 haben die YMOS AG, die Altenheim KG und die MATERNUS AG vereinbart, dass die MATERNUS AG unter Ausscheiden der Altenheim KG neuer Schuldner dieses Darlehens wurde. Darüber hinaus hat die YMOS AG der MATERNUS AG am 21. Juni 2004 zu einem Zinssatz von 5 % ein weiteres Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR gewährt. Das Darlehen ist mit 5 % zu verzinsen.

Mit Vereinbarung vom 1. Dezember 2004 hat die YMOS AG ihre sämtlichen Forderungen aus den vorgenannten Darlehensverträgen gegen die MATERNUS AG an die WCM abgetreten. Am 11. Februar 2005 erfolgte die Rückzahlung der Darlehen mit aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 10.000.000,00 EUR.

Wie vorstehend (im Abschnitt "Informationen über die MATERNUS AG – Vorstand") dargestellt, ist Herr Wolfgang Stindl, Vorstandsvorsitzender der MATERNUS AG, zugleich Mitglied des Vorstands der YMOS AG. Die MATERNUS AG und die YMOS AG haben für die Überlassung der Arbeitskraft von Herrn Stindl an die YMOS AG einen Vergütungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren sind die YMOS AG und die MATERNUS AG über die Beteiligungen an der YMOS I und der YMOS II verbunden.

Für Dienstleistungen des Vorstands der MATERNUS AG sind im Jahr 2002 20.000,00 EUR, im Jahr 2003 17.000,00 EUR und im Jahr 2004 16.000,00 EUR der YMOS AG in Rechnung gestellt worden.

ee) YMOS I

Die MATERNUS AG gewährte der YMOS I, Langenhagen, mit Darlehensvertrag vom 29. Dezember 2004 ein Darlehen in Höhe von 300.000,00 EUR für die Zeit vom 29. Dezember 2004 bis zum 28. Dezember 2007. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a. zu verzinsen.

Mit Kaufvertrag vom 1. Dezember 2004 verkaufte im Rahmen eines Sale-and-Lease-back-Geschäftes die Altenheim KG sieben Immobilien zu einem Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. EUR an die YMOS I.

Im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Kaufvertrag hat die Altenheim KG sieben Grundschulden in Höhe von insgesamt rund 43 Mio. EUR an die Deutsche Hypotheken Bank AG Hannover abgetreten.

Darüber hinaus werden bestehende Grundschulden in Höhe von 5 Mio. EUR an die Dresdner Bank AG übertragen zur Sicherung der Ansprüche der Dresdner Bank AG gegen die MEDICO I.

Im Zuge der Immobilientransaktion wurden am 1. Dezember 2004 folgende Pachtverträge zwischen YMOS I sowie folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- a) Angelika-Stift
- b) Barbara-Uttmann-Stift
- c) Angelika
- d) Salze-Stift
- e) Katharinenstift
- f) Christinen-Stift
- g) Sankt Christophorus

Diese Pachtverträge enthalten marktübliche Konditionen und Bedingungen, die Pachtzinsen für diese Verträge betragen insgesamt ca. 4 Mio. EUR pro Jahr. Die Fälligkeit des derzeit verbleibenden, in bar zu erbringenden Restkaufpreises in Höhe von 4.086.054,89 EUR ist von verschiedenen Bedingungen abhängig, die noch nicht eingetreten sind. Zusätzlich zu diesem Restkaufpreis hat die YMOS I zum 30. November 2004 Darlehensverbindlichkeiten der Altenheim KG gegenüber der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Westdeutschen Immobilienbank übernommen, die zum 30. November 2004 einschließlich Zinsen in Höhe von 30.913.945,11 EUR valutierten. Der für die Altenheim KG befreienden Übernahme der Verbindlichkeiten durch die YMOS I haben die Landesbank Rheinland-Pfalz und die Westdeutsche Immobilienbank nicht zugestimmt .

Außerdem wurden Teile von sieben atypischen stillen Beteiligungen an den Pflegegesellschaften von der Altenheim KG an die YMOS I abgetreten.

ff) YMOS II

Die ROCY KG hat als Verkäuferin mit der YMOS II als Käuferin am 6. April 2005 einen notariellen Teileigentums-Kaufvertrag mit Auflassung abgeschlossen. Die MATERNUS AG ist im Hinblick auf einzelne, von ihr im Rahmen des Kaufvertrages übernommene Verpflichtungen ebenfalls Partei des Kaufvertrages. Gegenstand des Kaufvertrages sind Teileigentumsflächen in Rondorf bei Köln (Hauptstraße 122, 124, Gudrunstraße 2, 4 und Nibelungenweg 15, 17, 19 und 21). Der Kaufpreis betrug 22 Mio. EUR. Neben dem üblichen Vorbehalt im Hinblick auf das gemeindliche Vorkaufsrecht und sonstige eventuell erforderlichen gerichtlichen und behördlichen Genehmigungen steht die Veräußerung des vertragsgegenständlichen Teileigentums unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwalters der Eigentümergemeinschaft. Die Zustimmung ist bislang nicht in schriftlicher Form erteilt. Falls die Zustimmung nicht erteilt wird, müsste der Kaufvertrag rückabgewickelt werden. Die YMOS II und die ROCY KG haben die Stundung des Restkaufpreises in Höhe von 19.000.000 EUR nebst anteiligen Zinsen bis zum 31. März 2006 vereinbart, wobei dieser Betrag auch die von der YMOS II unter Anrechnung auf den Kaufpreis übernommenen Dar-

lehensverbindlichkeiten umfasst, deren Übernahme die Deutsche Hypothekenbank Hannover, wie nachfolgend näher dargestellt, nicht zugestimmt hat.

Die MATERNUS AG hat sich in dem Kaufvertrag verpflichtet, die YMOS II von etwaigen Ansprüchen aus den auf den verkauften Grundstücken eingetragenen Grundschulden in Höhe von 9.662.547,93 (per 1. April 2005) freizustellen und alle finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für eine Abwendung einer Zwangsvollstreckung durch Zwangsmaßnahmen der Gläubigerin drohen könnten.

Gegenstand vorgenannter Freistellungsverpflichtungen sind insbesondere die in dem Kaufvertrag vom 6. April 2005 von der YMOS II unter Anrechnung auf den Kaufpreis gegenüber der Deutschen Hypothekenbank Hannover übernommenen Darlehensverbindlichkeiten, die per 30. September 2005 mit 9.216.384,40 EUR valuierten. Außerdem hat die YMOS II die Schuld aus etwaigen, neben den Grundpfandrechten bestellten Schuldanerkenntnissen oder Schuldversprechen übernommen. Die Deutsche Hypothekenbank Hannover hat der zuvor geschilderten Schuldübernahme nicht zugestimmt. Aus diesem Grund verbleibt es im Verhältnis zu der Gläubigerin bei der Haftung der ROCY KG für die Darlehensverbindlichkeiten und etwaigen sonstigen Verbindlichkeiten, soweit diese zusätzlich durch die YMOS II übernommen werden sollten. Die ROCY KG hat zwar aus dem Kaufvertrag im Verhältnis zur YMOS II einen Anspruch darauf, von diesen Verpflichtungen freigestellt zu werden. Im Falle einer Insolvenz der YMOS II verbliebe das Risiko der Inanspruchnahme der ROCY KG durch die Gläubiger jedoch bei der ROCY KG. Dies könnte die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS Konzerns beeinflussen, da die YMOS AG über eine stille Beteiligung zu 99 % an den Erträgen der YMOS II beteiligt ist.

Außerdem hat sich die MATERNUS AG verpflichtet, die ROCY KG von sämtlichen Kosten, insbesondere etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen, freizustellen, falls ein Darlehensgläubiger aus Anlass des Verkaufs des Grundeigentums ein Darlehen kündigt.

Die YMOS II hat mit der MATERNUS GmbH am 6. April 2005 einen Pachtvertrag über das von dieser Gesellschaft erworbene Teileigentum abgeschlossen. Der Pachtvertrag sieht einen monatlichen Pachtzins von 148.000,00 EUR vor.

Es ist beabsichtigt, dass die MATERNUS GmbH die YMOS II von allen Kosten aufgrund der Baumaßnahmen in Köln freistellt. Eine entsprechende Vereinbarung ist bislang noch nicht abgeschlossen.

gg) Grundschuldbestellung zugunsten der Dresdner Bank AG

Zur Genehmigung des bereits im Jahr 2003 beabsichtigten Grundstückskaufvertrages erfolgte eine Grundschuldbestellung zugunsten der Dresdner Bank AG zur Absicherung bestehender Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. EUR.

hh) YMOS Verwaltungs GmbH

Die YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen, gewährte der MATERNUS AG mit Darlehensvertrag vom 22./24. Juli 2002 ein Darlehen in Höhe von 120.000,00 EUR für die Zeit vom 25. Juli 2002 bis einschließlich 24. Juli 2003 zu einem Zinssatz von 4,5 % p.a.. Mit Schreiben vom 6. Juni 2005 wurde das Darlehen bis zum 31. Juli 2006 verlängert.

ii) RSE Projektmanagement AG / RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG

Am 30. April 2002 hat sich die RSE Projektmanagement AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der WCM, als atypisch stille Gesellschafterin ab 1. Januar 2002 mit einer Bareinlage in Höhe von 2.531.000 EUR an der Falkenhöh beteiligt, die damals eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Altenheim KG war. Die stille Gesellschafterin nimmt zu 99 % an dem Ergebnis der Falkenhöh teil.

Parallel hierzu wurde zwischen der GbR Falkenhöh als Verpächterin (bestehend aus den GbR-Gesellschaftern RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der WCM, und der RSE Projektmanagement AG) und der Falkenhöh als Pächterin mit Pachtvertrag vom 30. April 2002 vereinbart, dass der in Falkensee, von-Suttner-Straße 1, betriebene Seniorenstift ab 1. Januar 2002 von der Falkenhöh zu einem Pachtzins von 1.227.000,00 EUR p.a. gepachtet wird. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von 20 Jahren fest geschlossen.

Die MATERNUS AG hat für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Falkenhöh aus dem Pachtvertrag gegenüber der GbR Falkenhöh eine Patronatserklärung abgegeben. Darüber hinaus besteht gemäß Vertrag vom 30. April 2002 eine Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen MATERNUS AG und der Falkenhöh.

Die am 31. Dezember 2002 ausstehenden Ansprüche der GbR Falkenhöh gegenüber der Falkenhöh aus Pachten sollten gemäß Abtretungs- und Verrechnungsvertrag vom 14./18./24. Februar 2003 auf die RSE Projektmanagement AG übertragen werden, um sie mit den ausstehenden Ansprüchen der Falkenhöh aus noch zu leistenden Einlagen der stillen Gesellschafterin zu verrechnen.

In der Ergänzungsvereinbarung vom 20. August 2003 wurde aufgrund der Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Falkenhöh zum 1. April 2003 durch die Parteien u.a. folgendes vereinbart:

- Der festgestellte Anspruch der Falkenhöh aus dem Gesellschaftsvertrag gegen die RSE Projektmanagement AG per 31. Dezember 2002 in Höhe von 1.010 TEUR wird mit den an die RSE Projektmanagement AG abgetretenen Pachtzinsforderungen in Höhe von 1.227 TEUR verrechnet. Der sich ergebende Restsaldo in Höhe von 217 TEUR steht der RSE Projektmanagement AG zur Aufrechnung gegenüber den ab dem 3. Juli 2003 etwaig entstehenden Ansprüchen der Falkenhöh aus dem Gesellschaftsvertrag oder der Ergänzungsvereinbarung zur Verfügung.

- Die Falkenhöh zahlt aus der vorhandenen freien Liquidität die offenen Pachtforderungen der GbR Falkenhöh für die Monate Juli bis August 2003, wobei die GbR Falkenhöh auf bereits entstandene Zinsansprüche für den Pachtzins verzichtet.
- Die weiteren künftigen Pachtzinsforderungen der GbR Falkenhöh werden jeweils bei Fälligkeit entsprechend den Regelungen des Pachtvertrages gezahlt.

Mit Abfindungsvereinbarung vom 12. Januar 2004 zwischen der RSE Grundsbesitz- und Beteiligungs AG, der GbR Falkenhöh und der MATERNUS AG wurde vereinbart, dass die MATERNUS AG eine Pauschalabfindung in Höhe von 527 TEUR erhält, mit der sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Aufhebung des zwischen der MATERNUS AG und der Falkenhöh geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages per 31. Dezember 2003 abgegolten sind. Darüber hinaus verzichtet die GbR Falkenhöh mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2003 auf sämtliche Ansprüche aus der von der MATERNUS AG abgegebenen Patronatserklärung für Pachtzinsforderungen gegenüber der Falkenhöh.

Mit Vertrag von 14. Januar 2004 verkaufte die MATERNUS AG ihre Beteiligung an der Falkenhöh an RSE Projektmanagement AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 1 EUR.

Der Pachtvertrag zwischen der GbR Falkenhöh und der Falkenhöh wurde einvernehmlich zum 31. Dezember 2003 aufgehoben.

c) Selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM

Die MEDICO I hat mit den Konsortialbanken Dresdner Bank AG, Hannoversche Hypotheken Bank AG und Deutsche Hypothekenbank eine Kreditvereinbarung abgeschlossen, die die Rückzahlung eines am 9. September 1994 abgeschlossenen Konsortialkredites über ursprünglich 90.000.000,00 DM zur Finanzierung des Erwerbs der Immobilie in Bad Oeynhausen, Am Brinkkamp 16, regelt. Die für diesen Vertrag vereinbarte Anschlussfinanzierung sowie deren Besicherung u.a. durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM sind im Abschnitt "Wichtige Verträge der letzten drei Geschäftsjahre – Kreditvereinbarung MEDICO I" näher dargestellt.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Konzern- und Jahresabschlüssen sowie der "Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" zu lesen. Die Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 wurden aus den nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten Konzernabschlüssen entnommen, die von der RSM Haarmann Hemmelrath geprüft wurden, sowie dem Zwischenabschluss zum 30. September 2005. Die Zahlen im Zwischenabschluss zum 30. September 2005 wurden nach IFRS ermittelt. Der Zwischenabschluss wurde weder geprüft noch einer

prüferischen Durchsicht unterzogen und enthält nicht alle Bestandteile, die ein Zwischenabschluss nach IFRS enthalten würde.

Konsolidierte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB geprüft		
	2005 TEUR*	2004 TEUR	2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
Umsatzerlöse	76.681	74.684	99.328	105.328	105.812
Bestandsveränderungen/aktivierte					
Eigenleistungen	10	0	60	38	71
Sonstige betrieblichen Erträge	1.097	1.533	6.643	8.788	4.900
Materialaufwand	(14.151)	(13.284)	(17.929)	(19.222)	(19.546)
davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(7.638)	(7.206)	(9.790)	(10.294)	(7.863)
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	(6.513)	(6.078)	(8.139)	(8.928)	(11.683)
Rohertrag	63.637	62.933	88.102	94.932	91.237
in %	83,0%	84,3%	88,7%	90,1%	86,2%
Personalaufwand	(42.915)	(42.338)	(56.009)	(57.706)	(57.022)
davon Löhne und Gehälter	(35.362)	(34.717)	(45.851)	(47.112)	(46.980)
davon Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersvorsorgung und Un- terstützung	(7.553)	(7.621)	(10.158)	(10.594)	(10.042)
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachan- lagen	(4.640)	(5.185)	(5.769)	(11.988)	(7.988)
<i>Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(24.855)</i>	<i>0</i>
Sonstige betrieblichen Aufwendun- gen/sonstige Steuern	(12.631)	(12.623)	(25.127)	(23.427)	(24.600)
Betriebsergebnis	3.451	2.787	1.197	(23.044)	1.627
Finanzergebnis	(6.530)	(6.707)	(7.139)	(7.901)	(6.909)
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	(3.079)	(3.920)	(5.942)	(30.945)	(5.282)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(67)	(80)	(136)	(4.295)	(21)
Sonstige Steuern	0	0	(169)	(176)	(160)
Latente Steuern	445	456	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	(2)	724	1.010
Konzernergebnis vor Fremdanteilen	(2.701)	(3.544)	(6.249)	(34.692)	(4.453)

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Konsolidierte Bilanzdaten

	Zum 30.	Zum 31.	Zum 30.	Zum 31. Dezember		
	September	Dezember	September	HGB geprüft		
	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft			
	2005	2004	2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen	173.398	177.562	182.364	93.337	95.196	182.485
davon Geschäfts- oder						
Firmenwert	13.211	13.211	13.211	12.317	13.211	14.104
davon aktive latente Steuern	3.799	5.190	8.808	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen/ aktive Rechnungsabgrenzung	15.646	14.788	15.031	61.343	64.441	12.854
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	---	---		2.179	---	---
Summe Aktiva	189.044	192.350	197.395	154.680	159.637	195.339
Eigenkapital	(9.831)	(5.996)	3.787	0	4.073	39.081
davon Ergebnisvortrag	0	0	0	(25.442)	0	3.120
Den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert	19.324	6.134	49			
Rückstellungen	11.007	8.954	10.738	8.816	8.793	8.737
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.030	100.753	104.060	70.219	79.572	86.822
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ¹⁾	54.674	62.766	61.929	62.637	51.206	46.457
Übrige Verbindlichkeiten/passive Rechnungsabgrenzung	18.840	19.739	16.832	13.008	15.993	15.842
Summe Passiva	189.044	192.350	197.395	154.680	159.637	195.339

¹⁾ Diese Position stellt alle zinstragenden Verbindlichkeiten dar, einschließlich des Darlehens, das zwischenzeitlich an die NB Beteiligungs AG abgetreten war (vgl. Abschnitt Darlehensverträge mit der WCM)

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Konsolidierte Daten aus der Finanzierungsrechnung

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB geprüft		
	2005	2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.967	3.323	(957)	2.236	4.695
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(1.746)	(1.938)	623	965	(1.303)
Cash-Flow vor Finanzierungstätigkeit	4.221	1.385	(334)	3.201	3.392
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	(2.723)	1.620	(753)	(2.638)	(3.834)
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente	1.498	3.005	(1.087)	563	(442)
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente zu					
Beginn der Periode	1.965	1.532	2.247	2.659	3.101
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente am					
Ende der Periode	3.463	4.537	1.160	3.222	2.659

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Ermittlung der adjustierten Ergebnisse des MATERNUS-Kliniken Konzerns

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB geprüft		
	2005 TEUR*	2004 TEUR	2004 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
EBITDA	8.091	7.972	6.966	13.799	9.615
korrigiert um Finanz- und Beteiligungserträge	0	0	0	0	1.392
korrigiert um außerordentliche Erträge	0	0	0	(4.152)	0
EBITDA adjusted	8.091	7.972	6.966	9.647	11.007
EBIT	3.451	2.787	1.197	(23.044)	1.995
korrigiert um Finanz- und Beteiligungserträge	0	0	0	0	1.024
korrigiert um außerordentliche Erträge	0	0	0	(4.152)	
EBIT adjusted	3.451	2.787	1.197	(27.196)	3.019

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		IFRS ungeprüft			Zum 31. Dezember HGB geprüft		
		30.09.2005	31.12.2004	30.09.2004	2004	2003	2002
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen 1	21./23.12.1999	43.460	43.460	43.460	43.460		
Darlehen 2	01.03.2002		1.000	1.000	1.000		1.000
Darlehen 3	31.03.2003		1.500	1.500	1.500		
Darlehen 4	30.03.2003		600	600	600		
Darlehen 5	26.11.2003		1.900	1.900	1.900		1.900
Darlehen 6	24.02.2004		3.600	3.600	3.600		
Darlehen 7	28.06.2004		1.000	1.000	1.000		
Darlehen 8	30.09.2004		4.000	4.000	4.000		
Laufende Verrechnung		1.423	1.423	1.423	1.422	1.423	1.423
Zinsverbindlichkeiten		6.291	4.283	3.446	4.154	237	31
		<u>51.174</u>	<u>62.766</u>	<u>61.929</u>	<u>62.636</u>	<u>6.660</u>	<u>2.454</u>

(Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge)

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

IX. KAPITALAUSSTATTUNG

Das Eigenkapital der MATERNUS AG betrug zum 31. Dezember 2002 ca. 42,2 Mio. EUR (bzw. ca. 36,2 % der Bilanzsumme), zum 31. Dezember 2003 ca. 31,6 EUR Mio. (bzw. ca. 26,9 % der Bilanzsumme) und zum 31. Dezember 2004 ca. 48,6 Mio. EUR (bzw. ca. 33,8 % der Bilanzsumme).

Im Eigenkapital der MATERNUS AG enthalten ist das gezeichnete Kapital (Grundkapital). Dieses betrug an allen oben genannten Stichtagen ca. 27,7 Mio. EUR. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Geschäftsjahr 2003 in Höhe von ca. 10,6 Mio. EUR durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wirkt sich mindernd auf das Eigenkapital der MATERNUS AG aus. Der Jahresüberschuss der MATERNUS AG von ca. 17,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 wirkt sich erhöhend auf das Eigenkapital der MATERNUS AG aus.

Das Eigenkapital des MATERNUS Konzerns liegt bedingt durch die Jahresergebnisse der einbezogenen Unternehmen sowie durch ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen unter dem Eigenkapital der Muttergesellschaft. Im Jahr 2002 betrug das Eigenkapital des MATERNUS Konzerns ca. 39,1 Mio. EUR (bzw. ca. 20,0 % der Bilanzsumme). Im Jahr 2003 sank das Eigenkapital des MATERNUS Konzerns, im Wesentlichen konsolidierungsbedingt, auf ca. 4,1 Mio. EUR (bzw. ca. 2,6 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital des MATERNUS Konzerns fiel im Jahr 2004, wiederum konsolidierungsbedingt, auf ca. - 2,2 Mio. EUR (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag). Die bilanzielle Überschuldung, die zum 31. Dezember 2004 nach HGB in Höhe von ca. 2.179.000 EUR bestanden hat, bestand zum 30. September 2005 nach IFRS nicht mehr, da im Unterschied zu HGB der Konsolidierungskreis nach IFRS erweitert wurde. Die Immobiliengesellschaften YMOS I, YMOS II, MEDICO II und MEDICO III werden nach IFRS in den Konsolidierungskreis einbezogen. Hinzu kommt außerdem, dass die WCM mit Vertrag vom 19. Dezember 2005 auf Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die Gesellschaft in Höhe von 20.961.200,00 EUR verzichtet hat, was sich positiv auf das Eigenkapital des Konzerns auswirkt.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Kapitalausstattung des MATERNUS Konzerns zum 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2003, 31. Dezember 2004 und 30. September 2005:

	IFRS ungeprüft			Zum 31. Dezember HGB		
	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	27.698	27.698	27.698	27.698	27.698	27.698
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	6.559
Gewinnrücklage						
Gesetzliche Rücklage	87	87	87	87	87	87
Neubewertungsrücklage	5.466	5.466	5.466	0	0	0
Bilanzgewinn/(-verlust)	<u>(43.082)</u>	<u>(39.247)</u>	<u>(29.464)</u>	<u>(32.448)</u>	<u>(25.442)</u>	<u>0</u>
	(9.831)	(5.996)	3.787	(4.663)	2.343	34.344
Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	2.179	0	0
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.484</u>	<u>1.730</u>	<u>4.737</u>
Eigenkapital	<u>(9.831)</u>	<u>(5.996)</u>	<u>3.787</u>	<u>0</u>	<u>4.073</u>	<u>39.081</u>

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Kennzahlen

	IFRS ungeprüft			Zum 31. Dezember HGB		
	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EBITDA 1)	8.091	10.281	7.972	6.968	13.801	9.616
Finanzergebnis	(6.530)	(9.888)	(6.707)	(7.139)	(7.901)	(6.910)
EBITDA geteilt durch Finanzergebnis	1,24	1,04	1,19	0,98	1,75	1,39
Eigenkapital	(9.831)	(5.996)	3.787	0	4.073	39.081
Bilanzsumme	189.044	192.350	197.395	152.501	159.637	195.339
Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme	(5,2%)	(3,12%)	1,92%	0,00%	2,55%	20,01%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.030	100.753	104.060	70.219	79.572	86.822
Eigenkapital	(9.831)	(5.996)	3.787	0	4.073	39.081
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geteilt durch Eigenka	(9,67)	(16,80)	27,48	n.a.	19,54	2,22

1) EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis zuzüglich planmäßige Abschreibungen

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellt sich wie folgt dar:

		Summe	bis zu	über 1 Jahr	über
		TEUR*	einem Jahr	bis zu 5 Jahren	5 Jahre
			TEUR	TEUR	TEUR
IFRS	30. Sep 05	95.030	20.142	21.896	52.992
	30. Dez 05	100.753	10.904	38.236	51.613
ungeprüft	30. Sep 04	104.060	24.367	20.796	58.897
	2004	70.219	9.933	33.872	26.414
HGB	2003	79.572	10.184	34.374	35.014
	2002	86.822	59.776	27.046	0

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Die Restsalden aus den Darlehensverbindlichkeiten der MEDICO I zum 31. Dezember 2004 in Höhe von ca. 27,2 Mio. EUR gegenüber den Konsortialbanken Dresdner Bank AG, Dortmund, Braunschweig-Hannoversche-Hypothekenbank AG, Hannover und Deutsche Hypothekenbank, Hannover, mit einem ursprünglichen Darlehensbetrag in Höhe von 46,0 Mio. EUR waren am 30. Dezember 2002 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde durch die finanzierenden Kreditinstitute mit Vertrag vom 20. März 2003 verlängert. Die erste Darlehenstranche in Höhe von 32,2 Mio. EUR ist mit einem Zinssatz von 5,36 % als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2012 zurückzuführen. Die zweite Darlehenstranche in Höhe von 3,6 Mio. EUR ist mit jährlichen Raten über 1,2 Mio. EUR bei einem Zinssatz von 4,4 % bis zum 30. Dezember 2005 zu tilgen. Im Dezember 2004 wurde eine Sondertilgung in Höhe von 1,5 Mio. EUR geleistet. Die Darlehen sind im Wesentlichen wie folgt besichert:

- Briefgrundschuld in Höhe des ursprünglichen Darlehensbetrag von 46,0 Mio. EUR,
- Abtretung der Rechte und Ansprüche der MEDICO I aus dem Mietvertrag mit der MATERNUS KG gemäß Abtretungserklärung vom 5. Dezember 1994 / 24. August 1995,
- Patronatserklärung der MATERNUS AG zugunsten der MEDICO I gemäß Erklärung vom 11. Dezember 1997,
- Grundschuld über 7,2 Mio. EUR auf dem Grundstück der ROCY KG (seit 1998),
- unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM für die vorgenannten Kredite in Höhe von 32,2 Mio. EUR und 3,6 Mio. EUR,
- nachrangige Gesamtgrundschuld in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf mehrere Immobilien der Altenheim KG,

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus der Altenheim KG von der Landesbank-Rheinland-Pfalz sowie der Westdeutschen Immobilienbank gewährten Darlehen und belaufen sich zum 31. Dezember 2004 auf 30,9 Mio. EUR (davon 0,2 Mio. EUR Verrechnungskonto). 9,2 Mio. EUR sind mit 4,09 % p.a. und 21,6 Mio. EUR sind mit 5,14 % p.a. verzinst. Mit Wirkung zum 30. November 2004 hat die Gesellschaft ihren Grundbesitz mit Gebäuden, sonstigen wesentlichen Bestandteilen und Zubehör zum

Preis von 50,0 Mio. EUR an die YMOS I veräußert. In Anrechnung auf den Kaufpreis hat der Käufer die den übernommenen Belastungen in Abt. III zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten mit den Valutaständen per 30. November 2004 in Höhe von insgesamt 30,9 Mio. EUR wirtschaftlich übernommen. Da die kreditgewährenden Banken einer Übertragung der Darlehen auf den Käufer nicht zugestimmt haben, werden diese Darlehensverbindlichkeiten aber weiterhin in der Altenheim KG ausgewiesen. Diesen Verbindlichkeiten stehen gleich hohe Forderungen gegen die YMOS I gegenüber. Zur Sicherung der Altenheim KG wurde eine Rückkauflassungsvormerkung zu Gunsten des Verkäufers beantragt und bewilligt. Ein Teilkaufpreis in Höhe von 3,0 Mio. EUR wurde in zwei Raten à 1,5 Mio. EUR am 13. und 29. Dezember 2004 bezahlt. Die Fälligkeit des in bar zu erbringenden Restkaufpreises hängt von verschiedenen Bedingungen ab, bis zu deren Eintritt ist dieser mit 5,0 % p.a. verzinst.

Die Restsalden aus Darlehensverbindlichkeiten der ROCY KG gegenüber der Deutschen Hypothekbank AG beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf 9,9 Mio. EUR. 4,5 Mio. EUR sind mit 6,35 % p.a. und 9,2 Mio. EUR sind mit 4,43 % p.a. verzinst. Mit Vertrag vom 6. April 2005 verkaufte die ROCY KG ihr Teileigentum mit allen sonstigen Bestandteilen und Zubehör zu einem Kaufpreis von 22,0 Mio. EUR an die YMOS II. In Anrechnung auf den Kaufpreis hat die YMOS II die den Belastungen in Abt. III zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten mit den Valutaständen per 1. April 2005 in Höhe von insgesamt 9,7 Mio. EUR gegenüber der Deutschen Hypothekbank AG übernommen. Diese Rechte sind abgesichert durch die übernommenen Grundpfandrechte Abt. III lfd. Nr. 1-2e. Ein Teilkaufpreis in Höhe von 3,0 Mio. EUR wurde in zwei Raten à 0,5 Mio. EUR am 15. April und 13. Mai 2005 bezahlt und in zwei Raten à 1,0 Mio. EUR am 30. Juni und 29. Juni 2005 bezahlt. Diese Teilbeträge sind jeweils ab dem 1. April 2005 mit 5,0 % p.a. verzinst. Der Restkaufpreis in Höhe von 9,3 Mio. EUR war fällig am 30. September 2005 und wurde bis zum 31. Dezember 2005 gestundet. Er ist ab dem 1. April 2005 mit 5,0 % p.a. verzinst. Zur Sicherung der ROCY KG für den Fall des Rücktritts der YMOS I von dem Teileigentums-Kaufvertrag bewilligen und beantragen die Vertragsparteien eine Rückkauflassungsvormerkung zu Gunsten der ROCY KG.

Die Darlehensverbindlichkeit der MEDICO III gegenüber der HSH Nordbank AG valutierte zum 31. Dezember 2004 mit 17,4 Mio. EUR. Das Grundstück ist mit Grundschulden von insgesamt 20,5 Mio. EUR für die HSH Nordbank AG belastet. Darüber hinaus wurde es mit Patronatserklärungen der WCM vom 30. Juni 1998 und der MATERNUS AG vom 5. Oktober 1998 gesichert. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit 4,85 % verzinst, wird mit 2 % p.a. annuitätisch getilgt und ist zum 31. Dezember 2008 fällig.

Die Verbindlichkeiten des MATERNUS Konzerns gegenüber Kreditinstituten der MEDICO II valutierte zum 31. Dezember 2004 mit 13,2 Mio. EUR. Die Darlehensverbindlichkeiten sind durch eine Grundschuld in Höhe von 15,3 Mio. EUR besichert.

Die Verbindlichkeiten insgesamt teilen sich an den einzelnen Stichtagen wie folgt auf:

	IFRS ungeprüft			Zum 31. Dezember HGB		
	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert	19.324	6.134	49			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.030	100.753	104.060	70.219	79.572	86.822
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	101	24	109	24	89	384
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Förderungen	0	0	0	55	61	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.189	2.180	1.090	2.180	3.893	4.917
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	385	261	350	755	389	392
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	54.674	62.766	61.930	62.637	6.660	2.454
Sonstige Verbindlichkeiten	9.246	11.766	8.911	8.828	54.965	50.844
Leasingverbindlichkeiten	5.072	5.769	5.083	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1.166	1.142	1.709
	<u>186.021</u>	<u>189.653</u>	<u>181.582</u>	<u>145.864</u>	<u>146.771</u>	<u>147.522</u>

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin WCM im Geschäftsjahr 2004 beruht auf der Rückübertragung eines Darlehens in Höhe von nominal 43,5 Mio. EUR mit Vereinbarung vom 1. Dezember 2004. Hintergrund hierfür ist, dass innerhalb des WCM-Konzerns im Geschäftsjahr 2003 die NB Beteiligungs AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der WCM, Gläubigerin des Darlehens war. Ende des Geschäftsjahres 2004 wurde die Darlehensrückzahlungsforderung auf die WCM zurück übertragen. Infolgedessen erfolgte eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus den sonstigen Verbindlichkeiten in Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Im Geschäftsjahr 2002 hatte die WCM mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 25. Juli 2002 Zahlungsansprüche gegen die MATERNUS AG aus dem Darlehensvertrag vom 21./23. Dezember 1999 in Höhe von insgesamt 44,0 Mio. EUR (Darlehenssumme 43,5 Mio. EUR zuzüglich Zinsen ab 1. April 2002 bis 30. Juni 2002 in Höhe von 0,5 Mio. EUR zuzüglich Zinsansprüche ab dem 1. Juni 2002) an die NB Beteiligungs AG veräußert. Mit Vertrag vom 26. Juli 2002 zwischen der NB Beteiligungs AG und der Altenheim KG hat die NB Beteiligungs AG ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen die MATERNUS AG aus dem zwischen ihr und der WCM geschlossenen Forderungs- und Abtretungsvertrag an die Altenheim KG abgetreten. Die restlichen 19,1 Mio. EUR sind Liquiditätshilfen und Liquiditätsdarlehen der WCM.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Gewerbesteuernachforderungen nebst Zinsen in Höhe von 5,3 Mio. EUR aus dem Jahr 1998 gegenüber der Altenheim KG, die aus dem Kauf der CKM Altenheim Verwaltungs GmbH und der CKM Altenheim GmbH & Co. KG resultieren.

X. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DER MATERNUS AG

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung bezieht sich auf die geprüften Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 sowie auf ungeprüfte Zahlen aus dem Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005. Seit dem 30. September 2005 hat es die im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des MATERNUS Konzerns gegeben.

1. Erläuterung des Konsolidierungskreises

Einen Überblick über die gesellschaftsrechtliche Grundstruktur des Konzerns gibt das Schaubild auf Seite 39. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004, 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2002 der MATERNUS AG, Langenhagen wurde unter Beachtung der Vorschriften über die Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§§ 294 bis 296 HGB) und die anteilmäßige Konsolidierung (§§ 310 bis 312 HGB) aufgestellt. Die bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Ausübung der kohärenten Wahlrechte geübten Grundsätze wurden in den Geschäftsjahren beibehalten.

Zum Konsolidierungskreis zum 30. September 2005 (IFRS ungeprüft) gehören die Gesellschaften, die in dem Organigramm aus dem Abschnitt "Information über die MATERNUS AG – Konzernstruktur" aufgeführt sind, mit Ausnahme der folgenden Gesellschaften:

- WCM AG
- YMOS AG
- YMOS Verwaltungs GmbH.

Folgende Gesellschaften werden aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- MATERNUS Klinik GmbH
- Bayerwald GmbH
- MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Lehre-Wendhausen (nachfolgend auch "Altenheim Beteiligungs GmbH").

Der Konsolidierungskreis hat sich vom Geschäftsjahr 2002 auf 2003 durch die Veräußerung der MEDICO II verändert. Die Gesellschaft war ein assoziiertes Unternehmen der MATERNUS AG und wurde bis zum 1. Januar 2003 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Durch den Verkauf der Falkenhöh zum 4. Januar 2004 wurde die Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 entkonsolidiert.

Im Zwischenabschluss für den MATERNUS Konzern zum 30. September 2005, der gemäß IFRS aufgestellt wurde, ist der Konsolidierungskreis erweitert gegenüber den bisherigen HGB-Abschlüssen und zwar um 4 Objektgesellschaften gemäß Standing Interpretations Committee Interpretation SIC-12 (YMOS I, YMOS II und MEDICO II und MEDICO III).

2. Darstellung wesentlicher Unterschiede IFRS und HGB

Die wesentlichen Unterschiede zwischen IFRS und HGB stellen sich in tabellarischer Form zum 31. Dezember 2004 wie folgt dar:

	HGB	IFRS	Abweichung
	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2004
	TEUR*	TEUR	TEUR
A K T I V A			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	12.424	13.318	894
II. Sachanlagen	80.174	158.568	78.394
III. Langfristige Finanzanlagen	735	486	(249)
IV. Aktive latente Steuern	0	5.190	5.190
Summe langfristiges Vermögen	93.333	177.562	84.229
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	394	394	0
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.625	3.621	(4)
III. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.204	0	(47.204)
IV. Kurzfristige Finanzanlagen	0	523	523
V. Steuerforderungen	170	170	0
VI. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.972	5.951	(21)
VII. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.802	4.129	2.327
Summe kurzfristige Vermögen	59.167	14.788	(44.379)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.180	---	(2.180)
<u>Summe Aktiva</u>	<u>154.680</u>	<u>192.350</u>	<u>37.670</u>
P A S S I V A			
Summe Eigenkapital	0	(5.996)	(5.996)
I. Gezeichnetes Kapital	27.698	27.698	0
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	87	87	0
Neubewertungsrücklage	0	5.466	5.466

III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	(32.448)	(39.247)	(6.799)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.180	---	(2.180)
Summe Eigenkapital ohne Minderheitenanteile	(2.483)	(5.996)	(3.513)
IV. Minderheitenanteile	2.483	0	0
B. Langfristige Schulden			
I. den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert	0	6.134	6.134
II. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67.612	98.443	30.831
III. Passive latente Steuern	0	1.629	1.629
IV. Langfristiger Anteil von Rückstellungen für Pensionen	2.782	3.372	590
Summe langfristiger Schulden	70.394	109.578	39.184
C. Kurzfristige Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.180	2.180	0
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstituten	2.165	2.165	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.392	60.866	(2.526)
IV. Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	892	7.814	6.922
V. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.823	4.988	165
VI. Kurzfristiger Anteil von Rückstellungen für Pensionen	369	369	0
VII. Steuerverbindlichkeiten	5.173	5.173	0
VIII. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.292	5.213	(79)
Summe kurzfristiger Schulden	84.286	88.768	4.482
<u>Summe Passiva</u>	<u>154.680</u>	<u>192.350</u>	<u>37.670</u>

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Zu diesen Daten ist folgendes zu erläutern:

In den Immateriellen Vermögensgegenständen wird der Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben, dies führt zu einer Abweichung von der bisherigen Bilanzierung nach HGB.

Der Unterschied in den Sachanlagen setzt sich zusammen aus der zusätzlichen Konsolidierung des Sachanlagevermögens der MEDICO II mit ca. 14,7 Mio. EUR, der MEDICO III mit ca. 18,0 Mio. EUR, der YMOS I mit ca. 49,9 Mio. EUR sowie der Bilanzierung von Vermögen aus Finanzierungsleasing mit ca. 4,7 Mio. EUR. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde rückwirkend im Rahmen der erstmaligen IFRS-Umstellung zum 1. Januar 2004 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude der Medico III in Höhe von 7,0 Mio. EUR vorgenommen.

Zwar besteht grundsätzlich bezüglich der Immobilien der YMOS I und YMOS II Veräußerungsabsicht, allerdings wurde auf eine Umgliederung in das kurzfristige Vermögen verzichtet, da die Immobilien weiterhin von den Pflegeeinrichtungen betrieblich genutzt wurden und dies auch zukünftig beibehalten wer-

den soll. Durch unterschiedliche Nutzungsdauern entsteht eine Abweichung der planmäßigen Abschreibung zum Bilanzstichtag von -0,6 Mio. EUR. Durch die Einbeziehung der YMOS I in den Konsolidierungskreis nach IFRS entfällt der nach HGB entstandene Gewinn aus der Veräußerung einer Immobilie von der Altenheim KG an die YMOS I in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

In den langfristigen Finanzanlagen wird im Konzernabschluss nach HGB eine Ausleihung in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR an ein verbundenes Unternehmen gezeigt, das unter IFRS in den Konsolidierungskreis von MATERNUS einbezogen wird.

Die aktiven latenten Steuern beinhalten Verlustvorträge in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR sowie temporäre Bewertungsunterschiede in Höhe von ca. 4.2 Mio. EUR.

Der Unterschied in den kurzfristigen Finanzanlagen liegt im Wesentlichen in der Einbeziehung der YMOS I in den IFRS-Abschluss begründet. Die an diese Gesellschaft unter HGB bilanzierte Kaufpreisforderung aus der Veräußerung von 7 Immobilien in Höhe von ca. 47,2 Mio. EUR entfällt damit unter IFRS.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden unter IFRS auch die der Gesellschaften MEDICO II, MEDICO III und YMOS I gezeigt.

Im Eigenkapital zeigen sich die Unterschiede in der sogenannte Neubewertungsrücklage in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR, welche die zum 1. Januar 2004 erstmaligen Anpassungen an IFRS enthält. Darüber hinaus führt ein nach IFRS niedrigerer Bilanzgewinn für 2004 in Höhe von ca. -6,8 Mio. EUR zu einem niedrigeren Eigenkapitalausweis nach IFRS.

Die Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen der Grundstücksgesellschaften MEDICO II und III sowie der YMOS I und II werden entsprechend IAS 32 behandelt und als den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert ausgewiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten weichen aufgrund des zusätzlichen Ausweises der Grundschulddarlehen der MEDICO II und MEDICO III im IFRS-Abschluss von den HGB-Werten ab.

In den passiven latenten Steuern sind temporäre Bewertungsdifferenzen vor allem aus der Bilanzierung von Finanzierungsleasing in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR enthalten.

Die angepasste Bewertung der Pensionsrückstellungen führt zu einer Abweichung von ca. 0,6 Mio. EUR im Gegensatz zu HGB.

3. Ertragsentwicklung des MATERNUS Konzerns für die Geschäftsjahre 2002, 2003 2004 sowie zum 30. September 2005

Die Umsätze des MATERNUS Konzerns waren in den letzten Jahren wesentlich von den verminderten Kapazitätsauslastungen im Segment Rehabilitation geprägt. Bedingt hierdurch wurde im Jahr 2003 mit einem Restrukturierungsprogramm begonnen, um die Ertragssituation des Segmentes Rehabilitation und die Finanzlage des MATERNUS Konzerns zu verbessern.

	Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
	IFRS ungeprüft		HGB ungeprüft		
	2005	2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	76.681	74.684	99.328	105.328	105.812
Übrige betriebliche Erträge	1.107	1.533	6.703	8.826	4.971
Summe Gesamtleistungen	77.788	76.217	106.031	114.154	110.783
Materialaufwand	(14.151)	(13.284)	(17.929)	(19.222)	(19.546)
Personalaufwand	(42.915)	(42.338)	(56.009)	(57.706)	(57.022)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.708)	(5.959)	(10.723)	(9.229)	(10.814)
EBITDAR	15.014	14.636	21.370	27.997	23.401
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	(6.923)	(6.664)	(14.404)	(14.198)	(13.786)
EBITDA	8.091	7.972	6.966	13.799	9.615
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(4.640)	(5.185)	(5.769)	(11.988)	(7.988)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	368
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	(24.855)	0
EBIT	3.451	2.787	1.197	(23.044)	1.995

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

a) Vergleich 30. September 2005 und 30. September 2004 (IFRS)

Der Umsatz des MATERNUS Konzerns ist von ca. 74,7 Mio. EUR zum 30. September 2004 auf ca. 76,7 Mio. EUR zum 30. September 2005 gestiegen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Zum 30. September 2005 ist im Segment Rehabilitation mit einer Auslastung von ca. 69,8 % ein Zuwachs von ca. 12 % gegenüber dem Vorjahr erzielt worden. Zum 30. September 2005 betrug der Umsatz ca. 18,7 Mio. EUR gegenüber ca. 16,9 Mio. EUR zum Vorjahres-Vergleichszeitraum.

Zum 30. September 2005 betrug im Segment Pflege die Auslastung ca. 92,9 %, gegenüber ca. 93,3 % im Vorjahr. Zum 30. September 2005 betrug der Umsatz ca. 58,0 Mio. EUR gegenüber ca. 57,7 Mio. EUR zum Vorjahres Vergleichszeitraum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im MATERNUS Konzern von ca. 1,5 Mio. EUR zum 30. September 2004 auf ca. 1,1 Mio. EUR zum 30. September 2005 stichtagsbedingt gesunken.

Der Materialaufwand entwickelte sich im Konzern von ca. 13,3 Mio. EUR zum 30. September 2004 auf ca. 14,2 Mio. EUR zum 30. September 2005. Im Pflegesegment sind die Materialaufwendungen aufgrund der konstanten Umsatzerlöse nahezu gleich geblieben. Im Segment Rehabilitation sind die Materialaufwendungen korrespondierend zu den höheren Umsatzerlösen angestiegen.

Der Personalaufwand entwickelte sich im Konzern von ca. 42,3 Mio. EUR zum 30. September 2004 auf ca. 42,9 Mio. EUR zum 30. September 2005. Im Segment Rehabilitation haben sich die Personalaufwendungen nur unterproportional zum gestiegenen Umsatz erhöht, da sehr gezielt Teilzeitkräfte und Aushilfen eingesetzt worden sind. In der MATERNUS AG und dem Segment Pflege sind zusammengenommen die Personalaufwendungen nahezu konstant geblieben.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind von ca. 5,2 Mio. zum 30. September 2004 auf ca. 4,6 Mio. EUR zum 30. September 2005 gesunken. Der Rückgang ist maßgeblich durch geringere Investitionen im Segment Pflege bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von ca. 6,0 Mio. zum 30. September 2004 auf ca. 5,7 Mio. EUR zum 30. September 2005 stichtagsbedingt gesunken.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses von ca. –6,7 Mio. zum 30. September 2004 auf ca. –6,5 Mio. EUR zum 30. September 2005 ist aufgrund geringerer Zinsaufwendungen wegen getilgter Darlehen zurückzuführen.

b) Jahresvergleich 2004 und 2003 (HGB)

Der Umsatz des MATERNUS Konzerns ist von ca. 105,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 auf ca. 99,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 gesunken. Die Entwicklung der Umsatzerlöse verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Das Segment Rehabilitation ist mit der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung im Jahr 2003 mit 73,3 % auf 61,4 % im Jahr 2004 zurückgegangen. Dieser Rückgang spiegelte sich auch in geringeren Umsatzer-

lösen wieder. Hierbei ist der Umsatz von ca. 26,2 Mio. EUR in 2003 auf ca. 22,4 Mio. EUR in 2004 zurückgegangen.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sank die verfügbare Kapazität zum 31. Dezember 2004 durch den Abgang von Falkenhöh um 133 Betten auf 2.774 Betten (Vorjahr: 2.907). Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung blieb im Jahr 2004 mit 93,3 % gegenüber 94,3 % im Jahr 2003 nahezu unverändert auf hohem Niveau. Die Umsatzerlöse befinden sich im Pflegesegment mit ca. 79,1 Mio. EUR in 2003 und ca. 76,9 Mio. EUR in 2004 auf nahezu gleichem Niveau, wenn man den Abgang von Falkenhöh in 2004 mit einem Umsatz von ca. 1,8 Mio. EUR mit einberechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Konzern im Geschäftsjahr 2003 mit ca. 8,8 Mio. EUR auf ca. 6,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 gesunken. Im Ausweis von 2004 ist der Buchgewinn vom Verkauf der Pflegeimmobilien in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber war in 2003 ein erfolgswirksamer Erstattungsanspruch aus Steuern in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR im Ausweis enthalten.

Der Materialaufwand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2003 mit ca. 19,2 Mio. EUR auf ca. 17,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004. Im Pflegesegment sind die Materialaufwendungen korrespondierend mit dem Rückgang der Umsatzerlöse zurückgegangen. Im Segment Rehabilitation konnten die Materialaufwendungen den gesunkenen Umsatzerlösen nicht angepasst werden.

Der Personalaufwand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2003 mit ca. 57,7 Mio. EUR auf ca. 56,0 Mio. EUR. Der Rückgang ist zum einen durch den Verkauf der Falkenhöh nicht mehr erforderlichen Personalaufwendungen zu erklären, zum anderen konnte im Segment Rehabilitation eine Reduktion der Mitarbeiterzahlen erzielt werden und es wurden vermehrt Teilzeitkräfte und Aushilfen beschäftigt. Auch geringere Aufwendungen für die Altersversorgung sorgen für einen Rückgang der Personalaufwendungen.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind vom Geschäftsjahr 2003 mit ca. 36,8 Mio. EUR auf ca. 5,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 zurückgegangen. Der Rückgang ist zum einen auf die im Geschäftsjahr 2003 erfolgte außerplanmäßige Abschreibung der Pflegeimmobilien mit ca. 23,1 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen wurde im Geschäftsjahr 2003 im Segment Rehabilitation die MEDICO I mit ca. 7,5 Mio. EUR außerordentlich abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vom Geschäftsjahr 2003 mit ca. 23,4 Mio. EUR auf ca. 25,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Mieten, Kosten der Instandhaltung und Renovierung sowie Rechts- und Beratungskosten. Der Anstieg auf ca. 25,1 Mio. EUR ist bedingt durch höhere Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Restrukturierung sowie Buchverlusten aus dem Verkauf von Immobilien. Die in den sonstigen betriebli-

chen Aufwendungen enthaltenen Mietaufwendungen betragen ca. 14,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 und ca. 14,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses im Jahr 2004 mit ca. -7,1 Mio. EUR gegenüber ca. -7,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 ist auf den gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angefallenen periodenfremden Zinsaufwand in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Nachforderung aus Gewerbesteuer zurück zu führen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind von ca. 4,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 auf ca. 0,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 zurückgegangen. Dies ist durch den im Geschäftsjahr 2003 erfassten Gewerbesteuerbescheid in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR.

Die Erträge aus der Verlustübernahme einbezogener Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2003 betreffen mit ca. 0,7 Mio. EUR Falkenhöh. Da die Gesellschaft zum Jahresende 2003 verkauft worden ist, entfällt dieser Ertrag im Geschäftsjahr 2004.

c) Jahresvergleich 2003 und 2002 (HGB)

Der Umsatz des MATERNUS Konzerns ist von ca. 105,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2002 auf ca. 105,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 gesunken. Die Entwicklung der Umsatzerlöse verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Das Segment Rehabilitation ist mit der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung im Jahr 2002 mit 81,9 % auf 73,3 % im Jahr 2003 zurückgegangen. Dieser Rückgang spiegelte sich auch in geringeren Umsatzerlösen wieder. Hierbei ist der Umsatz von ca. 29,1 Mio. EUR in 2002 auf ca. 26,2 Mio. EUR in 2003 zurückgegangen.

Die Umsatzerlöse sind im Pflegesegment mit ca. 76,8 Mio. EUR in 2002 auf ca. 79,1 Mio. EUR in 2003 gestiegen. Dies ist auf die verbesserte Kapazitätsauslastung in verschiedenen Einrichtungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Konzern im Geschäftsjahr 2002 mit ca. 5,0 Mio. EUR auf ca. 8,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Erstattungsanspruch aus Gewerbesteuerzahlungen gegenüber den Verkäufern der heutigen Altenheim KG in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR.

Der Materialaufwand entwickelte sich im Geschäftsjahr 2002 mit ca. 19,5 Mio. EUR auf ca. 19,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003. Im Pflegesegment ist der Materialaufwand gleich geblieben. Im Segment Rehabili-

tation konnten die Materialaufwendungen den gesunkenen Umsatzerlösen nicht angepasst werden. Spezielle Kostenersparnisse konnte in den bei Aufwendungen für bezogene Leistungen wie Cateringkosten und Gebäudereinigung erzielt werden

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2002 mit ca. 57,0 Mio. EUR auf ca. 57,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003. Die Zunahme resultiert aus einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen im Segment Pflege. Gleichzeitig konnte im Segment Rehabilitation und MATERNUS AG eine Reduktion der Mitarbeiterzahlen erzielt werden.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind vom Geschäftsjahr 2002 mit ca. 8,0 Mio. EUR auf ca. 36,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 gestiegen. Aufgrund des geplanten Verkaufes der Pflegeimmobilien wurden die Immobilien in Anbetracht des niedrigeren Verkehrswertes nach dem Grundsatz des strengen Niederstwertprinzips außerplanmäßig mit ca. 23,1 Mio. EUR abgeschrieben. Aufgrund einer Ertragswertermittlung wurde im Segment Rehabilitation die Klinikimmobilie MEDICO I mit ca. 7,5 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vom Geschäftsjahr 2002 mit ca. 24,6 Mio. EUR auf ca. 23,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 gefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Mieten, Kosten der Instandhaltung und Renovierung sowie Rechts- und Beratungskosten. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Mietaufwendungen betragen ca. 14,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 und ca. 13,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2002.

Das Finanzergebnisses hat sich vom Geschäftsjahr 2002 mit ca. -6,9 Mio. EUR auf ca. -7,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 negativ entwickelt. Es wurde kein Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erzielt, da die 41,9 %ige Beteiligung an der MEDICO II im Geschäftsjahr 2003 veräußert worden ist. Ebenso ergibt sich ein periodenfremder Zinsaufwand in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit einer Steuerschuld aus dem Kauf der heutigen Altenheim KG.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind auf ca. 4,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 gegenüber ca. 0,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2002 gestiegen. Dies ist durch den im Geschäftsjahr 2003 erfassten Gewerbesteuerbescheid in Höhe von 4,2 Mio. EUR bedingt.

4. Vermögenslage

	Zum 30.	Zum 31.	Zum 30.	Zum 31. Dezember		
	September	Dezember	September	HGB ungeprüft		
	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft	IFRS un- geprüft	2004	2003	2002
	2005	2004	2004	2004	2003	2002
	TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen	173.398	177.562	182.364	93.337	95.196	182.485
davon Geschäfts- oder Firmenwert	13.211	13.211	13.211	12.317	13.211	14.104
davon aktive latente Steuern	3.241	5.190	8.808	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen/ aktive Rechnungsabgrenzung	15.646	14.788	15.031	61.343	64.441	12.854
Summe Aktiva	189.044	192.350	197.395	154.680	159.637	195.339
Eigenkapital	(9.831)	(5.996)	3.787	0	4.073	39.081
Den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert	19.324	6.134	49	0	0	0
Rückstellungen	11.007	8.954	10.738	8.816	8.793	8.737
Verbindlichkeiten/passive Rechnungsabgrenzung	168.544	183.258	182.821	145.864	146.771	147.521
davon gegenüber Kreditinstituten	95.029	100.753	104.060	70.219	79.572	86.822
Summe Passiva	189.044	192.350	197.395	154.680	159.637	195.339

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

a) Vergleich vom 30. September 2004 zum 30. September 2005 (IFRS)

Nach IFRS beinhaltet das langfristige Vermögen zum 30. September 2005 Immaterielle Vermögensgegenstände mit ca. 13,3 Mio. EUR, Sachanlagen mit ca. 155,8 Mio. EUR, Finanzanlagen mit ca. 0,5 Mio. EUR sowie latente Steuern mit ca. 3,8 Mio. EUR. Im Unterschied zum HGB wird in den Sachanlagen auch das Anlagevermögen der Gesellschaften MEDICO II und MEDICO III in Summe in Höhe von ca. 38,7 Mio. EUR ausgewiesen. Im Jahr 2004 bzw. 2005 fanden konzerninterne Anlagenverkäufe an die neu gegründeten Gesellschaften YMOS I und YMOS II statt. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke und Ge-

bäude im Konzernbuchwert zum 31. Dezember 2004 von ca. 71,6 Mio. EUR extern zu veräußern. Im Sachanlagevermögen sind ebenfalls Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Finanzierungsleasing in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR enthalten.

Die aktiven latenten Steuern beinhalten latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR sowie auf temporäre Bewertungsunterschiede in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR.

Das Eigenkapital enthält eine Neubewertungsrücklage zur Aufnahme der Bewertungsunterschiede nach Anpassung auf die Rechnungslegung gemäß IFRS in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR.

Der den Anteilseigner zuzurechnende Nettovermögenswert ist durch die Aufnahme der voll konsolidierten Gesellschaften MEDICO II, MEDICO III, YMOS I sowie YMOS II auf ca. 19,3 Mio. EUR zum 30. September 2005 angewachsen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von ca. 87,9 Mio. EUR, Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (aus Leasingverhältnissen) in Höhe von ca. 5,3 Mio. EUR, passive latente Steuern in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR sowie langfristige Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR. Im Unterschied zum HGB werden in den Darlehen gegenüber Kreditinstituten auch die Darlehen der Gesellschaften MEDICO II und MEDICO III ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von ca. 54,7 Mio. EUR. Im ersten Quartal 2005 wurden diese Verbindlichkeiten um ca. 10,0 Mio. EUR getilgt.

b) Jahresvergleich 2004 und 2003 (HGB)

Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2004 beinhaltet Immaterielle Vermögensgegenstände mit ca. 12,4 Mio. EUR, Sachanlagen mit ca. 80,2 Mio. EUR und Finanzanlagen mit ca. 0,7 Mio. EUR.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen maßgeblich den Geschäfts- und Firmenwert dar und haben abschreibungsbedingt vom Geschäftsjahr 2003 auf das Geschäftsjahr 2004 um ca. 1,0 Mio. EUR abgenommen. Die Sachanlagen stellen maßgeblich Grundstücke und Gebäude dar, wobei die Abschreibungen mit ca. 4,8 Mio. EUR höher waren als die Zugänge von ca. 2,3 Mio. EUR, wodurch die Sachanlagen um ca. 1,1 Mio. EUR vom Geschäftsjahr 2003 auf ca. 80,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 gesunken sind. Die Finanzanlagen sind aufgrund einer Ausleihung von ca. 0,3 Mio. EUR auf ca. 0,7 Mio. EUR gestiegen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen enthält zum 31. Dezember 2004 Vorräte mit ca. 0,4 Mio. EUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ca. 3,6 Mio. EUR, Sonstige Vermögensgegenstände mit ca. 5,9 Mio. EUR, Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit ca. 47,2 Mio. EUR und Liquide Mittel mit ca. 1,8 Mio. EUR.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt nahezu gleich geblieben. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben um ca. 47,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zugenommen und beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegenüber der YMOS I in Höhe von ca. 47,2 Mio. EUR aus dem Verkauf der sieben Pflegeimmobilien; damit verbunden haben die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund des Verkaufs um ca. 50,0 Mio. EUR abgenommen, da die Pflegeimmobilien zum 31. Dezember 2003 aufgrund bestehender Veräußerungsabsicht in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Weiterhin beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände maßgeblich Erstattungsansprüche gegenüber den Verkäufern der Altenheim KG aus einer möglichen Steuerschuld mit ca. 5,3 Mio. EUR. Der Rückgang der Flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2003 mit ca. 3,2 Mio. EUR auf ca. 1,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2004 durch eine Sondertilgung der MEDICO I in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR bedingt.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages und der Ergebnisanteile anderer Gesellschafter von ca. -25,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 auf ca. -32,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004 entwickelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch planmäßige Tilgung in Höhe von ca. 6,4 Mio. EUR und der Sondertilgung der MEDICO I in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 mit ca. 79,6 Mio. EUR auf im Geschäftsjahr 2004 ca. 70,2 Mio. EUR zurückgeführt. Gleichzeitig haben sich die Kontokorrentverbindlichkeiten der MATERNUS AG um ca. 0,5 Mio. EUR erhöht.

Die Rückstellungen sind nahezu gleich geblieben. Sie ergaben sich insbesondere aus Instandhaltung, Tantiemen und anderen Personalkosten, Jahresabschlusskosten und für Rückzahlungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind maßgeblich durch Darlehen von WCM an MATERNUS in Höhe von ca. 8,6 Mio. EUR angestiegen. Des Weiteren wurde eine Rückübertragung eines Darlehens zwischen dem WCM-Konzern und dem MATERNUS Konzern vorgenommen. Hierdurch werden ca. 44,0 Mio. EUR von den sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umgegliedert.

c) Jahresvergleich 2003 und 2002 (HGB)

Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2003 beinhaltet Immaterielle Vermögensgegenstände mit ca. 13,4 Mio. EUR, Sachanlagen mit ca. 81,3 Mio. EUR und Finanzanlagen mit ca. 0,4 Mio. EUR.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen maßgeblich den Geschäfts- und Firmenwert dar und haben abschreibungsbedingt vom Geschäftsjahr 2002 auf das Geschäftsjahr 2003 um ca. 1,0 Mio. EUR abgenommen. Die Sachanlagen stellen maßgeblich Grundstücke und Gebäude dar. In den Abschreibungen ist die außerplanmäßige Abschreibung auf die zu verkaufenden Pflege-Immobilien in Höhe von ca. 23,1 Mio. EUR und die außerplanmäßige Abschreibung der Klinikimmobilie mit ca. 7,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 enthalten. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Umgliederung der in 2004 an eine Schwestergesellschaft veräußerten Pflege-Immobilien in das Umlaufvermögen.

Die Finanzanlagen haben um ca. 1,7 Mio. EUR aufgrund der Veräußerung der MEDICO II abgenommen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen enthält zum 31. Dezember 2003 Vorräte mit ca. 0,4 Mio. EUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ca. 3,8 Mio. EUR, Sonstige Vermögensgegenstände mit ca. 56,9 Mio. EUR und Liquide Mittel mit ca. 3,2 Mio. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben um ca. 51,2 Mio. EUR zugenommen. Dies ist maßgeblich mit ca. 50,0 Mio. EUR auf die Umgliederung der Pflege-Immobilien aufgrund des geplanten Verkaufes zurück zu führen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages und der Ergebnisanteile anderer Gesellschafter von ca. 39,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2002 auf ca. 4,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 entwickelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch planmäßige Tilgung im Geschäftsjahr 2002 mit ca. 86,8 Mio. EUR auf im Geschäftsjahr 2003 ca. 79,6 Mio. EUR zurückgeführt.

Die Rückstellungen sind nahezu gleich geblieben. Sie ergaben sich insbesondere aus Instandhaltung, Tantiemen und anderen Personalkosten, und Jahresabschlusskosten und Rückzahlungsverpflichtungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum einen durch Darlehen von WCM an MATERNUS in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR angestiegen. Zum anderen wurde ein Anspruch gegenüber den Verkäufern der Altenheim KG aus einer möglichen Steuerschuld in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR passiviert. Ebenso war in den Sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2002 ca. 44,0 Mio. EUR gegenüber der NB Beteiligungs AG, einem mit der Mehrheitsgesellschafterin der MATERNUS AG, der WCM, verbundenen Unternehmen, ausgewiesen.

5. Cash-Flow-Entwicklung und Liquiditätslage

Zum 30. September		Zum 31. Dezember		
IFRS ungeprüft		HGB ungeprüft		
2005	2004	2004	2003	2002
TEUR*	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.967	3.323	(957)	2.236	4.695
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(1.746)	(1.938)	623	965	(1.303)
Cash-Flow vor Finanzierungstätigkeit	4.221	1.385	(334)	3.201	3.392
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	(2.723)	1.620	(753)	(2.638)	(3.834)
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.498	3.005	(1.087)	563	(442)
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu					
Beginn der Periode	1.965	1.532	2.247	2.659	3.101
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am					
Ende der Periode	3.463	4.537	1.160	3.222	2.659

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Soweit in Tabellen in diesem Prospekt Zahlen in Klammern stehen, handelt es sich um negative Zahlen.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird aus dem Periodenergebnis zuzüglich der zahlungsunwirksamen Nettoabschreibungen/Nettowertberichtigungen sowie unter Berücksichtigung der Gewinne/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens, der Veränderung der Rückstellungen und der Veränderung der übrigen kurzfristigen Aktiva und Passiva ermittelt. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich zum 30. September 2005 auf 6,0 Mio. EUR (IFRS/ungeprüft), im Geschäftsjahr 2004 - 1,0 Mio. EUR (HGB), im Geschäftsjahr 2003 2,2 Mio. EUR (HGB) und im Geschäftsjahr 2002 4,7 Mio. (HGB). EUR. Auf Grund geringerer Umsatzerlöse und somit höherer Verluste verzeichnete das Geschäftsjahr 2004 einen negativen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Er belief sich auf -1,7 Mio. EUR zum 30. September 2005, 0,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004, 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 und -1,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003. Im Geschäftsjahr 2004 entstand ein Gewinn aus der Veräußerung von 7 Pflegeimmobilien. Im Geschäftsjahr 2003 wurde aus dem Abgang einer Beteiligung ein Zufluss erzielt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2004 von 2,3 Mio. EUR umfassten im Wesentlichen Umbaumaßnahmen von Patientenzimmern sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Aufnahmen von lang- und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten. Er betrug -5,7 Mio. EUR zum 30. September 2005,

-0,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2004, -2,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2003 und -3,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2002. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in 2004 stammt aus der Tilgung von Grundschulddarlehen in Höhe von 9,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8,6 Mio. EUR aufgenommen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in 2003 stammt aus der Tilgung von Grundschulddarlehen und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 7,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,0 Mio. EUR aufgenommen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in 2002 stammt aus der Tilgung von Grundschulddarlehen und kurzfristiger Bankverbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. EUR aufgenommen, davon waren 1,0 Mio. EUR Gesellschafterdarlehen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristige Bankverbindlichkeiten abzüglich liquide Mittel und Kassenbestand) am Ende der Periode ergeben sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am Beginn der Periode zuzüglich des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit und des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 3,5 Mio. EUR zum 30.9.2005, 1,2 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2004, 3,2 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2003 und 2,7 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2002.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Liquidität des MATERNUS Konzerns zum 30. September 2005:

	Zum 30. Sept. 2005
<u>Angaben in TEUR *</u>	<u>- ungeprüft-</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.460
Liquidität	5.460
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.089
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.079
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.192
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.360
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	62.900
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.941
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.330
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	93.271
Nettofinanzverbindlichkeiten	156.171

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

6. Auslastung

Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

	2002	2003	2004	Sept. 2005
Pflege	92,1 %	94,3 %	93,3 %	92,9 %
Reha (1)	81,9 %	73,0 %	61,4 %	69,8 %
Reha (2)	79,4 %	71,4 %	59,4 %	67,6 %
Gesamt (3)	90,0 %	89,0 %	85,0 %	86,8 %

(1) Einschließlich Patienten sowie Begleitpersonen und Gästen

(2) Nur Patienten

(3) In die Gesamtauslastung ist auch die Belegung mit Begleitpersonen und Gästen eingeflossen

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sank die verfügbare Kapazität zum 31. Dezember 2004 um 133 Betten auf 2.774 Betten (Vorjahr: 2.907). Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung blieb im Jahr 2004 mit ca. 93,3 %, im Jahr 2003 mit ca. 94,3 % und im Jahr 2002 mit ca. 92,1 % nahezu unverändert auf hohem Niveau. Zum 30. September 2005 betrug die Auslastung ca. 92,9 %. Die Auslastung im Segment Pflege war zum 30. September 2005 insbesondere aufgrund der Neueröffnung des Pflegezentrums Maximilianstift etwas geringer als im Schnitt des Geschäftsjahres 2004.

Im Rehabilitations-Segment ist die durchschnittliche Kapazitätsauslastung (inkl. Begleitpersonen und Gäste) im Jahr 2004 mit ca. 61,4 %, im Jahr 2003 mit 73,0 % und im Jahr 2002 mit ca. 81,9 % zurückgegangen. Dieses unbefriedigende Niveau ist zeitweise durch externe Einflüsse, aber auch durch die nicht erfolgte Neuorientierung in den Bereichen Markt- und Organisationsanpassungen zu erklären. Dank der zu Ende 2004 erfolgte Neustrukturierung des Managements in medizinischer und struktureller Hinsicht konnte im Folgejahr eine Steigerung der Auslastung zum 30. September 2005 auf ca. 69,8 % erreicht werden.

XI. WESENTLICHE FAKTOREN, WELCHE DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES MATERNUS KONZERNS SEIT DEM 30. SEPTEMBER 2005 BEEINFLUSST HABEN

Seit dem 30. September 2005 hat sich die Geschäftstätigkeit des MATERNUS Konzerns erwartungsgemäß weiterentwickelt. Die Gesamtauslastung liegt im Segment Rehabilitation mit 73,4% zum Jahresende erfreulich hoch. Im Segment Pflege wird mit rd. 93,0 % weiterhin eine Auslastung auf hohem Niveau festgestellt.

Der Umsatz und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der ersten zehn Monate des Geschäftsjahres 2005 liegen im Bereich der Erwartungen. Die Kosten der Kapitalerhöhung werden erst zum Jahresabschluss 2005 unmittelbar vom Eigenkapital abgesetzt.

XII. WESENTLICHE TRENDS

1. Pflegebereich

Im Jahr 2004 wurde im Segment Pflege begonnen, das weitere Wachstum des MATERNUS Konzerns vorzubereiten. Drei Verträge für die Eröffnung von neuen Pflegeeinrichtungen wurden bereits im Jahr 2005 abgeschlossen sowie ein Vertrag im Jahr 2006:

In Hannover wird derzeit nur wenige Autominuten von der MATERNUS Konzernzentrale entfernt und nahe dem Stadtwald "Eilenriede" das neue MATERNUS-Pflegezentrum "Am Steuerndieb" errichtet. Die Einrichtung wird über 110 Betten verfügen und soll 2006 eröffnet werden.

In der Eifel, wo der MATERNUS Konzern schon mit den Einrichtungen "Katharinenstift", "St.-Josefs-Haus" (beide in Hillesheim) und "Sankt Christophorus" (Pelm) tätig ist, soll ein weiteres neues MATERNUS-Pflegezentrum mit 118 Betten in Gerolstein entstehen. Der Baubeginn ist für 2006 vorgesehen, die Eröffnung voraussichtlich 2007.

In Leipzig, wo die MATERNUS-Altenheimgruppe bereits den "Dresdner Hof" und das "Angelikastift" betreibt, wurde am 1. Juli 2005 das neu geschaffene Pflegezentrum "Maximilianstift" (60 Betten) eröffnet.

Darüber hinaus wurden im Juli 2005 zwei weitere Verträge über den Neubau eines Pflegeheims in Gütersloh (98 Betten) sowie für eine Seniorenresidenz, in der "Betreutes Wohnen" angeboten wird (28 Ein- und Zwei-Zimmer-Appartements; ebenfalls in Gütersloh), abgeschlossen. Zudem wurde im Dezember 2005 ein weiterer Vertrag über die Anpachtung eines neuen Pflegeheims in Bad Soden/Sulzbach (Taunus) mit 156 Betten abgeschlossen. Schließlich wurde im Februar 2006 ein Vertrag über die Anpachtung eines neu zu errichtenden Pflegeheims in Bergisch Gladbach mit 100 Betten abgeschlossen. Die Eröffnung dieser neuen Einrichtungen ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Somit wird die Zahl der MATERNUS-Senioreinrichtungen inklusive der vertraglich vereinbarten Projekte ab 2007 auf 24 anwachsen.

Über die bereits gesicherten neuen Pflegeeinrichtungen hinaus will MATERNUS weiter wachsen. Angestrebt wird ein künftiges Wachstum in einer Größenordnung von 500 bis 800 neuen Betten jährlich. Das Bettenwachstum soll sowohl durch neue, noch zu bauende Objekte als auch durch die Übernahme bereits bestehender Einrichtungen gewährleistet werden. Die Einrichtungen werden jedoch in keinem Fall von Gesellschaften des MATERNUS Konzerns, sondern jeweils von dritten Parteien errichtet und später von Gesellschaften des MATERNUS Konzerns gepachtet werden.

Derzeit werden einige weitere Pflegeheimprojekte mit Geschäftspartnern und Investoren verhandelt.

Die MATERNUS AG schätzt die folgenden Trends als bedeutend für den Pflegemarkt ein:

a) Allgemeine Rahmenbedingungen

- zunehmende Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung bei gleichzeitig zunehmender Multimorbidität
- Anteil der dementiell Erkrankten nimmt stark zu
- überproportionaler Anstieg der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe III
- zunehmende Singularisierung / steigende Zahl der Ein-Personen-Haushalte
- überdurchschnittlicher zusätzlicher Pflegeplatzbedarf in Ostdeutschland
- starke Zunahme der stationären Pflegefälle (+ 69 % zwischen 1996 und 2004; Quelle: DER SPIEGEL, 19/2005)
- deutliche Zunahme der häuslichen Pflegefälle (+ 17 % zwischen 1996 und 2004; Quelle: DER SPIEGEL, 19/2005)
- Anstieg der pflegebedürftigen Personen in Deutschland von 2,0 Mio. im Jahr 2004 auf 2,4 Mio. im Jahr 2010 bzw. 2,9 Mio. im Jahr 2020 erwartet (Quelle: Statistisches Bundesamt, BMGS, DIW, zitiert in: DER SPIEGEL, 19/2005)
- Anstieg der Zahl der Über 80-Jährigen um 73 % zwischen 2003 und 2020 (Prognose des Statistischen Bundesamtes mit einem langfristigen Zuwanderungssaldo von 200.000 Personen pro Jahr und mittlerer Lebenserwartung)
- steigender Kostendruck im Gesundheits- und Pflegesektor (Finanznot der Pflegekassen) → private Zuzahlungen werden steigen
- Einsparungsdruck der Sozialämter nimmt zu
- Milliardeninvestitionen in den Pflegemarkt erwartet (Neubauten, Sanierungen und Abbau von Instandhaltungsstau)
- Differenzierung des Marktes in "Komfort-Linie" und "Preiswert-Linie"
- "Personalengpass" (Rekrutierung von qualifizierten Führungskräften und examiniertem Pflegepersonal wird zunehmend schwieriger)
- Angleichung ambulanter und stationärer Entgelte

b) Kunde / Bewohner

- Wunsch nach selbstbestimmtem, individuellem Leben auch im Alter nimmt an Bedeutung zu
- Mehrheit der potentiellen Kunden bevorzugt den Verbleib in der eigenen Wohnung
- weiter wachsende Bedeutung des Faktors "Qualität"

- zunehmende Nachfrage nach alternativen Formen des Seniorenwohnens und von Pflegeangeboten (Hausgemeinschaften / Wohngruppen, etc.)
- Zunahme der Pflege durch Angehörige daheim ("Hartz IV")
- durchschnittliches Einzualter in Pflegeeinrichtungen steigt, durchschnittliche Verweildauer sinkt
- Preissensibilität der Bewohner/Angehörigen nimmt zu mit der Folge einer vermehrten Nachfrage nach preiswerten Pflegeangeboten

c) Wettbewerb

- kommunale und kirchliche Pflegeeinrichtungen kommen zunehmend in Schwierigkeiten (Tarifprobleme, Investitionsstau, verkrustete Strukturen)
- starke Zunahme privater Pflegeeinrichtungen zu Lasten freigemeinnütziger und kommunaler Trägerschaften erwartet
- Betreibergesellschaften nehmen an Größe und Bedeutung zu (Zusammenschlüsse, Akquisitionen, Neubauten, Übernahmen)
- Zunahme von "Zwei-Sterne-Einrichtungen" zu Lasten luxuriöser Residenzen
- zunehmende Konkurrenz durch Wohnungsbaugesellschaften (Angebot von seniorengerechten Wohnungen)

2. Rehabilitation

Im Jahr 2006 soll die akutmedizinische Ausrichtung der beiden Kliniken noch stärker fokussiert werden, indem die Entwicklung eines standardisierten Schnittstellenmanagements, das eine schnelle und reibungslose Verlegung in die AHB-Klinik gewährleistet, vorangetrieben wird und gesundheitsmedizinische Programme zur Sicherung und Gewinnung von Patientenströmen entwickelt werden. Des Weiteren wird der Anteil von Zuweiserkliniken für AHB-Maßnahmen erhöht.

Darauf aufbauend soll die Etablierung von wohnortnahen Behandlungszentren, kombiniert mit Kooperationsverträgen zu Akutkrankenhäusern, für eine geschlossene Behandlungskette in medizinischer und vertraglicher Hinsicht - in Verbindung mit einem effizienten Verlegungsmanagement - sorgen. Damit sollen die rückläufigen Heilverfahren durch medizinisch aufwändigere Anschlussheilbehandlungen kompensiert werden, um so die rückläufigen Antragstellungen im Bereich der Heilmaßnahmen zu kompensieren. Parallel dazu werden berufsorientierte medizinische Konzepte für die Rentenversicherungen entwickelt.

Die Maßnahmen zur operativen Verbesserung der Ertragssituation sind umgesetzt worden. Im Jahr 2005 konnten die Auslastung und die Umsätze im Segment Rehabilitation - insbesondere im Bereich der Anschlussheilbehandlungen - gesteigert werden; ebenso wirkten sich die strafferen Strukturen sowie die niedrigeren Kosten positiv auf die Produktivität und das Ergebnis aus.

Ziel dieser konsequenten Neuausrichtung ist die Anhebung der durchschnittlichen Auslastung auf ein Niveau von ca. 90 Prozent, bei dem eine nachhaltige Profitabilität erreicht werden kann. Erreicht werden soll eine Spezialisierung auf die wachstumsstarken Bereiche Neurologie, Onkologie und Kardiologie (insbesondere die Herzinfarktvor- und -nachsorge)

Zur Kostensenkung wird der Personalbestand an die Auslastungsentwicklung weitestgehend angepasst und zukünftig eine Feinsteuerung der geplanten bzw. aufgrund der Belegungsschwankungen tatsächlich benötigten Mitarbeiterkapazitäten implementiert. Die sonstigen Kosten in den Bereichen Catering, Reinigung und Transport konnten durch Überprüfung bzw. teilweise durchgeführte Kündigungen und Neuabschlüsse gesenkt werden.

Um die Belegung der Kliniken zu erhöhen, wurden diverse Maßnahmen zur Stärkung der Patienten- und Zuweiserbeziehung sowie zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, wie z. B. Verstärkung der ambulanten Angebote für Begleitpersonen und Selbstzahler, Ausbau der verhaltensmedizinischen Orthopädie, Intensivierung der Vermarktung von "BACK" (Berufsorientierte Rehabilitation für Patienten, die von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind, und unter Chronischen Kreuzschmerzen leiden) und Ausbau der Belegung in der neurologischen Abteilung eingeleitet.

Die anhaltenden strukturellen Änderungen werden ausgelöst durch

- a) die weiterhin steigende Bedeutung der Anschlussheilbehandlung (AHB): Hierbei werden zukünftig der Standort (Nähe zum Wohnort der Patienten und zu einem Akuthaus) sowie die medizinische Leistungsfähigkeit (Fähigkeit zur Gewinnung von qualifiziertem Personal) entscheidend sein.
- b) die gestärkte Rolle von Akut-Krankenhäusern bei der Patientensteuerung: Aufgrund der zunehmenden Integration von Akut- und Rehabilitations-Einrichtungen und der Einführung einer pauschalierten Abrechnung (DRG) werden Akuthäuser zukünftig mehr Einfluss auf die Belegung von Rehabilitations-Kliniken haben und erhöhte Anforderungen an Pflege und Therapie stellen.
- c) den steigenden Kostendruck: Der Preis wird zukünftig ein entscheidendes Auswahlkriterium für die Belegung sein, obwohl durch erhöhte medizinische Anforderungen und einen vermehrten Qualitätsfokus die Kosten steigen werden.

Sie zwingen die Rehabilitations-Kliniken zu einer Anpassung des Leistungs- und Serviceangebotes, einer Intensivierung der Zuweiser- und Patientenbeziehungen sowie einer Verstärkung der operativen Anstrengungen.

Die Anzahl der Bewilligungen von ambulanten Rehabilitationen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Nach der Behandlung von Suchterkrankungen werden zahlenmäßig zunehmend orthopädische und kardiologische Erkrankungen von ambulanten Rehabilitationseinrichtungen versorgt. Im Bundes-

durchschnitt macht der Anteil an ambulanten orthopädischen Rehabilitationen bereits 13 % aus und wird vorwiegend in Wohnortnähe der Patienten realisiert.

Allerdings wird die ambulante Rehabilitation nur einen begrenzten Anteil einnehmen können, da bei einer Reihe von Indikationen der Abstand zum Wohnort Teil des therapeutischen Konzeptes ist.

Zur Beurteilung des zukünftigen Nachfragepotenzials nach medizinischen Leistungen ist in erster Linie die demographische Entwicklung zu bewerten. Neben den geringen Geburtenzahlen ist die gestiegene Lebenserwartung dafür verantwortlich, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt.

So sind Häufigkeit, Dauer und Intensität gesundheitlicher Probleme, z. B. Multimorbidität eng mit dem zunehmenden Alter einer Person verbunden.

Hinsichtlich der Multimorbidität zeigt sich, dass etwa die Hälfte aller ambulant und stationär behandelten Patienten an einer chronischen Krankheit leidet. Der Anteil an chronisch Kranken liegt bei ca. 40% der deutschen Bevölkerung. Die Rehabilitation gehört laut Sachverständigenrat zu den großen Unterversorgungsbereichen bei chronisch Kranken.

Das durchschnittliche Alter der Rehabilitations-Patienten beträgt 49,6 Jahre, der überwiegende Teil ist zwischen 45 und 55 Jahre alt. Insgesamt nehmen deutlich mehr Männer Rehabilitations-Maßnahmen in Anspruch als Frauen. Da die absolute Zahl der Personen über 60 Jahre erheblich zunehmen wird, ist eine Steigerung der Nachfrage nach kurativen, rehabilitativen und pflegerischen Leistungen bzw. der Steigerung der Gesundheitsausgaben vorhersehbar. Hinzu kommt die politisch gewünschte Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Die Rehabilitation muss an dieser Stelle Angebote schaffen, um die Menschen im Erwerbsleben zu halten.

Durch die Veränderung der Altersstruktur werden die Kosten zunehmend steigen. Eine Zunahme an Rentnern bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl an Erwerbstätigen bewirken geringere Beitragseinnahmen sowie steigende Beitragssätze für GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) und GRV (Gesetzliche Rentenversicherung). Das Ergebnis ist eine höhere Eigenbeteiligung bei Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. In diesem Zusammenhang ist auch das wachsende Rentenzugangsalter ein weiterer wichtiger Faktor.

Im Rahmen des medizinischen Fortschritts führt die Entwicklung in der Akut-Medizin, bspw. die Optimierung von Diagnose und Therapie, zu steigendem Rehabilitationsbedarf. Der Grund dafür liegt darin, dass das Überleben der Patienten zwar gesichert werden kann, diese aber teilweise mit einer schweren Behinderung weiterleben. Durch Innovationsbemühungen der Industrie im Bereich der Medizintechnik werden die Ausgaben im Gesundheitswesen steigen, was eine Verringerung der Finanzmittel des gesamten Gesundheitssystems (also auch der Rehabilitation) nach sich zieht.

Zusätzlich werden in den Rehabilitationskliniken höhere Kosten für Medikamente und technische Apparaturen anfallen, Behandlungsmaßnahmen immer komplexer und immer differenziertere Krankheitsbilder und -therapien sind zu erwarten. Stationäre Aufenthalte werden durch minimalinvasive OP-Verfahren verkürzt bzw. vermieden. Dadurch werden ambulante Einrichtungen erforderlich, die über das erforderliche Know-how verfügen.

Durch das Zusammenwirken einer veränderten Altersstruktur mit dem medizinischen Fortschritt wird es in manchen Indikationsgebieten zu einer Verschiebung der Rehabilitations-Organisationsformen von stationär zu ambulant kommen. Dabei verlagern sich die Gesundheitsausgaben in Abhängigkeit von der rehabilitativen oder pflegerischen Leistung von der GKV bei zunehmendem Alter in den Zuständigkeitsbereich der GPV (Gesetzliche Pflegeversicherung).

Besonders aufmerksam ist die Schnittstelle des stationären Rehabilitationssektors mit dem des Akut-Krankenhauses zu betrachten. Die stationären Rehabilitationseinrichtungen sind davon abhängig, dass die Patienten aus dem und durch das Akut-Krankenhaus in die eigene Rehabilitationsklinik überwiesen werden. Dabei zeigt sich die Schnittstelle v. a. auf den Gebieten der in den Akut-Krankenhäusern eingeführten DRGs sowie der Integrierten Versorgung.

Diagnosis-Related-Groups (DRG)

Zum 1. Januar 2003 wurde nach § 17 b Krankenhausfinanzierungsgesetz ein pauschaliertes Entgeltsystem im Akut-Sektor eingeführt. Die Vergütungsumstellung von einer Kombination aus Tagespflegesätzen, Fallpauschalen und Sonderentgelten auf Fallpauschalen mittels der sogenannten Diagnosis-Related-Groups (DRG) war für das Jahr 2003 zunächst fakultativ. Seit dem 1. Januar 2004 gilt es nun obligatorisch für alle Krankenhäuser. Basierend auf den Australian Refined Diagnosis-Related-Groups (AR-DRG) werden mit dieser Einführung zwei Ziele verfolgt: zum einen die Stärkung des Wettbewerbs, so kann durch die einheitlichen Vergütungssätze schneller erkannt werden, welche Krankenhäuser effizient arbeiten, zum anderen wird eine Verkürzung der Verweildauer der Patienten im Krankenhaus erreicht. Letztendlich steht hinter der Umstellung das Bemühen um Beitragssatzstabilität in der GKV.

Die Auswirkung dieser Vergütungsumstellung auf den Rehabilitationssektor wird in der Fachpresse intensiv diskutiert und - obwohl es noch an empirischen Daten mangelt - eine Verschiebung der Schnittstelle Akut-Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtung zu Ungunsten der Rehabilitation erwartet.

Da die Vergütung unabhängig vom Behandlungsaufwand erfolgt, ist das Akut-Krankenhaus bemüht, den Ressourcenverbrauch, z. B. durch eine Verkürzung der Verweildauer, niedrig zu halten. Die verkürzte Verweildauer hat zweierlei Konsequenzen: Einerseits wirkt sich die verkürzte Verweildauer im Akut-Krankenhaus vorteilhaft für die Patienten aus, da ihnen frühzeitig die Möglichkeit zur Rehabilitation gegeben wird, andererseits wird mit einer Kostenverschiebung - durch noch nicht austherapierte Patienten - in Richtung der Rehabilitation gerechnet.

Insbesondere werden die Anschlussheilbehandlungen betroffen sein, da Akut-Krankenhäuser ihren Patienten vermehrt Anschlussheilbehandlungen empfehlen werden, um eine frühzeitige Entlassung medizinisch abzusichern und die notwendige Qualität darzustellen. Durch die damit erwartete Steigerung der AHB-Zahlen kommen große Mehrbelastungen auf das System der Rehabilitation zu, die kaum im Rahmen der bestehenden Budgets zu realisieren sind. Darum werden Forderungen laut, die Frührehabilitation als integralen Bestandteil der Akut-Versorgung bei der Definition der Fallpauschalen zu berücksichtigen. Der Ressourceneinsatz bei einer Rehabilitationsmaßnahme verteilt sich, anders als bei der kurativen Behandlung, gleichmäßig. Dabei ist im Einzelfall eher von einer Zunahme auszugehen, wenn der Rehabilitand durch Besserung seines Gesundheitszustandes belastbarer wird und somit eine größere Zahl von Einzelleistungen (bspw. körperliches Training) in Anspruch nehmen kann.

Die Rehabilitationseinrichtungen geraten unter einen stärkeren Kostendruck: zum einen durch den schlechteren "Case-Mix" (der Case-Mix-Index gibt die durchschnittliche Fallschwere der erbrachten DRG-Fälle an), zum anderen durch erhöhte Investitionskosten, da sie vermehrt akutstationäre Aufgaben übernehmen müssen. Daher sind, neben einer erhöhten akutmedizinischen Qualifizierung des pflegerischen und ärztlichen Personals, der Sicherung einer angemessenen Personal-Patienten-Relation, auch Investitionen in die medizinisch technische Ausstattung nötig. Letztere sind vor allem in den folgenden Bereichen der Rehabilitationseinrichtungen zu finden: Da Patienten immer häufiger liegend eingeliefert werden, müssen mehr Fahrstühle eingebaut, Mahlzeiten, Therapien sowie Formalitäten in den ersten Tagen auf dem Zimmer abgewickelt werden.

Auch behindertengerechte Zimmer für Rollstuhlfahrer müssen eingerichtet, Krankenbetten, Toilettensitzerhöhungen angeschafft werden. Des Weiteren wird die Kompetenz des Personals (mehr Pflegepersonal, Ärzte, intensivere Visiten) neben den Sachkosten (Diagnostik, Medikamente, erhöhter Wäschebedarf, Verbandmaterial) steigen.

Die medizinische Rehabilitation agiert als einziger Leistungsbereich im Deutschen Gesundheitswesen ohne geregeltes Preissystem. Verschiedene Ansätze zu einem Rehaklassifikationssystem waren bislang noch nicht von Erfolg gekrönt. Einzelne wissenschaftliche Projekte hierzu wurden unter Beteiligung von Kostenträgern durchgeführt, allerdings nicht in die Regelvergütung überführt. Bei allen Projekten hat sich gezeigt, dass die im Akutkrankenhaus eingeführten DRGs im Rehabilitationsbereich nicht anwendbar sind, da sie ausschließlich auf Grundlage der Diagnose den Patienten beurteilen.

In der medizinischen Rehabilitation finden dagegen die Regelungen in der ICF Anwendung (International Classification of Functioning, Disability and Health, nachfolgend auch ICF). Das dort beschriebene bi-psycho-soziale Krankheitsmodell kann nicht auf eine diagnosebezogene Klassifikation reduziert werden. Der Verband Deutscher Privatkrankeanstalten hat in diesem Zusammenhang eine Initiative gestartet und ein wissenschaftliches Projekt zur Einführung eines Rehabilitations-Klassifikationssystems ausgeschrieben. Es zeichnet sich ab, dass einzelne Kostenträger bereit sind an der Entwicklung eines Klassifikationssystems bezüglich der spezifischen Bedürfnissen der Rehabilitation entsprechend mitzuarbeiten.

Doch werden nicht nur Kosten- und Qualitätsaspekte der DRG-Einführung diskutiert, sondern auch die Tatsache, dass sich Krankenhäuser zu Konkurrenten der Rehabilitationseinrichtungen entwickeln könnten. Denn eine Verkürzung der Verweildauer lässt freie Kapazitäten in den Krankenhäusern entstehen, die auch nicht durch eine erwartete Fallzahlsteigerung ausgeglichen werden.

Erwartetes Resultat ist eine Umwandlung freier Akut-Betten in Rehabilitationsbetten. Etwa ein Drittel der Krankenhausbetten wird "in den nächsten vier bis fünf Jahren überflüssig". Der Aufbau neuer Kapazitäten erscheint wenig sinnvoll, da dies einen Abbau von Betten in den Rehabilitationskliniken zur Folge hat. Allerdings besagt das Fallpauschalengesetz, dass eine Veränderung der Schnittstelle zwischen Akut-Behandlung und Rehabilitation nicht vorgesehen ist. Die Rehabilitanden dürfen auch weiterhin nicht vor Erreichen der Rehabilitationsfähigkeit in eine Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden.

Integrierte Versorgung

Aufgrund des steigenden Wettbewerbs und dem damit verbundenen Kostendruck werden sich Einzelanbieter im Markt nur schwer behaupten können und Komplettanbieter, die durch vertikale Kooperationen die gesamte Patientenversorgung übernehmen können, Wettbewerbsvorteile besitzen. Durch solche Vernetzungen bietet gerade die Schnittstelle Akut-Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtung für beide Seiten einen wirtschaftlichen Nutzen. Private Klinikketten besitzen Wettbewerbsvorteile und profitieren von Synergie-Effekten, Rationalisierungspotenzialen, größenbedingten Verbundvorteilen, straffen Organisationen, zumeist mit zentral eingerichteten Konzernleitungen. Der Nutzen wird sowohl in geringeren Transportkosten als auch in der verkürzten Gesamtverweildauer der Patienten in den Einrichtungen gesehen.

Weitere Vorteile der integrierten Versorgung sind die geringeren vorzuhaltenden Kapazitäten, die höhere Auslastung der Geräte, der beschleunigte Informationsfluss, die Eliminierung von Doppeluntersuchungen und die geringeren Personalkosten aufgrund standardisierter Prozesse. Hier zeigt sich auch, dass sich der Bedarf an integrierten Angeboten auf häufige Diagnosen mit standardisierbaren Therapie-Abläufen konzentriert.

Außerdem kann der Patient den Kontakt zum zuständigen Arzt aus der Akut-Behandlung in einer vertrauten Umgebung weiterführen, was sich zusätzlich positiv auf den Rehabilitationserfolg auswirkt. Klinikgruppen setzen auf Verbundvorteile und können durch den Zugang zum Kapitalmarkt Investitionen schnell und flexibel durchführen. So sollte die Rehabilitation von Anfang an integraler Bestandteil der medizinischen Versorgung sein und der sequenzielle Krankheitsverlauf (Kuration, Rehabilitation, Pflege) abgelegt werden.

Trotz der genannten Vorteile wurde der Aufbau der integrierten Versorgung aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft bisher erschwert.

War die Standortentscheidung für Rehabilitationskliniken aus der historisch begründeten "Kurortphilosophie" bislang unabhängig von der Wohnortnähe der Patienten, so hat sich dieses Bild im Laufe der letzten Jahre gewandelt. Durch umfassende wohnortnahe Rehabilitation können die v. a. durch die DRG freige-

wordenen Krankenhauskapazitäten medizinisch und ökonomisch sinnvoll genutzt werden. Dementsprechend steigt der Stellenwert einer Rehabilitationsklinik dann erheblich, wenn sie geographisch im Einzugsbereich von Hausarzt und Akut-Krankenhaus liegt und damit sowohl ambulante als auch stationäre Rehabilitation anbieten kann.

Den natürlichen Standortnachteil können Rehabilitationskliniken auch dadurch ausgleichen, dass am Standort der Klinik die Patienten stationär verkürzt behandelt werden und der restliche Behandlungsbedarf durch ein wohnortnahes ambulantes Angebot weitergeführt wird. Diese ambulanten Leistungen können im Sinne einer weiteren Betriebsstätte selbst bzw. mit Kooperationspartnern erbracht werden.

Derzeit bestehen konkrete Überlegungen, die MATERNUS-Klinik im Rahmen einer Kooperation an einen dritten Betreiber zu verpachten. Allerdings ist die Frage der Umsetzung sowie die Konditionen einer solchen Unterverpachtung derzeit noch offen. Daher ist nicht absehbar, ob es zur Umsetzung einer solchen Unterverpachtung kommt.

XIII. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE, GEWINNVERWENDUNG

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nicht anders beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Sämtliche Neue Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2005, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2005 und sämtliche folgende Geschäftsjahre ausgestattet. Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Der Jahresabschluss wird nicht nach International Financial Reporting Standards (IFRS) sondern nach HGB aufgestellt. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahrs (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch ("HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in

andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzlichen Rücklagen einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 wurden keine Dividendenzahlungen vorgenommen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden Entnahmen aus der Kapitalrücklage verwendet zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages und im Jahr 2004 wurde die Hälfte des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die MATERNUS AG aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt künftig Bilanzgewinne erzielt werden, und demzufolge nicht dazu, ob in künftigen Jahren Dividenden gezahlt werden könnten. Ferner geben in früheren Jahren gezahlte Dividenden keine Anhaltspunkte für die Höhe zukünftiger Dividenden.

XIV. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER MATERNUS AG

1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 50.661.200,00 EUR. Es ist eingeteilt in 20.264.480 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 EUR je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. November 2005 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Einlagen von 27.697.902,50 EUR um bis zu 46.163.162,50 EUR auf bis zu 73.861.065,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 18.465.265 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 2,50 EUR je Aktie beschlossen. Die Aktien sollen zum Ausgabebetrag von 2,50 EUR je Aktie ausgegeben werden. Zum Bezug der Aktien wurde (im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft) die WCM sowie im übrigen die VEM AG zugelassen, wobei die VEM AG die Aktien den übrigen Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts anbieten sollte und von den übrigen Aktionären nicht bezogene Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung weiterplatzieren sollte. Die MATERNUS AG und die VEM AG haben zu diesem Zweck einen Übernahmevertrag abgeschlossen. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung sind ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigt.

Die nicht bezogenen Aktien aus der Kapitalerhöhung sollen im Rahmen einer Privatplatzierung durch die VEM AG im Zusammenwirken mit der Gesellschaft bis zum 1. März 2006 ausgewählten Investoren und den Aktionären bestmöglich, jedoch mindestens zu einem Bezugspreis von 2,50 EUR, angeboten werden. Bis zum 1. März 2006 wird die VEM AG eine solche Anzahl Neuer Aktien im Wege der Zeichnung übernehmen, die der Anzahl der Aktien entspricht, für die der VEM AG Erwerbsangebote von Anlegern vorliegen. Die VEM AG wird diese Neuen Aktien zum Mindestausgabebetrag zeichnen und einen über den Mindestausgabebetrag hinausgehenden etwaigen Mehrerlös aus der Privatplatzierung abzüglich Kosten an die Gesellschaft abführen.

Vor der Durchführung der Kapitalerhöhung betrug das Grundkapital 27.697.902,50 EUR und war eingeteilt in 11.079.161 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Bislang wurde die in der Hauptversammlung vom 28. November 2005 beschlossene Kapitalerhöhung bereits hinsichtlich eines Betrages in Höhe von 21.763.297,50 EUR durchgeführt.

Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist nach der Satzung ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, anstelle von Aktienurkunden über eine Aktie Urkunden über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszugeben. Die Form von Aktienurkunden setzt der Vorstand fest.

Die Neuen Aktien sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind. Auch die Globalurkunden, in denen die meisten der übrigen Aktien der Gesellschaft verbrieft sind, wurden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., hinterlegt. Den Inhabern der Aktien stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Teile der Aktien sind auch in effektiven Stücken verbrieft.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juli 2005 ermächtigt, bis zum 12. Juli 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer nennbetragsloser, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen um bis zu insgesamt 13.500.000,00 EUR zu erhöhen und den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Kapitalerhöhung den Betrag von 2.769.700,00 EUR nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet.
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Teilen daran beim Erwerb von mit einem solchen Vorhaben in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgütern oder zum Erwerb von sonstigen Sacheinlagen.

3. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

4. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Gesellschaft gewährleistet jedoch nicht, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und

führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien verfügen, sofern die Aktien Dritten angeboten werden, darf dies jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als in dem Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

5. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat ein Investor, dessen unmittelbare oder mittelbare Stimmrechte an der MATERNUS AG bestimmte Schwellenwerte erreichen, überschreiben oder unterschreiten, unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, diese Tatsache schriftlich der MATERNUS AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Angabe des Prozentsatzes der Stimmrechte mitzuteilen, sofern keine Befreiung erteilt wurde. Die Schwellenwerte liegen bei 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der stimmberechtigten Aktien der MATERNUS AG. Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der MATERNUS AG erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Aktionäre der MATERNUS AG gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Die Berechnung der Schwellenwerte wird nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz nicht nur auf der Grundlage unmittelbar gehaltener, sondern auch auf der Grundlage effektiv kontrollierter Stimmrechte vorgenommen. Versäumt der Investor, die erforderlichen Mitteilungen zu machen, so ist er nach deutschem Recht für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Zudem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

XV. WICHTIGE VERTRÄGE DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

1. Kreditvertrag zwischen der MATERNUS AG und der Sparkasse Mittelhaardt

Die MATERNUS AG sowie die Tochtergesellschaften des Segments Pflege haben mit der Sparkasse Mittelhaardt am 12. Januar 2004 einen Kontokorrentkreditvertrag über 2.556.500,00 EUR abgeschlossen. Der Kreditvertrag enthält bankübliche Regelungen. Als Sicherheit sind bestehende Guthaben auf Konten bei der Sparkasse Mittelhaardt verpfändet worden sowie Honorarforderungen der Buchstaben A bis T an die Sparkasse zediert worden.

2. Kreditvereinbarung MEDICO I

Die MEDICO I hat mit den Konsortialbanken Dresdner Bank AG, Hannoversche Hypotheken Bank AG und Deutsche Hypothekenbank eine Kreditvereinbarung abgeschlossen, die die Rückzahlung eines am 9. September 1994 abgeschlossenen Konsortialkredites über ursprünglich 90.000.000,00 DM zur Finanzierung des Erwerbs der Immobilie in Bad Oeynhausen, Am Brinkkamp 16, regelt. Die Laufzeit des Konsortialkredites war bis zum 30. Dezember 2002 befristet. Die MEDICO I hatte die Konsortialbanken um eine Anschlussfinanzierung gebeten, die mit Kreditvereinbarung vom 20. März 2003 zustande kam. Der neue Kreditvertrag enthält bankübliche Regelungen. Der Kredit ist durch verschiedene Grundschulden sowie Patronatserklärungen der MATERNUS AG vom 11. Dezember 1994 sowie eine selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM gesichert. Eine Bedingung für den Darlehensvertrag war eine (von der WCM auch gewährte) unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft von WCM in Höhe von rd. 32 Mio. EUR sowie in Höhe von weiteren 3,6 Mio. EUR. Im Falle einer Übertragung der Beteiligung von WCM wollen die Banken die Freigabe der Bürgschaften unter Bonitäts Gesichtspunkten wohlwollend prüfen. Darüber hinaus sind weitere Sicherheiten Gegenstand des Konsortialvertrages, darunter auch ein Raumsicherungsübereignungsvertrag der MATERNUS Klinik GmbH vom 11. Dezember 1997 über bewegliche Güter der MATERNUS Klinik GmbH. Außerdem enthält der Vertrag eine Vereinbarung, gemäß der sich die MATERNUS AG und WCM verpflichten, "die benötigte Liquidität in Höhe von insgesamt 6 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen zur sukzessiven Abarbeitung der in den Immobilien in Bad Oeynhausen (Rehabilitationsklinik) und in Köln-Rodenkirchen (Alten- und Pflegeheim) gemäß dem vorliegenden Investitionsplan bis 2006 anstehenden Sonder-Investitionen / Modernisierungsmaßnahmen)."

3. Kreditverträge Altenheim KG

Die Altenheim KG hat mit der Westdeutschen Immobilien Bank und der Landesbank Rheinland-Pfalz u.a. am 17. Juli 1985 Kreditverträge in einem ursprünglichen Gesamtvolumen in Höhe von 48.910.921,19 EUR zu banküblichen Konditionen abgeschlossen, die der Finanzierung bzw. Modernisierung einzelner Senioreneinrichtungen dienen. Aufgrund begrenzter Zinsbindungsfristen wurden verschiedene Zinsvereinbarungen zuletzt 2004 prolongiert. Im Innenverhältnis wurden diese Verbindlichkeiten von der YMOS I übernommen (vgl. dazu Abschnitt "Risikofaktoren", Ziffer 1 e), Schuldübernahmen durch die YMOS I und YMOS II).

4. Kreditvertrag ROCY KG

Die ROCY KG hat mit der Deutschen Hypothekenbank am 25. Mai 1987 und am 17. Mai/23. Juni 1993 zwei Darlehensverträge in Höhe von ursprünglich 27.000.000,00 DM zur Nachtragsfinanzierung der Immobilie in Köln-Rodenkirchen, Hauptstraße 128 abgeschlossen. Aufgrund von begrenzten Zinsbindungskonditionen erfolgte am 24. Juni 1997 und am 23. Juli 2003 jeweils die Prolongation der Darlehensvereinbarungen. Im Innenverhältnis wurden diese Verbindlichkeiten von der YMOS II übernommen (vgl. dazu Abschnitt "Risikofaktoren", Ziffer 1 e), Schuldübernahmen durch die YMOS I und YMOS II).

5. Darlehensverträge WCM

Daneben treten die unter Abschnitt "Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen" beschriebenen Darlehensverträge mit der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der WCM, und der mit dieser verbundenen Unternehmen.

6. Pachtverträge im Segment Pflege

- a) Der Angelika-Stift hat mit der TLG Immobilien GmbH am 7./19. Juli 2004 einen Gewerbemietvertrag über die Anmietung des Pflege- und Seniorenheims Maximilian Stift in Leipzig zu einem Pachtzins von 16.000,00 EUR monatlich abgeschlossen. Der Pachtvertrag enthält übliche Regelungen. Allerdings ist dem Vermieter eine Patronatserklärung der MATERNUS AG in unbeschränkter Höhe zu übergeben. Bislang hat der Vermieter eine Patronatserklärung in Höhe von 12 Monatsmieten erhalten und akzeptiert. Es besteht jedoch das abstrakte Risiko, dass der Vermieter zu einem späteren Zeitpunkt eine der Höhe nach unbeschränkte Patronatserklärung verlangt. Der Angelika-Stift hat das Objekt an die Maximilian Stift unterverpachtet.
- b) Die Altenheim KG hat mit der SWH Buchholz GmbH & Co. KG einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Übergabe für das Seniorenheim „Am Steuerndieb“ in Hannover abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt 57.916,67 EUR monatlich. Der Pachtvertrag enthält übliche Regelungen.
- c) Die Altenheim KG hat mit der Projekta Sozialimmobilien GmbH einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Übergabe für ein in Gerolstein zu errichtendes Seniorenheim abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt 55.853,80 EUR monatlich. Der Pachtvertrag enthält übliche Regelungen.
- d) Die Altenheim KG hat mit der Arbeitsgemeinschaft Löns-Center Bergisch Gladbach einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Übergabe für ein in Bergisch Gladbach zu errichtendes Seniorenheim abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt 52.165,00 EUR monatlich.

- e) Die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Langenhagen (nachfolgend auch "MATERNUS Pflegezentrum GmbH") hat mit der Sagir AG Pachtverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Übergabe für ein zu errichtendes Seniorenheim einschließlich betreutem Wohnen in Gütersloh abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt 12.920,00 EUR bzw. 49.833,33 EUR monatlich. Der Pachtvertrag enthält übliche Regelungen.
- f) Die Altenheim KG hat mit dem Verpächter der Seniorenresidenz "Unter der Homburg" einen Nachtrag zum Pachtvertrag abgeschlossen, der eine auf fünf Jahre reduzierte Pacht vorsieht. Im Gegenzug hat sich die Unter der Homburg zur Finanzierung notwendiger Sanierungsarbeiten in der Küche verpflichtet.
- g) Die MATERNUS Seniorenzentrum GmbH hat mit der Konzeptbau Zapf GmbH einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Übergabe für ein in Bad Soden zu errichtendes Seniorenheim abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt 88.969,35 EUR monatlich. Der Pachtvertrag enthält übliche Regelungen.

XVI. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Walsroder Straße 93, 30853 Hannover-Langenhagen, eingesehen werden:

- (i) Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat,
- (ii) die Konzernabschlüsse und die zugehörigen Lageberichte der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2004 abgelaufenen Geschäftsjahre,
- (iii) der Jahresabschluss der Gesellschaft und der zugehörige Lagebericht für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Geschäftsjahr, und
- (iv) der ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005.

XVII. WICHTIGE INFORMATIONEN

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die Kapitalisierung und Verschuldung im MATERNUS Konzern stellt sich per 30. September und 31. Dezember 2005 wie folgt dar:

<u>Angaben in TEUR *</u>	Zum 30. Sept. 2005 -IFRS ungeprüft-	zum 31. Dez. 2005 -IFRS ungeprüft-
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)**	73.427	35.892
davon garantiert	0	0
davon gesichert ***	7.089	9.645
davon ungesichert/nicht garantiert	66.338	26.247
 Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen, ohne den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermögenswert und ohne passive latente Steuern)****	 93.271	 87.376
davon gesichert	87.941	82.370
davon ungesichert/nicht garantiert	5.330	5.006
 Eigenkapital		
davon gezeichnetes Kapital	27.698	48.383
davon Gewinnrücklage	87	87
Kapitalrücklage	0	0

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

** Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weitgehend ohne Sicherheiten

*** Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum großen Teil dinglich besichert.

**** Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen dinglich und durch eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft der WCM gesichert.

Die Eventualverbindlichkeiten stellen sich im MATERNUS Konzern zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 wie folgt dar:

<u>Angaben in TEUR *</u>	Zum 31. Dez. 2004 -IFRS ungeprüft-	zum 31. Dez. 2005 -IFRS ungeprüft-
	_____	_____
Eventualverbindlichkeiten		
aus Gewährleistungsverträgen	1.560	2.222
Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	5.000	5.000
Miet- und Pachtverträge	177.540	221.714
Patronatserklärungen	72.990	67.837
Begonnene Investitionsvorhaben	894	76
Sicherheitsabtretung	670	1.678
Bürgschaftserklärungen	54.379	54.779

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2005 ergänzend im MATERNUS Konzern aus

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen:

Die Altenheim KG haftet im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße, Bad Dürkheim, vom 12. Januar 2004 mit anderen Gesellschaften der Firmengruppe Altenheim KG für Kredite in laufender Rechnung bzw. Avale bis zu einem Höchstbetrag von 2,2 Mio. EUR als Gesamtschuldnerin zum 31.12.2005.

Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten:

Die Altenheim KG hat weiterhin Grundschulden in Höhe von 5,0 Mio. EUR als zusätzliche Sicherheit für Kreditverpflichtungen der MEDICO I den darlehensgewährenden Banken zur Verfügung gestellt. Die belasteten Grundstücke wurden zum 1. Dezember 2004 an YMOS I veräußert.

Weitere nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

Die Altenheim KG übernimmt aufgrund der Patronatserklärung vom 23. Dezember 1999 gegenüber Herrn Volker Specht, Gummersbach, die uneingeschränkte Verpflichtung, dass die Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH in der Weise ausgestattet ist, dass sie stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus dem Mietvertrag vom 24. November 1999 ordnungsgemäß nachzukommen. Auch diese Patronatserklärung wurde der Höhe nach begrenzt abgegeben. Auch in diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der Vermieter eine der Höhe nach unbegrenzte Patronatserklärung fordern könnte.

Insbesondere aus Miet-/Pachtverträgen über Klinikimmobilien der Bayerwald KG, der Wendhausen KG, der Bonifatius GmbH und der Altenheim KG ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen des MATERNUS Konzerns in der folgenden Höhe:

	Im Folgejahr TEUR*	im 2. bis 5. Jahr TEUR	nach 5 Jahren TEUR
31.12.2005	14.446	61.282	145.986
31.12.2004	13.693	52.639	111.154
31.12.2003	13.780	53.474	124.826

* Soweit Zahlenangaben in TEUR erfolgen, handelt es sich um gerundete Beträge.

Daneben bestehen im Konzern finanzielle Verpflichtungen aus im Jahr 2005 begonnenen Investitionsvorhaben für das Jahr 2006 von 76 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind darüber hinaus durch eine zusätzliche Grundschuld über 7,1 Mio. EUR auf dem Grundstück der ROCY KG und durch eine nachrangige Gesamtgrundschuld in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf mehreren Immobilien der YMOS Immobilien KG besichert.

In den kurzfristigen ungesicherten Verbindlichkeiten sind Gewerbesteuernachforderungen nebst Zinsen in Höhe von 5,1 Mio. EUR aus dem Jahr 1998 gegenüber der Altenheim KG enthalten, die aus dem Kauf der Altenheim KG und der Altenheim Verwaltungs KG resultieren. Aufgrund eines inzwischen geschlossenen Vergleiches mit der Familie Mayer (vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt "Informationen über die MATERNUS AG – Rechtsstreitigkeiten"), konnte der Betrag im Oktober 2005 erfolgsneutral aufgelöst werden.

Übersicht Patronatserklärungen MATERNUS-Konzern

(Stand: 31.12.2005)

Patronatsgeber	Patronatsnehmer	Betrag		Beteiligungsgesellschaft	Grund
		Euro			
MATERNUS-AG	Sagir AG	598.000,00		Maternus Pflegezentrum GmbH	Pacht Pflegeheim Gütersloh
MATERNUS-AG	Sagir AG	155.040,00		Maternus Pflegezentrum GmbH	Pacht Betreutes Wohnen Gütersloh
MATERNUS-AG	Sagir AG	598.002,00		Maternus Pflegezentrum GmbH	Pacht Pflegeheim Gütersloh
MATERNUS-AG	TLG Immobilien GmbH	192.000,00		Angelikastift GmbH, Wiesbaden	Miete p.a. Leipzig 1)
MATERNUS-AG	Projekta Sozialimmobilien GmbH	670.246,00		MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG	Pacht p.a.
MATERNUS-AG	SWH Buchholz GmbH & Co. KG	695.000,00		MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG	Pacht Pflegeheim Buchholz 1)
MATERNUS-AG	Altenpflegeheim An den Salinen GmbH	8.673,29		Altenpflegeheim An den Salinen GmbH	Fehlbetrag 31.12.04
MATERNUS-AG	Seniorenresidenz Unter der Homburg	100.105,47		Seniorenresidenz Unter der Homburg	Fehlbetrag 31.12.04
MATERNUS-AG	MMV Leasing GmbH	242.568,00		Seniorenzentrum Christophorus GmbH	Leasing-Raten
MATERNUS-AG	MATERNUS-Altheim-KG	1.278.229,70		Seniorenresidenz Dresdner Hof	pauschal 1)
MATERNUS-AG	Thesaurus/Berlin	908.995,20		Kapellenstift	Pacht p.a.
MATERNUS-AG	Seniorenresidenz Stadtoldendorf/Würzb.	1.023.990,48		Unter der Homburg	Pacht p.a.
MATERNUS-AG	Pluton Immobilien Verw. GmbH	608.000,00		Löhne/Melbergen	Miete p.a. 1)
MATERNUS -Alth. KG	Volker Specht	1.931.752,08		Bonifatius GmbH bzw. KG	Miete p.a.
MATERNUS-AG	Volker Specht/Schuldbeitritt	630.593,83		Bonifatius GmbH bzw. KG	Mietanteil
MATERNUS-AG	MEDICO III	2.147.000,00		Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG	Miete p.a. 1)
MATERNUS-AG	MEDICO III	16.810.556,50		Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG	Restkredit
MATERNUS-AG	Landkreis Helmstedt	511.291,88		Senioren- und Pflegezentrum Wendh. KG	Heimerlaubnis
MATERNUS-AG	MEDICO II	1.797.702,24		Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen	Miete p.a.
MATERNUS-AG	MEDICO II	12.753.479,18		Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen	Restkredit
MATERNUS-AG	Dresdner Bank/Kons./Medico I	23.108.017,04		Medico-Klinik-Immobilien-KG	Kredit 90 Mio. DM
MATERNUS-AG	Konzeptbau Zapf GmbH	1.067.632,20		MATERNUS-Seniorenzentrum GmbH	Pacht Pflegeheim Bad Soden

1) Die Mietverträge enthalten jeweils Verpflichtungen zur Gewährung von Patronatserklärungen in unbegrenzter Höhe. Tatsächlich wurden Patronatserklärungen in begrenzter Höhe erteilt. Grundsätzlich könnte der jeweilige Verpächter / Vermieter Patronatserklärungen in unbegrenzter Höhe verlangen.

Als weitere Sicherheiten für Kredite sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des MATERNUS Konzerns an die Sparkasse Rhein-Haardt am 31. Dezember 2005 in Höhe von 1.678 TEUR abgetreten.

Übersicht Bürgschaftserklärungen MATERNUS-Konzern

(Stand: 31.12.2005)

Bürge	Gläubiger	BürgErklärung Restforderung		Hauptschuldner	Grund
		Betrag in EUR	Betrag in EUR		
MATERNUS-AG	MATERNUS-Klinik für Rehab.	160.857,01	160.857,01	Bayerwald-Klinik	Restgewinn 1998
MATERNUS-AG	MEDICO I	3.659.200,00	3.659.200,00	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation	Mietstundung 2004
MATERNUS-AG	Verw. GmbH MATERNUS-Klinik	58.798,57	67.850,77	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation	Kontokorrent
MATERNUS-AG	MATERNUS-Altheim-KG	47.750,72	47.750,72	Katharinenstift	Liquiditätshilfe
MATERNUS-AG	MATERNUS-Altheim-KG	457.726,40	457.726,40	Maternus-Stift	Liquiditätshilfe
MATERNUS-AG	MATERNUS-Altheim-KG	50.000,00	50.000,00	Seniorenresidenz Dresdner Hof	Kontokorrent-Fordg
MATERNUS-AG	Sparkasse Mittelhaardt	2.556.500,00	1.177.977,67	MATERNUS-Altenheim KG	Betriebsmittelkredit
MATERNUS-Altenheim KG	WestLB	35.006.109,94	21.569.905,09	CKM Altenheim KG/MATERNUS-Alt..	Darlehen
MATERNUS-Altenheim KG	Landesbank RHPfalz	12.782.297,03	9.173.272,04	Katharinenstift GmbH	Darlehen

2. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die VEM AG hat mit der MATERNUS AG einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung der Zulassung der Neuen Aktien abgeschlossen. Des Weiteren haben die WCM und alle übrigen Aktionäre der Gesellschaft, die Neue Aktien gezeichnet haben, ein Interesse an der Zulassung.

3. Verwendung des Emissionserlöses

Soweit die Emissionserlöse in der Sacheinlage von Darlehensforderungen in Höhe von 20.961.200,00 EUR gegen die Gesellschaft bestehen, findet hierdurch eine Verringerung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 20.961.200,00 EUR statt. Dies führt zu einer Verringerung der jährlichen Zinsbelastung in Höhe von 802.097,50 EUR. Die Nettoemissionserlöse aus den 320.839 Neuen Aktien, die bisher gegen Bareinlagen ausgegeben wurden, in Höhe von 802.097,50 EUR, sowie aus weiteren Neuen Aktien, die im Rahmen der angestrebten Privatplatzierung gezeichnet werden, sollen zur Expansion verwendet werden. Im Segment Pflege ist vorgesehen, Mittel zur Realisierung der Expansionsstrategie sowohl in den Erwerb, die Übernahme bzw. den Aufbau neuer oder existierender Pflegeeinrichtungen zu verwenden. Geplant ist pro Jahr etwa fünf bis sechs neue Einrichtungen in Betrieb zu nehmen bzw. zu übernehmen. Im Segment Rehabilitation sollen Mittel in Investitionen zum Aufbau und der Weiterentwicklung neuer Behandlungskonzepte fließen.

XVIII. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt "Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland" enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Wertpapierprospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Potenziellen Käufern der Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder von Bezugsrechten und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

1. Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividenden), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbchaft- und Schenkungssteuer).

2. Besteuerung von Dividenden

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob der Aktionär im Inland oder im Ausland ansässig ist.

Bei Dividenden, die an bestimmte Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig sind, ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden. Dies setzt regelmäßig voraus, dass eine solche Kapitalgesellschaft zu mindestens 10 % bzw. 25 % (je nach Mitgliedstaat oder Abkommenstaat) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Für Ausschüttungen an sonstige im Ausland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder über eine Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (regelmäßig 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

3. Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solida-

ritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, gehört die Hälfte der Dividende zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen (so genanntes Halbeinkünfteverfahren). Diese Hälfte der Dividenden unterliegt der progressiven Einkommenssteuer (bis zu einem Höchstsatz von 42 %) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (bei dem Höchstsatz von 42 % würde sich hierbei eine Gesamtbelastung von gerundet 44,3 % ergeben). Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen (Werbungskosten) sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig.

Natürlichen Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein Sparerfreibetrag in Höhe von 1.370,00 EUR (bzw. 2.740,00 EUR für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von 51,00 EUR (bzw. 102,00 EUR für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit die Hälfte der Dividenden zuzüglich anderer Einnahmen aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags den Sparerfreibetrag übersteigen, unterliegen sie der Steuer.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Kalenderjahres zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im letztgenannten Fall gilt die Freistellung von 95% der Dividenden von der Körperschaftsteuer entsprechend.

(ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Die Dividenden unterliegen nach Abzug der damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen, d. h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuer-

pflichtige war zu Beginn des Kalenderjahres zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

(iii) Ist eine Personengesellschaft Aktionär, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich zu 95 % steuerfrei (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte der Dividenden der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegen die Dividenden nach Abzug der damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen oder Körperschaften beteiligt sind, gelten die genannten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen – bei natürlichen Personen nur hälftige Erfassung der Dividenden, bei Körperschaften Freistellung von 95% der Dividenden für Gewerbesteuerzwecke entsprechend, wenn die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Andernfalls unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer in voller Höhe. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer entsprechend seiner Beteiligung an der Personengesellschaft im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

4. Im Ausland ansässige Anteilseigner

Bei nicht in Deutschland ansässigen, beschränkt steuerpflichtigen Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. In allen sonstigen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (gegebenenfalls nach einem Doppelbesteuerungsabkommen ermäßigten) Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine Erstattung ist außer in den Fällen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens und bei Dividendenausschüttungen an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der so genannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die Dividenden zur Hälfte der deutschen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gehören die Aktien zum Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs, so unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich auch in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des Kalenderjahres mit mindestens 10 % am

Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalier-ten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Dividenden an nicht in Deutschland ansässige, beschränkt steuerpflichtige Körperschaften sind – vorbe-haltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien über eine Be-triebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen ge-hören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist; 5 % der jeweiligen Dividenden gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüg-lich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Divi-denden in Zusammenhang stehen, grundsätzlich abgezogen werden. Sofern die Aktien zum gewerblichen Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehören, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Kalenderjahres mindestens zu 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

5. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

a) Im Inland ansässige Aktionäre

Veräußert eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person Aktien, die sie in ihrem Privatvermögen hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (oder eines dieser gleichgestellten an-schaffungsähnlichen Vorgangs) der veräußerten Aktien, so unterliegt ein daraus erzielter Gewinn in Deutschland der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Bemessungsgrundlage ist grundsätz-lich die Hälfte des Veräußerungsgewinns. Bei unentgeltlichem Erwerb der Aktien beginnt die Jahresfrist mit der Anschaffung durch den Rechtsvorgänger. Verluste aus der Veräußerung von Aktien können in diesem Fall zur Hälfte mit Gewinnen verrechnet werden, die im gleichen Jahr, und mit gewissen Ein-schränkungen im Vorjahr oder in den folgenden Jahren aus anderen privaten Veräußerungsgeschäften erzielt wurden bzw. werden. Ein weitergehender Verlustausgleich mit anderen Einkunftsquellen ist nicht zulässig. Der Gewinn wird nicht besteuert, wenn er zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Ver-äußerungsgeschäften im Kalenderjahr weniger als 512,00 EUR beträgt.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegt auch nach Ablauf der vorgenannten Jah-resfrist zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritäts-zuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr Rechtsvorgänger bzw., wenn die Aktien mehrmals nacheinander un-entgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Verluste aus der Veräußerung von Aktien und Aufwendungen im wirtschaft-lichen Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien können grundsätzlich nur zur Hälfte abgezogen werden.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

(i) Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Inland ansässige Körperschaften erzielen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie, wenn die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen gehören, der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

(ii) Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegt zur Hälfte der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag sowie bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sind nur zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich begrenzt bis zu einem Höchstbetrag von 500.000,00 EUR von den Anschaffungskosten bestimmter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen werden.

(iii) Ist eine Personengesellschaft Aktionär, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist der Gewinn aus der Veräußerung von Aktien grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte eines solchen Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Die erwähnten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen (nur hälftige Erfassung des Veräußerungsgewinns bei natürlichen Personen bzw. Befreiung von 95 % des Veräußerungsgewinns bei Körperschaften) gelten für Zwecke der Gewerbesteuer entsprechend soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen oder Körperschaften beteiligt sind. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer grundsätzlich anteilig im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

b) Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden die Aktien von einer nicht in Deutschland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst oder, im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien, deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland im Fall der Veräußerung zur Hälfte der Einkommenssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit, wenn die Aktien über eine Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abzehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Für Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, die über keine Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland verfügt und für die kein ständiger Vertreter bestellt ist, weisen vorhandene Doppelbesteuerungsabkommen regelmäßig dem Ansässigkeitsstaat der ausländischen Körperschaft das Besteuerungsrecht zu.

c) Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors als Aktionäre

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, einschließlich solcher mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Aktien, die nach § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder für Dividenden noch für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien das Halbeinkünfteverfahren bzw. die 95 %-ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer. Für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben worden sind, sowie für Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden, gilt dies entsprechend. Die Vorschriften hinsichtlich der 95 %-igen Befreiung der Dividendenbezüge von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbe-

steuer finden in den in diesem Abschnitt (Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors der Aktionäre) genannten Fällen jedoch Anwendung, soweit die Dividenden im Rahmen der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie steuerlich begünstigt sind.

d) Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte, oder

(ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Besondere Vorschriften gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige und bestimmte ehemalige deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

e) Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Altenheim KG	MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim
Altenheim Beteiligungs GmbH	MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Lehre-Wendhausen
Altenheim Verwaltungs KG	MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim
An den Salinen	Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim
Angelika	Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim
Angelika-Stift	Altenpflegeheim Angelika Stift GmbH, Wiesbaden
Barbara-Uttmann-Stift	Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim
Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Regensburg
Bayerwald GmbH	Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Regensburg
Bonifatius GmbH	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim (vormals: Bonifatius Betriebs GmbH)
Bonifatius Betriebs GmbH	Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius Betriebs GmbH, Hannover
Christinen-Stift	Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim
Christophorus	Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Bad Dürkheim
CKM KG	CKM Altenheim GmbH & Co. KG, Deidesheim
CKM GmbH	CKM Altenheim Verwaltungs GmbH, Deidesheim
CKM-Immobilien	Sieben, zum 1. Dezember 2004, verkaufte Altenpflegeheime der Altenheim KG an die YMOS I
Dresdner Hof	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim
Falkenhöh	Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee
Gesellschaft	MATERNUS AG
HGB	Handelsgesetzbuch
Kapellenstift	Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim
Katharinenstift	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen
MATERNUS Gebäude	bisher: MATERNUS-Gebäude Management GmbH, Hannover; ab dem 20. November 2002 Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius Betriebs GmbH, Langenhagen
MATERNUS GmbH	MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Köln

MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MATERNUS Klinik GmbH	MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen
MATERNUS M & S	MATERNUS-Management & Service GmbH, Langenhagen
MATERNUS-Pflegezentrum	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Langenhagen
MATERNUS-Senioren	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim
MATERNUS Stift	MATERNUS Stift GmbH i Gr., Bad Dürkheim
Maximilian-Stift	Pflegezentrum Maximilian-Stift GmbH, Bad Dürkheim
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO II	MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover
MEDICO III	MEDICO-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover
MEDICO M & S	MEDICO-Management & Service GmbH, Langenhagen
NB Beteiligungs AG	NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main
Neue Aktien	Auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag aus der von der Hauptversammlung am 28. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlage
ROCY KG	Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
RSE Grundbesitz- und Beteiligungs AG	RSE Grundbesitz- und Beteiligungs AG, Frankfurt am Main
RSE Projektmanagement AG	RSE Projektmanagement AG, Frankfurt am Main
RSM Haarmann Hemmelrath	RSM Haarmann Hemmelrath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Niederlassung Düsseldorf
Salze-Stift	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim
Sankt Christophorus	Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim
Securities Act	United States Securities Act of 1933
SGB	Sozialgesetzbuch
Unter der Homburg	Seniorenresidenz Unter der Homburg, Bad Dürkheim
VEM AG	VEM Aktienbank AG, München

WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Wendhausen GmbH	Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen
Wendhausen KG	Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
YMOS AG	YMOS AG, Obertshausen
YMOS I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen
YMOS II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Langenhagen
YMOS GmbH	YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen

GLOSSAR

Anschlussheilbehandlung (AHB)	Die Anschlussheilbehandlung (AHB) ist eine Rehabilitationsmaßnahme, die im Anschluss an eine akutmedizinische Versorgung erfolgt
Akutkrankenhäuser	Dort werden lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, allgemeine und fachspezifische Operationen sowie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt
AR-DRG	Australian Refined Diagnosis-Related-Groups
BACK	B erufsorientierte Rehabilitation für Patienten, die von A rbeitsunfähigkeit bedroht sind, und unter C hronischen K reuzschmerzen leiden
Balneo-physikalische Maßnahmen	z. B. Stangerbäder, Massagen, Fangopackungen, Heukissen u.ä. Ziel ist die Entspannung und die Linderung evtl. auftretender begleitender körperlicher Beschwerden wie z.B. Rückenschmerzen oder Muskelverspannungen.
Case-Mix	Der Case-Mix-Index gibt die durchschnittliche Fallschwere der erbrachten DRG-Fälle an
DRG	Diagnosis Related Groups – Entgeltsystem nach Fallpauschalen
DMP	Disease Management Programme – strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke
EKG	Elektro-Kardiographie
Endoprothetik	Kunstgelenkeinsätze
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPV	Gesetzliche Pflegeversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
KHK	Koronare Herzerkrankungen
Osteoporose	Knochenschwund
Osteosynthese	operative Versorgung von Knochenbrüchen
Psychotherapie	Behandlung psychisch, emotional und psychosomatisch bedingter Krankheiten, Leidenszustände oder Verhaltensstörungen mit Hilfe psychologischer Methoden

Rehabilitation

Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation werden im Anschluss an eine Krankenbehandlung gewährt. Sie sollen den Erfolg der Krankenbehandlung sichern oder die Folgen der Krankheit erleichtern.

FINANZTEIL

Inhaltsverzeichnis	F-1
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2002	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002	F-4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2002	F-5
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2002	F-18
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2002	F-19
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2002	F-20
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2002	F-21
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2002	F-22
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-27
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2003	F-29
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-30
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2003	F-31
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2003	F-45
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2003	F-46
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003	F-47
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2003	F-48
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2003	F-49
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-55
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004	F-58
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-59
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2004	F-60
Entwicklung des Konzernanlagevermögens in 2004	F-74
Entwicklung des Konzerneigenkapitals in 2004	F-75
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-76
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2004	F-77
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004	F-78
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-85
Einzelabschluss zum 31. Dezember 2004	
Bilanz zum 31. Dezember 2004	F-88
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004	F-89
Anhang für das Geschäftsjahr 2004	F-90
Entwicklung des Anlagevermögens in 2004	F-101
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004	F-102
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-109
Quartalsbericht zum 30. September 2005	F-111

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2002
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2002
der

**MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Langenhagen**

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2002

	31.12.2002	31.12.2001	P A S S I V A
	EUR	EUR	31.12.2001
			EUR
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
Anlagevermögen	182.670	365.349	27.697.903
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	381.660	873.899	7.978.205
Geschäfts- oder Firmenwert	14.103.886	16.351.437	
	14.485.546	17.225.336	
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			86.511
und Bauten einschließlich der Bauten			0
auf fremden Grundstücken			0
Anderer Anlagen, Betriebs- und	163.358.254	166.833.728	3.120.150
Geschäftsausstattung	2.323.740	2.441.021	
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	34.946	128.352	4.849.583
	165.716.940	169.403.101	43.870.214
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	460.409	460.409	3.434.231
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.771.026	1.544.095	425.366
Wertpapiere des Anlagevermögens	51.129	378.356	4.877.830
	2.282.564	2.382.860	8.737.427
	182.485.050	189.011.297	
Umlaufvermögen			
Vorräte			
RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	432.465	384.287	86.821.539
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.613.591	4.892.320	384.212
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.460	79.481	4.916.787
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.834	0	3.297.888
Beteiligungsverhältnis besteht	3.258.879	1.309.727	391.688
Sonstige Vermögensgegenstände	8.984.764	6.281.528	2.453.505
			50.844.070
			145.811.801
Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	13	0	1.708.665
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.658.951	3.101.222	44.883.926
Rechnungsabgrenzungsposten	594.635	369.133	4.694.143
	195.338.548	199.512.816	144.813.759
	195.338.548	199.512.816	806.635

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2002

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	105.812.263	103.012.523
Andere aktivierte Eigenleistungen	70.798	92.008
Sonstige betriebliche Erträge	4.900.440	2.911.422
Gesamtleistung	<u>110.783.501</u>	<u>106.015.953</u>
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.862.886	-7.384.544
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-11.683.577	-11.402.301
	<u>-19.546.463</u>	<u>-18.786.845</u>
Rohergebnis	91.237.038	87.229.108
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-46.979.503	-45.804.510
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.042.283	-9.039.413
	<u>-57.021.786</u>	<u>-54.843.923</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-7.987.800	-6.648.034
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.599.938	-22.909.303
Betriebsergebnis	1.627.514	2.827.848
Erträge aus Beteiligungen	0	29.192
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.076	22.753
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	368.238	-62.358
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326.436	542.998
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.617.303	-8.129.117
Finanzergebnis	<u>-6.909.553</u>	<u>-7.596.532</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.282.039	-4.768.684
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.164	-278.618
Sonstige Steuern	-160.007	-166.987
Erträge aus der Verlustübernahme einbezogener Tochterunternehmen	1.010.325	167.125
Konzernjahresfehlbetrag	<u>-4.452.885</u>	<u>-5.047.164</u>
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	-224.329	50.237
Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-4.677.214	-4.996.927
Ergebnisvortrag	3.120.150	2.015.163
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	137.862	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.419.202	6.101.914
Bilanzgewinn	<u>0</u>	<u>3.120.150</u>

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen

Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2002

Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernanhang wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2002 die folgenden inländischen Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach §§ 300 bis 309 HGB in den Konzernabschluss einbezogen (die Klammerzusätze geben die Belegenheitsorte der Alten- und Pflegeheime an):

	<u>Kapital- anteil</u>
• MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	85,0 %
• MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	71,8 %
• Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham	100,0 %
• Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	100,0 %
• Maternus Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln	100,0 %
• MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Bad Oeynhausen)	100,0 %
• MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen	100,0 %
• MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Bad Salzuflen)	100,0 %
• Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim (Bad Dürkheim)	100,0 %
• Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Pelm)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Baden-Baden)	100,0 %

• Altenpflegeheim Angelika-Stift GmbH, Wiesbaden (Leipzig)	100,0 %
• Altenpflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim (Hillesheim)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Schönheide)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Neuhaus)	100,0 %
• Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim (Wiesbaden)	100,0 %
• Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim (Stadtoldendorf)	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim (Mülheim)	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Essen)	100,0 %
• Ambulanter Kranken- und Pflegedienst ARCHE NOAH GmbH, Bad Dürkheim (Essen)	100,0 %
• MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim (Löhne)	100,0 %
• MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim (Leipzig)	100,0 %
• Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee	100,0 %

Die folgenden Tochterunternehmen wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0 %
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham	100,0 %
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0 %
Maternus-Gebäude-Management GmbH, Hannover	100,0 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises ergeben.

Folgendes assoziiertes Unternehmen wurde wie im Vorjahr im Wege der Equity-Bewertung nach §§ 311 bis 312 HGB angesetzt:

• MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover	41,9 %
--	--------

Konsolidierungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Methoden bilanziert und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Der Erstkonsolidierung werden entweder die Jahresabschlusswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zugrunde gelegt oder die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs. Der Ansatz nach der Equity-Methode wurde ebenfalls nach der Buchwertmethode vorgenommen; der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung wurde auf den Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen assoziiertes Unternehmen geworden ist, ermittelt.

Aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien resultieren aktive Unterschiedsbeträge, die zum Teil als stille Reserven im Sachanlagevermögen und zum Teil als Geschäfts- oder Firmenwerte zu qualifizieren sind. Für die Geschäftsjahre vor 1998 wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte offen mit den Rücklagen verrechnet. Die ab 1998 entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich erfolgswirksam über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren abgeschrieben; im Jahr 2000 wurde der aus der Kapitalkonsolidierung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG resultierende restliche Geschäfts- oder Firmenwert mit den Rücklagen verrechnet.

Auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteile am Eigenkapital werden als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Umsätze, sonstige Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die denen der MATERNUS-Kliniken AG entsprechen, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind grundsätzlich unverändert beibehalten worden.

Die von dem assoziierten Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen ebenfalls denen der MATERNUS AG. Der Goodwill, der auf das assoziierte Unternehmen entfällt beträgt TEUR 405. Auf die Darstellung einer zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des assoziierten Unternehmens wird in Übereinstimmung mit DRS 8 Tz. 49 aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs sind im Rahmen des Wahlrechts nach § 269 HGB i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB im Geschäftsjahr 1999 aktiviert worden. Ab dem Geschäftsjahr 2000 werden die aktivierten Beträge zu einem Viertel jährlich abgeschrieben.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dieser Posten enthält darüber hinaus Disagien.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Verwendung der 1998 aktualisierten Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 6,0 % und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs sowie des Konzernanlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Die Darstellung des Konzernanlagenspiegels und der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2001 wurde dahingehend geändert, dass Mietereinbauten mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von TEUR 1.391 unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, anstatt unter Geschäftsausstattung ausgewiesen werden.

Die Zugänge der Abschreibungen bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 37 werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter dem Posten Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält mit TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 143) den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von zwei aufgenommenen Darlehen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital betrifft das Grundkapital der MATERNUS-Kliniken AG. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind eingeteilt in 11.079.161 Stückaktien.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 11. August 2003 durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 11.250.000,00 zu erhöhen.

Auf Basis des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.419 aus der Kapitalrücklage und ein Betrag in Höhe von TEUR 138 aus den anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des Bilanzverlustes 2002 entnommen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Vorjahreszahlen in Klammern) stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt- Betrag <u>TEUR</u>	bis zu einem Jahr <u>TEUR</u>	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren <u>TEUR</u>	über 5 Jahre <u>TEUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.821 (90.436)	59.776 (7.017)	27.045 (20.908)	0 (62.511)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	384 (1.056)	384 (1.056)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.917 (3.298)	4.784 (3.114)	133 (184)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	392 (447)	392 (447)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.454 (44.883)	2.454 (44.883)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	50.844 (4.694)	48.631 (4.626)	1.689 (31)	524 (37)
Gesamtsummen	145.812 (144.814)	116.421 (61.143)	28.867 (21.123)	524 (62.548)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 86.821 (Vorjahr: TEUR 88.653) durch Grundpfandrechte gesichert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bedingt durch die Fälligkeit hoher Kredite am 31. Dezember 2002 im Vergleich zum Vorjahr kurzfristiger. Durch die Verlängerung der Verträge im Jahr 2003 verändern sich die Restlaufzeiten für bis zu einem Jahr auf TEUR 10.244, über 1 Jahr bis zu 5 Jahre auf TEUR 28.309 und über 5 Jahre auf TEUR 48.268.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen

- Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 776) und
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 1.443 (Vorjahr: TEUR 1.309).

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist durch den Darlehensvertrag zwischen der Altenheim KG und NB in Höhe von TEUR 44.003 bedingt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Vorjahresangabe werden in Abweichung zum Anhang für das Geschäftsjahr 2001 erstmalig Patronate für Kredite der Medico-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover TEUR 13.977 (Vorjahr: TEUR 14.346) sowie der Medico-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover TEUR 18.618 (Vorjahr: TEUR 19.081) aufgeführt. Mit den Patronatserklärungen steht die MATERNUS AG zeitlich unbegrenzt in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistung ein.

Insbesondere aus Miet-/Pachtverträgen über Klinikimmobilien der Bayerwald KG, der Wendhausen KG, der Bonifatius GmbH & Co. KG und der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen des MATERNUS-Konzerns in der folgenden Höhe:

	Im Folgejahr TEUR	im 2. bis 5. Jahr TEUR	nach 5 Jahren TEUR
31.12.2003	14.246	56.518	150.841
31.12.2002	12.896	53.295	146.343

Daneben bestehen im Konzern finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben für das Jahr 2002 von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 157).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnungen

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 736 enthalten. Die Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge zum 31. Dezember 2001 wurde dahingehend geändert, dass Erträge aus der Verlustübernahme einbezogener Toch-

tergesellschaften in Höhe von TEUR 167 nunmehr gesondert außerhalb des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.479 vorgenommen.

Personalaufwand

Auf den Posten Aufwendungen für Altersversorgung entfallen TEUR 399 (Vorjahr: TEUR 342).

Erträge aus Beteiligungen

Der Posten betrifft vollständig Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 29). Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Beteiligungen erzielt.

Steuern

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 123) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zum Segmentbericht

Die Kapitalflußrechnung ist gesondert dargestellt. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 25. Juli 2002 hat die Aktionärin WCM Zahlungsansprüche gegen die MATERNUS AG aus dem Darlehensvertrag vom 21./23. Dezember 1999 in Höhe von insgesamt TEUR 44.003 zuzüglich Zinsansprüche ab 1. Juli 2002 an NB veräußert. Mit Vertrag vom 26. Juli 2002 zwischen der NB und der Altenheim KG hat NB ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen die MATERNUS AG aus dem zwischen ihr und WCM geschlossenen Forderungs- und Abtretungsvertrag an die Altenheim KG abgetreten. Die daraus resultierende Umschuldung des Darlehens bei der MATERNUS AG ist zahlungsunwirksam.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2002. Er umfasst die liquiden Mittel des Konzerns bestehend aus Kassenbeständen und kurzfristigen Bankguthaben.

Die in der Segmentberichterstattung angegebenen Segmente Pflege, Reha und Sonstige stellen die operativen, nach Art der Dienstleistung abgegrenzten Teileinheiten des Konzerns dar, die regelmäßig von der Unternehmensleitung überwacht werden, um die wirtschaftliche Lage des Konzerns zu beurteilen. Im Segment Sonstige sind dabei die Aktivitäten der MATERNUS AG zusammengefasst, die primär intersegmentäre Dienstleistungen erbringt. Eine regionale Segmentierung ist aufgrund des rein nationalen Geschäfts des Konzerns nicht möglich.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des zugrundeliegenden Abschlusses. Intersegmentäre Konsolidierungen wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen auf Finanzanlagen und das Umlaufvermögen sind nicht enthalten.

Die Darstellung der Segmentberichterstattung, insbesondere die Abgrenzung der anzugebenden Segmente, wurde gegenüber dem Vorjahr verändert, um den Anforderungen des DRS 3 zu entsprechen. Die Vorjahresposten wurden entsprechend angepasst.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Die gem. § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Gesellschafter

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., hat mit Schreiben vom 11. April 1997 mitgeteilt, dass ihr mehr als 25 %, aber weniger als die Hälfte der Anteile an MATERNUS-Kliniken AG gehören.

Mitarbeiter

Im MATERNUS-Konzern waren im Jahr 2002 durchschnittlich 2.088 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.963) beschäftigt. Davon waren 1.626 (Vorjahr: 1.573) als Angestellte und 462 (Vorjahr: 390) als Arbeiter tätig.

Rechnungslegung Tochterunternehmen

Die

- MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen,
- Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham,
- Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim,
- MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim,
- Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen,

wurden in den Konzernabschluss einbezogen und sind daher bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des HGB (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Organe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der MATERNUS-Kliniken AG betragen TEUR 42. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 48. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden TEUR 437 zurückgestellt. Bei der Angabe zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat **(Mandate per 31.12.2002)**

Dr. Dirk Geitner, Bergisch Gladbach (Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*

Karl-Ernst Schweikert, CH-Männedorf (stellvertretender Vorsitzender bis 4.11.2002)

Bankkaufmann

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gladbacher Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft, Mönchengladbach*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Immobilien AG, Bonn*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Frankfurt / Main*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEWG Gemeinnützige Eisenbahn Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kiel*

**Dr. August Hinder, Weiding * (ab 23.9.2002,
stellvertretender Vorsitzender ab 4.11.2002)**

Arzt

Dr. Andreas-Marco Graf von Ballestrem, Bad Oeynhausen

Direktor der Dresdner Bank AG, Filiale Minden

Sylvia Bühler, Essen * (ab 23.9.2002)

Gewerkschaftssekretärin

Jens Egert, Wedemark * (ab 23.9.2002)

Diplom-Kaufmann

Herbert Fischer, Essen *

Altenpfleger / Betriebsratsvorsitzender

(ab 1.4.2003)

Roland Flach, Kronberg im Taunus

Vorsitzender des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Vorstands der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Immobilien AG, Bonn*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Projektmanagement Aktiengesellschaft, Berlin*
- *Vizepräsident des Verwaltungsrats der MAAG Holding Ltd., Zürich, CH*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEWG Gemeinnützige Eisenbahn Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*

Bruno Rich. Kimmerle, Hannover (bis 16.8.2002)

Ehemaliger stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kaufmännischen Krankenkasse-KKH, Hannover

Ursula Hirmer, Essen * (ab 23.9.2002 bis 01.04.2003)

Rezeptionsangestellte

Dr. Sigurd Luberichs, Kassel

Rechtsanwalt

Gesetzliche Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats der SKP, Dr. Stoebe, Kern & Partner Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Michael Paschen, Essen * (ab 23.9.2002)

Examiniertes Altenpfleger

Franz-Josef Seipelt, Kempen (ab 16.8.2002 bis 31.1.2003)

Mitglied des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gladbacher Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft, Mönchengladbach*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allboden Allgemeine Grundstücks-Aktiengesellschaft, Hannover*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der IVG Immobilien AG, Bonn*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*

Vergleichbare Mandate:

- *Vorsitzender des Board der MPI Inc., Rochester Hills / USA*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Board der KHS Inc., Waukesha / USA*
- *Mitglied des Board der Klöckner Bartelt Inc., Sarasota / USA*

Jürgen Wörner, Berlin * (ab 23.9.2002)

Gewerkschaftssekretär

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Wolfgang Franz Stindl, Kaufmann, Bruchköbel

- *Beirat der MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover*

Rudolf Zahnen, Kaufmann, Rieseby (ab 01. Juli 2002)

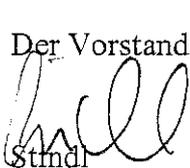
Peter Clausing, Ass. Jur, Berlin (bis 31. März 2002)

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt zum Ausgleich des Konzernjahresfehlbetrages 2002 in Höhe von TEUR 4.453 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.419 aus der Kapitalrücklage und eine Entnahme in Höhe von TEUR 138 aus den anderen Gewinnrücklagen vor. Der Bilanzgewinn von TEUR 0 ist in das nächste Jahr vorzutragen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stindl

Zahnen

Langenhagen, den 29. April 2003

Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz betrifft folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2002	Kapital- anteil %	Eigen- Kapital TEUR
MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, * Bad Oeynhausen ¹⁾	85,0	-10.490
MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0	166
MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, * Bad Oeynhausen	71,8	26.968
Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham *	100,0	- 2.524
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁵⁾	100,0	38
Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien- Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen *	100,0	3.605
Maternus Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln	100,0	220
MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover ²⁾	100,0	134
MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover *	41,9	3.002
MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0	14
MATERNUS-Gebäude-Management GmbH, Hannover	100,0	20
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre- Wendhausen *	100,0	316
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0	104
MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, * Bad Dürkheim ³⁾	100,0	-1.903
MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, * Bad Dürkheim (vormals: MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH, Bad Dürkheim)	100,0	14.060
Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	81

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2002	Kapital- anteil %	Eigen- Kapital TEUR
Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	33
Altenpflegeheim Stankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	57
Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	92
Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Wiesbaden	100,0	35
Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	- 41
Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	70
Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	149
Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	13
Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	- 153
Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH * (vormals: Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim) ⁴⁾	100,0	25
Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	4
Ambulanter Kranken- und Pflegedienst Arche Noah GmbH, Bad Dürk- heim ⁴⁾	100,0	32
MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	104
MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	3
Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH, Bad Dürkheim	100,0	41
Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee (vormals: Senioren- und Pflegezentrum Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim)	100,0	14

¹⁾ einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen

²⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

³⁾ einschließlich 98 % indirekter Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁴⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁵⁾ indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham
§ 286 Abs. 3 Nr. 2 HGB und wurde in Anspruch genommen.

* § 264 b HGB wurde in Anspruch genommen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2002

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am			
	1.1.2002	EUR	EUR	EUR	31.12.2002	EUR	EUR	EUR	31.12.2002	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	730.698	0	0	0	730.698	182.679	0	0	548.028	182.670	365.349	
Anlagevermögen												
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.252.447	338.457	1.029.578	22.730	584.056	843.507	1.029.578	9.919	202.396	381.660	873.899	
Geschäfts- oder Firmenwert	19.392.258	0	606.554	18.785.704	3.040.821	1.640.997	0	0	4.681.818	14.103.886	16.351.437	
	<u>20.644.705</u>	<u>338.457</u>	<u>1.636.132</u>	<u>22.730</u>	<u>19.369.760</u>	<u>2.484.504</u>	<u>1.029.578</u>	<u>9.919</u>	<u>4.884.214</u>	<u>14.485.546</u>	<u>17.225.336</u>	
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.160.364	688.417	24.330	104.628	183.929.079	4.268.516	24.327		20.570.825	163.358.254	166.833.728	
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.102.686	1.095.894	866.240	-22.730	5.309.610	1.052.102	717.978	-9.919	2.985.870	2.323.740	2.441.021	
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	128.352	34.946	23.724	-104.628	34.946	0	0	0	0	34.946	128.352	
	<u>188.391.402</u>	<u>1.819.257</u>	<u>914.294</u>	<u>-22.730</u>	<u>189.273.635</u>	<u>5.320.618</u>	<u>742.305</u>	<u>-9.919</u>	<u>23.556.695</u>	<u>165.716.940</u>	<u>169.403.101</u>	
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	460.409	0	0	0	460.409	0	0	0	0	460.409	460.409	
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.606.453	405.064	141.388	0	1.870.209	36.825	0	0	99.183	1.771.026	1.544.095	
Wertpapiere des Anlagevermögens	378.356	327.227	0	0	51.129	0	0	0	0	51.129	378.356	
	<u>2.445.218</u>	<u>405.064</u>	<u>468.535</u>	<u>0</u>	<u>2.381.747</u>	<u>36.825</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>99.183</u>	<u>2.282.564</u>	<u>2.382.860</u>	
	<u>212.212.023</u>	<u>2.562.778</u>	<u>3.018.961</u>	<u>0</u>	<u>211.755.840</u>	<u>8.024.626</u>	<u>1.771.883</u>	<u>0</u>	<u>29.088.120</u>	<u>182.667.720</u>	<u>189.376.646</u>	

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzern Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2002

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzern- Eigenkapital	Konzern Eigenkapital ohne Minderheiten- anteile	Minderheiten- kapital	Konzern- eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.12.2001	27.697.903	7.978.205	3.344.523	39.020.631	4.849.583	43.870.214
Gezahlte Dividenden					-336.674	-336.674
Entnahme aus der Kapital- rücklage		-1.419.202	1.419.202			0
Konzernjahresfehlbetrag			-4.677.214	-4.677.214	224.329	-4.452.885
Stand am 31.12.2002	27.697.903	6.559.003	86.511	34.343.417	4.737.238	39.080.655

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2002

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-4.453	-5.047
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.988	6.410
Zuführung / Auflösung langfristiger Rückstellungen	-120	4
Anpassung Ergebnis assoziierter Unternehmen	37	62
Cash Earnings nach DVFA/SG	<u>3.452</u>	<u>1.429</u>
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.977	1.648
Gewinne (-) aus dem Abgang von anderen Gegenständen des Anlagevermögens	-13	0
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	5.398	446
Veränderung der kurzfristiger Rückstellungen	<u>-1.165</u>	<u>-112</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.695	3.411
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.819	-2.171
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Sachanlagen	-339	-32
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-405	-51
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Sachanlagevermögen	606	1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	185	7.936
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	<u>469</u>	<u>119</u>
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.303	5.802
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.120	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-4.618	-9.315
Auszahlungen an konzernfremde Gesellschafter v. Tochteruntern.	<u>-336</u>	<u>-202</u>
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.834	-9.517
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-442</u>	<u>-304</u>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	3.101	3.405
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	2.659	3.101
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-442</u>	<u>-304</u>

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2002

	Rehabilitationskliniken		Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen				AG				Konsolidierungs- buchungen			Konzern	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsätze mit Dritten	29.054	28.275	76.758	74.906	0	0	0	0	0	0	-168	105.812	103.013		
Intersegmentumsätze	0	493	0	0	0	0	0	0	0	0	-493	0	0	0	0
	29.054	28.768	76.758	74.906	0	0	0	0	0	0	-661	105.812	103.013		
Jahresergebnis	396	-2.270	5.603	5.332	-8.153	-11.022	-2.299	2.913	-4.453	-5.047					
Zinserträge	66	79	1.478	739	1.551	1.543	-2.769	-1.818	326	543					
Zinsaufwendungen	-2.896	-2.940	-4.072	-3.551	-2.770	-2.785	2.121	1.147	-7.617	-8.129					
Ertragsteuern	-89	96	82	62	28	121	0	0	21	279					
Vermögen	71.813	72.671	134.968	103.831	116.693	137.028	-128.135	-114.017	195.339	199.513					
Schulden	-56.648	-56.790	-111.109	-79.470	-74.504	-86.686	86.003	67.304	-156.258	-155.642					
Investitionen	666	727	1.704	1.135	193	393	0	0	2.563	2.255					
Abschreibungen	-1.895	-1.824	-3.096	-2.230	-856	-430	-2.141	-2.164	-7.988	-6.648					
Mitarbeiter (Anzahl)	445	404	1.604	1.529	39	30	0	0	2.088	1.963					

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Hannover-Langenhagen

Konzern-Lagebericht 2002

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage

Nach einer Belebung der Konjunktur im Frühjahr 2002 hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres wieder deutlich eingetrübt. Obwohl die monetären Rahmenbedingungen auch in der westeuropäischen Wirtschaft günstig blieben, wurde laut Statistischem Bundesamt in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % die niedrigste Steigerungsrate seit dem Jahr 1993 erzielt.

Insgesamt verhinderten die schwachen Aktienmärkte, die anziehenden Rohölpreise und die politischen Unsicherheiten eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft in Deutschland. Zum Wirtschaftswachstum im Jahr 2002 hat in erster Linie die höhere Auslandsnachfrage mit 1,5 Prozentpunkten beigetragen, während die inländische Verwendung des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % zurückging. Dazu trugen geringere Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie der Rückgang der privaten Konsumausgaben bei.

Branchenkonjunktur

Die Gesamtausgaben des Gesundheitssektors betragen in Deutschland mit über 230 Mrd. € ca. 11% des Bruttoinlandsproduktes. Damit ist das Volumen des deutschen Gesundheitssektors einer der größten Märkte mit weiterhin zunehmender Tendenz. Der medizinische Fortschritt, die demographische Entwicklung und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung tragen zum Wachstum bei. Die Nachfrage nach Rehabilitationsleistungen veränderte sich im Berichtsjahr nur gering, die Anzahl der pfle-

gebedürftigen Menschen ist dagegen stetig angestiegen. Aufgrund der enormen Ausgabendynamik im Gesundheitswesen hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Teil erheblich verändert. Die für die Akutkliniken ab dem Jahr 2004 vorgesehene Einführung der Erweiterung des Entgeltsystems nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) wird in den Krankenhäusern die Verweildauer der Patienten weiter verkürzen und im pflegerischen wie auch rehabilitativen Bereich die Nachfrage nach Behandlungs- bzw. Pflegeplätzen ansteigen lassen.

Entscheidende Wettbewerbsparameter für private Anbieter im Gesundheitswesen werden das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Kapitalgewinnung sein. Optimaler Einsatz der medizinischen und wirtschaftlichen Faktoren, notwendige Strukturen aufzubauen und die Qualitätsstandards den Anforderungen des Marktes anzupassen, werden mitentscheidend für einen Wettbewerbsvorteil sein.

Geschäftsverlauf

Konzern-Umsatz gesteigert

Der Konzernumsatz erhöhte sich von 103,0 Mio. € im Vorjahr auf 105,8 Mio. €. Im Wesentlichen haben dazu die Übernahme des Geschäftsbetriebes der Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH in Falkensee/Potsdam sowie die deutlich höhere Auslastung der Seniorenresidenz Dresdner Hof in Leipzig beigetragen. Die verfügbare Kapazität stieg von 3.775 Betten in 2001 auf 3.926 Betten

zum 31. Dezember 2002. Die Auslastung lag im Durchschnitt bei 90 % und liegt damit leicht über dem Vorjahr.

Der Umsatz im Segment Rehabilitationskliniken verbesserte sich im Geschäftsjahr auf 29,1 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €). Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stieg der Umsatz um 1,9 Mio. € auf 76,8 Mio. € (Vorjahr: 74,9 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz verminderte sich damit in diesem Segment von 72,7 % auf 72,5 %.

Im Segment Rehabilitationskliniken konnte MATERNUS die durchschnittliche Kapazitätsauslastung bei rd. 82,0 % stabilisieren. Dennoch ist es das vorrangige Ziel, in beiden Kliniken das Belegungsniveau weiter zu verbessern. Schwerpunkte werden dabei die konsequente Ausweitung neuer Indikationen und die Angebotserweiterung für Privatpatienten sein.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist die durchschnittliche Kapazitätsauslastung erneut leicht angestiegen. Die interne Kapazitätserhöhung ist mit den geplanten Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen in Essen, Wiesbaden und Leipzig abgeschlossen worden. Darüber hinaus wirkt sich die Übernahme des Geschäftsbetriebes der Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH in Falkensee/Potsdam in der verfügbaren Bettenkapazität aus. Im Fokus von MATERNUS steht weiterhin die Übernahme von interessanten Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen.

Ergebnis

Das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Konzern auf 11,0 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Der MATERNUS-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr 2002 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 5,0 Mio. €). Ursächlich für das gegenüber dem Vorjahr ver-

besserte Ergebnis sind geringere Sonderaufwendungen (z.B. Abschreibungen auf Forderungen im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen). Insgesamt hat der Geschäftsverlauf nicht den Erwartungen des Vorstands entsprochen.

Entwicklung der Segmente

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Der Seniorenwohn- und Pflegebereich entwickelte sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der nach der Umbauphase im 2. Halbjahr wieder mit ursprünglicher Kapazität zur Verfügung stehenden Einrichtungen in Wiesbaden und Essen positiv. Die Auslastung verbesserte sich insgesamt im Jahr 2002 auf 92,1 % (Vorjahr: 91,1 %).

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen weist die MATERNUS-Gruppe 2002 weiter eine stabile Ertragslage auf. Das Jahresergebnis dieses Segments beträgt 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Rückgang der Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Basis für das Ergebnis im Geschäftsjahr 2002 war die hohe Kapazitätsauslastung von bis zu 99 % die auf das qualitativ hohe Leistungsniveau aufbaut.

Die Beteiligungsgesellschaft ROCY-KG, Bad Oeynhausen erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2002 hat die Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co., Lehre-Wendhausen mit einem Jahresüberschuss in Höhe 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) abgeschlossen.

Die Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Bonifatius KG führte in der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim im Berichtszeitraum zu ei-

nem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 3,3 Mio. €).

Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse im Bereich Pflege und der sehr guten Marktchancen für die MATERNUS-Gruppe sind in diesem Bereich für das laufende Geschäftsjahr weitere Übernahmen von ertragsstarken Einrichtungen geplant.

Rehabilitationskliniken

Die Beteiligungsgesellschaft MATERNUS KG, Bad Oeynhausen, weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) aus. Das Ergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund eines Forderungsverzichtes in Höhe von 1,8 Mio. € der MATERNUS-Kliniken AG. Die Steigerung der Umsatzerlöse um 5,2 % von 19,4 Mio. € im Vorjahr auf 20,4 Mio. € im Berichtszeitraum reichte jedoch noch nicht aus, um das operative Ergebnis wesentlich zu steigern.

Die MEDICO KG als Besitzgesellschaft der Immobilie in Bad Oeynhausen konnte den Jahresüberschuss auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) steigern.

Die Bayerwald KG, Cham, schloss 2002 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10,0 T€ ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 0,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus Sondererträgen durch den Forderungsverzicht der MATERNUS-Kliniken AG in Höhe von 1,1 Mio. €. Das operative Ergebnis (-1,0 Mio. €) blieb gegenüber dem Vorjahr aufgrund der noch zu geringen Kapazitätsauslastung nahezu konstant.

Das Segment Rehabilitationskliniken verzeichnete 2002 mit insgesamt 81,9 % ein nahezu konstantes Auslastungsniveau (Vorjahr: 82,0 %). Das Jahresergebnis dieses Segments beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr: -2,3 Mio. €) und verbesserte sich im Wesentli-

chen aufgrund der Forderungsverzichte der MATERNUS-Kliniken AG.

Sonstige

Das Segment Sonstige beinhaltet ausschließlich die Aufwendungen der Zentrale. Das Segmentergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (-11,0 Mio. €) wegen geringerer Forderungsabschreibungen um 2,9 Mio. € auf -8,1 Mio. €.

Finanzen und Investitionen

Im Geschäftsjahr investierte der MATERNUS-Konzern 2,6 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) in Sach- und Finanzanlagen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände. Der Großteil der Investitionen in Sachanlagen betrifft den Umbau und die Modernisierung einzelner Senioreneinrichtungen sowie in den Kliniken die Erfüllung zusätzlicher Brandschutzvorschriften und weitere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Für das Geschäftsjahr 2003 wurden Investitionen im Konzern in einem Gesamtwert von 2,9 Mio. € beschlossen. Im Mittelpunkt dieser Investitionen stehen dabei die Modernisierung von Appartements und Patientenzimmern, u. a. mit der Anschaffung von modernsten Pflegebetten sowie notwendige Erneuerungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 3,1 Mio. € auf 2,7 Mio. € reduziert. Zurückzuführen ist der Rückgang insbesondere auf das defizitäre Segment Rehabilitationskliniken. Die erforderliche Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiterzahl gestiegen

Die Gesamtzahl der im MATERNUS-Konzern tätigen Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % von 1.963 auf

durchschnittlich 2.088 Mitarbeiter erhöht. Dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gehörten 1.604 (Vorjahr: 1.529) Mitarbeiter und dem Segment Rehabilitationskliniken 445 (Vorjahr: 404) an. Im Segment Sonstige/MATERNUS-Kliniken AG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 39 Mitarbeiter (Vorjahr: 30) beschäftigt.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle.

Bei MATERNUS ist der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Anregungen, Empfehlungen und Vorgaben für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung seit Jahren fester Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die MATERNUS-Kliniken AG bekennt sich im Interesse einer langfristigen Wertschöpfung zu diesen Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Risikoberichterstattung

In der MATERNUS-Gruppe ist ein Risikomanagement-System implementiert, in das insbesondere die Führungskräfte des Konzerns und das Controlling eingebunden sind. Die für MATERNUS relevanten Risikofelder werden hierbei mit Hilfe von verschiedenen Indikatoren regelmäßig überwacht. Das Risiko-Reporting basiert auf den Reports, die von den Führungskräften der operativen Einheiten erstellt, im zentralen Controlling zusammengefasst und durch weitergehende Informationen und Berichte vervollständigt werden.

Dem Vorstand wird regelmäßig in schriftlicher Form über die Risikosituation berichtet.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass interne und externe Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen könnten, frühzeitig erkannt werden können. Dies versetzt die MATERNUS-Gruppe in die Lage, bereits frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung des defizitären Rehabilitationsbereiches gelegt, der überdurchschnittlich vom Budget der öffentlichen Kassen bzw. Rentenversicherungsträger sowie von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist. Dieser Unternehmensbereich entwickelt sich in einem Markt mit Überkapazitäten, in dem Qualität und Wirtschaftlichkeit der Anbieter von besonderer Bedeutung sind. Der Vorstand hat diese Entwicklung erkannt und wird die Ausweitung zukunftssträchtiger Indikationen und damit den Abbau einseitiger Strukturen weiter fortsetzen.

Im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gilt die Aufmerksamkeit besonders den gesetzlichen Veränderungen z. B. Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) und Pflegeleistungen - Ergänzungsgesetz (PflEG), aber auch der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Innerhalb der MATERNUS-Gruppe werden deshalb folgende Einzelrisiken speziell überwacht:

- Personalrisiken wegen der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter
- Auslastungsrisiken bedingt durch Schwankungen im Rehabilitationsbereich.
- Planeinhaltung bei Auslastung und Personalaufwand
- Finanzierungsrisiken bei Kreditvergaben und Inanspruchnahme von Kreditlinien
- Risiken durch drohende Inanspruchnahme aus Patronaten und Bürgschaften
- Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen

Insbesondere Auslastungsrisiken sowie Planabweichungen bei Auslastung und Personalaufwand können zu negativen Ergebnissen bei Tochterunternehmen und folglich zu Bewertungsänderungen von Vermögensgegenständen im Konzern führen. Weiterhin könnten negative Ergebnisse von Tochtergesellschaften zu Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen, Bürgschaften oder Schuldbeitritten führen.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2002 sind keine Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzernabschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen.

Ausblick

Die Konjunkturprognosen gehen insgesamt für das laufende Geschäftsjahr 2003 von einem sehr verhaltenen Wachstum aus.

Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland hat sich dagegen durch den medizinischen Fortschritt in den vergangenen Jahren erheblich erhöht und führt zu einem starken Anstieg des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, welches die Nachfrage nach Leistungen vor allem im Seniorenwohn- und Pflegebereich weiter steigen lässt.

Aber auch im Bereich Rehabilitation wird durch die Einführung der Fallpauschalen mit einer Belebung des Marktes gerechnet.

Für beide Hauptsegmente plant MATERNUS einen moderaten Auslastungs- und Umsatzanstieg. Die Kapazitätsauslastung des 1. Quartals 2003 blieb noch hinter den Erwartungen zurück. Die Übernahme neuer Einrichtungen wird darüber hinaus zu einer deutlich höheren Bettenkapazität und

daraus resultierend einem insgesamt verbesserten Jahresergebnis führen.

Die Ergebnissituation des MATERNUS-Konzerns wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2003 aufgrund der Beteiligungserträge des Seniorenwohn- und Pflegebereiches sowie des Wegfalls von Einmalbelastungen verbessern.

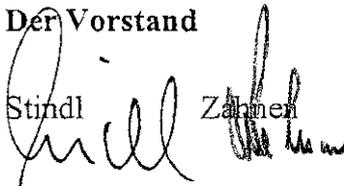
Für den Bereich Rehabilitationskliniken wird voraussichtlich auch in 2003 die Unterstützung durch die MATERNUS-Kliniken AG notwendig sein.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG beabsichtigt, das strategische Konzept für die MATERNUS-Gruppe (schrittweisen Ausbau z. B. durch den Erwerb, die Managementübernahme und der Einbringung chancenreicher Beteiligungen) konsequent fortzuführen. Attraktive Akquisitionsmöglichkeiten werden auch zukünftig genutzt. Wobei Übernahmen entweder auf Basis langfristiger abgeschlossener Mietverträge mit den Eigentümern der entsprechenden Einrichtungen oder in engem Zusammenwirken mit Fondsgesellschaften, die die Finanzierung der jeweiligen Immobilie übernehmen, erfolgen.

Der Vorstand ist überzeugt, mit dem von MATERNUS beschrittenen Weg Risiken in einem begrenzten Rahmen halten zu können und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Stindl Zähler



Langenhagen, 29. April 2003

BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen, aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

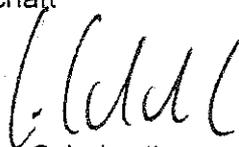
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln/Düsseldorf, den 29. April 2003

Haarmann, Hemmelrath & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Buia
Wirtschaftsprüfer



Schoberth
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2003
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2003
der

**MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Langenhagen**

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2003

<u>A K T I V A</u>	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR	<u>P A S S I V A</u> 31.12.2002 EUR
Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0	182.670	
Anlagevermögen:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	234.175	381.660	27.697.903
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Geschäfts- oder Firmenwert	13.210.600	14.103.886	0
Sachanlagen	13.444.775	14.485.546	6.559.003
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.211.996	163.338.254	86.511
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.997.249	2.323.740	-25.441.653
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	106.770	349.46	0
	81.316.015	165.716.940	1.729.881
			4.072.642
			39.080.655
Finanzanlagen:			
Anteile an verbundenen Unternehmen	435.409	480.409	3.434.231
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	1.771.026	425.366
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	51.129	4.877.830
	435.409	2.282.564	8.793.275
	95.196.199	182.485.050	
Umlaufvermögen:			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	453.474	432.465	79.571.605
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.839.712	5.613.591	88.834
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.460	43.460	384.212
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Belegungsverhältnis besteht	0	68.834	0
Sonstige Vermögensgegenstände	56.739.202	3.258.879	3.892.730
	60.622.374	8.984.764	4.916.787
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			389.431
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			6.660.159
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen			54.965.491
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			145.629.605
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.141.588
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Belegungsverhältnis besteht			2.453.905
Sonstige Verbindlichkeiten			50.844.070
			145.811.801
Rechnungsabgrenzungsposten			
Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	11	13	1.708.665
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.221.768	2.638.951	
Rechnungsabgrenzungsposten	143.284	594.635	
	159.637.110	195.338.548	159.637.110
			195.338.548

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2003

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	105.328.118	105.812.263
Andere aktivierte Eigenleistungen	37.910	70.798
Sonstige betriebliche Erträge	8.788.428	4.900.440
Gesamtleistung	114.154.456	110.783.501
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.293.836	-7.862.886
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-8.928.382	-11.683.577
	<u>-19.222.218</u>	<u>-19.546.463</u>
Rohergebnis	94.932.238	91.237.038
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-47.112.069	-46.979.503
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.594.285	-10.042.283
	<u>-57.706.354</u>	<u>-57.021.786</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.988.398	-7.987.800
Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	-24.854.711	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.427.302	-24.599.938
Betriebsergebnis	-23.044.527	1.627.514
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.406	13.076
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	368.238
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218.693	326.436
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.121.853	-7.617.303
Finanzergebnis	-7.900.754	-6.909.553
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.945.281	-5.282.039
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.294.880	-21.164
Sonstige Steuern	-175.652	-160.007
Erträge aus der Verlustübernahme einbezogener Tochterunternehmen	723.459	1.010.325
Konzernjahresfehlbetrag	-34.692.354	-4.452.885
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	2.691.698	-224.329
Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-32.000.656	-4.677.214
Ergebnisvortrag	0	3.120.150
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0	137.862
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.559.003	1.419.202
Bilanzverlust	-25.441.653	0

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen

Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2003

Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernanhang wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2003 die folgenden inländischen Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach §§ 300 bis 309 HGB in den Konzernabschluss einbezogen (die Klammerzusätze geben die Belegenheitsorte der Alten- und Pflegeheime an):

	<u>Kapital- anteil</u>
• MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	85,0 %
• MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	71,8 %
• Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham	100,0 %
• Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	100,0 %
• Maternus Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln	100,0 %
• MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Bad Oeynhausen)	100,0 %
• MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen	100,0 %
• MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Bad Salzuflen)	100,0 %
• Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim (Bad Dürkheim)	100,0 %
• Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Pelm)	100,0 %

• Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Baden-Baden)	100,0 %
• Altenpflegeheim Angelika-Stift GmbH, Wiesbaden (Leipzig)	100,0 %
• Altenpflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim (Hillesheim)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Schönheide)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Neuhaus)	100,0 %
• Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim (Wiesbaden)	100,0 %
• Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim (Stadtoldendorf)	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim (Mülheim)	100,0 %
• Senioren- und Pflegezentrum Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Essen)	100,0 %
• Ambulanter Kranken- und Pflegedienst ARCHE NOAH GmbH, Bad Dürkheim (Essen)	100,0 %
• MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim (Löhne)	100,0 %
• MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim (Leipzig)	100,0 %
• Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee	100,0 %

Die folgenden Tochterunternehmen wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0 %
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham	100,0 %
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Veränderung des Konsolidierungskreises ergeben.

Das im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen angesetzte Unternehmen, die MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover (Kapitalanteil 41,9 %) wurde im Berichtsjahr veräußert und endkonsolidiert.

Konsolidierungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Methoden bilanziert und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Der Erstkonsolidierung werden entweder die Jahresabschlusswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zugrunde gelegt oder die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien resultieren aktive Unterschiedsbeträge, die zum Teil als stille Reserven im Sachanlagevermögen und zum Teil als Geschäfts- oder Firmenwerte zu qualifizieren sind. Für die Geschäftsjahre vor 1998 wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte offen mit den Rücklagen verrechnet. Die ab 1998 entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich erfolgswirksam über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren abgeschrieben; im Jahr 2000 wurde der aus der Kapitalkonsolidierung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG resultierende restliche Geschäfts- oder Firmenwert mit den Rücklagen verrechnet.

Auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteile am Eigenkapital werden als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Umsätze, sonstige Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die denen der MATERNUS-Kliniken AG entsprechen, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind grundsätzlich unverändert beibehalten worden.

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs sind im Rahmen des Wahlrechts nach § 269 HGB i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB im Geschäftsjahr 1999 aktiviert worden. Ab dem Geschäftsjahr 2000 werden die aktivierten Beträge zu einem Viertel jährlich abgeschrieben.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dieser Posten enthält darüber hinaus Disagien.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Verwendung der 1998 aktualisierten Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 6,0 % und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs sowie des Konzernanlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält mit T€ 123 (Vorjahr: T€ 133) den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von zwei aufgenommenen Darlehen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital betrifft das Grundkapital der MATERNUS-Kliniken AG. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind eingeteilt in 11.079.161 Stückaktien.

Auf Basis des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes wurde ein Betrag in Höhe von T€ 6.559 aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Bilanzverlustes 2003 entnommen.

Die Tochtergesellschaft MATERNUS Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln, hat im Geschäftsjahr 2003 aus dem Jahresergebnis T€ 430 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Vorjahreszahlen in Klammern) stellen sich wie folgt dar:

	<u>Gesamt- Betrag T€</u>	<u>bis zu einem Jahr T€</u>	<u>über 1 Jahr bis zu 5 Jahren T€</u>	<u>über 5 Jahre T€</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.572 (86.822)	10.184 (59.776)	34.374 (27.046)	35.014 (0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen inkl. Verbindlichkeiten aus öffentl. Förderungen	150 (384)	94 (384)	25 (0)	31 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.893 (4.917)	3.818 (4.784)	75 (133)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389 (392)	376 (392)	13 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.660 (2.454)	4.760 (2.454)	1.900 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	54.966 (50.844)	54.413 (48.631)	159 (1.689)	394 (524)
Gesamtsummen	145.630 (145.813)	73.645 (116.421)	36.546 (28.868)	35.439 (524)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 77.477 (Vorjahr: T€ 86.821) durch Grundpfandrechte gesichert.

Die Firmengruppe MATERNUS haftet im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 1.760 (i.V.: T€ 1.155) als Gesamtschuldnerin.

Die Firmengruppe MATERNUS haftet außerdem im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Dresdner Bank, Minden für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 815 (i.V.: T€ 903) als Gesamtschuldnerin.

Im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße wurden neben der gesamtschuldnerischen Bürgschaft noch folgende Sicherheiten gewährt:

- Globalzession der Honorarforderungen A bis T,
- die Verpfändung von Bankguthaben.

Ebenso wurde im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Dresdner Bank AG, Bad Oeynhausen, vereinbart, dass sämtliche Guthaben nebst Zinsen auf den Cash Pool Konten zur Besicherung der Kreditinanspruchnahmen dienen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen

- Verbindlichkeiten aus Steuern mit T€ 4.770 (Vorjahr: T€ 1.090) und
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit T€ 1.485 (Vorjahr: T€ 1.443).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MATERNUS-Kliniken AG hat gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren- und Pflegezentrum KG, Hannover, eine harte Patronatserklärung abgegeben. Mit der Patronatserklärung steht sie zeitlich unbegrenzt vollen Umfangs für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen ein. Der maßgebliche Restbestand des Darlehen betrug am 30. Juni 2003 TEUR 13.784.

Darüber hinaus hat die MATERNUS-Kliniken AG gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover, eine harte Patronatserklärung abgegeben, mit der sie ebenfalls zeitlich unbegrenzt in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen einsteht. Der maßgebliche Restbestand des Darlehens betrug am 30. Juni 2003 TEUR 18.132.

Insbesondere aus Miet-/Pachtverträgen über Klinikimmobilien der Bayerwald KG, der Wendhausen KG, der Bonifatius GmbH & Co. KG und der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen des MATERNUS-Konzerns in der folgenden Höhe:

	Im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2003	13.780	53.474	124.826
31.12.2002	14.246	56.518	150.841

Daneben bestehen im Konzern finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben für das Jahr 2004 von T€ 1.393 (Vorjahr: T€ 35).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 709 enthalten. Diese betreffen maßgeblich die Auflösung von Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen und Prozesskosten.

Materialaufwand

Zur Verbesserung der Darstellung der Ertragslage wurden im Geschäftsjahr 2003 bei Gesellschaften des Segments Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren umgliedert.

Personalaufwand

Auf den Posten Aufwendungen für Altersversorgung entfallen T€ 554 (Vorjahr: T€ 399).

Außerplanmäßige Abschreibungen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckelte stille Reserven in Höhe von T€ 23.100 und auf die Klinikimmobilie in Bad Oeynhausen in Höhe von T€ 7.500 vorgenommen.

Steuern

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 4.152 (Vorjahr: T€ 21) ausgewiesen. Diese betreffen eine Gewerbesteuernachzahlung der Altenheim KG i.S.v. § 18 Abs. 4 UmwStG für das Geschäftsjahr 1998, die aus dem Erwerb von Altenheimimmobilien resultieren.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zum Segmentbericht

Die Kapitalflussrechnung ist gesondert dargestellt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2003. Er umfasst die liquiden Mittel des Konzerns bestehend aus Kassenbeständen und kurzfristigen Bankguthaben.

Der Finanzmittelfond unterliegt in Höhe von T€ 1.534 einer Verfügungsbeschränkung durch die Dresdner Bank, Bad Oeynhausen. Darüber hinaus sind darin Taschengelder gegenüber Altenheimbewohnern in Höhe von T€ 480 enthalten, die ebenfalls nicht zur freien Verfügung durch die MATERNUS Gruppe bereitstehen. (vgl. hierzu DRS 2 Tz. 53).

Im Geschäftsjahr 2003 wurde die 41,9% ige Beteiligung an der MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren- und Pflegeheim KG, Hannover, zu einem Kaufpreis von Mio. € 2,0 veräußert.

Die in der Segmentberichterstattung angegebenen Segmente Pflege, Reha und Sonstige stellen die operativen, nach Art der Dienstleistung abgegrenzten Teileinheiten des Konzerns dar, die regelmäßig von der Unternehmensleitung überwacht werden, um die wirtschaftliche Lage des

Konzerns zu beurteilen. Im Segment Sonstige sind dabei die Aktivitäten der MATERNUS-Kliniken AG zusammengefasst, die primär intersegmentäre Dienstleistungen erbringt. Eine regionale Segmentierung ist aufgrund des rein nationalen Geschäfts des Konzerns nicht möglich.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des zugrundeliegenden Abschlusses. Intersegmentäre Konsolidierungen wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen auf Finanzanlagen und das Umlaufvermögen sind nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Die gem. § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu nahe stehenden Personen

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. („WCM“) ist als nahe stehende Person i.S.v. Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 11 zu bewerten. Die finanzielle Verbindung in Form von Krediten der WCM stellt sich wie folgt dar:

Kontokorrentkredit		€ 1.423.143
Darlehen 2	01.03.2002	€ 1 000 000
Darlehen 3	31.03.2003	€ 1.500.000
Darlehen 4	30.03.2003	€ 600.000
Darlehen 5	26.11.2003	€ 1.900.000
<u>Zinsverbindlichkeiten</u>		<u>€ 237.016</u>
Summe		€ 6.660.159

Die WCM hat sich darüber hinaus gemeinsam mit der MATERNUS-Kliniken AG gegenüber den Darlehensgebern der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen, dazu verpflichtet, die benötigte Liquidität für anstehende Sonderinvestitionen und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt Mio. € 6,0 zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionen betreffen die Immobilien in Bad Oeynhausen (Mio. € 3,4) und in Köln Rodenkirchen (Mio. € 2,6). Außerdem hat die WCM im Rahmen dieses Kreditvertrages eine unbefristete selbstschuldnerische Höchstbürgschaft als Sicherheit bereitgestellt.

Rechte aus Besserungsscheinen

Am 31. Dezember 2002 hat die MATERNUS-Kliniken AG einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham, in Höhe von TEUR 1.100 sowie gegenüber der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 1.841 ausgesprochen. Die Darlehensforderungen leben wieder auf, sobald im Jahresabschluss ein höheres Eigenkapital als das Kommanditkapital zum 31. Dezember 2002 ausgewiesen wird.

Am 9. Dezember 2003 hat die Medico-Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 922 ausgesprochen. Die Forderung lebt wieder auf, sobald im Jahresabschluss ein höheres Eigenkapital als das Kommanditkapital zum 31. Dezember 2003 ausgewiesen wird.

Gesellschafter

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., hat mit Schreiben vom 16. Februar 2004 mitgeteilt, dass ihr seit dem 12. Februar 2004 mit 56,96 %, mehr als die Hälfte der Anteile an MATERNUS-Kliniken AG gehören.

Mitarbeiter

Im MATERNUS-Konzern waren im Jahr 2003 durchschnittlich Mitarbeiter 2.123 (Vorjahr: 2.088) beschäftigt. Davon waren 1.672 (Vorjahr: 1.626) als Angestellte und 451 (Vorjahr: 462) als Arbeiter tätig.

Rechnungslegung Tochterunternehmen

Die

- MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen,
- Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham,
- MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen,
- Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen,
- MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim,
- MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkeheim
- Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen,

wurden in den Konzernabschluss einbezogen und sind daher bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des HGB (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Organe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der MATERNUS-Kliniken AG betragen T€ 65. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2003 T€ 349 zurückgestellt. Bei der Angabe zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat **(Mandate per 31.12.2003)**

Dr. Dirk Geitner, Bergisch Gladbach (Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*

Dr. August Hinder, Weiding * (stellvertretender Vorsitzender bis 14.08.2003)

Arzt

**Herbert Fischer, Essen * (ab 1.04.2003,
stellvertretender Vorsitzender ab 14.08.2003)**

Altenpfleger / Betriebsratsvorsitzender

Dr. Michael Albertz, Bonn (von 14.05.2003 bis 31.07.2003)

stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Andreas-Marco Graf von Ballestrem, Bad Oeynhausen

Direktor der Dresdner Bank AG, Filiale Minden

Sylvia Bühler, Düsseldorf *

Gewerkschaftssekretärin

Michael Dieckell, Bremerhaven (ab 2.06.2003)

Geschäftsführer der Dieckell Vermögensverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Bremerhaven

vergleichbare Mandate

- *Member of the Board of Directors der Fortune Management, Inc., Delaware, USA*

Jens Egert, Wedemark *

Diplom-Kaufmann

Roland Flach, Kronberg im Taunus

Vorsitzender des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Vorstands der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Immobilien AG, Bonn*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Projektmanagement Aktiengesellschaft, Berlin*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gladbacher-Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft, Mönchengladbach*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sanierungs- und Gewerbebau-AG, Berlin*

- *Mitglied des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gemeinnützige Eisenbahn-Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*
- *Vizepräsident des Verwaltungsrats der MAAG Holding AG, Zürich, CH*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEHAG GmbH, Berlin*

Ursula Hirmer, Essen * (bis 01.04.2003)

Rezeptionsangestellte

Frank M. Huber, Kempen (ab 14.08.2003)

Prokurist der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allboden Allgemeine Grundstücks-Aktiengesellschaft, Hannover*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*

Dr. Sigurd Luberichs, Kassel (bis 31.05.2003)

Rechtsanwalt

Michael Paschen, Essen *

Examiniertes Altenpfleger

Karl-Ernst Schweikert, CH-Männedorf

Bankkaufmann

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gladbacher Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft, Mönchengladbach*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Immobilien AG, Bonn*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Frankfurt / Main*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Akteingesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Bremen*
- *Mitglied des Verwaltungsrats der Gemeinnützige Eisenbahn-Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kiel*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der MAAG Holding AG, Zürich, CH*

Franz-Josef Seipelt, Kempen (bis 31.01.2003)
Geschäftsführer

Jürgen Wörner, Berlin *
Gewerkschaftssekretär

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Wolfgang Franz Stindl, Kaufmann, Bruchköbel (Vorsitzender)

Rudolf Zahnen, Kaufmann, Rieseby

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt zum Ausgleich des Konzernjahresfehlbetrages 2003 in Höhe von T€ 34.692 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.559.003 vor. Der Bilanzverlust von € 25.441.653 ist in das nächste Jahr vorzutragen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Stindl


Zahnen

Langenhagen, den 30. April 2004

Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz betrifft folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2003	Kapital- anteil %	Eigen- Kapital T€
MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, * Bad Oeynhausen ¹⁾	85,0	-14.802
MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0	186
MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, * Bad Oeynhausen	71,8	18.308
Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham *	100,0	-4.175
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁵⁾	100,0	41
Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien- Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen *	100,0	3.605
Maternus Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln	100,0	651
MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover ²⁾	100,0	194
MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0	66
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen *	100,0	265
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0	112
MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, * Bad Dürkheim ³⁾	100,0	86
MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, * Bad Dürkheim	100,0	14.082
Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	109
Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	12
Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	66

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2003	Kapital- anteil %	Eigen- Kapital T€
Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	110
Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Wiesbaden ⁴⁾	100,0	49
Alten- und Pflegeheim Katharinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	- 15
Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	79
Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	173
Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	13
Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	- 147
Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	-34
Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	9
Ambulanter Kranken- und Pflegedienst Arche Noah GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	31
MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	133
MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	53
Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH, Bad Dürkheim	100,0	40
Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee ⁴⁾	100,0	7

¹⁾ einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen

²⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

³⁾ einschließlich 98 % indirekter Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungen GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁴⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁵⁾ indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham

* § 264 b HGB wurde in Anspruch genommen.

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2003

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2003	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2003	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2003	31.12.2002
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	730.698	0	0	0	730.698	182.670	0	0	0	182.670
B. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	384.056	6.446	13.828	-2.918	573.756	153.603	13.502	-2.918	234.175	381.660
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.785.704	0	95.772	0	18.689.932	893.286	95.772	0	13.210.600	14.103.886
	19.369.760	6.446	109.600	-2.918	19.263.668	1.046.891	109.274	-2.918	13.444.775	14.485.546
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.929.079	554.442	102.089.295	14.697	82.408.923	34.831.045	52.224.943		79.211.996	163.358.254
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.309.610	463.323	1.201.372	2.918	2.985.870	758.819	1.170.177	2.918	1.997.249	2.323.740
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.916	86.521	0	-14.697	106.770	0	0	0	106.770	34.916
	189.273.635	1.104.486	103.290.667	2.918	87.490.372	35.609.864	53.395.120	2.918	81.316.015	165.716.940
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	460.409	0	25.000	0	435.409	0	0	0	435.409	460.409
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.870.209	0	1.870.209	0	99.183	0	99.183	0	0	1.771.026
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	51.129	50.327	101.456	0	0	0	0	0	0	51.129
	2.381.747	50.327	1.996.665	0	435.409	0	99.183	0	435.409	2.282.564
	211.755.840	1.161.259	105.386.932	0	107.520.167	36.839.425	53.603.577	0	95.196.199	182.667.720

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzerner Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2003

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Konzerner Eigenkapital ohne Minderheiten- anteile	Minderheiten- kapital	Konzern- eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.12.2002	27.697.903	6.559.003	86.511	34.343.417	4.737.238	39.080.655
Gezahlte Dividenden					-315.659	-315.659
Entnahme aus der Kapital- rücklage		-6.559.003	6.559.003			0
Konzernjahresfehlbetrag			-32.000.656	-32.000.656	-2.691.698	-34.692.354
Stand am 31.12.2003	27.697.903	0	-25.355.142	2.342.761	1.729.881	4.072.642

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2003

	2003	2002
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-34.692	-4.453
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Umlaufvermögen	36.843	7.988
Auflösung langfristiger Rückstellungen	-38	-120
Anpassung Ergebnis assoziierter Unternehmen	0	37
Cash Earnings nach DVFA/SG	2.113	3.452
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.361	-2.977
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-184	-13
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	1.574	5.398
Veränderung der kurzfristiger Rückstellungen	94	-1.165
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.236	4.695
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.105	-1.819
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-6	-339
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-50	-405
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	0	606
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0	185
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.126	469
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	965	-1.303
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.000	1.120
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-6.275	-4.618
Auszahlungen an konzernfremde Gesellschafter v. Tochteruntern.	-363	-336
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.638	-3.834
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	563	-442
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2.659	3.101
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	3.222	2.659
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	563	-442

Materaus-Kliniken Aktiengesellschaft
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2003

	Rehabilitationskliniken		Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen		AG		Konsolidierungs- buchungen		Konzern	
	2003 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR	2003 TEUR	2002 TEUR
Umsätze mit Dritten	26.221	29.054	79.107	76.758	0	0	0	0	105.328	105.812
Jahresergebnis	-12.914	396	12.031	5.603	-10.638	-8.153	-23.171	-2.299	-34.692	-4.453
Zinserträge	106	66	2.839	1.478	1.601	1.551	-4.327	-2.769	219	326
Zinsaufwendungen	-3.087	-2.896	-5.595	-4.072	-3.064	-2.770	3.624	2.121	-8.122	-7.617
Ertragsteuern	73	-89	4.232	82	-10	28	0	0	4.295	21
Vermögen	61.943	71.813	141.940	134.968	117.529	116.693	-161.775	-128.135	159.637	195.339
Schulden	-60.901	-56.648	-108.126	-111.109	-85.978	-74.504	99.440	86.003	-155.565	-156.258
Investitionen	503	666	666	1.704	14	193	-22	0	1.161	2.563
Abschreibungen	-9.329	-1.895	-2.235	-3.096	-136	-856	-25.139	-2.141	-36.839	-7.988
Mitarbeiter (Anzahl)	443	445	1.645	1.604	35	39	0	0	2.123	2.088

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Hannover-Langenhagen

Konzern-Lagebericht 2003

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Konjunktur in Deutschland hat sich trotz einer Belebung in den USA zum Vorjahr insgesamt eher verschlechtert. Der zu beobachtende stimulierende Effekt der leicht wachsenden Weltkonjunktur zeigte auch für die deutsche Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte nach mehr als drei Jahren Stagnation gegen Ende des Jahres erste Anzeichen einer Erholung.

Insgesamt verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland real um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr. Vor allem die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte wirkte sich dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Die rezessive wirtschaftliche Lage zeigte sich einmal mehr bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote. So stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland insgesamt nochmals zum Jahresende 2003 auf 4,3 Millionen Menschen bzw. 10,4 % gegenüber dem Vorjahr (10,1 %) an. Die hohe Arbeitslosenquote und die sinkenden Steuereinnahmen verschärften die Situation der öffentlichen Finanzen.

Branchenkonjunktur

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist weiterhin extrem konjunkturabhängig. Unter der konjunkturellen Schwäche und dem erhöhten Budgetdruck der Krankenkassen und Rentenversicherer leiden besonders Kliniken. Die finanzielle Notlage der Kranken- und Rentenversicherungsträger führte in Reha-Kliniken zu einer deutlich niedrigeren Nachfrage nach Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen.

Das Wachstum im Gesundheitswesen wird weiterhin durch den medizinischen Fortschritt, die demographische Entwicklung und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung geprägt. Der Anstieg der pflegebedürftigen Menschen führt für die Sozialversicherungsträger zu einer Kostenlawine, die nur noch durch privates Kapital und Selbstbeteiligung aufgehalten werden kann. Zudem erschwert die Einführung des neuen Pflege-Qualitäts-Sicherungs-Gesetzes und das novellierte Heimrecht den Betreibern von Pflegeeinrichtungen durch zusätzliche Kosten die Stellung am Markt.

Mit der Ausdehnung des Entgeltsystems nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) in den Akutkliniken sinkt in den Krankenhäusern die Verweildauer der Patienten weiter. Darüber hinaus sollen Anreize für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit geschaffen werden. Im pflegerischen wie auch rehabilitativen Bereich wird ein Ansteigen der Nachfrage nach Behandlungs- bzw. Pflegeplätzen erwartet.

Auch künftig werden die Segmente Pflege und Rehabilitation wichtige Bestandteile der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland sein. Die privaten Anbieter sind stärker gehalten, sich auf die wichtigen Wettbewerbsparameter wie das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Kapitalgewinnung einzustellen. Um sich im Wettbewerb weiterhin zu behaupten, müssen Kliniken künftig noch stärker kostenorientiert handeln.

Geschäftsverlauf

Maternus-Konzern

Die Gesamtleistung stieg im Konzern von 110,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 114,1 Mio. EUR im Berichtsjahr an. Der Konzernumsatz veränderte sich mit 105,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (105,8 Mio. EUR) kaum. Die verfügbare Kapazität blieb in beiden Segmenten insgesamt mit 3.904 Betten zum 31.12.2003 (Vorjahr: 3.926) nahezu konstant. Die Gesamtauslastung lag (bedingt durch die Entwicklung im Reha-Segment) im Geschäftsjahr im Durchschnitt bei 89 % (Vorjahr: 90 %).

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stieg der Umsatz um 2,3 Mio. EUR auf 79,1 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR). Der Umsatz im Segment Rehabilitationskliniken ging auslastungsbedingt im Geschäftsjahr auf 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,1 Mio. EUR) zurück. Der Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich damit im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen von 72,5 % auf 75,1 %.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist die durchschnittliche Kapazitätsauslastung im Jahr 2003 von 92,1 % auf 94,3 % erneut angestiegen. Im Fokus von MATERNUS steht weiterhin die Übernahme von interessanten Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen.

Im Segment Rehabilitationskliniken konnte MATERNUS die durchschnittliche Kapazitätsauslastung von 81,9 % im Geschäftsjahr 2002 nicht halten. Im Berichtsjahr verzeichnet dieses Segment mit insgesamt 73,3 % eine unbefriedigende Auslastung.

Ergebnis

Das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich im Konzern auf 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR.).

Der MATERNUS-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr 2003 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 4,5 Mio. EUR). Das Konzernergebnis (vor Anteilen Dritter) wird durch einmalige außerordentliche Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 30,6 Mio. EUR wesentlich beeinflusst. Die Klinikimmobilie in Bad Oeynhausen wurde im Rahmen einer Ertragswertermittlung zum 31. Dezember 2003 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet und um 7,5 Mio. EUR abgeschrieben. Die Immobilien der Altenheim KG sollen in 2004 veräußert werden. Aus diesem Grund wurde eine Umgliederung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip erfolgte eine Bewertung mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis, was zu einer außerplanmäßigen Abschreibung von 23,1 Mio. EUR führte. Der Konzernjahresfehlbetrag vor dieser Sonderposition beträgt 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,3 Mio. EUR). Insgesamt hat der Geschäftsverlauf nicht den Erwartungen des Vorstands entsprochen.

Entwicklung der Segmente

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Erfreulich positiv entwickelte sich im Berichtsjahr das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen. Die Auslastung verbesserte sich insgesamt im Jahr 2003 auf 94,3 % (Vorjahr: 92,1 %).

Die Beteiligungsgesellschaft ROCY KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Die Altenheim KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,1 Mio. EUR). Bereinigt um einmalige Sondereffekte ergibt sich ein Ergebnisanstieg um 11,6 % von 4,3 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR.

Das Geschäftsjahr 2003 hat die Wendhausen KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) abgeschlossen.

Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse im Bereich Pflege und der sehr guten Marktchancen für die MATERNUS-Gruppe sind in diesem Bereich für das laufende Geschäftsjahr weitere Übernahmen von ertragsstarken Einrichtungen geplant.

Rehabilitationskliniken

Die Beteiligungsgesellschaft MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG (MATERNUS KG), Bad Oeynhausen, weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 0,8 Mio. EUR) aus. Das bereinigte Ergebnis (vor Sondereinflüssen) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auslastungsbedingt von -2,7 Mio. EUR auf -5,2 Mio. EUR. Die Auslastung der MATERNUS KG ging gegenüber dem Vorjahr von 85,2 % auf 75,9 % zurück.

Die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik Immobilien-Beteiligungs-KG (MEDICO KG), Bad Oeynhausen, als Besitzgesellschaft der Immobilie in Bad Oeynhausen konnte das Jahresergebnis des Vorjahres von 1,4 Mio. EUR nicht wiederholen. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Immobilie (7,5 Mio. EUR) und eines einmaligen Mietverzichts von 0,9 Mio. EUR wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG (Bayerwald KG), Cham, schloss 2003 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 10). Das Jahresergebnis 2003 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis vor Forderungsverzichten in Höhe von -1,1 Mio. € im Wesentlichen auslastungsbedingt. Die Auslastung

der Bayerwald KG ging gegenüber dem Vorjahr von 74,3 % auf 67,5 % zurück.

Das Segment Rehabilitationskliniken verzeichnete mit insgesamt 73,0 % eine unbefriedigende Kapazitätsauslastung (Vorjahr: 81,9 %).

Beide Kliniken weisen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten in ihren Bilanzen aus, die MATERNUS KG in Höhe von 14,8 Mio. EUR und die Bayerwald KG in Höhe von 4,1 Mio. EUR. Die Folgen der bilanziellen Überschuldung werden durch Rangrücktritte der MATERNUS-Kliniken AG sowie Bürgschaften zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften verbunden mit einem Rangrücktritt auf die Rückgriffsforderung im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften vermieden.

Um die Ertragssituation der beiden Kliniken nachhaltig zu steigern, wurden Mitte 2003 Unternehmensberater mit der Erarbeitung eines Restrukturierungskonzepts sowie dessen Durchführung beauftragt. Die Restrukturierungsmaßnahmen konzentrieren sich dabei insbesondere auf eine Verbesserung der Vertriebsstrukturen.

Finanzen und Investitionen

Im Geschäftsjahr investierte der MATERNUS-Konzern 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen.

Der Großteil der Investitionen in Sachanlagen betrifft den Umbau und die Modernisierung einzelner Senioreneinrichtungen und Kliniken sowie weitere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Für das Geschäftsjahr 2004 wurden Investitionen im Konzern in einem Gesamtwert von 2,7 Mio. EUR beschlossen. Im Mittelpunkt dieser Investitionen stehen dabei die Moder-

nisierung von Appartements und Patientenzimmern sowie notwendige Erneuerungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage der MATERNUS Gruppe und zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Rehabereich ist geplant, im Geschäftsjahr 2004 sieben Immobilien der Altenheim KG zu veräußern und im Anschluss daran zurückzumieten. Die MATERNUS Gruppe hat im Februar 2004 bereits eine Vorabzahlung auf den Veräußerungspreis in Höhe von 3,6 Mio. EUR erhalten.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 2,7 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR erhöht. Zurückzuführen ist die Verbesserung auf zusätzliche Finanzkredite der Mehrheitsgesellschafterin in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Die erforderliche Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiterzahl gestiegen

Die Gesamtzahl der im MATERNUS-Konzern tätigen Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % von 2.088 auf durchschnittlich 2.123 Mitarbeiter erhöht. Dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gehörten 1.645 (Vorjahr: 1.604) Mitarbeiter und dem Segment Rehabilitationskliniken 443 (Vorjahr: 445) Mitarbeiter an. Im Segment Sonstige/MATERNUS-Kliniken AG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 39) beschäftigt.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle. Der von der deutschen Bundesregierung erlassene Kodex enthält neben gesetzlichen Vorschriften zu-

dem eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen auf der Basis national und international anerkannter Standards.

Wesentliche Elemente der Corporate Governance sind:

- Schutz der Aktionärsrechte
- Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat
- Unternehmensführung durch den Vorstand
- Regeln für Interessenkonflikte
- Anforderungen an Rechnungslegungen und Abschlussprüfung
- Informations- und Offenlegungspflichten

Bei MATERNUS ist der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Anregungen, Empfehlungen und Vorgaben für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung seit Jahren fester Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die MATERNUS-Kliniken AG bekennt sich im Interesse einer langfristigen Wertschöpfung zu diesen Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen sind in der Entsprechenserklärung im Internet unter www.maternus.de veröffentlicht.

Risikoberichterstattung

Der MATERNUS-Konzern unterliegt aufgrund der im Rahmen des Wettbewerbes steigenden gesetzlichen Regularien und Qualitätsanforderungen ständigen Veränderungen. Zum frühzeitigen Erkennen der anfallenden Risiken wurde in der MATERNUS-Gruppe ein Risikomanagement-System implementiert, in das insbesondere die Führungskräfte des Konzerns und das Controlling eingebunden sind. Ziel-

setzung des Risikomanagementsystems ist, potenziell bedeutende Gefährdungen der Unternehmensziele ebenso wie eine mögliche Nichtwahrnehmung substanzieller Chancen frühzeitig zu erkennen und damit steuerbar zu machen.

Die für MATERNUS relevanten Risikofelder werden hierbei mit Hilfe von verschiedenen Indikatoren regelmäßig überwacht. Das Risiko-Reporting basiert auf Reports, die von den Führungskräften der operativen Einheiten erstellt, im zentralen Controlling zusammengefasst und durch weitergehende Informationen und Berichte vervollständigt werden.

Dem Vorstand wird regelmäßig in schriftlicher Form über die Risikosituation berichtet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass interne und externe Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, rechtzeitig erkannt werden. Dies versetzt die MATERNUS-Gruppe in die Lage, bereits frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung des defizitären Rehabilitationsbereiches gelegt, der überdurchschnittlich vom Budget der öffentlichen Kassen bzw. Rentenversicherungsträger sowie von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist. Dieser Unternehmensbereich entwickelt sich in einem Markt mit Überkapazitäten, in dem Qualität und Wirtschaftlichkeit der Anbieter von besonderer Bedeutung sind. Der Vorstand hat diese Entwicklung erkannt und wird die Ausweitung zukunftssträchtiger Indikationen und damit den Abbau einseitiger Strukturen weiter fortsetzen.

Im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gilt die Aufmerksamkeit besonders den gesetzlichen Veränderungen, z.B. Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) und Pflegeleistungen - Ergänzungsgesetz (PflEG), aber auch der Entwicklung auf dem

Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Innerhalb der MATERNUS-Gruppe werden deshalb folgende Einzelrisiken speziell überwacht:

- Personalrisiken wegen der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter
- Auslastungsrisiken bedingt durch Schwankungen im Rehabilitationsbereich
- Planeinhaltung bei Auslastung und Personalaufwand
- Finanzierungsrisiken bei Kreditvergaben und Inanspruchnahme von Kreditlinien
- Risiken durch drohende Inanspruchnahme aus Patronaten und Bürgschaften
- Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen
- Einhaltung der Vorgaben durch die Heimauaufsichtsbehörden

Insbesondere Auslastungsrisiken sowie Planabweichungen bei Auslastung und Personalaufwand können zu negativen Ergebnissen bei Tochterunternehmen und folglich zu Bewertungsänderungen bei den Finanzanlagen der MATERNUS-Kliniken AG führen. Weiterhin könnten negative Ergebnisse bei Tochterunternehmen zu Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen, Bürgschaften und Schuldbeitritten führen oder die Vereinbarung von Forderungsverzichten zur Folge haben.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2003 sind keine Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzernabschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen.

Ausblick 2004

Die Konjunkturprognosen gehen insgesamt für das laufende Geschäftsjahr 2004 von einem sehr zögerlichen Wachstum aus. Dieses wird deutlich in der weiterhin negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der fehlenden Investitions- und Konsumbereitschaft.

Darüber hinaus führen die Auswirkungen der Gesundheitsreform aufgrund der geringen Nachfrage der Versicherten und Patienten zu deutlich sinkenden Antragszahlen und geringerer Belegung im Rehabilitationsbereich. Im ersten Quartal 2004 liegen daher die Auslastungsquoten im Segment Rehabilitation noch deutlich hinter den Planwerten zurück.

Für das Segment Senioren- und Pflegeeinrichtungen plant MATERNUS einen moderaten Auslastungs- und Umsatzanstieg. Die Kapazitätsauslastung des I. Quartals 2004 bestätigt die Erwartungen. Die Übernahme neuer Einrichtungen wird darüber hinaus zu einer höheren Bettenkapazität und daraus resultierend einem insgesamt verbesserten Jahresergebnis führen.

Die Ergebnissituation der MATERNUS-Kliniken AG wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2004 aufgrund der Beteiligungserträge des Seniorenwohn- und Pflegebereiches stabilisieren. Für den Bereich Rehabilitationskliniken wird auch in 2004 die Unterstützung durch die MATERNUS-Kliniken AG notwendig sein.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG beabsichtigt, das strategische Konzept für die MATERNUS-Gruppe (schrittweisen Ausbau z. B. durch den Erwerb, die Managementübernahme und der Einbringung chancenreicher Beteiligungen) konsequent fortzuführen. Attraktive Akquisitionsmöglichkeiten werden auch zukünftig genutzt, wobei Übernahmen entweder auf Basis langfristig abgeschlossener Mietverträge mit den Eigentümern der entsprechenden Einrich-

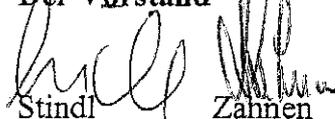
tungen oder in engem Zusammenwirken mit Fondsgesellschaften, die die Finanzierung der jeweiligen Immobilie übernehmen, erfolgen.

Die Liquidität der MATERNUS-Gruppe wird durch die in 2004 vorgesehenen Sale-and-Lease-Back Transaktionen gestärkt werden. Dies sowie die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen bei den Reha-Kliniken lassen eine verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation für 2004 erwarten.

Der Vorstand ist überzeugt, mit dem von MATERNUS beschrittenen Weg Risiken in einem begrenzten Rahmen halten zu können und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Stindl Zahn

Langenhagen, 30. April 2004.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen, aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

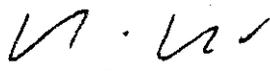
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

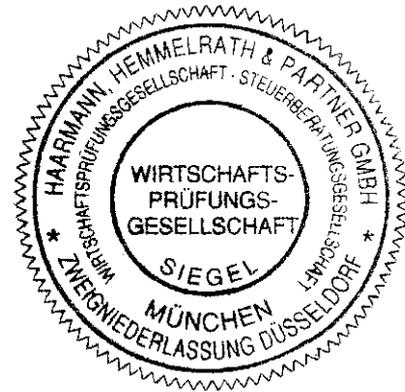
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird dargestellt, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns von der Sicherung der Liquidität durch den geplanten Verkauf von Immobilien sowie der Geschäftsentwicklung im Bereich der Rehabilitationskliniken abhängt.

Köln/Düsseldorf, den 30. April 2004

Haarmann, Hemmelrath & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bula
Wirtschaftsprüfer


Schoberth
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004
der

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Langenhagen

**Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004**

<u>A. K. T. I. V. A.</u>	<u>31.12.2004</u> EUR	<u>31.12.2003</u> EUR	<u>P. A. S. S. I. V. A.</u> <u>31.12.2003</u> EUR
<u>Anlagevermögen</u>			
<u>Inmaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	106.894	234.175	27.697.903
Geschäfts- oder Firmenwert	<u>12.312.315</u>	<u>13.210.600</u>	
	12.424.209	13.444.775	86.511
<u>Sachanlagen</u>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
und Bauten einschließlich der Bauten	77.651.879	79.211.996	-32.448.035
auf fremden Grundstücken			
Andere Anlagen, Betriebs- und	1.775.883	1.997.249	
Geschäftsausstattung	<u>746.258</u>	<u>106.770</u>	
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	80.174.020	81.316.015	2.179.790
			<u>2.483.831</u>
			0
			1.729.881
			<u>4.072.642</u>
<u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	433.409	433.409	3.395.746
Anstellungen an verbundene Unternehmen	<u>300.000</u>	<u>0</u>	445.419
	733.409	433.409	4.952.110
	<u>93.333.638</u>	<u>95.196.199</u>	8.793.275
<u>Umlaufvermögen</u>			
<u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	394.135	433.474	70.219.104
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.624.565	3.839.712	23.719
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>47.203.529</u>	<u>43.460</u>	55.220
Sonstige Vermögensgegenstände	5.941.728	56.739.202	61.355
	56.769.822	60.622.374	3.892.730
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			79.571.605
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			88.834
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen			61.355
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			3.892.730
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			389.431
Sonstige Verbindlichkeiten			6.660.159
			<u>144.697.843</u>
			145.629.605
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Wertpapiere	11	11	1.141.388
Sonstige Wertpapiere			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.802.393	3.221.768	
Rechnungsabgrenzungsposten	200.595	143.284	
	2.179.790	0	
	<u>154.680.384</u>	<u>159.637.110</u>	154.680.384
			<u>159.637.110</u>
Nicht durch Konzern Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004

	<u>2004</u>	<u>2003</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	99.328.482	105.328.118
Andere aktivierte Eigenleistungen	60.536	37.910
Sonstige betriebliche Erträge	6.642.585	8.788.428
Gesamtleistung	<u>106.031.603</u>	<u>114.154.456</u>
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.789.978	-10.293.836
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-8.139.415	-8.928.382
	<u>-17.929.393</u>	<u>-19.222.218</u>
Rohergebnis	88.102.210	94.932.238
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-45.850.332	-47.112.069
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.158.305	-10.594.285
	<u>-56.008.637</u>	<u>-57.706.354</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.769.845	-11.988.398
Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0	-24.854.711
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-25.126.850</u>	<u>-23.427.302</u>
Betriebsergebnis	1.196.878	-23.044.527
Erträge aus Beteiligungen des Finanzanlagevermögens	0	2.406
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	441.623	218.693
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-7.580.240</u>	<u>-8.121.853</u>
Finanzergebnis	<u>-7.138.617</u>	<u>-7.900.754</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.941.739	-30.945.281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-136.015	-4.294.880
Sonstige Steuern	-169.753	-175.652
Erträge aus der Verlustübernahme einbezogener Tochterunternehmen	0	723.459
Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>-1.788</u>	<u>0</u>
Konzernjahresfehlbetrag	-6.249.295	-34.692.354
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	<u>-757.087</u>	<u>2.691.698</u>
Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-7.006.382	-32.000.656
Verlustvortrag	-25.441.652	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	6.559.003
Bilanzverlust	<u>-32.448.034</u>	<u>-25.441.653</u>

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2004

Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernanhang wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2004 die folgenden inländischen Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach §§ 300 bis 309 HGB in den Konzernabschluss einbezogen (die Klammerzusätze geben die Belegenheitsorte der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen an):

	<u>Kapital- anteil</u>
• MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	85,0 %
• MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	71,8 %
• Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham	100,0 %
• Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen	100,0 %
• Maternus Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Köln (ehemals Maternus Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Seniorenwohnheime mbH, Köln)	100,0 %
• MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0 %
• Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen (ehemals Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH, Bad Dürkheim)	100,0 %
• MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim	100,0 %
• Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Bad Salzuflen)	100,0 %
• Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim (Bad Dürkheim)	100,0 %
• Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Pelm)	100,0 %
• Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Baden-Baden)	100,0 %

-
- Altenpflegeheim Angelika-Stift GmbH, Wiesbaden (Leipzig) 100,0 %
 - Altenpflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim (Hillesheim) 100,0 %
 - Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Schönheide) 100,0 %
 - Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim (Neuhaus) 100,0 %
 - Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim (Wiesbaden) 100,0 %
 - Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim (Stadtoldendorf) 100,0 %
 - Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim (Mülheim) 100,0 %
 - Senioren- und Pflegezentrum Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim (Essen) 100,0 %
 - Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Bad Dürkheim (Leipzig) (ehemals
Ambulanter Kranken- und Pflegedienst ARCHE NOAH GmbH, Bad Dürkheim) 100,0 %
 - MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim (Löhne) 100,0 %
 - MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim (Leipzig) 100,0 %

Die folgenden Tochterunternehmen wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0 %
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham	100,0 %
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0 %
Maternus-Gebäude-Management GmbH, Hannover	100,0 %

Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben:

Die Seniorenstift Falkenhöh Betriebs GmbH, Falkensee wurde im Berichtsjahr zu einem Kaufpreis von EUR 1 veräußert und endkonsolidiert.

Konsolidierungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Methoden bilanziert und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Der Erstkonsolidierung werden entweder die Jahresabschlusswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zugrunde gelegt oder die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen Eigenkapitalien resultieren aktive Unterschiedsbeträge, die zum Teil als stille Reserven im Sachanlagevermögen und zum Teil als Geschäfts- oder Firmenwerte zu qualifizieren sind. Für die Geschäftsjahre vor 1998 wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte offen mit den Rücklagen verrechnet. Die ab 1998 entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich erfolgswirksam über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2000 wurde der aus der Kapitalkonsolidierung der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG resultierende restliche Geschäfts- oder Firmenwert mit den Rücklagen verrechnet.

Auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteile am Eigenkapital werden als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Umsätze, sonstige Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die denen der MATERNUS-Kliniken AG entsprechen, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind grundsätzlich unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten maßgeblich den Geschäftwert für Unternehmen des Segmentes Pflege und diese werden bis zu 15 Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dieser Posten enthält darüber hinaus Disagien.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Verwendung der 1998 aktualisierten Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 6,0 % und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält mit T€ 112 (Vorjahr: T€ 123) den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von zwei aufgenommenen Darlehen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital betrifft das Grundkapital der MATERNUS-Kliniken AG. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind eingeteilt in 11.079.161 Stückaktien.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Vorjahreszahlen in Klammern) stellen sich wie folgt dar:

	<u>Gesamt- betrag T€</u>	<u>bis zu einem Jahr T€</u>	<u>über 1 Jahr bis zu 5 Jahren T€</u>	<u>über 5 Jahre T€</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.219 (79.572)	9.933 (10.184)	33.872 (34.374)	26.414 (35.014)
2. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Förderungen	56 (61)	6 (5)	25 (25)	25 (31)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24 (89)	24 (89)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.180 (3.893)	2.148 (3.818)	32 (75)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	62.637 (6.660)	60.737 (4.760)	1.900 (1.900)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	755 (389)	719 (376)	0 (13)	36 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.827 (54.966)	8.395 (54.413)	103 (159)	329 (394)
Gesamtsummen	144.698 (145.630)	81.962 (73.645)	35.932 (36.546)	26.804 (35.439)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 70.048 (Vorjahr: T€ 77.477) durch Grundpfandrechte gesichert.

Die Firmengruppe MATERNUS haftet im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Rhein-Haardt für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 1.560 (i.V.: T€ 1.760) als Gesamtschuldnerin.

Die Firmengruppe MATERNUS haftet außerdem im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Dresdner Bank, Minden für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 806 (i.V.: T€ 815) als Gesamtschuldnerin.

Im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Rhein-Haardt wurden neben der gesamtschuldnerischen Bürgschaft noch folgende Sicherheiten gewährt:

- Globalzession der Honorarforderungen A bis T,
- die Verpfändung von Bankguthaben.

Ebenso wurde im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Dresdner Bank AG, Bad Oeynhausen, vereinbart, dass sämtliche Guthaben nebst Zinsen auf den Cash Pool Konten zur Besicherung der Kreditinanspruchnahmen dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber WCM werden aus Gründen der Klarheit in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen

- Verbindlichkeiten aus Steuern mit T€ 4.800 (Vorjahr: T€ 4.770) und
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit T€ 1.522 (Vorjahr: T€ 1.485).

Treuhandvermögen

Die Gesellschaften im Segment Pflege verwalten die Taschengelder der Altenheimbewohner treuhänderisch. Zum 31. Dezember 2004 valuiert der Bestand mit TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 480).

Entgegen dem Vorjahr wird das Treuhandvermögen in der Bilanz nicht mehr ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MATERNUS-Kliniken AG hat gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO-Management & Service GmbH & Co. Senioren- und Pflegezentrum KG, Hannover, eine harte Patronatserklärung abgegeben. Mit der Patronatserklärung steht sie zeitlich unbegrenzt vollen Umfangs für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen ein. Der maßgebliche Restbestand des Darlehens betrug am 31. Dezember 2004 TEUR 13.175.

Darüber hinaus hat die MATERNUS-Kliniken AG gegenüber den kreditfinanzierenden Banken der MEDICO-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Bayerwald-Klinik KG, Hannover, eine harte Patronatserklärung abgegeben, mit der sie ebenfalls zeitlich unbegrenzt in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistungen einsteht. Der maßgebliche Restbestand des Darlehens betrug am 31. Dezember 2004 TEUR 17.358.

Insbesondere aus Miet-/Pachtverträgen über Klinikimmobilien der Bayerwald KG, der Wendhausen KG, der Bonifatius GmbH & Co. KG und der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen des MATERNUS-Konzerns in der folgenden Höhe:

	Im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2004	13.693	52.639	111.154
31.12.2003	13.780	53.474	124.826

Daneben bestehen im Konzern finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben für das Jahr 2005 von T€ 894 (Vorjahr: T€ 1.393).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 635 (Vorjahr: T€ 709) enthalten. Diese betreffen maßgeblich die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Prozesskosten.

Personalaufwand

Auf den Posten Aufwendungen für Altersversorgung entfallen T€ 326 (Vorjahr: T€ 554).

Steuern

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 374 (Vorjahr: T€ 4.152) ausgewiesen. Diese betrafen im Vorjahr maßgeblich mit T€ 4.152 eine Gewerbesteuernachzahlung der Altenheim KG i.S.v. § 18 Abs. 4 UmwStG für das Geschäftsjahr 1998, die aus dem Erwerb von Altenheimimmobilien resultieren.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zum Segmentbericht

Die Kapitalflussrechnung ist gesondert dargestellt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2004. Er umfasst die liquiden Mittel des Konzerns, bestehend aus Kassenbeständen und kurzfristigen Bankguthaben. Die Zinszahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.819 (Vorjahr: T€ 4.305). Im Berichtsjahr sind Ertragssteuern in Höhe von T€ 132 gezahlt worden.

Der Finanzmittelfond unterlag im Vorjahr in Höhe von T€ 1.534 einer Verfügungsbeschränkung durch die Dresdner Bank AG, Minden. Die im Vorjahr im Finanzmittelfond enthaltenen Tauschengelder werden nicht mehr in der Bilanz gezeigt. Sie werden von den Gesellschaften treuhänderisch verwaltet.

Die in der Segmentberichterstattung angegebenen Segmente Pflege, Reha und Sonstige stellen die operativen, nach Art der Dienstleistung abgegrenzten Teileinheiten des Konzerns dar, die regelmäßig von der Unternehmensleitung überwacht werden, um die wirtschaftliche Lage des Konzerns zu beurteilen. Im Segment Sonstige sind dabei die Aktivitäten der MATERNUS-Kliniken AG zusammengefasst, die primär intersegmentäre Dienstleistungen erbringt. Eine regionale Segmentierung ist aufgrund des rein nationalen Geschäfts des Konzerns nicht möglich.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des zugrundeliegenden Abschlusses. Intersegmentäre Konsolidierungen wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen auf Finanzanlagen und das Umlaufvermögen sind nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Die gem. § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu nahe stehenden Personen

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. ist als nahe stehende Person zu bewerten. Die finanzielle Verbindung in Form von Krediten stellt sich wie folgt dar:

Kontokorrentkredit		T€	1.423
Darlehen 1		T€	43.460
Darlehen 2	01.03.2002	T€	1.000
Darlehen 3	31.03.2003	T€	1.500
Darlehen 4	30.03.2003	T€	600
Darlehen 5	26.11.2003	T€	1.900
Darlehen 6	24.02.2004	T€	3.600
Darlehen 7	28.06.2004	T€	1.000
Darlehen 8	30.09.2004	T€	4.000
<u>Zinsverbindlichkeiten</u>		T€	<u>4.154</u>
Summe		T€	62.637

Die WCM hat sich darüber hinaus gemeinsam mit der MATERNUS-Kliniken AG gegenüber den Darlehensgebern der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen, dazu verpflichtet, die benötigte Liquidität für anstehende Sonderinvestitionen und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt Mio. € 6,0 zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionen betreffen die Immobilien in Bad Oeynhausen (Mio. € 3,4) und in Köln Rodenkirchen (Mio. € 2,6). Außerdem hat die WCM im Rahmen dieses Kreditvertrages eine unbefristete selbstschuldnerische Höchstbürgschaft als Sicherheit bereitgestellt.

Gesellschafter

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., hat mit Schreiben vom 16. Februar 2004 mitgeteilt, dass ihr seit dem 12. Februar 2004 mit 56,96 % mehr als die Hälfte der Anteile an MATERNUS-Kliniken AG gehören.

Mitarbeiter

Im MATERNUS-Konzern waren im Jahr 2004 durchschnittlich Mitarbeiter 2.111 (Vorjahr: 2.123) beschäftigt.

Rechnungslegung Tochterunternehmen

Die

- MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen,
- Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham,
- MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
- Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen ,
- MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim,
- MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim und
- Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre-Wendhausen.

wurden in den Konzernabschluss einbezogen und sind daher bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des HGB (Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Organe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der MATERNUS-Kliniken AG betragen T€ 70 (Vorjahr: T€ 65). Neben den Bezügen hat der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dirk Geitner für seine Beratertätigkeit im Geschäftsjahr 2004 ein Honorar in Höhe von T€ 56 erhalten. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2004 T€ 244 (Vorjahr: T€ 349) zurückgestellt. Bei der Angabe zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat (Mandate per 31.12.2004)

Dr. Dirk Geitner, Bergisch Gladbach (Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*

Herbert Fischer, Essen *

(stellvertretender Vorsitzender)

Altenpfleger / Betriebsratsvorsitzender

Dr. Andreas-Marco Graf von Ballestrem, Bad Oeynhausen

Direktor a. D. der Dresdner Bank AG, Filiale Minden

(bis 12.08.2004)

Sylvia Bühler, Düsseldorf *

Gewerkschaftssekretärin

Michael Dieckell, Bremerhaven

Geschäftsführer der Dieckell Vermögensverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Bremerhaven

vergleichbare Mandate

- *Member of the Board of Directors der Fortune Management, Inc., Delaware, USA*
- *Mitglied des Beirats der ACR Verwaltungs GmbH, Bottrop*

Jens Egert, Wedemark *

Diplom-Kaufmann

Roland Flach, Kronberg im Taunus

Vorsitzender des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Vorstands der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Projektmanagement Aktiengesellschaft, Berlin*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sanierungs- und Gewerbebau-AG, Berlin*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Vizepräsident des Verwaltungsrats der MAAG Holding AG, Zürich, CH*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEHAG GmbH, Berlin (bis 06.01.2005)*

Dr. August Hinder, Weiding *

Arzt

Frank M. Huber, Kempen (bis 31.12.2004)

Prokurist der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allboden Allgemeine Grundstücks- Aktiengesellschaft, Hannover*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*

Michael Paschen, Essen *

Examiniertes Altenpfleger

Valentin Reisgen, Neuss

Mitglied des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Industria de Maquinas Ltda., Sao Paulo (Brasilien)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS America Inc., Miami (USA)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Mexico S.A. de C.V., Mexico (Mexico)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Machinery Pvtl. Ltd., Ahmedabad (Indien)*

Karl-Ernst Schweikert, CH-Männedorf

Bankkaufmann

Gesetzliche Mandate:

- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Frankfurt / Main*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der MAAG Holding AG, Zürich, CH*

Jürgen Wörner, Berlin *

Gewerkschaftssekretär

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Wolfgang Franz Stindl, Kaufmann, Bruchköbel, (Vorsitzender)

Rudolf Zahnen, Kaufmann, Rieseby (bis 23. September 2004)

Johannes Michael Assfalg, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler, Konstanz (seit 1. März 2005)

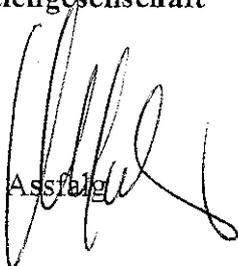
Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, den Konzernjahresfehlbetrages 2004 in Höhe von € 7.006.382 in das nächste Jahr vorzutragen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Stindl


Assfalg

Langenhagen, 31. März 2005

Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz betrifft folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2004	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ^{1)*}	85,0	-12.615	2.186,1
MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0	206	19,9
MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen *	71,8	19.792	1.655,3
Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham *	100,0	-5.747	-1.571,5
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁵⁾	100,0	42	1,0
Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien- Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen *	100,0	3.605	2.052,2
MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Köln	100,0	431	-227,6
MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover ²⁾	100,0	186	-7,8
MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0	45	18,9
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre- Wendhausen *	100,0	1	87,7
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre- Wendhausen	100,0	120	8,4
MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim ^{3)*}	100,0	86	23.892,9
MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim*	100,0	14.082	23.421,6
Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	145	36,4

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2004	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	-9	-20,7
Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	79	12,4
Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	118	7,5
Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Wiesbaden ⁴⁾	100,0	209	36,1
Alten- und Pflegeheim Katharinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	16	30,6
Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	96	16,3
Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	68	19,3
Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	13	0,0
Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	-100	47,0
Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	48	82,5
Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	12	2,7
Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Bad Dürkheim (vorm. Ambulan- ter Kranken- und Pflegedienst Arche Noah GmbH) ⁴⁾	100,0	30	-0,8
MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	161	28,1
MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	115	62,0
Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0	37	-3,1

¹⁾ einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen

²⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

³⁾ einschließlich 98 % indirekter Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁴⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁵⁾ indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham
§ 286 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde in Anspruch genommen

* § 264 b HGB wurde in Anspruch genommen

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2004

	Ausschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	31.12.2004	31.12.2003
	01.01.2004				01.01.2004			31.12.2004	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	573.750	24.844	9.858	0	339.581	151.247	8.980	481.848	106.894	234.175
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.689.932	0	103.751	0	5.479.332	893.285	103.751	6.768.866	12.317.315	13.210.600
	<u>19.263.688</u>	<u>24.844</u>	<u>113.609</u>	<u>0</u>	<u>5.818.913</u>	<u>1.044.532</u>	<u>112.731</u>	<u>6.750.714</u>	<u>12.434.209</u>	<u>13.444.775</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.408.923	821.566	0	15.521	3.196.927	4.027.285	1.630.081	5.594.131	77.651.879	79.211.996
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.574.679	499.813	1.250.632	0	2.577.430	698.028	1.227.481	2.047.977	1.775.883	1.997.249
3. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	106.770	960.237	305.228	-15.521	0	0	0	0	746.258	106.770
	<u>87.090.372</u>	<u>2.281.616</u>	<u>1.555.860</u>	<u>0</u>	<u>5.774.357</u>	<u>4.725.313</u>	<u>2.857.562</u>	<u>7.642.108</u>	<u>80.174.020</u>	<u>81.316.015</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.409	0	0	0	0	0	0	0	435.409	435.409
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	300.000	0	0	0	0	0	0	300.000	0
	<u>435.409</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>735.409</u>	<u>435.409</u>
	<u>106.789.469</u>	<u>2.606.460</u>	<u>1.669.469</u>	<u>0</u>	<u>11.593.270</u>	<u>5.769.845</u>	<u>2.970.293</u>	<u>14.392.822</u>	<u>93.333.638</u>	<u>95.196.199</u>

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2004

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital		Konzern-eigenkapital ohne Minderheitenanteile		Kommanditeinlagen		Minderheitenkapital		Summe	Konzern-eigenkapital
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Stand am 31.12.2002	27.697.903	6.559.003	86.511	34.343.417	8.196.011	245.946	-3.704.720	4.737.238	39.080.655				
Gezahlte Dividenden													
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-6.559.003	6.559.003										
Konzernjahresfehlbetrag													
Stand am 31.12.2003	27.697.903	0	-32.000.656	2.342.761	8.196.011	245.946	-6.712.077	1.729.881	4.072.642				
Entnahme aus der Kapitalrücklage													
Konzernjahresfehlbetrag													
Stand am 31.12.2004	27.697.903	0	-32.361.524	-4.663.621	8.196.011	245.946	-5.958.127	2.483.831	-2.179.790				

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004

	<u>2004</u>	<u>2003</u>
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-6.249	-34.692
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Umlaufvermögen	5.770	36.843
Auflösung langfristiger Rückstellungen	-245	-38
Cash Earnings nach DVFA/SG	<u>-724</u>	<u>2.113</u>
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3.853	-1.361
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.956	-184
Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-6.310	1.574
Veränderung der kurzfristiger Rückstellungen	268	94
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-957</u>	<u>2.236</u>
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2.282	-1.105
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-25	-6
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-300	-50
Einzahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	230	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3.000	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0	2.126
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>623</u>	<u>965</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.600	4.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-9.353	-7.250
Auszahlungen an konzernfremde Gesellschafter v. Tochteruntern.	0	-363
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-753</u>	<u>-3.613</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-1.087</u>	<u>-412</u>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	<u>2.247</u>	<u>2.659</u>
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	<u><u>1.160</u></u>	<u><u>2.247</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am 31. Dezember		
Zahlungsmittel	1.802	3.222
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-642	-975
	<u><u>1.160</u></u>	<u><u>2.247</u></u>

Maternus-Kliniken Aktiengesellschaft
Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2004

	Rehabilitationskliniken		Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen		AG		Konsolidierungs- buchungen		Konzern	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsätze mit Dritten	22.389	26.221	76.939	79.107	0	0	0	0	99.328	105.328
Jahresergebnis	2.219	-12.914	26.163	12.031	17.044	-10.638	-51.675	-23.171	-6.249	-34.692
Zinserträge	61	106	3.153	2.839	1.894	1.601	-4.667	-4.327	441	219
Zinsaufwendungen	-3.306	-3.087	-4.624	-5.595	-3.690	-3.064	4.040	3.624	-7.580	-8.122
Ertragsteuern	9	73	127	4.232	0	-10	0	0	136	4.295
Vermögen	59.496	61.943	118.728	141.940	143.601	117.529	-169.324	-161.775	152.501	159.637
Schulden	-57.338	-60.901	-69.053	-108.126	-95.006	-85.978	66.716	99.440	-154.681	-155.565
Investitionen	800	503	15.222	666	10	14	-13.726	-22	2.306	1.161
Abschreibungen	-1.692	-9.329	-1.925	-2.235	-95	-136	-2.058	-25.139	-5.770	-36.839
Mitarbeiter (Anzahl)	433	443	1.642	1.645	35	35	0	0	2.110	2.123

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Hannover-Langenhagen

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Aufschwung der Weltwirtschaft erreichte Europa und Deutschland im Jahre 2004 nur in abgeschwächter Intensität. Die Erholung war insgesamt von Exporten getragen. Konjunkturell dämpfend wirkten sich die Ölpreisentwicklung und der hohe EURO-Kurs aus. Insbesondere in Deutschland leiden konsumnahe Branchen nach wie vor unter der Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise durch die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2004 in Deutschland um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem im Jahr zuvor noch ein Rückgang des BIP um 0,1 % zu verzeichnen war.

Wesentlicher Faktor für den erwarteten nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung in Deutschland war die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im 2. Halbjahr 2004 gelang es der deutschen Volkswirtschaft nicht, das Wachstum in Beschäftigung umzuwandeln. Dies wurde deutlich in der nochmals zum Jahresende um 0,1 % gestiegenen Arbeitslosenquote. Darüber hinaus belasten die weiterhin hohen Lohn- und Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Mit den neuen Reformen der Bundesregierung des Jahres 2004/2005 ist die Hoffnung für eine Lösung der strukturellen Arbeitsmarktprobleme verbunden.

Branchenkonjunktur

Die finanzielle Situation der Krankenkassen hat sich mit dem im Jahr 2004 in Kraft ge-

tretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen deutlich gebessert. Dennoch hat die Entwicklung bisher nicht zu den erwarteten Beitragssenkungen geführt. Bei den Belegungsträgern hat im Laufe des Jahres 2004 der leicht nachlassende Budgetdruck kaum zu einer Stabilisierung bei der Nachfrage nach medizinischen Leistungen geführt.

Gegenwärtig verharrt das Antragsverhalten der Versicherten für Rehalleistungen auf niedrigem Niveau. Die Angst um ihren Arbeitsplatz hat viele Antragsteller dazu bewegt, Rehabilitationsmaßnahmen zurückzuziehen oder zu verschieben. MATERNUS hat darauf mit der Einführung neuer Rehabilitationskonzepte reagiert, die mit Unterstützung der Krankenkassen und Rentenversicherer entwickelt wurden.

Zukunftsweisend für den Rehabilitationsmarkt sind die eingeführten neuen Entgeltsysteme nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) in den Akutkliniken. Der Rückgang der Verweildauer in den Akutkliniken führt nicht zu entsprechend längeren Aufenthalten bei der Anschlussheilbehandlung in der Rehabilitation, aber zu einem höheren Personaleinsatz.

Grundsätzlich befindet sich die Rehabilitation weiterhin im Umbruch. Das Überangebot an Betten wird aufgrund des Verdrängungswettbewerbes nur langsam abgebaut.

Wie wichtig zudem der konjunkturabhängige Gesundheitsmarkt für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist, macht der

Umsatzanteil von rd. 11 % am Bruttoinlandsprodukt deutlich. Bedeutendes Wachstumssegment (mit im Jahr 2050 von über 4,7 Mio. pflegebedürftigen Menschen) ist und bleibt die Altenpflege. Mit dem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit deutlich zu. Laut Statistik wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 von rd. 2 Mio. (1999) auf über 4,5 Mio. mehr als verdoppeln.

Diese Entwicklung und das wachsende Bedürfnis der Bewohner nach Einzelzimmern, macht auf dem Pflegemarkt bereits in den nächsten Jahren eine Vergrößerung des Angebotes um rd. 400.000 Betten erforderlich.

Als Wachstumsmotor im Gesundheitswesen wird weiterhin der medizinische Fortschritt, die demographische Entwicklung und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung fungieren. Die Überalterung der Bevölkerung führt damit zum steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und verlangt nach umfänglichen Marktmechanismen.

Die damit einhergehende Kostenlawine, die nur noch durch privates Kapital und Selbstbeteiligung aufgehalten werden kann, zwingt zu weiteren Reformen. Notwendige Synergiesteigerungen können von privatwirtschaftlichen Anbietern gezielter erreicht werden.

Auch künftig werden die Segmente Pflege und Rehabilitation wichtige Bestandteile der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland sein. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen rücken das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Kapitalgewinnung durch private Anbieter immer stärker in den Vordergrund.

Die MATERNUS-Gruppe hat sich im Rahmen der Restrukturierungsprojekte MATERNUS 2010 intensiv mit der Neuausrichtung befasst und die Umsetzung neuer medizinischer Konzepte sowie die Verbesserung der Leistungsangebote und Kosten-

strukturen abgeschlossen. Die MATERNUS-Gruppe hat sich damit auf die neuen Marktgegebenheiten eingestellt.

Geschäftsverlauf

Maternus-Konzern

Der MATERNUS-Konzern hat im Geschäftsjahr 2004 Umsatzerlöse von 99,3 Mio. EUR (Vorjahr: 105,3 Mio. EUR) erzielt. Der Rückgang ist mit 3,8 Mio. EUR auf das schwierige Marktumfeld im Rehabilitationssegment und mit 1,8 Mio. EUR auf den Verkauf der Anteile am Seniorenstift Falkenhöh zurückzuführen.

Die verfügbare Kapazität sank zum 31. Dezember 2004 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen damit um 133 Betten auf 3.771 Betten (Vorjahr: 3.904). Die Gesamtauslastung lag bedingt durch die negative Entwicklung im Reha-Segment im Geschäftsjahr im Durchschnitt bei 85 % (Vorjahr: 89 %).

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen blieb die durchschnittliche Kapazitätsauslastung im Jahr 2004 mit 93,3 % (Vorjahr: 94,3 %) nahezu unverändert.

Im Segment Rehabilitationskliniken ging die durchschnittliche Kapazitätsauslastung von 73,3 % im Geschäftsjahr 2003 auf 61,4 % im Berichtszeitraum zurück.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen reduzierte sich der Umsatz aufgrund des Ausscheidens des Seniorenstifts Falkenhöh um 2,0 Mio. EUR auf 76,9 Mio. EUR (Vorjahr: 79,1 Mio. EUR).

Der Umsatz im Segment Rehabilitationskliniken ging auslastungsbedingt im Geschäftsjahr auf 22,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR) zurück. Der Anteil des Segments Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen am Gesamtumsatz erhöhte sich von 75,1% auf 77,6 %.

Ergebnis

Das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich im Konzern auf 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR). Das EBITDAR erreichte 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR).

Der MATERNUS-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr 2004 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 34,7 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag nach Sondereffekten beträgt 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: -4,1 Mio. EUR). Die Sondereffekte aus dem Verkauf der Immobilien betragen 1,8 Mio. EUR. Insgesamt hat der Geschäftsverlauf aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Reha-Segment nicht den Erwartungen des Vorstands entsprochen.

Entwicklung der Segmente

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Weiterhin auf hohem Niveau lag im Berichtsjahr mit 93,3 % die Auslastung im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen (Vorjahr: 94,3 %).

Die Beteiligungsgesellschaft ROCY KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Die Altenheim KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 23,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR). Bereinigt um einmalige Sondereffekte ergibt sich ein Ergebnisanstieg um 8,3 % von 4,8 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR.

Das Geschäftsjahr 2004 hat die Wendhausen KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt aufgrund der wachsenden Bedürfnisse im Bereich Pflege und der sehr guten Marktchancen für die MATERNUS-Gruppe in der stationären Altenpflege. Wir haben daher im Rahmen unserer Expansionspolitik im Jahr 2004 für zwei neue Einrichtungen bereits Pachtverträge unterzeichnet. Weitere Übernahmen von ertragsstarken Einrichtungen sind geplant.

Rehabilitationskliniken

Die Beteiligungsgesellschaft MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG (MATERNUS KG), Bad Oeynhausen, weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 4,3 Mio. EUR) aus. Das bereinigte Ergebnis (vor Sondereinflüssen) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auslastungsbedingt von -4,9 Mio. EUR auf -7,2 Mio. EUR. Die Auslastung der MATERNUS KG ging gegenüber dem Vorjahr von 75,9 % auf 60,4 % zurück.

Die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik Immobilien-Beteiligungs-KG (MEDICO KG), Bad Oeynhausen, als Besitzgesellschaft der Immobilie in Bad Oeynhausen erzielte ein Jahresüberschuss von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 7,3 Mio. EUR).

Die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG (Bayerwald KG), Cham, schloss 2004 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. EUR). Das bereinigte Ergebnis (vor Sondereinflüssen) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auslastungsbedingt von -1,7 Mio. EUR auf -2,1 Mio. EUR. Die Auslastung der Bayerwald KG ging gegenüber dem Vorjahr von 67,5 % auf 63,7 % zurück.

Das Segment Rehabilitationskliniken verzeichnete mit insgesamt 61,4 % eine unbe-

friedigende Kapazitätsauslastung (Vorjahr: 73,0 %).

Beide Kliniken weisen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten in ihren Bilanzen aus, die MATERNUS KG in Höhe von 12,6 Mio. EUR und die Bayerwald KG in Höhe von 5,7 Mio. EUR. Die Folgen der bilanziellen Überschuldung werden durch Rangrücktritte der MATERNUS-Kliniken AG sowie Bürgschaften zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften verbunden mit einem Rangrücktritt auf die Rückgriffsforderung im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften vermieden.

Finanzen und Investitionen

Im Geschäftsjahr investierte der MATERNUS-Konzern 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen.

Der Großteil der Investitionen in Sachanlagen betrifft den Umbau und die Modernisierung einzelner Senioreneinrichtungen und Kliniken sowie weitere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Für das Geschäftsjahr 2005 werden Investitionen im Konzern in einem Gesamtwert von 4,3 Mio. EUR geplant. Im Mittelpunkt dieser Investitionen stehen dabei die Modernisierung von Appartements und Patientenzimmern sowie notwendige Erneuerungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage der MATERNUS Gruppe und zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Reha-Bereich sind im Geschäftsjahr 2004 sieben Immobilien der Altenheim KG an eine wirtschaftlich nicht zum MATERNUS-Konzern gehörende Objektgesellschaft veräußert und im Anschluss daran zurückgemietet worden. Die MATERNUS Gruppe hat eine Anzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von 3,0 Mio.

EUR vereinbarungsgemäß im Dezember erhalten. Der Restbetrag in Höhe von 16,1 Mio. EUR wurde bis zum 30. September 2005 gestundet. In Höhe von 30,9 Mio. EUR wurde eine Schuldübernahme vereinbart. Die Zustimmung der finanzierenden Banken für den rechtlichen Übergang steht noch aus. Die Pachtverträge laufen seit dem 1. Dezember 2004. Darüber hinaus ist geplant, im Geschäftsjahr 2005 die Immobilie in Köln-Rodenkirchen zu veräußern und im Anschluss daran zurückzumieten.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 3,2 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR vermindert. Zurückzuführen ist der Rückgang auf zusätzlichen Finanzmittelbedarf im Reha-Segment. Die erforderliche Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiterzahl

Die Gesamtzahl der im MATERNUS-Konzern tätigen Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % von 2.123 auf durchschnittlich 2.110 Mitarbeiter verringert. Dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gehörten 1.642 (Vorjahr: 1.645) Mitarbeiter und dem Segment Rehabilitationskliniken 433 (Vorjahr: 443) Mitarbeiter an. Im Segment Sonstige/MATERNUS-Kliniken AG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 35) beschäftigt.

Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 wurde um zahlreiche Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen erweitert. Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle.

Bei MATERNUS ist der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Anregungen,

Empfehlungen und Vorgaben für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung seit Jahren fester Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die MATERNUS-Kliniken AG bekennt sich im Interesse einer langfristigen Wertschöpfung zu diesen Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Am 14. Februar 2005 wurde die dritte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den genauen Wortlaut und Erläuterungen der Abweichungen vom Kodex hat die MATERNUS-Gruppe auf ihrer Webseite im Internet unter: www.maternus.de veröffentlicht.

Risikoberichterstattung

Das unternehmerische Handeln birgt für den MATERNUS-Konzern im Gesundheitswesen eine Vielzahl von Chancen und Risiken. Diese unterliegen aufgrund der im Rahmen des Wettbewerbes steigenden gesetzlichen Regularien und Qualitätsanforderungen ständigen Veränderungen. Zum frühzeitigen Erkennen und sachgerechten Abwägen dieser Chancen und Risiken werden in der MATERNUS-Gruppe geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, in die insbesondere Führungskräfte des Konzerns und des Controllings eingebunden sind. Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist, potenziell bedeutende Gefährdungen der Unternehmensziele ebenso wie eine mögliche Nichtwahrnehmung substanzieller Chancen frühzeitig zu erkennen und damit steuerbar zu machen.

Die für MATERNUS relevanten Risikofelder werden hierbei mit Hilfe von verschiedenen Indikatoren regelmäßig überwacht. Das Risiko-Reporting basiert auf Reports, die von den Führungskräften der operativen Einheiten erstellt, im zentralen Controlling zusammengefasst und durch weitergehende

Informationen und Berichte vervollständigt werden.

Dem Vorstand wird regelmäßig in schriftlicher Form über die Risikosituation berichtet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass interne und externe Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, rechtzeitig erkannt werden. Dies versetzt die MATERNUS-Gruppe in die Lage, bereits frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung des defizitären Rehabilitationsbereiches gelegt, der überdurchschnittlich vom Budget der öffentlichen Kassen bzw. Rentenversicherungsträger sowie von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist. Dieser Unternehmensbereich entwickelt sich in einem Markt mit Überkapazitäten, in dem Qualität und Wirtschaftlichkeit der Anbieter von besonderer Bedeutung sind. Der Vorstand hat diese Entwicklung erkannt und wird die Ausweitung zukunftssträchtiger Indikationen und damit den Abbau einseitiger Strukturen weiter fortsetzen.

Im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gilt die Aufmerksamkeit besonders den gesetzlichen Veränderungen, z.B. Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) und Pflegeleistungs- Ergänzungsgesetz (PflEG), aber auch der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Innerhalb der MATERNUS-Gruppe werden deshalb folgende Einzelrisiken speziell überwacht:

- Personalrisiken wegen der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter
- Auslastungsrisiken bedingt durch Schwankungen im Rehabilitationsbereich
- Planeinhaltung bei Auslastung und Personalaufwand
- Finanzierungsrisiken bei Kreditvergaben und Inanspruchnahme von Kreditlinien

- Risiken durch drohende Inanspruchnahme aus Patronaten und Bürgschaften
- Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen
- Einhaltung der Vorgaben durch die Heimaufsichtsbehörden

Insbesondere Auslastungsrisiken sowie Planabweichungen bei Auslastung und Personalaufwand können zu negativen Ergebnissen im Konzern und auch zu Bewertungsänderungen bei den Finanzanlagen der MATERNUS-Kliniken AG führen. Weiterhin könnten negative Ergebnisse bei Tochterunternehmen zu Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen, Bürgschaften und Schuldbeitritten führen oder die Vereinbarung von Forderungsverzichten zur Folge haben.

Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Risikoberichterstattung dabei auf die beiden Rehabilitationskliniken in Bad Oeynhausen und Cham gerichtet, die kurzfristig voraussichtlich keine positiven Betriebsergebnisse erzielen werden. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf ist unter anderem aus Liquiditätszuflüssen aus Sale-and-Lease-Back Transaktionen zu finanzieren. Folglich ist die zukünftige Liquidität des MATERNUS Konzerns wesentlich von der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen aus dem Verkauf der Immobilien abhängig.

Nachtragsbericht

Am 11. Februar 2005 hat das Unternehmen aus dem Verkauf der sieben Seniorenimmobilien einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR erhalten, der zur Rückführung von Gesellschafterdarlehen verwendet wurde.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2004 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Konzern-Jahresabschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen.

Ausblick 2005

Die Wirtschaftsinstitute rechnen in Westeuropa weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik, da die Binnen- nachfrage nicht merklich anziehen wird. Hinzu kommt die Beeinträchtigung der Exporttätigkeit durch den anhaltend hohen Euro-Wechselkurs. Dies gilt aufgrund der Frühindikatoren um so mehr für Deutschland, zumal die Entwicklung der Staatsverschuldung in besonderem Maße auf dem Arbeits- und im Gesundheitsmarkt zu spüren ist.

Wir erwarten, dass das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen auch im Jahr 2005 zur Entlastung der finanziellen Situation der Kostenträger beiträgt und die Nachfrage nach medizinischen Leistungen in der Rehabilitation wieder gesteigert wird.

Dennoch steht die Gesundheitspolitik weiterhin unter erheblichem Druck. Zur Eindämmung der Kostenlawine im Gesundheitswesen sind weitere Reformen unumgänglich, soweit das Niveau der medizinischen Versorgung mindestens gehalten werden soll. Nach einem spürbaren Defizit in der Pflegeversicherung 2004 scheint eine Pflegereform unausweichlich.

MATERNUS hat die Zukunft des Konzerns in die eigene Hand genommen. Im Rahmen der Zukunftsperspektiven „MATERNUS 2010“ wird das mit Unterstützung eines Consulting-Unternehmens entwickelte Restrukturierungsprogramm durch neue Reha-Konzepte und Leistungsangebote die Stellung am Markt verbessern. Dies wird im I. Quartal 2005 besonders deutlich im Rehabilitationssegment. Die Auslastung der Kliniken ist im I. Quartal 2005 um über 13 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt ist die Kapazitätsentwicklung im Reha-Segment noch nicht zufriedenstellend.

Für das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen geht MATERNUS von einem moderaten Auslastungs- und Umsatzanstieg aus. Die Kapazitätsauslastung des I. Quartals 2005 liegt weiter auf einem hohen Niveau.

Die Übernahme neuer Einrichtungen wird darüber hinaus zu einer höheren Bettenkapazität und daraus resultierend zu einem insgesamt verbesserten Jahresergebnis führen.

Die Ergebnissituation des MATERNUS-Konzerns wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2005 aufgrund der Erträge des Seniorenwohn- und Pflegebereiches stabilisieren. Für den Bereich Rehabilitationskliniken wird auch in 2005 die Unterstützung durch die MATERNUS-Kliniken AG notwendig sein.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG beabsichtigt, das strategische Konzept für die MATERNUS-Gruppe (schrittweiser Ausbau z. B. durch den Erwerb, die Managementübernahme und der Einbringung chancenreicher Beteiligungen) konsequent fortzuführen. Attraktive Akquisitionsmöglichkeiten werden auch zukünftig genutzt, wobei Übernahmen entweder auf Basis langfristig abgeschlossener Mietverträge mit den Eigentümern der entsprechenden Einrichtungen oder in engem Zusammenwirken mit Fondsgesellschaften, die die Finanzierung der jeweiligen Immobilie übernehmen, erfolgen.

Die Liquidität der MATERNUS-Gruppe ist durch die in 2004 begonnenen Sale-and-Lease-Back Transaktionen gestärkt worden. Für die Umsetzung der Restrukturierung des Konzerns ist es unumgänglich, dass diese Aktivitäten im Jahr 2005 planmäßig umgesetzt werden. Dies sowie die nahezu abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen lassen eine verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation für die Zukunft erwarten. Insbesondere wird nach Abschluss der Immobilien-Transaktionen mittelfristig eine deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten angestrebt.

Der Vorstand ist überzeugt, mit dem von MATERNUS beschrittenen Weg Risiken in einem begrenzten Rahmen halten zu können und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft Der Vorstand

Stindl Assfalg

Langenhagen, den 31. März 2005

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen, aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

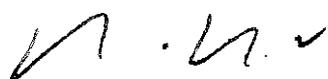
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird dargestellt, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns maßgeblich von dem Liquiditätszufluss aus dem Verkauf der Immobilien und der Geschäftsentwicklung im Bereich der Rehabilitationskliniken abhängt.

Köln/Düsseldorf, den 31. März 2005

RSM Haarmann Hemmelrath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bula
Wirtschaftsprüfer



Schoberth
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004
der

**MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Langenhagen**

MATERNUS-KLINIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
LANGENHAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2004

	31.12.2004	31.12.2003
	EUR	EUR
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Sachanlagen	53.086	115.227
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.220	125.900
Finanzanlagen	92.810.276	96.175.170
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.700.000	1.086.372
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.510.276	97.261.543
	<u>94.666.582</u>	<u>97.502.670</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.311.860	14.619.504
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.560.399	5.276.700
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.872.229</u>	<u>19.896.204</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.377	123.776
	<u>48.932.636</u>	<u>20.019.980</u>
	1.395	5.994
	<u>143.600.613</u>	<u>117.528.644</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	180	0
	<u>143.600.613</u>	<u>117.528.644</u>
PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	27.697.903	27.697.903
Kapitalrücklage	3.766.411	3.766.411
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	86.511	86.511
Andere Gewinnrücklagen	8.522.132	0
Bilanzgewinn	<u>8.522.131</u>	<u>0</u>
	<u>48.595.088</u>	<u>31.550.825</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.151.425	3.395.746
Sonstige Rückstellungen	<u>8.874.809</u>	<u>6.615.559</u>
	<u>12.026.234</u>	<u>10.011.305</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.983.914	1.370.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.132	356.769
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.838.116	67.107.466
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	62.637.423	6.660.159
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>362.526</u>	<u>471.978</u>
	<u>82.979.111</u>	<u>75.966.514</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	180	0
	<u>143.600.613</u>	<u>117.528.644</u>

**MATERNUS-KLINIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
LANGENHAGEN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004**

	2004 EUR	2003 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	14.107.971	1.385.522
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.953.532	-1.892.444
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-440.234	-644.333
	-2.393.766	-2.536.777
Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-95.200	-136.030
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-1.910.965	-6.862.909
	-2.006.165	-6.998.939
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.626.805	-2.267.472
Betriebsergebnis	4.081.235	-10.417.666
Erträge aus Beteiligungen	27.145.644	10.358.149
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.893.811	1.600.850
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-12.386.373	-9.124.020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.690.054	-3.064.065
Finanzergebnis	12.963.028	-229.086
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.044.263	-10.646.752
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	9.748
Sonstige Steuern	0	-639
Summe Steuern	0	9.109
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.044.263	-10.637.643
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	10.637.643
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-8.522.132	0
Bilanzgewinn	8.522.131	0

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Anhang zum 31. Dezember 2004

Allgemeine Erläuterungen

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber WCM werden aus Gründen der Klarheit abweichend zum Vorjahr (Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Verwendung der 1998 aktualisierten Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 6,0 % und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 6a EStG nach dem Teilwertverfahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt. Die Angaben zu Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB werden gesondert in einer Aufstellung über den Anteilsbesitz zu diesem Anhang gemacht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf € 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die MATERNUS AG hat verbundenen Unternehmen zur Sicherung ihrer Forderungen gegenüber anderen Gesellschaften der MATERNUS-Gruppe selbstschuldnerische Bürgschaften gewährt. Infolge der finanziellen Lage der Hauptschuldner drohte eine Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften. Die MATERNUS AG hat deshalb erfolgsneutral Rückstellungen für Haftungsrisiken gebildet und gleichzeitig Rückgriffsforderungen gegen die Hauptschuldner aktiviert.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die MATERNUS AG den Hauptschuldnern Darlehen in Höhe von T€ 8.500 gewährt. Mit diesen Mitteln haben die Hauptschuldner im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.500 getilgt.

Eigenkapital

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind eingeteilt in 11.079.161 Stückaktien.

Auf Basis des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes wurde ein Betrag in Höhe von T€ 8.522 in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von T€ 8.522 wurde in das nächste Jahr vorgetragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Inanspruchnahmen aus Bürgschaften T€ 3.896 (Vorjahr: T€ 5.250), drohende Inanspruchnahmen aus Patronaten T€ 4.500 (Vorjahr: T€ 1.000), Jahresabschlusskosten T€ 165 (Vorjahr: T€ 185) und Personalkosten T€ 113 (Vorjahr: T€ 120).

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus Bürgschaften in Höhe von T€ 1.361 (Vorjahr: T€ 1.341) erfolgsneutral zurückgeführt und die Rückgriffsforderungen gegen die Hauptschuldner in Höhe von T€ 1.361 (Vorjahr: T€ 1.341) erfolgsneutral gemindert. Die Rückgriffsforderungen wurden mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern) ergeben sich wie folgt:

	<u>Gesamt- betrag T€</u>	<u>bis zu einem Jahr T€</u>	<u>über 1 Jahr bis zu 5 Jahren T€</u>	<u>über 5 Jahre T€</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.984 (1.370)	1.984 (1.370)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157 (357)	157 (282)	0 (75)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	62.637 (6.660)	60.737 (4.760)	1.900 (1.900)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.838 (67.107)	10.680 (63.131)	7.158 (3.976)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	363 (472)	363 (472)	0 (0)	0 (0)
Gesamtsummen	82.979 (75.966)	73.921 (70.015)	9.058 (5.951)	0 (0)

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 73 (Vorjahr: T€ 161) auf Steuern und T€ 43 (Vorjahr: T€ 40) auf soziale Sicherheit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber WCM werden abweichend zum Vorjahr in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. WCM hält seit 2004 mehr als die Hälfte der Anteile an MATERNUS-Kliniken AG.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>2004 T€</u>	<u>2003 T€</u>
Selbstschuldnerische Bürgschaften	2.921	3.130
Patronatserklärungen	<u>68.538</u>	<u>73.284</u>
	71.459	76.414
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	40.862	43.398

Selbstschuldnerische Bürgschaften für verbundene Unternehmen bestehen für das Altenpflegeheim Katharinenstift GmbH, Bad Dürkheim, T€ 47 (Vorjahr: T€ 47), für die Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim, T€ 50 (Vorjahr: T€ 50) sowie für das Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen (ehemals Senioren- und Pflegezentrum MATERNUS-Stift GmbH) T€ 458 (Vorjahr: T€ 458).

Darüber hinaus haftet die Gesellschaft im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Rhein-Haardt mit anderen Gesellschaften der Firmengruppe MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 1.560 (i.V.: T€ 1.760) als Gesamtschuldnerin.

Die Gesellschaft haftet außerdem im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Dresdner Bank, Minden, und mit anderen Gesellschaften der Firmengruppe MATERNUS für Kredite in laufender Rechnung bis zu T€ 806 (i.V.: T€ 815) als Gesamtschuldnerin.

In dem Betrag für Patronatserklärungen sind Patronate für Kredite in Höhe von T€ 57.825 (Vorjahr: T€ 63.887) enthalten. Mit den Patronatserklärungen steht die MATERNUS AG zeitlich unbegrenzt in vollem Umfang für die gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenleistung ein. Darüber hinaus sind in diesem Betrag Patronate für Mieten in Höhe von T€ 9.952 (Vorjahr: T€ 8.646) enthalten.

Patronatserklärungen der MATERNUS-Kliniken AG	Miete p.a. T€	Restlaufzeit Mieten (in Jahren)
Thesaurus GmbH & Co. KG 47. Immobilien KG, Berlin	909	16
MATERNUS Altenheim & Co. KG, Bad Dürkheim	1.024	21
Seniorenwohnstift Dresdner Hof Leipzig KG Saluta GmbH & Co., Berlin *	1.278	6
Volker Specht, Gummersbach **	631	15
Pluton Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	608	15
GbR Falkenhöh, Falkensee ***	0	17
SWH Buchholz GmbH, Hannover	695	
Projekta Sozialimmobilien GmbH, Gerolstein	670	
Bayerwaldklinik, Cham	2.147	14
Medico-Management & Service GmbH & Co. Senioren-Pflegeheim KG, Hannover	1.798	13
TLG Immobilien GmbH	192	12
Total	9.952	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.952	

* Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses in Höhe einer Gesamthalbjahresmiete

** Verpflichtung zur Zahlung eines Betrages bis zu maximal T€ 631

*** Verpflichtung zur Zahlung bis zu maximal sechs nicht ausgeglichener Monatspachtzinsen

Im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Sparkasse Rhein-Haardt wurden neben der gesamtschuldnerischen Bürgschaft noch folgende Sicherheiten gewährt:

- Globalzession der Honorarforderungen A bis T,
- die Verpfändung von Bankguthaben.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

MATERNUS-Kliniken AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2003 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen.

MATERNUS-Kliniken AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2003 dafür Sorge zu tragen, die Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen.

MATERNUS-Kliniken AG übernimmt aufgrund der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 gegenüber der MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH & Co. KG, Leipzig, die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, die MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG gegenüber nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2004	260 (378)	661 (831)	0 (0)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 328).

Personalaufwand

Von dem Betrag „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ entfallen T€ 160 (Vorjahr: T€ 372) auf Altersversorgung.

Erträge aus Beteiligungen

Der Posten betrifft wie im Vorjahr vollständig Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge resultieren mit T€ 1.738 (Vorjahr: T€ 1.441) aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen wurden T€ 2.748 (Vorjahr: T€ 2.742) an verbundene Unternehmen geleistet.

Steuern

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden T€ 0 (Vorjahr: T€ 10) für periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Rechte aus Besserungsscheinen

Am 31. Dezember 2002 hat die MATERNUS-Kliniken AG einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham, in Höhe von TEUR 1.100 sowie gegenüber der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 1.841 ausgesprochen. Die Darlehensforderungen leben wieder auf, sobald im Jahresabschluss ein höheres Eigenkapital als das Kommanditkapital zum 31. Dezember 2002 ausgewiesen wird.

Am 29. Februar 2004 hat die MATERNUS-Kliniken AG einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham, in Höhe von TEUR 400 sowie gegenüber der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 2.000 ausgesprochen. Die Darlehensforderungen leben wieder auf, sobald im Jahresabschluss ein höheres Eigenkapital als das Kommanditkapital zum 31. Dezember 2004 ausgewiesen wird.

Am 31. Dezember 2004 hat die MATERNUS-Klinik AG einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein gegenüber der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in Höhe von TEUR 6.864 ausgesprochen. Die Darlehensforderung lebt wieder auf, sobald im Jahresabschluss ein höheres Eigenkapital als das Kommanditkapital zum 31. Dezember 2004 ausgewiesen wird.

Corporate Governance Kodex

Die gem. § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Gesellschafter

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., hat mit Schreiben vom 16. Februar 2004 mitgeteilt, dass ihr seit dem 12. Februar 2004 mit 56,96 % mehr als die Hälfte der Anteile an der MATERNUS-Kliniken AG gehören.

Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr Angestellte 35 (Vorjahr: 35).

Organe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 70. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden T€ 244 zurückgestellt. Bei der Angabe zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat **(Mandate per 31.12.2004)**

Dr. Dirk Geitner, Bergisch Gladbach (Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*

Herbert Fischer, Essen * (stellvertretender Vorsitzender)

Altenpfleger / Betriebsratsvorsitzender

Dr. Andreas-Marco Graf von Ballestrem, Bad Oeynhausen (bis zum 12. August 2004)

Direktor a.D. der Dresdner Bank AG, Filiale Minden

Sylvia Bühler, Essen *

Gewerkschaftssekretärin

Michael Dieckell, Bremerhaven

Geschäftsführer der Dieckell Vermögensverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Bremerhaven
vergleichbare Mandate

- *Member of the Board of Directors der Fortune Management, Inc., Delaware, USA*
- *Mitglied des Beirats der ACR Verwaltungs GmbH, Bottrop*

Jens Egert, Wedemark *

Diplom-Kaufmann

Roland Flach, Kronberg im Taunus

Vorsitzender des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Vorstands der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Holding AG, Bonn*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Projektmanagement Aktiengesellschaft, Berlin*
- *Vizepräsident des Verwaltungsrats der MAAG Holding Ltd., Zürich, CH*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEWG Gemeinnützige Eisenbahn Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*
-

Dr. August Hinder, Weiding *

Arzt

Frank M. Huber, Kempen (bis zum 31.12.2004)

Prokurist der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allboden Allgemeine Grundstücks- Aktiengesellschaft, Hannover*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*

Michael Paschen, Essen *

Examiniertes Altenpfleger

Valentin Reisen, Neuss (ab dem 12.8.2004)

Mitglied des Vorstands der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main

Gesetzliche Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der YMOS AG, Obertshausen*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Inc., Waukesha, USA*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Industria de Maquinas Ltd., Sao Paulo (Brasilien)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS America Inc., Miami (USA)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Mexico S.A. de C.V., Mexico (Mexiko)*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS Machinery Pvt. Ltd., Ahmedabad (Indien)*

Karl-Ernst Schweikert, CH-Männedorf

Bankkaufmann

Gesetzliche Mandate:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrats der NB Beteiligungs AG, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gladbacher Aktienbaugesellschaft Aktiengesellschaft, Mönchengladbach*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der IVG Holding AG, Bonn*
- *Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der KHS MASCHINEN- UND ANLAGENBAU AG, Dortmund*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG, Duisburg*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt / Main*

Vergleichbare Mandate:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der GEWG Gemeinnützige Eisenbahn Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal*
- *Mitglied des Aufsichtsrats der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kiel*

Jürgen Wörner, Berlin *

Gewerkschaftssekretär

* Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Wolfgang Franz Stindl, Kaufmann, Bruchköbel (Vorsitzender)

Rudolf Zahnen, Kaufmann, Rieseby (bis 23. September 2004)

Johannes Michael Assfalg, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Konstanz (seit 1. März 2005)

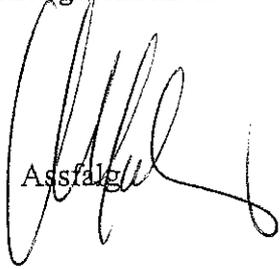
Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2004 mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 8.522.131,52 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und mit einem Teilbetrag von EUR 8.522.133,52 in das nächste Jahr vorzutragen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Stindl


Assfalg

Langenhagen, den 31. März 2005

Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz betrifft folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2004	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ^{1)*}	85,0	-12.615	2.186,1
MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100,0	206	19,9
MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen*	71,8	19.792	1.655,3
Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham *	100,0	-5.747	-1.571,5
Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁵⁾	100,0	42	1,0
Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien- Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen *	100,0	3.605	2.052,2
MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Köln	100,0	431	-227,6
MEDICO-Management & Service GmbH, Hannover ²⁾	100,0	186	-7,8
MATERNUS-Management & Service GmbH, Hannover	100,0	45	18,9
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen GmbH & Co. KG, Lehre- Wendhausen *	100,0	1	87,7
Senioren- und Pflegezentrum Wendhausen Verwaltungs GmbH, Lehre- Wendhausen	100,0	120	8,4
MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim ^{3)*}	100,0	86	23.892,9
MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim *	100,0	14.082	23.421,6
Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	145	36,4

Gesellschaften im MATERNUS-Konzern zum 31.12.2004	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	-9	-20,7
Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	79	12,4
Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	118	7,5
Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Wiesbaden ⁴⁾	100,0	209	36,1
Alten- und Pflegeheim Katharinen-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	16	30,6
Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	96	16,3
Alten- und Pflegeheim Angelika-Stift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	68	19,3
Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	13	0,0
Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	-100	47,0
Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	48	82,5
Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	12	2,7
Ambulanter Kranken- und Pflegedienst Arche Noah GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	30	-0,8
MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	161	28,1
MATERNUS Seniorenresidenz Dresdner Hof GmbH, Bad Dürkheim ⁴⁾	100,0	115	62,0
Pflegezentrum Wendhausen GmbH, Lehre-Wendhausen	100,0	37	-3,1

¹⁾ einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen

²⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

³⁾ einschließlich 98 % indirekter Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Dürkheim

⁴⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim GmbH & Co.KG, Bad Dürkheim

⁵⁾ indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham
§ 286 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde in Anspruch genommen

* § 264 b HGB wurde in Anspruch genommen

MATERNUS-Kläniken Aktiengesellschaft

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2004

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte			
	1.1.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2004 EUR	1.1.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.286	2.582	0	196.868	79.059	64.723	0	143.782	53.086	115.227
II. Sachanlagen										
Ander. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.433	7.797	0	360.230	226.533	30.477	0	257.010	103.220	125.900
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.107.282	7.742	883.927	120.231.097	24.932.112	3.000.000	511.291	27.420.821	92.810.276	96.175.170
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.463.732	10.000.000	0	20.463.732	9.377.359	9.386.373	0	18.763.732	1.700.000	1.086.373
	131.571.014	10.007.742	883.927	140.694.829	34.309.471	12.386.373	511.291	46.184.553	94.510.276	97.261.543
	132.117.733	10.018.121	883.927	141.251.927	34.615.063	12.481.573	511.291	46.585.345	94.666.582	97.502.670

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Hannover-Langenhagen

Lagebericht 2004

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Aufschwung der Weltwirtschaft erreichte Europa und Deutschland im Jahre 2004 nur in abgeschwächter Intensität. Die Erholung war insgesamt von Exporten getragen. Konjunkturell dämpfend wirkten sich die Ölpreisentwicklung und der hohe EURO-Kurs aus. Insbesondere in Deutschland leiden konsumnahe Branchen nach wie vor unter der Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise durch die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2004 in Deutschland um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem im Jahr zuvor noch ein Rückgang des BIP um 0,1 % zu verzeichnen war.

Wesentlicher Faktor für den erwarteten nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung in Deutschland war die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im 2. Halbjahr 2004 gelang es der deutschen Volkswirtschaft nicht, das Wachstum in Beschäftigung umzuwandeln. Dies wurde deutlich in der nochmals zum Jahresende um 0,1 % gestiegenen Arbeitslosenquote. Darüberhinaus belasten die weiterhin hohen Lohn- und Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Mit den neuen Reformen der Bundesregierung des Jahres 2004/2005 ist die Hoffnung für eine Lösung der strukturellen Arbeitsmarktprobleme verbunden.

Branchenkonjunktur

Die finanzielle Situation der Krankenkassen hat sich mit dem im Jahr 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der

gesetzlichen Krankenkassen deutlich gebessert. Dennoch hat die Entwicklung bisher nicht zu den erwarteten Beitragssenkungen geführt. Bei den Belegungsträgern hat im Laufe des Jahres 2004 der leicht nachlassende Budgetdruck kaum zu einer Stabilisierung bei der Nachfrage nach medizinischen Leistungen geführt.

Gegenwärtig verharrt das Antragsverhalten der Versicherten für Rehaleistungen auf niedrigem Niveau. Die Angst um ihren Arbeitsplatz hat viele Antragsteller dazu bewegt, Rehabilitationsmaßnahmen zurückzuziehen oder zu verschieben. MATERNUS hat darauf mit der Einführung neuer Rehabilitationskonzepte reagiert, die mit Unterstützung der Krankenkassen und Rentenversicherer entwickelt wurden.

Zukunftsweisend für den Rehabilitationsmarkt sind die eingeführten neuen Entgeltsysteme nach Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) in den Akutkliniken. Der Rückgang der Verweildauer in den Akutkliniken führt nicht zu entsprechend längeren Aufenthalten bei der Anschlußheilbehandlung in der Rehabilitation, aber durch frühere Verlegung der Patienten zu einem höheren Personaleinsatz.

Grundsätzlich befindet sich die Rehabilitation weiterhin im Umbruch. Das Überangebot an Betten wird aufgrund des Verdrängungswettbewerbes nur langsam abgebaut.

Wie wichtig zudem der konjunkturabhängige Gesundheitsmarkt für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist, macht der Umsatzanteil von rd. 11 % am Bruttoinlandsprodukt deutlich. Bedeutendes Wachs-

tumssegment (mit im Jahr 2050 von über 4,7 Mio. pflegebedürftigen Menschen) ist und bleibt die Altenpflege. Mit dem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit deutlich zu. Laut Statistik wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 von rd. 2 Mio. (1999) auf über 4,5 Mio. mehr als verdoppeln.

Diese Entwicklung und das wachsende Bedürfnis der Bewohner nach Einzelzimmern, macht auf dem Pflegemarkt bereits in den nächsten Jahren eine Vergrößerung des Angebotes um rd. 400.000 Betten erforderlich.

Als Wachstumsmotor im Gesundheitswesen wird weiterhin der medizinische Fortschritt, die demographische Entwicklung und das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung fungieren. Die Überalterung der Bevölkerung führt damit zum steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und verlangt nach umfänglichen Marktmechanismen.

Die damit einhergehende Kostenlawine, die nur noch durch privates Kapital und Selbstbeteiligung aufgehalten werden kann, zwingt zu weiteren Reformen. Notwendige Synergiesteigerungen können von privatwirtschaftlichen Anbietern gezielter erreicht werden.

Auch künftig werden die Segmente Pflege und Rehabilitation wichtige Bestandteile der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland sein. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen rücken das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Kapitalgewinnung durch private Anbieter immer stärker in den Vordergrund.

Die MATERNUS-Gruppe hat sich im Rahmen der Restrukturierungsprojekte MATERNUS 2010 intensiv mit der Neuausrichtung befasst und die Umsetzung neuer medizinischer Konzepte sowie die Verbesserung der Leistungsangebote und Kostenstrukturen abgeschlossen. Die MATERNUS-

Gruppe hat sich damit auf die neuen Marktgegebenheiten eingestellt.

Geschäftsverlauf

MATERNUS-Kliniken AG (Holding)

Die MATERNUS-Kliniken AG erzielt als Holding keine Umsatzerlöse, sondern aufgrund der Anteile an Tochterunternehmen überwiegend Beteiligungserträge.

Ergebnis

Die MATERNUS-Kliniken AG weist im Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von 17,0 Mio. EUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 10,6 Mio. EUR). Bereinigt um Sondereinflüsse erzielte die MATERNUS-Kliniken AG einen Jahresüberschuss (vor Steuern) von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR Jahresüberschuss).

Sondererträge ergeben sich aus der Veräußerung des Grundbesitzes der sieben Immobilien in Höhe von 19,3 Mio. EUR an die YMOS-Immobilien GmbH & Co. KG und in Höhe von 13,2 Mio. EUR durch die Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen an die MATERNUS Altenheim KG.

Die Sonderaufwendungen setzen sich zusammen aus Forderungsabschreibungen aufgrund des schwierigen Marktumfeldes im Segment der Rehabilitationskliniken in Höhe von 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR), aus Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert an der ROCY KG in Höhe von 3,0 Mio. EUR und aufgrund einer Rückstellung für die Inanspruchnahme aus Patronaten in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Wichtige Beteiligungen

Die MATERNUS-Kliniken AG erzielt ihre Erträge im Wesentlichen aus Beteiligungen (27,1 Mio. EUR) und aus Zinserträgen (1,9 Mio. EUR). Die folgenden Engagements haben dabei die wesentlichen Ergebnisse erwirtschaftet:

- die 100%ige Beteiligung an der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (ROCY KG), Bad Oeynhhausen,
- die 100%ige Beteiligung an der MATERNUS Altenheim GmbH & Co. KG (Altenheim KG), Bad Dürkheim,
- die 100%ige Beteiligung an der MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik Immobilien-Beteiligungs-KG (Medico KG), Bad Oeynhhausen,

Entwicklung der Segmente

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Weiterhin auf hohem Niveau lag im Berichtsjahr mit 93,3 % die Auslastung im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen (Vorjahr: 94,3 %).

Die Beteiligungsgesellschaft ROCY KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Die Altenheim KG erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 23,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR). Bereinigt um einmalige Sondereffekte ergibt sich ein Ergebnisanstieg um 4,0 % von 5,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR.

Das Geschäftsjahr 2004 hat die Wendhausen KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt aufgrund der wachsenden Bedürfnisse im Bereich Pflege und der sehr guten Marktchancen für die MATERNUS-Gruppe in der stationären Altenpflege. Wir haben daher im Rahmen unserer Expansionspolitik im Jahr 2004 für zwei neue Einrichtungen bereits

Pachtverträge unterzeichnet. Weitere Übernahmen von ertragsstarken Einrichtungen sind geplant.

Rehabilitationskliniken

Die Beteiligungsgesellschaft MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG (MATERNUS KG), Bad Oeynhhausen, weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 4,3 Mio. EUR) aus. Das bereinigte Ergebnis (vor Sondereinflüssen) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auslastungsbedingt von -4,9 Mio. EUR auf -7,2 Mio. EUR. Die Auslastung der MATERNUS KG ging gegenüber dem Vorjahr von 75,9 % auf 60,4 % zurück.

Die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik Immobilien-Beteiligungs-KG (MEDICO KG), Bad Oeynhhausen, als Besitzgesellschaft der Immobilie in Bad Oeynhhausen erzielte ein Jahresüberschuss von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 7,3 Mio. EUR).

Die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG (Bayerwald KG), Cham, schloss 2004 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. EUR). Die Auslastung der Bayerwald KG ging gegenüber dem Vorjahr von 67,5 % auf 63,7 % zurück.

Das Segment Rehabilitationskliniken verzeichnete mit insgesamt 61,4 % eine unbefriedigende Kapazitätsauslastung (Vorjahr: 73,0 %).

Beide Kliniken weisen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten in ihren Bilanzen aus, die MATERNUS KG in Höhe von 12,6 Mio. EUR und die Bayerwald KG in Höhe von 5,7 Mio. EUR. Die Folgen der bilanziellen Überschuldung werden durch Rangrücktritte der MATERNUS-Kliniken AG sowie

Bürgschaften zu Gunsten anderer Konzerngesellschaften verbunden mit einem Rangrücktritt auf die Rückgriffsforderung im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften vermieden.

Finanzen und Investitionen

Im Geschäftsjahr investierte die MATERNUS-Kliniken AG TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 14) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 33,8 % (Vorjahr: 26,9 %). Die Fremdkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 66,2 % (73,1 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 56 % der Bilanzsumme.

Für den Zeitraum 2005 bis 2007 sind bei der MATERNUS KG und der Bayerwald KG Investitionen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. EUR geplant. Der Investitionsbedarf der Kliniken ist durch Finanzierungszusagen der MATERNUS-Kliniken AG sowie ihrer Mehrheitsgesellschafterin gedeckt.

Zur Absicherung der Liquiditätslage der MATERNUS-Kliniken AG und zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Reha-Bereich sind im Geschäftsjahr 2004 sieben Immobilien der Altenheim KG an die YMOS KG veräußert und im Anschluss daran zurückgemietet worden. Die MATERNUS Gruppe hat einen Teil des Kaufpreises in Höhe von 3,0 Mio. EUR vereinbarungsgemäß erhalten. Der Restbetrag in Höhe von 16,1 Mio. EUR wurde bis zum 30. September 2005 gestundet. In Höhe von 30,9 Mio. EUR wurde eine Schuldübernahme vereinbart. Die Pachtverträge laufen seit dem 1. Dezember 2004. Die Zustimmung der finanzierenden Banken für den rechtlichen Übergang steht noch aus. Darüber hinaus ist geplant, im Geschäftsjahr 2005 die Immobilie in Köln-Rodenkirchen zu veräußern und im Anschluss daran zurückzumieten.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR reduziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf -13,0 Mio. EUR. Die Kaufpreiszahlung aus der Veräußerung der sieben Immobilien hat gleichzeitig den Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit um 4,9 Mio. EUR erhöht. Zur Finanzierung der Verluste der Reha-Kliniken hat die MATERNUS AG in 2004 zusätzliche Finanzkredite bei der Mehrheitsgesellschafterin in Höhe von 8,6 Mio. EUR aufgenommen. Inzwischen konnten 2005 Finanzkredite in Höhe von 10,0 Mio. EUR an den Mehrheitsgesellschafter zurückgeführt werden. Die erforderliche Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Aufgrund der Veräußerung der Geschäftsanteile an der MATERNUS GmbH und an der Wendhausen KG hat MATERNUS AG ihre Verbindlichkeiten gegen die Altenheim KG im Berichtszeitraum um 11,5 Mio. EUR reduziert und inzwischen vollständig ausgeglichen.

Mitarbeiterzahl konstant

Die MATERNUS-Kliniken AG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr 35).

Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung vom 4. Juli 2003 um zahlreiche Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen erweitert. Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle.

Bei MATERNUS ist der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Anregungen, Empfehlungen und Vorgaben für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung

seit Jahren fester Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die MATERNUS-Kliniken AG bekennt sich im Interesse einer langfristigen Wertschöpfung zu diesen Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Am 14. Februar 2005 wurde die dritte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den genauen Wortlaut und Erläuterungen der Abweichungen vom Kodex hat die MATERNUS-Gruppe auf Ihrer Webseite im Internet unter: www.maternus.de veröffentlicht.

Risikoberichterstattung

Das unternehmerische Handeln birgt für den MATERNUS-Konzern im Gesundheitswesen eine Vielzahl von Chancen und Risiken. Diese unterliegen aufgrund der im Rahmen des Wettbewerbes steigenden gesetzlichen Regularien und Qualitätsanforderungen ständigen Veränderungen. Zum frühzeitigen Erkennen und sachgerechten Abwägen dieser Chancen und Risiken werden in der MATERNUS-Gruppe geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, in die insbesondere Führungskräfte des Konzerns und des Controllings eingebunden sind. Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist, potenziell bedeutende Gefährdungen der Unternehmensziele ebenso wie eine mögliche Nichtwahrnehmung substantieller Chancen frühzeitig zu erkennen und damit steuerbar zu machen.

Die für MATERNUS relevanten Risikofelder werden hierbei mit Hilfe von verschiedenen Indikatoren regelmäßig überwacht. Das Risiko-Reporting basiert auf Reports, die von den Führungskräften der operativen Einheiten erstellt, im zentralen Controlling zusammengefasst und durch weitergehende

Informationen und Berichte vervollständigt werden.

Dem Vorstand wird regelmäßig in schriftlicher Form über die Risikosituation berichtet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass interne und externe Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, rechtzeitig erkannt werden. Dies versetzt die MATERNUS-Gruppe in die Lage, bereits frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Entwicklung des defizitären Rehabilitationsbereiches gelegt, der überdurchschnittlich vom Budget der öffentlichen Kassen bzw. Rentenversicherungsträger sowie von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist. Dieser Unternehmensbereich entwickelt sich in einem Markt mit Überkapazitäten, in dem Qualität und Wirtschaftlichkeit der Anbieter von besonderer Bedeutung sind. Der Vorstand hat diese Entwicklung erkannt und wird die Ausweitung zukunftssträchtiger Indikationen und damit den Abbau einseitiger Strukturen weiter fortsetzen.

Im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen gilt die Aufmerksamkeit besonders den gesetzlichen Veränderungen, z.B. Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) und Pflegeleistungs - Ergänzungsgesetz (PflEG), aber auch der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Innerhalb der MATERNUS-Gruppe werden deshalb folgende Einzelrisiken speziell überwacht:

- Personalrisiken wegen der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter
- Auslastungsrisiken bedingt durch Schwankungen im Rehabilitationsbereich
- Planeinhaltung bei Auslastung und Personalaufwand
- Finanzierungsrisiken bei Kreditvergaben und Inanspruchnahme von Kreditlinien

- Risiken durch drohende Inanspruchnahme aus Patronaten und Bürgschaften
- Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen
- Einhaltung der Vorgaben durch die Heimaufsichtsbehörden

Insbesondere Auslastungsrisiken sowie Planabweichungen bei Auslastung und Personalaufwand können zu negativen Ergebnissen bei Tochterunternehmen und folglich zu Bewertungsänderungen bei den Finanzanlagen der MATERNUS-Kliniken AG führen. Weiterhin könnten negative Ergebnisse bei Tochterunternehmen zu Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen, Bürgschaften und Schuldbeitritten führen oder die Vereinbarung von Forderungsverzichten zur Folge haben.

Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Risikoberichterstattung dabei auf die beiden Rehabilitationskliniken in Bad Oeynhausen und Cham gerichtet, die kurzfristig voraussichtlich keine positiven Betriebsergebnisse erzielen werden. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf ist unter anderem aus Liquiditätszuflüssen aus Sale-and-Lease-Back Transaktionen zu finanzieren. Folglich ist die zukünftige Liquidität der MATERNUS-Kliniken AG wesentlich von der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen aus dem Verkauf der Immobilien abhängig.

Nachtragsbericht

Am 11. Februar 2005 hat das Unternehmen aus dem Verkauf der sieben Seniorenimmobilien einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR erhalten, der zur Rückführung von Gesellschafterdarlehen verwendet wurde.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2004 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die das im vorliegende Jahresabschluss vermittelnde Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat gem. § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2004 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und ihn nach § 313 AktG den Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Erklärung des Vorstands lautet:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen haben nicht vorgelegen.“

Die Abschlussprüfer haben keine Einwendungen gegen den Bericht erhoben.

Ausblick 2005

Die Wirtschaftsinstitute rechnen in Westeuropa weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik, da die Binnenachfrage nicht merklich anziehen wird. Hinzu kommt die Beeinträchtigung der Exporttätigkeit durch den anhaltend hohen Euro-Wechselkurs. Dies gilt aufgrund der Frühindikatoren umso mehr für Deutschland, zumal die Entwicklung der Staatsverschuldung in besonderem Maße auf dem Arbeits- und im Gesundheitsmarkt zu spüren ist.

Wir erwarten, dass das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen auch im Jahr 2005 zur Entlastung der finanziellen Situation der Kostenträger beiträgt und die Nachfrage nach medizinischen Leistungen in der Rehabilitation wieder gesteigert wird.

Dennoch steht die Gesundheitspolitik weiterhin unter erheblichem Druck. Zur Eindämmung der Kostenlawine im Gesundheitswesen sind weitere Reformen unumgänglich, soweit das Niveau der medizini-

schen Versorgung mindestens gehalten werden soll. Nach einem spürbaren Defizit in der Pflegeversicherung 2004 scheint eine Pflegereform unausweichlich.

MATERNUS hat die Zukunft des Konzerns in die eigene Hand genommen. Im Rahmen der Zukunftsperspektiven „MATERNUS 2010“ wird das mit Unterstützung eines Consulting-Unternehmens entwickelte Restrukturierungsprogramm durch neue Reha-Konzepte und Leistungsangebote die Stellung am Markt verbessern. Dies wird im I. Quartal 2005 besonders deutlich im Rehabilitationssegment. Hier konnte gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Auslastungssteigerung um rd. 13%-Punkte erzielt werden.

Für das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen geht MATERNUS von einem moderaten Auslastungs- und Umsatzanstieg aus. Die Kapazitätsauslastung des I. Quartals 2005 liegt weiter auf einem hohen Niveau.

Die Übernahme neuer Einrichtungen wird darüber hinaus zu einer höheren Bettenkapazität und daraus resultierend zu einem insgesamt verbesserten Jahresergebnis führen.

Die Ergebnissituation der MATERNUS-Kliniken AG wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2005 aufgrund der Beteiligungserträge des Seniorenwohn- und Pflegebereiches stabilisieren. Für den Bereich Rehabilitationskliniken wird auch in 2005 die Unterstützung durch die MATERNUS-Kliniken AG notwendig sein. Die Auslastung der Kliniken ist im I. Quartal 2005 um über 13 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt ist die Kapazitätsentwicklung im Reha-Segment noch nicht zufriedenstellend.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG beabsichtigt, das strategische Konzept für die MATERNUS-Gruppe (schrittweiser Ausbau z. B. durch den Erwerb, die Managementübernahme und der Einbringung chancenreicher Beteiligungen) konsequent fortzuführen. Attraktive Akquisitionsmög-

lichkeiten werden auch zukünftig genutzt, wobei Übernahmen entweder auf Basis langfristig abgeschlossener Mietverträge mit den Eigentümern der entsprechenden Einrichtungen oder in engem Zusammenwirken mit Fondsgesellschaften, die die Finanzierung der jeweiligen Immobilie übernehmen, erfolgen.

Die Liquidität der MATERNUS-Gruppe ist durch die in 2004 begonnenen Sale-and-Lease-Back Transaktionen gestärkt worden. Für die Umsetzung der Restrukturierung des Konzerns ist es unumgänglich, dass diese Aktivitäten im Jahr 2005 planmässig umgesetzt werden. Dies sowie die nahezu abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen lassen eine verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation für die Zukunft erwarten. Insbesondere wird nach Abschluss der Immobilien-Transaktionen mittelfristig eine deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten angestrebt.

Der Vorstand ist überzeugt, mit dem von MATERNUS beschrittenen Weg Risiken in einem begrenzten Rahmen halten zu können und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stindl Assfalg

Langenhagen, 31. März 2005

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Langenhagen, für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird dargestellt, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von dem Liquiditätszufluss aus dem Verkauf der Immobilien und von der Geschäftsentwicklung im Bereich der Rehabilitationskliniken abhängt.

Köln/Düsseldorf, den 31. März 2005

RSM Haarmann Hemmelrath GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bula
Wirtschaftsprüfer


Schoberth
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft Langenhagen

Quartalsbericht zum 30. September 2005

Geschäftsentwicklung

Kapazitätsauslastung

Die Unternehmensgruppe MATERNUS verfügt nach der Inbetriebnahme des Maximilian-Stift in Leipzig und aufgrund von Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen über eine Gesamtkapazität von 3.812 Betten (Vorjahr: 3.771).

Zum 30. September 2005 entwickelte sich die Kapazitätsauslastung im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen mit 92,9 % (Vorjahr: 93,3 %) weiterhin konstant positiv. Die Kapazitätsauslastung im Segment Rehabilitationskliniken verbesserte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 59,5 % auf 69,8 %.

Die durchschnittliche Auslastung im Konzern stieg damit auf 86,8 % (Vorjahr: 84,0 %).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Konzern)

Rechnungslegung nach IFRS

MATERNUS hat mit dem 1. Januar 2005 konzernweit ihre bisherige HGB-Berichterstattung auf die Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) umgestellt. Die Umstellung auf IFRS führt dazu, dass ein Vergleich mit den früher veröffentlichten Quartalszahlen nach HGB nicht möglich ist. Der vorliegende Quartalsbericht wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umstellung auf IFRS erfolgte für die im Zwischenbericht veröffentlichten Bestandteile (Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Bilanz). Es handelt sich hierbei nicht um einen vollumfänglichen Zwischenbericht nach IAS 34, da er keine Eigenkapitalveränderungsrechnung und

keine Erläuterung der wesentlichen Anhangsangaben, wie nach IAS 34 gefordert, enthält.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der International Accounting Standard Board (IASB) bis zur endgültigen Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2005 weitere Verlautbarungen erlassen wird und es insoweit zu Veränderungen zum Quartals-Ergebnis kommen kann.

Die Umstellung der Rechnungslegung schließt die Angaben der Vorjahreswerte ein.

Umsatzerlöse steigen um 2,7 %

Im Konzern stiegen die Umsatzerlöse vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 von 74,7 Mio. € auf 76,7 Mio. €, das entspricht einer Steigerung um 2,7 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auslastungsbedingt aus dem Segment Rehabilitation.

Der MATERNUS-Konzern erreichte wie im Vorjahr ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 8,0 Mio. €, das entspricht einer EBITDA-Marge von 10,4 %.

Gegenüber dem II. Quartal 2005 konnte das Konzernergebnis nach Steuern im III. Quartal 2005 von -1,1 Mio. € auf 0,2 Mio. € verbessert werden. Zum 30. September 2005 wird ein Konzernfehlbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (3,5 Mio. €) ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind in den Vorjahreszahlen Einmalserträge in Höhe von 0,5 Mio. €.

Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Hohe EBITDA-Marge mit 15,4 %

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen blieb die Auslastungsquote nach der Inbetriebnahme des Maximilian-Stift in Leipzig mit 92,9 % auf einem weiterhin hohen Niveau (Vorjahr: 93,3 %).

Der Anteil der Umsatzerlöse dieses Segments am Gesamtumsatz beträgt 75,6 %. Insgesamt betragen in diesem Bereich die Umsatzerlöse 58,0 Mio. € (Vorjahr: 57,9 Mio. €). Das Segment verfügt über eine Kapazität von 2.815 Betten (Vorjahr: 2.774). Der Anstieg resultiert aus dem am 1. Juli 2005 in Betrieb genommenen Maximilian-Stift in Leipzig.

In diesem Segment wurde ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 8,9 Mio. € erzielt, das entspricht einer EBITDA-Marge von 15,4 %.

Mit dem inzwischen abgeschlossenen Pachtvertrag für ein Mitte 2007 fertig gestelltes Pflegezentrum auf dem Bartels-Gelände in Gütersloh steigert MATERNUS die Kapazitäten im Pflegesegment um weitere 130 Betten.

Segment Rehabilitation

Umsatz weiter gestiegen

Im Bereich der Rehabilitationskliniken sind die Umsatzerlöse auf 18,7 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) angestiegen und tragen mit 24,4 % zum Gesamtumsatz im Konzern bei. Die Auslastungsquote verbesserte sich im dritten Quartal 2005 auf rd. 75 %, insbesondere aufgrund der am Markt überzeugend positionierten neuen medizinischen Konzepte und erreichte durchschnittlich eine Quote von 69,8 % (Vorjahr: 59,5 %).

Ergebnisentwicklung (MATERNUS AG)

Die MATERNUS-Kliniken AG erzielte bis zum 30. September 2005 einen anteiligen Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1,5 Mio. €). Der Anstieg im anteiligen Jahresfehlbetrag 2005 ge-

genüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist auf Forderungsabschreibungen gegenüber dem Reha-Segment und auf dem im Vorjahr erzielten Sonderertrag aus dem Verkauf der Anteile des Seniorenstifts Falkenhöh in Höhe von 0,5 Mio. € zurückzuführen.

Mitarbeiter

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2005 beschäftigte die MATERNUS-Kliniken AG nach der zum 1. Januar 2005 vorgenommenen Dezentralisierung durchschnittlich 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 35). Im MATERNUS-Konzern waren durchschnittlich 2.079 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.102) beschäftigt. Am 30. September 2005 waren im MATERNUS-Konzern 2.074 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 2.117).

Investor Relations / Aktie

Zur Forcierung unserer Investor Relations-Tätigkeit

hat MATERNUS Ende Juni 2005 mit der VEM Aktienbank AG einen Designated Sponsor Vertrag abgeschlossen, der den Handel in das elektronische Handelssystem Xetra einbezieht und u. a. für die Bereitstellung von Zusatzliquidität sorgt. Darüber hinaus wurde mit der Performaxx Research GmbH eine Research-Coverage-Vereinbarung getroffen mit dem Ziel, ausführliche Research-Studien zu erstellen und dem Markt zugänglich zu machen. Die erste Studie wurde am 27. Juli 2005 erstellt.

Beide Vereinbarungen werden mit dazu beitragen, MATERNUS institutionellen Anlegern und Kleinanlegern bekannter zu machen. Das gestiegene Interesse nach Informationen und zur Kaufbereitschaft der Aktie war auch im III. Quartal ungebrochen. Der Aktienkurs ging zwar zum Ende des Quartals auf 1,69 € zurück, ist jedoch für die Anleger vor dem Hintergrund der anstehenden Kapitalerhöhung, sowie des geplanten Forderungsverzichts ein attraktiver Einstiegskurs.

Ausblick

Die Wirtschaftsinstitute rechnen in Westeuropa weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik, da die Binnennachfrage nicht merklich anziehen wird. Hinzu kommt die Beeinträchtigung der Exporttätigkeit durch den anhaltend hohen Euro-Wechselkurs. Dies gilt

aufgrund der Frühindikatoren besonders für Deutschland, zumal die Entwicklung der Staatsverschuldung in besonderem Maße auf dem Arbeits- und im Gesundheitsmarkt zu spüren ist.

Für die MATERNUS-Kliniken AG und für den MATERNUS-Konzern erwarten wir aus heutiger Sicht im IV. Quartal des Geschäftsjahres 2005 ein gegenüber dem Vorjahr weiter verbessertes Ergebnis.

Für das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen geht MATERNUS für das Gesamtjahr 2005 von einem moderaten Auslastungs- und Umsatzanstieg aus. Die Übernahme einer neuen Einrichtung wird darüber hinaus zu einer höheren Bettenkapazität und daraus resultierend zu einem insgesamt verbesserten Jahresergebnis 2005 führen.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der medizinischen Neupositionierung des Segmentes Rehabilitation und der konsequenten Kostenkonsolidierung die Risiken, die aus dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen möglicherweise entstehen, weitgehend kompensiert werden konnten. Dem noch vorhandenen Druck aus der politischen Entwicklung haben die Reha-Kliniken im MATERNUS-Konzern durch die bereits deutlich bessere Auslastung entgegengewirkt.

Dennoch steht die Gesundheitspolitik weiterhin unter erheblichem Druck. Zur Eindämmung der Kostenlawine im Gesundheitswesen sind weitere Reformen unumgänglich, soweit das Niveau der medizinischen Versorgung mindestens gehalten werden soll. Nach einem spürbaren Defizit in der Pflegeversicherung 2004 scheint eine Pflegereform unausweichlich.

MATERNUS hat die Zukunft des Konzerns in die eigene Hand genommen. Im Rahmen des Restrukturierungsprojektes „MATERNUS 2010“ verbessert das entwickelte Restrukturierungsprogramm, ergänzt durch neue Reha-Konzepte und Leistungsangebote, bereits jetzt die Stellung am Markt. Dies wird besonders deutlich im Segment Rehabilitation. Wir erwarten einen weiteren Anstieg der Auslastung auch für das vierte Quartal 2005.

Die Ergebnissituation des MATERNUS-Konzerns wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der insgesamt verbesserten Geschäftsentwicklung und unter Einbeziehung des Ertrages aus dem

geplanten Forderungsverzicht des Hauptgesellschafters deutlich positiv verändern. Der Vorstand erwartet für das Gesamtjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 13 – 14 Mio. €. Für das Segment Rehabilitation wird auch in 2005 die Unterstützung durch die MATERNUS-Kliniken AG notwendig sein.

Der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG beabsichtigt, das strategische Konzept für die MATERNUS-Gruppe (schrittweiser Ausbau z. B. durch den Erwerb, die Managementübernahme und der Einbringung chancenreicher Beteiligungen) konsequent fortzuführen. Attraktive Akquisitionsmöglichkeiten werden auch zukünftig genutzt, wobei Übernahmen entweder auf Basis langfristig abgeschlossener Mietverträge mit den Eigentümern der entsprechenden Einrichtungen oder in engem Zusammenwirken mit Fondsgesellschaften, die die Finanzierung der jeweiligen Immobilie übernehmen, erfolgen.

Der Vorstand plant weiterhin für die nächsten Jahre die Übernahme von ca. 500 Betten pro Jahr im ertragsreichen Pflegesegment. Die Finanzierung der Expansion soll über die zufließenden Barmittel aus der Kapitalerhöhung vorgenommen werden.

Die Liquidität der MATERNUS-Gruppe ist durch die in 2004 begonnenen Sale-and-Lease-Back Transaktionen gestärkt worden. Für die Umsetzung der Restrukturierung des Konzerns ist es unumgänglich, dass diese Aktivitäten im Jahr 2005 planmäßig umgesetzt werden. Dies und die nahezu abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen lassen eine verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation für die Zukunft erwarten. Insbesondere wird nach Abschluss der Immobilien-Transaktionen kurzfristig (bis Ende 2005) eine deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten angestrebt.

Der Vorstand ist überzeugt, mit dem von MATERNUS beschrittenen Weg Risiken in einem begrenzten Rahmen halten zu können und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen.

MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft **Der Vorstand**

Stindl Assfalg

Langenhagen, 30. September 2005

Konzern-Kapitalflussrechnung der
MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. September 2005
nach IFRS

	2005	Vorjahr
	T€	T€
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3.451	2.787
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	4.640	5.184
= Cash Earnings nach DVFA/SG	8.091	7.971
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-237	1.910
+ / - Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	2.053	1.620
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	667	-3.438
Gezahlte Zinsen	-4.540	-4.659
Gezahlte Steuern	-67	-81
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.967	3.323
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen	-1.694	-1.891
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-52	-47
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.746	-1.938
+ Einzahlungen in das Eigenkapital / Minderheitenkapital	13.000	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	8.600
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15.723	-6.980
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.723	1.620
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz- Mittelbestandes	1.498	3.005
+ Finanzmittelbestand an Anfang der Periode	1.965	1.532
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.463	4.537
<i>davon verfügbarer Finanzmittelbestand</i>	743	2.555
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres:		
Zahlungsmittel	5.460	5.424
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-1.997	-887
	3.463	4.537

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
Vom 1. Januar 2005 bis 30. September 2005 nach
IFRS

	2005 T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	76.681	74.684
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.097	1.533
	<u>77.788</u>	<u>76.217</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.638	7.206
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.513	6.078
	<u>63.637</u>	<u>62.933</u>
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	35.362	34.717
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.553	7.621
	<u>20.722</u>	<u>20.595</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.640	5.185
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.631	12.623
8. Operatives Ergebnis	3.451	2.787
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75	75
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.605	6.782
11. Finanzergebnis	-6.530	-6.707
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-3.078	-3.920
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67	80
13. Latente Steuern	445	456
14. Anteiliger Jahresfehlbetrag vor Fremdanteilen	-2.700	-3.544
15. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-1.250	-430
16. Anteiliger Jahresfehlbetrag	-3.950	-3.974
17. Verlustvortrag	-39.132	-20.584
18. Bilanzverlust	-43.082	-24.558

Gewinn- und Verlustrechnung
der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft
für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. September 2005
nach HGB

	2005	Vorjahr
	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	122	729
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	810	1.530
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	378	489
	-1.066	-1.290
3. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	69	72
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.205	1.643
5. Beteiligungserträge	5.277	6.656
6. Operatives Ergebnis	2.937	3.651
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.332	1.285
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.733	3.996
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.822	2.479
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.286	-1.539
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	393	8
12. Anteiliger Jahresfehlbetrag	-1.893	-1.547
13. Ergebnis pro Aktie	€ - 0,17	€ - 0,14

Konzernbilanz MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Zum 30. September 2005 nach IFRS

	Zum 30. Sep- tember IFRS unge- prüft 2005 TEUR	Zum 31. De- zember IFRS unge- prüft 2004 TEUR	Zum 30. Sep- tember IFRS unge- prüft 2004 TEUR
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	69	107	168
Geschäfts- oder Firmenwert	13.211	13.211	13.211
II. Sachanlagen	155.833	158.568	159.591
davon Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	152.105	155.375	156.803
davon Technische Anlagen und Maschinen	11	16	17
davon Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.194	2.431	2.522
davon Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.523	746	349
III. Langfristige Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	486	486	486
IV. Aktive latente Steuern	3.799	5.190	8.808
Summe langfristiges Vermögen	173.398	177.562	182.364
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	389	394	372
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.765	3.621	2.600
III. Kurzfristige Finanzanlagen			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	523	523	523
IV. Steuerforderungen	79	170	206
V. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.431	5.951	5.906
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten	61	79	208
Guthaben bei Kreditinstituten	5.399	4.050	5.216
Summe kurzfristiges Vermögen	15.646	14.788	15.031
Summe Aktiva	189.044	192.350	197.395

	Zum 30. Sep- tember IFRS unge- prüft 2005 TEUR	Zum 31. De- zember IFRS unge- prüft 2004 TEUR	Zum 30. Sep- tember IFRS unge- prüft 2004 TEUR
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	27.698	27.698	27.698
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	87	87	87
Neubewertungsrücklage	5.466	5.466	5.466
III. Bilanzverlust	-43.082	-39.247	-29.462
Summe Eigenkapital	-9.831	-5.996	3.787
B. Langfristige Schulden			
I. Den Anteilseignern zuzurechnender Nettovermö- gens wert	19.324	6.134	49
II. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	93.270	98.443	102.856
davon Verbindlichkeiten langfristige Darlehen Kreditinstitute	87.941	91.017	95.639
davon Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kredit- gebern	5.320	5.526	5.317
davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	1.900	1.900
III. Passive latente Steuern	1.847	1.629	1.288
IV. Langfristiger Anteil von Rückstellungen für Pensio- nen	3.372	3.372	3.870
Summe langfristige Schulden	117.813	109.578	108.063
C. Kurzfristige Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.189	2.180	1.440
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.189	2.180	1.440
II. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.997	2.165	887
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	55.031	60.866	60.030
III. Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlich- keiten	5.294	7.814	7.756
IV. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen	101	24	109
Sonstige Verbindlichkeiten	3.699	4.964	3.413
V. Kurzfristiger Anteil von Rückstellungen für Pensio- nen	369	369	375
VI. Steuerverbindlichkeiten	5.116	5.173	5.042
VII. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7.266	5.213	6.493
Summe kurzfristige Schulden	81.062	88.768	85.545
Summe Passiva	189.044	192.350	197.395

Konzernbilanz MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Zum 30. September 2005

Erläuterung der Wesentlichen Unterschiede der Bilanzpositionen nach HGB/IFRS zum 31. Dezember 2004

(zum 30. September 2005 wurde kein HGB-Konzernabschluss mehr aufgestellt)

In den immateriellen Vermögensgegenständen wird der Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Der Unterschied in den Sachanlagen setzt sich zusammen aus der Konsolidierung des Sachanlagevermögens der MEDICO II mit 14,7 Mio. EUR, der MEDICO III mit 18,0 Mio. EUR, der YMOS I mit 49,9 Mio. EUR sowie der Bilanzierung von Vermögen aus Finanzierungsleasing mit 4,7 Mio. EUR. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde rückwirkend im Rahmen der erstmaligen IFRS-Umstellung zum 1. Januar 2004 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude in Höhe von 7,0 Mio. EUR vorgenommen. Zwar besteht grundsätzlich bezüglich der Immobilien der YMOS I und YMOS II Veräußerungsabsicht, allerdings wurde auf eine Umgliederung in das kurzfristige Vermögen verzichtet, da die Immobilien weiterhin von den Pflegeeinrichtungen betrieblich genutzt werden und dies auch zukünftig beibehalten werden soll. Durch unterschiedliche Nutzungsdauern entsteht eine Abweichung der planmäßigen Abschreibung zum Bilanzstichtag von -0,6 Mio. EUR. Durch die Einbeziehung der YMOS I entfällt der nach HGB entstandene Veräußerungsgewinn aus den Immobilien in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den langfristigen Finanzanlagen wird im HGB eine Ausleihung in Höhe von 0,3 Mio. EUR an ein verbundenes Unternehmen gezeigt, das unter IFRS in den Konsolidierungskreis von MATERNUS einbezogen wird.

Die aktiven latenten Steuern beinhalten i.W. latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie auf temporäre Bewertungsunterschiede in Höhe von 4,2 Mio. EUR.

Der Unterschied in den kurzfristigen Finanzanlagen liegt im wesentlichen in der Einbeziehung der YMOS I in den IFRS-Abschluss begründet. Die an diese Gesellschaft unter HGB bilanzierte Kaufpreisforderung aus der Veräußerung von sieben Immobilien in Höhe von 47,2 Mio. EUR entfällt damit unter IFRS.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden unter IFRS auch die der Gesellschaften MEDICO II, MEDICO III und YMOS I gezeigt.

Im Eigenkapital zeigen sich die Unterschiede in der sog. Neubewertungsrücklage in Höhe von 5,5 Mio. EUR, die die zum 1.1.2004 erstmaligen Anpassungen an IFRS enthält. Darüber hinaus führen ein nach IFRS niedrigerer Bilanzgewinn für 2004 in Höhe von -6,8 Mio. EUR zu einem niedrigeren Eigenkapitalausweis nach IFRS.

Die Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen der Grundstücksgesellschaften MEDICO II und III sowie der YMOS I und II werden entsprechend IAS 32 behandelt und als den Anteilseignern zuzurechender Nettovermögenswert ausgewiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten weichen aufgrund des Ausweises der Grundschuld Darlehen der MEDICO II und MEDICO III von den HGB-Werten ab.

In den passiven latenten Steuern sind temporäre Bewertungsdifferenzen vor allem aus der Bilanzierung von Finanzierungsleasing in Höhe von 1,6 Mio. EUR enthalten.

Die angepasste Bewertung der Pensionsrückstellungen führt zu einer Abweichung von 0,6 Mio. EUR im Gegensatz zu HGB.

Die MATERNUS AG, Langenhagen, (auch "MATERNUS AG" oder die "Gesellschaft" genannt) und die VEM Aktienbank AG, München, (auch "VEM AG" genannt) übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes ("WpPG") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Wolfgang Franz Stindl

Johannes Assfalg

VEM Aktienbank AG